

GESCHÄFTSBERICHT
BILFINGER SE

2017



BILFINGER

Inhaltsverzeichnis

A	An unsere Aktionäre		5
	A.1	Brief des Vorstandsvorsitzenden	6
	A.2	Vorstand der Bilfinger SE	11
	A.3	Bericht des Aufsichtsrats	13
	A.4	Corporate Governance	22
	A.5	Bilfinger am Kapitalmarkt	37
B	Zusammengefasster Lagebericht		41
	B.1	Der Bilfinger Konzern	43
	B.2	Wirtschaftsbericht	48
	B.3	Risiken- und Chancenbericht	89
	B.4	Prognosebericht	110
	B.5	Übernahmerelevante Angaben (gemäß § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB)	115
	B.6	Vorstandsvergütung	119
C	Konzernabschluss		120
	C.1	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	121
	C.2	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	122
	C.3	Konzernbilanz	123
	C.4	Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	124
	C.5	Konzern-Kapitalflussrechnung	125
	C.6	Konzernanhang	126
D	Erklärungen und weitere Informationen		188
	D.1	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	189
	D.2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	190
	D.3	Kapitalrenditecontrolling	198
	D.4	Organe der Gesellschaft	200
	D.5	Zehnjahresübersicht	205
	D.6	Finanzkalender	207
	Impressum	208	

Hinweise und Haftungsausschluss

Der vorliegende Geschäftsbericht ist als Finanzbericht gestaltet, er fokussiert auf die wesentlichen und regulatorisch geforderten Inhalte. Insbesondere im Kapitel B.4 Prognosebericht sind zukunftsbezogene Aussagen enthalten, die Einschätzungen des Vorstands zum jetzigen Zeitpunkt bezüglich künftiger Ereignisse und Entwicklungen auf Basis der derzeitigen Informationen, Planungen, Annahmen und Erwartungen wiedergeben. Diese Aussagen sind durch Formulierungen wie ‚erwarten‘, ‚wollen‘, ‚anstreben‘, ‚beabsichtigen‘, ‚planen‘, ‚rechnen mit‘, ‚einschätzen‘, ‚davon ausgehen‘, ‚zukünftig‘, ‚Absicht‘ oder ähnliche Begriffe gekennzeichnet.

Alle in diesem Geschäftsbericht enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen sind naturgemäß mit Unsicherheiten und Risiken verbunden, da sie insbesondere auch von Faktoren abhängen, die nicht unserem Einfluss unterliegen. Derartige Risiken sind unter anderem im Kapitel B.3 Risiko- und Chancenbericht beschrieben, beschränken sich aber nicht auf diese. So kann die zukünftige tatsächliche Entwicklung von den getroffenen Prognosen und anderen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen. Bilfinger kann keine Garantie dafür geben, dass die in den zukunftsbezogenen Aussagen explizit oder implizit zum Ausdruck kommenden Erwartungen und Ziele erreicht werden.

Wir übernehmen auch keine Verpflichtung, die getroffenen zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei abweichender tatsächlicher zukünftiger Entwicklung zu korrigieren.

Zusätzlich zu den nach IFRS erstellten Kennzahlen stellt Bilfinger auch Pro-Forma-Kennzahlen vor (zum Beispiel EBITA, EBITA bereinigt, EBITA-Marge, EBITA-Marge bereinigt, bereinigtes Ergebnis je Aktie, bereinigtes Konzernergebnis, bereinigter Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, bereinigter Free Cashflow), die nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften sind und diesen auch nicht unterliegen. Diese Pro-Forma-Kennzahlen sind als Ergänzung, aber nicht als Ersatz für die Angaben nach IFRS zu verstehen. Den Pro-Forma-Kennzahlen liegen die in diesem Geschäftsbericht aufgeführten Definitionen zugrunde. Andere Unternehmen berechnen diese Kennzahlen gegebenenfalls abweichend.

Aufgrund vorgenommener Rundungen von Zahlenangaben kann es vorkommen, dass sich einzelne Zahlen nicht genau auf die angegebene Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie Bezug nehmen.

Dieser Geschäftsbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen von der deutschen Fassung ist die deutsche Fassung des Geschäftsberichts maßgeblich.

A An unsere Aktionäre

A.1	Brief des Vorstandsvorsitzenden	6
A.2	Vorstand der Bilfinger SE	11
A.3	Bericht des Aufsichtsrats	13
A.4	Corporate Governance	22
A.4.1	Corporate Governance Bericht	22
A.4.2	Vergütungsbericht (Teil des zusammengefassten Lageberichts)	29
A.5	Bilfinger am Kapitalmarkt	37

A.1 Brief des Vorstandsvorsitzenden



Vorstand der Bilfinger SE
Von links:

Michael Bernhardt

Tom Blades
Vorstandsvorsitzender

Dr. Klaus Patzak

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Geschäftsbericht zeigen wir Ihnen, wie sich das vergangene Jahr für Bilfinger entwickelt hat. Und das Jahr war im positiven Sinne ereignisreich. Durch unsere Strategie 2020 und den klaren Umsetzungsplan mit Meilensteinen, die wir zu Jahresbeginn der Öffentlichkeit vorgestellt hatten, konnten wir eine Menge bewegen – und kommen in der Umsetzung Schritt für Schritt voran. Für den geleisteten Einsatz, die Leidenschaft und das entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich bei allen Mitarbeitern und meinen Vorstandskollegen herzlich bedanken. Mein Dank gilt auch den Mitgliedern des Aufsichtsrats, die uns mit Aufsicht und Rat begleiten.

Neue Struktur – Stärken bündeln – Phase der Stabilisierung

Erfolg ist Teamarbeit. Deshalb bündeln wir unsere Stärken, die über das Unternehmen verteilt sind, sehr viel effektiver. Gemeinsam können wir für unsere Kunden mehr erreichen. Die Bilfinger-Formel lautet: 2-4-6. Zwei Geschäftsfelder: Ingenieurwesen und digitale Technologien (Engineering & Technologies, kurz ‚E&T‘) sowie Instandhaltung, Erweiterung und Betrieb von Anlagen (Maintenance, Modifications & Operations, kurz ‚MMO‘). Wir sind in vier Regionen unterwegs: Kontinentaleuropa, Nordwesteuropa, Nordamerika und Naher Osten. Und wir fokussieren uns auf hauptsächlich sechs Industrien: Chemie & Petrochemie, Öl & Gas, Energie & Versorgung, Pharma & Biopharma, Metallurgie sowie Zement. Als führender Industriedienstleister bedienen wir alle Phasen im Lebenszyklus einer Anlage. Unsere Kernkompetenz: Wir steigern die Effizienz, sichern eine hohe Verfügbarkeit und senken zugleich die Kosten.

Wir machen den Fortschritt unseres Unternehmens transparent und haben drei Phasen identifiziert, die wir durchlaufen werden. Stabilisierung, Aufbau und Ausbau. 2017 haben wir beim Stabilisieren wichtige Meilensteine erreicht. Die neue Organisationsstruktur wurde zum Beispiel in allen operativen Einheiten erfolgreich umgesetzt, Genehmigungsprozesse optimiert, das Risikomanagement geschärft. Eine neue Digitalisierungseinheit, die wir im Geschäftsfeld Engineering & Technologies angesiedelt haben, sorgt für innovative Impulse und entfaltet operativen Schub. Konzernweite Programme wie BTOP helfen dabei, die Vorteile eines Konzerns unternehmensweit besser auszuschöpfen. B steht dabei für Bilfinger und Top für unsere internen Initiativen, mit denen wir von innen heraus besser werden. Zusätzlich harmonisieren wir die IT-Landschaft – was unsere Komplexität verringert und die eigene Schlagkraft erhöht. Wir investieren dafür über drei Jahre verteilt mehr als 50 Mio. €.

Solide Performance – herausfordernde Märkte – notwendige Risikoversorge

Im zurückliegenden Geschäftsjahr hat Bilfinger in vielen Einheiten eine solide Performance gezeigt. Das wirtschaftliche Umfeld war insgesamt positiv, unsere Märkte aber weiterhin herausfordernd und von intensivem Wettbewerb geprägt. Dennoch ist der Auftragseingang organisch gestiegen – eine wichtige Trendwende, nach drei Jahren des Rückgangs. Und die Leistung konnte organisch stabil gehalten werden.

Für Altprojekte in den USA mussten wir im zweiten Quartal notwendigerweise eine Risikoversorge in Höhe von rund 50 Mio. € bilden – und unseren Ausblick für das operative Ergebnis im Gesamtjahr anpassen. Unsere Ansprüche gegenüber den Kunden verfolgen wir jedoch weiter. Das Mitte des Jahres prognostizierte ausgeglichene bereinigte Ergebnis konnten wir zum Jahresende erreichen. Außerdem freue ich mich, dass wir aus einem langen Rechtsstreit in Katar in der zweiten Jahreshälfte 60 Mio. € erhalten haben. Der Zahlungseingang hatte einen mehr als ausgleichenden Effekt auf unsere Liquidität und unser Konzernergebnis.

Klare Finanzziele – Aktienrückkauf – Dividende

Die Ausrichtung von Bilfinger als reiner Industriedienstleister ist kein Sprint, sondern ein Marathonlauf. Wir sind überzeugt, dass wir mit unserer Strategie ein belastbares Fundament entwickelt haben, um Bilfinger erfolgreich für nachhaltiges profitables Wachstum aufzustellen. Wir haben uns dafür klare Finanzziele gegeben. Ausgehend vom abgelaufenen Geschäftsjahr gehen wir davon aus, dass unser Unternehmen bis 2020 um durchschnittlich mindestens 5 Prozent pro Jahr wächst. Die EBITA-Marge soll dann bei 5 Prozent liegen. Wir erwarten, dass der bereinigte Free Cashflow im Jahr 2018 positiv sein und mittel- bis langfristig ein Investment Grade Rating erreicht wird.

Nach der Zustimmung des Aufsichtsrats und der Hauptversammlung haben wir im September 2017 ein Programm zum Rückkauf eigener Aktien gestartet. Es soll frühestens im September 2018 und spätestens im Dezember 2018 abgeschlossen werden. In dieser Zeit wird Bilfinger einen Anteil von maximal 10 Prozent des Grundkapitals zurückkaufen und dafür maximal 150 Mio. € aufwenden. Sollten wir währenddessen attraktive Möglichkeiten finden, Gelder gezielt in Wachstumsprojekte zu investieren, kann das Volumen des Aktienrückkaufprogramms auch geringer ausfallen. Bis Ende Dezember 2017 wurden rund 25 Prozent des Rückkaufvolumens zu einem Durchschnittspreis von 35,94 € je Aktie erworben.

Wir verfolgen eine nachhaltige Dividendenpolitik, die eine Untergrenze in Höhe von 1,00 € pro Aktie vorsieht. An steigenden Ergebnissen beabsichtigen wir, die Aktionäre durch eine nachhaltige Ausschüttungsquote von 40 bis 60 Prozent des bereinigten Konzernergebnisses teilhaben zu lassen.

Other Operations – digitale Lösungen – höchste Sicherheit

Zu unserem Segment mit verkäuflichen Unternehmen – den Other Operations (kurz ‚OOP‘) – gehörten zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres 18 Unternehmen. In die profitablen unter ihnen investieren wir und führen sie weiter. Sollte es einen besseren Eigentümer geben, der einen angemessenen Preis bezahlt, würden wir sie verkaufen – haben da aber keine Eile. Für diejenigen Unternehmen bei Other Operations, die signifikante Verluste machen, suchen wir so bald wie möglich eine Lösung. Wir haben diesbezüglich gute Fortschritte erzielt. Von den 13 verlustträchtigen Gesellschaften haben wir bislang zehn veräußert. Der Prozess läuft nach Plan und soll bis Mitte 2018 abgeschlossen sein.

Ein Prozess, der nie abgeschlossen sein wird, ist die Digitalisierung – einer der wichtigsten Zukunftstrends. Unsere Branche steht vor großen technologischen Herausforderungen. Und Bilfinger gehört bei diesem Thema zu den Vorreitern seiner Branche. Über digitale Lösungen helfen wir Kunden aus dem Mittelstand, die Effizienz und Verfügbarkeit ihrer Anlagen zu erhöhen. Wie zum Beispiel beim Projekt mit einem mittelständischen Chemieunternehmen, bei dem mit Hilfe einer neuen digitalen Plattform von Bilfinger Instandhaltungs- und Produktionsdaten zusammengeführt und umfassend ausgewertet werden. Über diese Datensätze erschließen sich neue operative Potenziale.

Bilfinger liefert seinen Kunden einen Dreiklang. Erstens, Daten von Anlagen strukturiert sammeln, auswerten, aufbereiten („descriptive“). Zweitens, über die Daten die Zukunft der Anlage vorhersagen – also mögliche Ausfälle einer Anlage im Vorhinein erkennen („predictive“). Drittens, neben der Analyse zusätzlich konkrete Handlungen einleiten oder Lösungsvorschläge geben. Dies kann auch über automatisierte Prozesse erfolgen, Anlagen entscheiden dann autonom, welche passende Aktion passiert („prescriptive“). Durch uns wird Instandhaltung also intelligent und mitdenkend – das spart unseren Kunden Zeit und Geld.

Was mich ebenfalls freut, ist die Tatsache, dass Bilfinger als Unternehmen höchste Sicherheitsstandards erfüllt. Das Schlagwort hierzu lautet HSEQ, also Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Qualität. Diese Kombination gehört zu unserer DNA. Und Beispiele aus der täglichen Praxis unterstreichen dies: So arbeiten wir bei Turnarounds von Anlagen in Europa seit zehn Jahren unfallfrei. In diesem Zeitraum haben unsere Spezialisten für solche Großreparaturen mehr als 100 Projekte gestemmt und insgesamt 4,43 Millionen Arbeitsstunden erbracht. Eine beachtliche Bilanz haben wir auch im Nahen

Osten. Dort wurde unser lokales Team von Emirates Global Aluminium bei der Arbeitssicherheit als bester Auftragnehmer ausgezeichnet. Anlass waren zwei Millionen Arbeitsstunden ohne Unfall mit Ausfallzeit.

Compliance – US-Aufsicht – Integritätskultur

Ein Thema, das mir und dem gesamten Vorstand sehr am Herzen liegt, ist Compliance. Wir sind auf gutem Wege, ein erstklassiges Compliance-System zu haben. Im Geschäftsjahr 2017 wurde hier sehr viel erreicht. Wir etablieren zum Beispiel konzernweit neue, einheitliche Prozesse und Systeme, überprüfen alle Geschäftspartner sehr genau, durchleuchten unsere Lieferanten, schulen regelmäßig alle relevanten Mitarbeiter und gehen vor allem auch internen Verdachtsmeldungen konsequent nach. Wir lassen uns nur auf saubere Geschäfte ein. Denn unser Anspruch ist klar und in unserem Konzernleitbild festgeschrieben: Bei Integrität und Arbeitssicherheit gehen wir keine Kompromisse ein. Daran messen wir auch unsere Führungskräfte.

Bilfinger hat in den vergangenen Jahren eine wahre Metamorphose durchlaufen – vom ehemaligen Baukonzern zum reinen Industriedienstleister. Wir haben zum Beispiel ein neues Managementteam, einen neuen Verhaltenskodex und ein neues Leitbild. Unser Regelwerk wurde vereinheitlicht und entschlackt. Alle Maßnahmen werden durch Schulungen und eine zielgruppenorientierte Kommunikation begleitet.

Dieser Wandel ist in unserem Unternehmen bereits deutlich spürbar. Ein gutes Beispiel dafür ist der ‚Integrity Day‘, den wir 2017 erstmals durchgeführt haben. Eine interne Veranstaltung, bei der rund 250 Mitarbeiter und Führungskräfte aus allen Regionen des Unternehmens mit dabei waren. Wichtigstes Thema: die Integrität – und wie wir regelkonformes Verhalten in unserem Arbeitsalltag fördern können. Das Engagement der Teilnehmer hat mich beeindruckt. Die Erkenntnisse wurden im Nachgang der Veranstaltung in all unseren Einheiten weitergegeben und damit unsere neue Unternehmenskultur mit geprägt und gefestigt.

Bilfinger macht auch bei der Weiterentwicklung des Compliance-Systems erkennbar Fortschritte. Unser Compliance-System beruht auf drei Grundelementen, die sich wechselseitig bedingen und ergänzen: Vorbeugen, Aufdecken, Reagieren. Wir investieren Zeit und Geld und verbessern dieses System kontinuierlich. So sehen viele unserer Kunden unser Compliance-System durchaus positiv, denn sie wissen, dass wir unsere Prozesse gründlich modernisiert haben. Wir sorgen für Transparenz. Wir veröffentlichen zum Beispiel die Zahl der Anrufe beim Compliance-Helpdesk, das jeder Mitarbeiter in Anspruch nehmen kann, wenn er Fragen zum Thema Compliance hat. Wir veröffentlichen die Zahl der Whistleblower-Meldungen. Dies sind Meldungen, die Mitarbeiter oder Dritte machen, wenn ihnen im Zusammenhang mit Bilfinger etwas verdächtig vorkommt. Und wir veröffentlichen die Zahl der Compliance-Fälle und die Anzahl der getroffenen disziplinarischen Maßnahmen.

Wir leben Compliance und Integrität, Tag für Tag. Daher sind wir zuversichtlich, dass die US-Aufsicht Ende 2018 wie geplant enden wird.

Ausblick – höhere Profitabilität – Dank

Unser Marktumfeld wird 2018 weiter anspruchsvoll bleiben. Dennoch haben wir uns eine Menge vorgenommen. Wir wollen 2018 profitabler werden und im Laufe des Jahres die Aufbauphase einleiten, also die zweite Phase unserer Strategie. Dabei könnten auch gezielte Investitionen in Wachstumsprojekte oder Zukäufe eine Rolle spielen. Wichtig ist, dass die Geschäfte unsere Marge heben und uns technologisch weiterbringen. Wir stehen hier strategisch aber nicht unter Handlungsdruck.

Im Jahr 2018 rechnen wir mit einem organischen Wachstum unseres Auftragseingangs im mittleren einstelligen Prozentbereich. Wir erwarten organisch stabile bis leicht wachsende Umsatzerlöse. Gleichzeitig gehen wir davon aus, das Ergebnis deutlich verbessern zu können.

Gerne möchte ich mich – auch im Namen meiner Vorstandskollegen – bei allen Aktionärinnen und Aktionären herzliche bedanken: für Ihre Treue, Ihr Vertrauen und Ihre Zuversicht in die erfolgreiche Zukunft unseres Unternehmens. Auch bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Lieferanten bedanke ich mich für die gute Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt unseren Mitarbeitern, die das Ergebnis des Jahres 2017 erarbeitet haben. Unsere Leistungen werden übrigens auch von jungen Berufstätigen honoriert: So wurde Bilfinger bei der aktuellen Studie des Berliner Trendance-Instituts zum beliebtesten Arbeitgeber im Bereich der Industriedienstleistern gewählt. In diesem Sinne freue ich mich auf die gemeinsame Zukunft, auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2018.

Mit besten Grüßen,



Tom Blades
Vorstandsvorsitzender der Bilfinger SE

A.2 Vorstand der Bilfinger SE

Tom Blades, Vorstandsvorsitzender
Geboren 1956 in Hamburg, Deutschland

Beruflicher Werdegang

- 2016 Vorstandsvorsitzender der Bilfinger SE, Mannheim
- 2012 Linde AG, München
Mitglied des Vorstands, verantwortlich für Nord- und Süd-Amerika
sowie Global Operations und Healthcare
- 2009 Siemens, Duisburg und Abu Dhabi Energy Sector,
CEO Oil & Gas Division
- 2004 CHOREN Industries, Hamburg / Freiberg
President & CEO
- 1998 SPECTRO Analytical Instruments, Kleve
President & CEO
Halliburton, Houston, Executive Vice President
- 1996 NUMAR Corporation, Houston
COO & Executive Vice President
- 1978 Schlumberger, Houston, Paris, Den Haag
zuletzt (1993-96) Vice President und General Manager Schlumberger / Geco-Prakla

Akademischer Werdegang

Studium der Elektrotechnik in Salford (UK) und Lyon (F)
Abschluss: Bachelor of Science Elektrotechnik (Dipl.-Ing.)

Michael Bernhardt

Geboren 1967 in Lank-Latum, Deutschland

Beruflicher Werdegang

2015	Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor der Bilfinger SE, Mannheim
2004 – 2015	Bayer Material Science AG, Leverkusen
	2011 – 2015 Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor
	2004 – 2011 Leiter Global Human Resources
1996 – 2004	Hydro Aluminium Deutschland GmbH, Köln und Oslo (bis 2002: VAW aluminium AG, Bonn)
	2002 – 2004 Leiter Personal Deutschland
	2000 – 2001 Leiter Personalpolitik
	1997 – 2000 Referent Personalpolitik
	1996 – 1997 Trainee Bereich Personal

Akademischer Werdegang

1987 – 1996	Studium der Rechtswissenschaft an der Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg, und der McGeorge School of Law, University of the Pacific, USA
-------------	---

Dr. Klaus Patzak

Geboren 1965 in München, Deutschland

Beruflicher Werdegang

2016	Mitglied des Vorstands und Finanzvorstand der Bilfinger SE, Mannheim
2011 – 2016	Osram Licht AG, München Mitglied des Vorstands und Finanzvorstand
2002 – 2011	Siemens AG, München Corporate Vice President, Chief Accounting Officer & Controller und weitere Führungsfunktionen im kaufmännischen Bereich
2000 – 2002	Infineon AG, München Kaufmännische Leitung des Geschäftsbereichs Drahtgebundene Kommunikation
1993 – 2000	Siemens AG, München verschiedene Führungsfunktionen im kaufmännischen Bereich

Ausbildung

1993	Promotion Dr. oec., Ludwig-Maximilians-Universität, München
1991	Diplom-Kaufmann (MBA), Ludwig-Maximilians-Universität, München
1986	Industriekaufmann IHK

A.3 Bericht des Aufsichtsrats



Dr. Eckhard Cordes
Aufsichtsratsvorsitzender

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Im Berichtsjahr 2017 hat sich Bilfinger neu ausgerichtet und operativ stabilisiert. Mit der Strategie 2020 und dem Umsetzungsplan, die im Februar präsentiert worden sind, konzentriert das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ganz auf Industriedienstleistungen: mit zwei Geschäftsfeldern (Engineering & Technologies sowie Maintenance, Modifications & Operations), vier Regionen (Kontinentaleuropa, Nordwesteuropa, Nordamerika und Naher Osten) und sechs Industrien (Chemie & Petrochemie, Energie & Versorgung, Öl & Gas, Pharma & Biopharma, Metallurgie und Zement). Das Etablieren und mit Leben füllen dieser 2-4-6-Struktur bilden die Grundlage für nachhaltiges, profitables Wachstum.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich Bilfinger zudem darauf konzentriert, Komplexitäten im Konzern weiter abzubauen, Betriebsabläufe zu optimieren und weitere Kosten zu senken. Unter anderem wurde die Anzahl an Tochterunternehmen auf unter 200 weiter verringert – schon dies führt zu mehr Transparenz und höherer Effizienz der verbliebenen und mittlerweile integrierten Konzerngesellschaften.

Fortschritte in der Stabilität sind nicht nur in der effektiven Unternehmensstruktur und dem Portfolio erkennbar, sondern auch bei den Gesellschaftsorganen. Im Berichtsjahr blieb die Besetzung im Vorstand sowie im Aufsichtsrat und in seinen Ausschüssen unverändert. Der Aufsichtsrat ist über-

zeugt, dass die Vorstände Tom Blades (Vorsitzender), Dr. Klaus Patzak und Michael Bernhardt auf einem guten Weg sind, Bilfinger als international führenden Industriedienstleister weiter zu stabilisieren, aufzubauen und schließlich auszubauen. Der Aufsichtsrat geht fest davon aus, dass die Umsetzung der neuen Strategie und die Vielzahl eingeleiteter Maßnahmen zu nachhaltigem, profitabilem Wachstum führen.

Weitere Stabilisierung erfuhr Bilfinger im Berichtsjahr gerade auch im Bereich Compliance. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben sich intensiv mit dem weiteren Aufbau des Compliance-Management-Systems sowie mit spezifischen Compliance-Themen und -Risiken des Konzerns befasst. Die kontinuierliche Optimierung der Organisation, des Risikomanagements sowie der Kontrollsysteme wurde intensiv vorangetrieben. Der Aufsichtsrat und insbesondere der Prüfungsausschuss werden dem Themenkomplex Compliance auch künftig besondere Aufmerksamkeit widmen und mit Unterstützung des international renommierten Experten Louis Freeh die weitere Fortentwicklung im Bereich Compliance beratend begleiten.

Insgesamt war die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2017 intensiv und durch eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit geprägt, durch die der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion und damit auch seiner Verantwortung gerecht werden konnte.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2017 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß und sorgfältig wahrgenommen. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle relevanten Aspekte der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Konzerns. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war durch einen intensiven Dialog gekennzeichnet.

Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Vorstands eingehend geprüft, offen diskutiert und ausgewertet. Er hat die Arbeit des Vorstands auch auf Grundlage dieser Berichterstattung kontinuierlich überwacht und ihn bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens, gerade bei der Einführung und Umsetzung der Strategie 2020 beratend begleitet. Insbesondere in Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Maßstab für die Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat waren unverändert insbesondere die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der konzernweiten Geschäftsführung durch den Vorstand. Gegenstände und Umfang der Berichterstattung des Vorstands wurden den an sie vom Gesetz gestellten Anforderungen gerecht. Zusätzlich zu den vom Vorstand erstellten Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen ergänzende Informationen und Auskünfte erteilen. Zwischen den Sitzungsterminen stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstandsvorsitzenden in regelmäßigem Informations- und Gedankenaustausch über Fragen der Strategie und der Planung, den Gang der Geschäfte, die Risikolage, das Risikomanagement und Compliance bei Bilfinger.

Paragraph 15 Abs. 1 der Satzung der Bilfinger SE und ein vom Aufsichtsrat erstellter, in der Geschäftsordnung des Vorstands verankerter und regelmäßig auf erforderliche Anpassungen überprüfter und überarbeiteter Katalog listen Geschäfte und Maßnahmen von grundlegender Bedeutung auf, die der Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse bedürfen. Über die vom Vorstand im Berichtsjahr vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte und Maßnahmen hat der Aufsichtsrat beziehungsweise der zuständige Ausschuss entschieden, nachdem er sie geprüft und mit dem Vorstand erörtert hatte.

Weitere Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsratsplenum bildeten die Unternehmensplanung, die Ergebnisentwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern, die Optimierung des Konzerns so-

wie dessen Finanzlage. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr weiterhin intensiv mit dem Thema Compliance und internes Kontrollsystem befasst. Er begleitet und überwacht zusammen mit seinem Prüfungsausschuss insbesondere die systemische Weiterentwicklung, Optimierung und Anwendung der präventiven, erkennenden und repressiven Maßnahmen des Unternehmens gegen Gesetzes- und Regelverstöße. Das Bilfinger Compliance-System wird gemäß einer Vereinbarung mit dem US-Department of Justice (DoJ) aus dem Jahr 2013, die im September 2016 verlängert wurde, seit August 2014 durch den unabhängigen Monitor Dr. Mark Livschitz überprüft. Dieser hat den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats im Berichtsjahr vier Mal über die Erkenntnisse aus seiner Tätigkeit unterrichtet. Dabei machte auch die im Berichtsjahr erfolgte weitere Reduktion der Anzahl an Konzerngesellschaften die Implementierung des Compliance-Programms sehr viel effektiver. Zudem wurden der direkte Informationsaustausch zwischen Aufsichtsrat und den Risikofunktionen Head of Internal Audit & Controls sowie General Counsel & Chief Compliance Officer Anfang 2017 weiter institutionalisiert und offiziell eine Berichtslinie dieser Funktionen an den Aufsichtsrat etabliert.

Offen zu legende Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern sind dem Aufsichtsrat nicht gemeldet oder sonst bekannt geworden.

Der Aufsichtsrat hat die Tätigkeit des Aufsichtsratsmitglieds Rainer Knerler für den Konzernbetriebsrat als Berater bei der Einführung des neuen Personalverwaltungssystems im Rahmen des Projekts HRcules sowie als Verhandlungsführer mit dem Vorstand im Projekt HRcules genehmigt. Diese Tätigkeit wird bis zum Abschluss des Projekts HRcules, also voraussichtlich bis Ende 2019, andauern und hatte im Geschäftsjahr 2017 einen Umfang von 103 T€ netto.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2017 trat der Aufsichtsrat zu sieben regulären und vier außerordentlichen Sitzungen zusammen. Die regulären Sitzungen fanden am 13. Februar, 9. März, 12. Mai, 24. Mai, 11. August, 10. November und 14. Dezember statt. Außerordentliche Sitzungen wurden am 20. April, 11. Mai, 25. Juli und 4. Oktober abgehalten. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats, bis auf Frau Lone Fønss Schrøder, haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen, die durchschnittliche Präsenzquote betrug 87,12 Prozent. Frau Lone Fønss Schrøder konnte an sechs Sitzungen nicht teilnehmen. Die Mitglieder des Vorstands nahmen regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende oder dessen Stellvertreter nichts anderes bestimmt hatten.

Themen im Aufsichtsratsplenum

Die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie das Thema Compliance, einschließlich des Aufbaus des Compliance-Systems und Stands der Tätigkeiten sowie Feststellungen des unabhängigen Monitors, wurden in allen regulären Sitzungen des Aufsichtsrats behandelt. Die Vorsitzenden der Ausschüsse informierten das Plenum jeweils über die Tätigkeit der von ihnen geleiteten Gremien. Darüber hinaus behandelte der Aufsichtsrat im Wesentlichen folgende Themen:

Am 13. Februar 2017 genehmigte der Aufsichtsrat die Strategie 2020 ‚Back to Profitable Growth‘ mit der Fokussierung des Geschäfts auf zwei Geschäftsfelder, vier Regionen und sechs Industrien sowie das Budget für 2017 und nahm die Unternehmensplanung für 2017-2021 zustimmend zur Kenntnis.

Am 9. März 2017 standen die Vorstandsvergütung mit Fokus auf den Kennzahlen der variablen Vergütungsbestandteile, sowie die Reduktion der Verwaltungskosten auf der Tagesordnung. Zudem stimmte der Aufsichtsrat der Kapitalherabsetzung und der Einziehung eigener Aktien zu. Weiter behandelte der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig den Jahres- und Konzernabschluss 2016 und verabschiedete die Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung. Gemäß der Empfehlung des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat der Hauptversammlung die Wahl der Ernst & Young GmbH Wirtschafts-

prüfungsgesellschaft, Mannheim, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 vorgeschlagen. Diesem Vorschlag hat die Hauptversammlung am 24. Mai 2017 zugestimmt. Verantwortliche Wirtschaftsprüferin bei der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Bilfinger ist Frau Karen Somes; sie hat diese Funktion bisher in sechs Abschlussprüfungen wahrgenommen.

In den Sitzungen am 20. April und 11. Mai 2017 befasste sich der Aufsichtsrat mit spezifischen Compliance-Themen.

Am 12. Mai 2017 standen die Refinanzierung der Konzernfinanzierung, das Projekt Nord-Süd Stadtbahn Köln, der Nachhaltigkeitsbericht sowie die Themen Compliance und Führungskräfteentwicklung im Fokus der Erörterungen.

Am 24. Mai 2017 diskutierte der Aufsichtsrat insbesondere die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand.

In der Sitzung am 25. Juli 2017 befasste sich der Aufsichtsrat erneut mit spezifischen Compliance-Themen.

Am 11. August 2017 behandelte der Aufsichtsrat erneut die Refinanzierung der Konzernfinanzierung. Der Aufsichtsrat stimmte auf Grundlage der von der Hauptversammlung am 24. Mai 2017 erteilten Ermächtigung dem Rükckerwerb eigener Aktien durch die Bilfinger SE zu. Zudem wurden die Führungskräfteplanung und die Ergebnisse der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats erörtert sowie die Themen Compliance und Corporate Governance, einschließlich der Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, behandelt.

In der außerordentlichen Sitzung am 4. Oktober 2017 diskutierte der Aufsichtsrat über Vorstandspersonalia.

Am 10. November 2017 befasste sich der Aufsichtsrat erneut mit der Konzernstrategie, Finanzthemen und dem Thema Compliance. Darüber hinaus wurden die Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex vertieft erörtert und Vorstandsthemen diskutiert.

Am 14. Dezember 2017 standen das Thema Informationssicherheit sowie das Thema Compliance und die Untersuchung zu etwaigen Pflichtverletzungen ehemaliger Vorstände in den letzten 10 Jahren auf der Tagesordnung.

In diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat schließlich nach dem Berichtsjahr, am 20. Februar 2018, nach sorgfältiger Prüfung, Beratung und Abwägung beschlossen, Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzungen bei der Implementierung eines ordnungsgemäßen Compliance-Management-Systems gegen alle in den Jahren 2006 bis 2015 amtierenden ehemaligen, aber vor 2015 in den Vorstand eingetretenen, Vorstandsmitglieder der Gesellschaft geltend zu machen. Nach Ansicht des Aufsichtsrats sind einzelnen ehemaligen Vorstandsmitgliedern darüber hinaus im Zusammenhang mit M&A-Projekten in der Vergangenheit Pflichtverletzungen vorzuwerfen. Es steht noch nicht fest, in welcher konkreten Höhe die Schadensersatzansprüche bestehen, die nach derzeitiger vorläufiger Berechnung in einem niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Bereich liegen, und inwieweit diese tatsächlich gegen die einzelnen, ehemaligen Vorstandsmitglieder durchgesetzt werden können.

Tätigkeit der Ausschüsse

Um seine Tätigkeit effizient zu gestalten, hat der Aufsichtsrat ein Präsidium, einen Prüfungsausschuss, einen Transformationsausschuss sowie einen Nominierungsausschuss eingerichtet. Die Sitzungen und Entscheidungen der Ausschüsse, insbesondere die Sitzungen des Prüfungsausschusses, Präsidiums und des Transformationsausschusses, wurden durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. Über die Sitzungen der Ausschüsse wurde regelmäßig im Plenum des Aufsichtsrats berichtet.

siehe Seite 204

Aufsichtsratspräsidium

Das Präsidium des Aufsichtsrats besteht aus *vier Mitgliedern*. Es bereitet teilweise die Sitzungen des Plenums vor und spricht Empfehlungen für wichtige Beschlüsse aus. Zu seinen Aufgaben zählen außerdem die Befassung mit Personalangelegenheiten des Vorstands, soweit diese nicht nach dem Aktiengesetz beziehungsweise dem Deutschen Corporate Governance Kodex vom Gesamtaufichtsrat zu regeln sind (in einem solchen Fall erfolgt die Vorbereitung im Präsidium), die Regelung der Vorstandsvergütung und die Entscheidung über ihm zugewiesene genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte und Transaktionen sowie Interessenkonflikte.

Im Geschäftsjahr 2017 fanden sieben Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums statt. Das Präsidium befasste sich unter anderem intensiv mit dem Vorstandsvergütungssystem. Weiter stimmte das Präsidium im Berichtsjahr unter anderem dem Abschluss einer neuen langfristigen Rahmenvereinbarung für Dienstleistungen durch die Bilfinger Industrier Norge AS in Norwegen sowie weiteren ihm zugewiesenen, genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäften und Transaktionen zu. Vorstandspersonalia waren regelmäßig Sitzungsgegenstand im Berichtsjahr. Wenige Beschlüsse des Aufsichtsratspräsidiums wurden ausnahmsweise im schriftlichen Verfahren gefasst.

siehe Seite 204

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht ebenfalls aus *vier Mitgliedern*. Er überwacht die Rechnungslegung, den Rechnungslegungsprozess sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und des internen Kontrollsystems. Darüber hinaus befasst er sich mit Fragen der Abschlussprüfung und der Compliance sowie des Compliance-Systems. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Dr. Marion Helmes, verfügt über die gesetzlich geforderten besonderen Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, Abschlussprüfung und internen Kontrollverfahren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam der Prüfungsausschuss zu fünf Sitzungen zusammen. Der Ausschuss behandelte insbesondere den Jahres- und den Konzernabschluss 2016 nebst Konzernlagebericht und die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht 2017 einschließlich der zugehörigen Zwischenabschlüsse zum 31. März, 30. Juni und 30. September. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teil und berichteten dabei ausführlich über die Ergebnisse der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2016, der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2017 sowie über die für die Arbeit des Prüfungsausschusses wesentlichen Feststellungen. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat mit dem Finanzvorstand auch außerhalb der Sitzungen des Gremiums in Einzelgesprächen unter anderem den Jahresabschluss und die Zwischenberichte erörtert. Zudem nahmen der Vorstandsvorsitzende und der Finanzvorstand an den Prüfungsausschusssitzungen regelmäßig teil.

Der Prüfungsausschuss hat die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers geprüft und dem Aufsichtsrat begründet empfohlen, diesen der Hauptversammlung 2017 zur Wahl vorzuschlagen. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers begründen würden, sind dem Prüfungsausschuss nicht bekannt geworden. Der Ausschuss hat die Aufträge zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie zur prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2017 an den Abschlussprüfer erteilt, die Honorarvereinbarung mit ihm getroffen und die Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Außerdem hat er die vom Abschlussprüfer zu erbringenden Nicht-Abschlussprüfungsleistungen geprüft und, soweit mit den festgelegten Leitlinien und sonstigen Vorgaben übereinstimmend, gebilligt und die Einhaltung des dafür bestehenden Honorarlimits überprüft. Zusätzlich haben Vertreter des Abschlussprüfers den Prüfungsausschuss ausführlich über die Neuregelungen bei der Berichterstattung durch den Abschlussprüfer informiert.

Über die Entwicklung der Risikosituation ließ sich der Prüfungsausschuss durch vierteljährliche Berichte seitens des Bereichs Corporate Controlling unterrichten, die auch dem Aufsichtsratsplenum

vorgelegt wurden. Über die Aktivitäten der Bereiche Corporate Internal Audit & Controls, Corporate Compliance, Corporate Project Controlling und Corporate Internal Control Systems ließ sich der Prüfungsausschuss regelmäßig unterrichten und erörterte die Themen. Um dem Prüfungsausschuss die Beurteilung des Risikomanagements zu ermöglichen, erstatteten Corporate Internal Audit & Controls, Corporate Compliance und Corporate Project Controlling dem Ausschuss vierteljährliche beziehungsweise jährliche Berichte. Der Prüfungsausschuss hat die Funktionsfähigkeit des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess überprüft. Er ist der Auffassung, dass das interne Kontrollsystem, das interne Revisionssystem und das Risikomanagementsystem den hieran zu stellenden Anforderungen entsprechen. Der Prüfungsausschuss begleitet die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen und wird der stetigen Weiterentwicklung dieser Systeme auch künftig Priorität einräumen. Darüber hinaus standen im Berichtsjahr weitere Finanzthemen, wie das Finanzprofil und die Kapitalallokation, sowie die Effizienzprüfung des Prüfungsausschusses auf der Tagesordnung.

siehe Seite 27

Insbesondere mit Compliance-Fragen hat sich der Prüfungsausschuss regelmäßig und intensiv beschäftigt. An insgesamt vier Sitzungen nahm der unabhängige Monitor teil und berichtete dem Ausschuss über seine Erkenntnisse aus den im Geschäftsjahr vorgenommenen Prüfungen. Der *General Counsel & Chief Compliance Officer* erstattete dem Ausschuss in allen Sitzungen Berichte über seine Tätigkeit sowie über den Status des Compliance-Management-Systems und dessen Weiterentwicklung; außerdem stand er in regelmäßigem persönlichem Austausch mit der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Zu Beginn des Berichtsjahres wurde der bestehende direkte Informationsaustausch zwischen Aufsichtsrat sowie Prüfungsausschuss und den Risikofunktionen Head of Internal Audit & Controls, General Counsel & Chief Compliance Officer weiter institutionalisiert. Dies erfolgte vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Corporate Governance im Konzern und zur Förderung der effektiven Erfüllung der Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in den relevanten Bereichen. Neben der Information durch den Vorstand ist eine Berichtslinie jeder der zuvor genannten Risikofunktionen an Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat fest verankert. Dies kann auch einen vertraulichen Austausch mit dem jeweiligen Vorsitzenden sowie die Erteilung von Prüfungsaufträgen bezüglich Vorstand beziehungsweise Aufsichtsrat betreffen. Der Vorstand ist in der Regel über eine solche Auskunftserteilung zu unterrichten. Im Übrigen bleiben die Berichtslinien und Pflichten der Risikofunktionen gegenüber dem Vorstand unberührt.

Nominierungsausschuss

siehe Seite 204

Gemäß der Empfehlung in Nummer 5.3.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat einen *Nominierungsausschuss* gebildet. Dieser besteht aus drei Vertretern der Anteilseigner und empfiehlt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung. Im Geschäftsjahr 2017 hat der Nominierungsausschuss nicht getagt, da keine Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern erforderlich war.

Transformationsausschuss

siehe Seite 204

Der *Transformationsausschuss* als Sonderausschuss begleitet die Transformation des Bilfinger Konzerns, berät über die weitere strategische Ausrichtung des Konzerns mit dem Vorstand und erarbeitet gegebenenfalls Empfehlungen für den Aufsichtsrat bezüglich der Weiterentwicklung der Strategie. Der Ausschuss besteht aus sechs Mitgliedern und ist paritätisch besetzt, er hat im Geschäftsjahr 2017 neun Mal getagt.

Der Transformationsausschuss behandelte in seinen Sitzungen insbesondere die Strategie 2020, das Aktienrückkaufprogramm und den Themenkomplex Digitalisierung. Weiter beschäftigte der Ausschuss sich im Detail mit den einzelnen Divisionen des Konzerns sowie dem Profil ausgewählter Toch-

tergesellschaften der Bilfinger SE. Schließlich stellten die gesellschaftsrechtlichen Restrukturierungen, einschließlich besonders restrukturierungsbedürftiger Gesellschaften, des Bilfinger Konzerns einen regelmäßigen Schwerpunkt der Tagesordnungen im Berichtsjahr dar.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Auch im Geschäftsjahr 2017 hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit Fragen der Corporate Governance und mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sowie dessen geänderten Anforderungen befasst. Am 9. März 2017 sowie am 22. Februar 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die aktuelle gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat steht ebenso wie die vorangegangenen Erklärungen auf der Bilfinger Internetseite (<http://www.bilfinger.com/unternehmen/corporate-governance/entsprechenserklaerungen/>) dauerhaft zur Verfügung. Darüber hinaus berichtet der Vorstand im *Corporate Governance Bericht* und in der *Erklärung zur Unternehmensführung* zugleich auch für den Aufsichtsrat über die Corporate Governance bei Bilfinger.

siehe Seite 22

siehe Seite 28

Effizienzprüfung

Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss haben im Berichtsjahr mit Hilfe der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft turnusgemäß die Effizienz ihrer Tätigkeit evaluiert. Die Effizienzprüfung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses ergab ein positives bis sehr positives Meinungsbild zu nahezu allen Themengebieten. Es wurden keine grundlegenden Schwächen identifiziert. Potenzial zur weiteren Optimierung der Gremienarbeit in Einzelbereichen wurde eruiert und es wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Die nächste Effizienzprüfung der beiden Gremien ist für 2019 vorgesehen.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, hat als bestellter Abschlussprüfer den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2017 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss der Bilfinger SE für das Geschäftsjahr 2017 wurde auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie der gemäß § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Auch den Konzernabschluss hat der Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Den Prüfungsauftrag für die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und des Konzerns hatte der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats entsprechend des Beschlusses der Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 erteilt. Die genannten Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern ordnungsgemäß und rechtzeitig ausgehändigt. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat zur Vorbereitung der Prüfung und Behandlung dieser Unterlagen im Aufsichtsratsplenium die Abschlüsse und die Prüfungsberichte sowie den Gewinnverwendungsvorschlag, mit dem Vorschlag einer Dividendenausschüttung, in Anwesenheit des Abschlussprüfers erörtert. Dabei hat der Prüfungsausschuss sich insbesondere auch mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer beschäftigt. Darüber hinaus ließ sich der Prüfungsausschuss vom Abschlussprüfer über die Zusammenarbeit mit Corporate Internal Audit & Controls und anderen in das Risikomanagement einbezogenen Stellen sowie über die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Bezug auf die Rechnungslegung berichten, wobei der Abschlussprüfer erklärte, dass er diesbezüglich keine wesentlichen Schwächen festgestellt hat.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2017 sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns – nach Erläuterung dieser Vorlagen durch den Vorstand – eingehend geprüft und in seiner Sitzung am 8. März 2018 behandelt. An dieser Sitzung hat auch der Abschlussprüfer durch die beiden den Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer teilgenommen. Diese erläuterten die Prüfung und deren Ergebnisse und beantworteten die Fragen des Aufsichtsrats zu den Prüfungsergebnissen und zu Art und Umfang der Prüfung und gingen dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Dabei wurde auch das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, insbesondere bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, mit dem Aufsichtsrat erörtert. Der Aufsichtsrat teilt die Auffassung des Prüfungsausschusses zur Wirksamkeit dieser Systeme. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch den Abschlussprüfer ordnungsgemäß durchgeführt worden ist. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, hat der Aufsichtsrat von dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der auf dieser Grundlage vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben; das betraf auch die Erklärung zur Unternehmensführung, insbesondere soweit deren Bestandteile allein vom Aufsichtsrat zu prüfen gewesen sind. Die vom Vorstand für die Gesellschaft und den Konzern vorgelegten Abschlüsse und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wurden deshalb vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 8. März 2018 gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen zusammengefassten Lagebericht überein. Den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat insbesondere unter den Gesichtspunkten der Stringenz von Bilanz- und Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf Liquidität, Kreditwürdigkeit und künftigen Finanzierungsbedarf sowie unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen gewürdigt. Im Einklang mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses stimmt er dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns zu und schließt sich diesem an.

Vorstandspersonalia

Im Vorstand gab es im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen. Tom Blades (Vorsitzender), Dr. Klaus Patzak und Michael Bernhardt bilden unverändert den Vorstand.

Aufsichtsratspersonalia

Der Aufsichtsrat besteht unverändert in seiner bisherigen Besetzung aus dem vorherigen Geschäftsjahr. Herr Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender), Frau Dorothee Deuring, Frau Lone Fønss Schröder, Herr Dr. Ralph Heck, Frau Dr. Marion Helmes und Herr Jens Tischendorf vertreten die Anteilhaber im Aufsichtsrat. Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sind Frau Agnieszka Al-Selwi, Herr Stephan Brückner (stellvertretender Vorsitzender), Frau Susanne Hupe, Herr Rainer Knerler, Frau Dr. Janna Köke und Herr Jörg Sommer. Die amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Im Februar 2018 teilte Frau Dr. Helmes mit, dass Sie mit Ablauf der Hauptversammlung am 15. Mai 2018 ihr Amt im Aufsichtsrat der Gesellschaft niederlegt. Somit ist auch ein Sitz und der Vorsitz im Prüfungsausschuss neu zu besetzen. Der Nominierungsausschuss erarbeitet mit Hochdruck einen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitglieds, um eine unmittelbare Wiederbesetzung des Aufsichtsratsamtes zu ermöglichen. Auf dieser Basis wird der Aufsichtsrat auch über die Besetzung des Prüfungsausschusses entscheiden.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für ihre im vergangenen Geschäftsjahr für Bilfinger erbrachten Leistungen und ihr dabei gezeigtes persönliches Engagement aus.

Feststellung dieses Berichts

Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 8. März 2018 gemäß § 171 Abs. 2 AktG festgestellt.

Für den Aufsichtsrat



Dr. Eckhard Cordes
Aufsichtsratsvorsitzender
Mannheim, den 8. März 2018

A.4 Corporate Governance

A.4.1 Corporate Governance Bericht

Bilfinger misst guter Corporate Governance einen sehr hohen Stellenwert bei. Die Grundsätze verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Bilfinger SE. Der Begriff Corporate Governance umfasst dabei nach allgemeinem Verständnis das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens, einschließlich seiner Organisation, seiner geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Gute und transparente Corporate Governance gewährleistet eine verantwortliche, auf Wertschöpfung und Nachhaltigkeit ausgerichtete Leitung und Kontrolle des Unternehmens. Sie ist die Basis für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg und fördert das Vertrauen unserer Aktionäre, Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner sowie der Finanzmärkte.

Corporate-Governance-Struktur

Die Bilfinger SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland und unterliegt den europäischen SE-Regelungen, dem deutschen SE-Ausführungsgesetz und dem deutschen Aktienrecht. Die Gesellschaft verfügt über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Drittes Gesellschaftsorgan ist die Hauptversammlung. Von der in § 17 der Satzung eröffneten Möglichkeit, einen Beirat zu bilden, wird derzeit kein Gebrauch gemacht.

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern und leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung. Zu seinen Aufgaben zählen die Festlegung der Ziele und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten und Geschäfte der Bilfinger SE und des Konzerns sowie die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Maßstab seines Handelns ist das Unternehmensinteresse, das heißt die Interessen der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen, einschließlich der Öffentlichkeit, mit dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts. Die Mitglieder des Vorstands richten ihr Handeln nach den Vorgaben der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans sowie den weiteren einschlägigen Regelungen aus. Gemäß dem vom Präsidium des Aufsichtsrats genehmigten Geschäftsverteilungsplan sind den Vorstandsmitgliedern jeweils bestimmte Bereiche zur eigenverantwortlichen Führung zugewiesen. Sie tragen gleichwohl gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensführung. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert darüber hinaus die Arbeit der Vorstandsmitglieder. Beschlüsse des Vorstands werden vor allem in regelmäßig stattfindenden ordentlichen Vorstandssitzungen gefasst. Sie können aber auch in außerordentlichen Vorstandssitzungen, im schriftlichen Verfahren oder im Wege sonstiger Kommunikation getroffen werden. Für bestimmte Geschäfte und Handlungen erfordert die Geschäftsordnung eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand. Für als besonders wesentlich eingestufte Geschäfte und Handlungen sehen Satzung und Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrats beziehungsweise eines seiner Ausschüsse vor. Dies umfasst unter anderem die Aufnahme neuer oder die Aufgabe bestehender Geschäftsfelder, den Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen ab einer bestimmten Größenordnung sowie das Eingehen langfristiger Verbindlichkeiten.

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB ein Diversitätskonzept zu erstellen. Dieses ist genauer in der Erklärung zur Unternehmensführung beschrieben.

siehe Seite 200

siehe Seite 28

siehe Seite 29

Einzelheiten zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands finden sich im angeschlossenen Vergütungsbericht als Bestandteil des Lageberichts.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Bilfinger SE besteht gemäß § 11 der Satzung aus zwölf Mitgliedern, von denen sechs Vertreter der Anteilseigner und sechs Vertreter der Arbeitnehmer sind. Die Anteilseignervertreter werden von der Hauptversammlung gewählt. Dabei obliegt es dem Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 Satz 1 AktG, der Hauptversammlung Beschlussvorschläge zu unterbreiten. Die Bestellung der Arbeitnehmervertreter erfolgt durch den SE-Betriebsrat entsprechend der am 15. Juli 2010 zwischen der Unternehmensleitung und den europäischen Arbeitnehmervertretern abgeschlossenen Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer. Hinsichtlich der vom SE-Betriebsrat zu bestellenden Mitglieder steht dem Aufsichtsrat kein Vorschlagsrecht zu; er ist nicht – ebenso wenig wie die Hauptversammlung – an dem Verfahren zur Auswahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat beteiligt.

siehe Seite 13

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats beziehungsweise eines seiner Ausschüsse. Im Rahmen seines Berichts informiert der Aufsichtsrat die Aktionäre über seine Tätigkeit.

siehe Seite 201

Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner für eine effiziente Tätigkeit gebildeten Ausschüsse ist dem Kapitel Organe der Gesellschaft im Geschäftsbericht zu entnehmen. Dort sind auch die von Mitgliedern des Aufsichtsrats in Kontrollgremien anderer Gesellschaften wahrgenommenen Mandate und sonstigen wesentlichen Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat bei der Gesellschaft aufgeführt.

siehe Seite 35

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist im angeschlossenen Vergütungsbericht (als Bestandteil des Lageberichts) dargestellt.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist mindestens einmal jährlich einzuberufen. Der Vorstand legt ihr unter anderem den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns vor. Sie entscheidet über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat, wählt die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat und den Abschlussprüfer. Darüber hinaus beschließt sie über Satzungsänderungen und in weiteren, durch Gesetz beziehungsweise Satzung bestimmten Fällen. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) enthält Empfehlungen und Anregungen für eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle. Er wird von der zuständigen Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex fortlaufend aktualisiert und weiterentwickelt. Bilfinger unterstützt die Zielsetzung des Kodex, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Corporate Governance Systems zu erhöhen und das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit und sonstigen Stakeholder in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter und kapitalmarktorientierter Unternehmen zu fördern.

Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung und Kompetenzprofil

Gemäß der Empfehlung in Nummer 5.4.1 Abs. 2 Satz 1 des DCGK soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzu-

siehe Seite 28

legende Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen. Weiter empfiehlt der DCGK, dass Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben sollen. Der Stand der Umsetzung soll im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden. Zudem hat der Aufsichtsrat gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB ein Diversitätskonzept für sich zu erstellen. Dieses ist genauer in der *Erklärung zur Unternehmensführung* beschrieben.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation der Gesellschaft die folgenden Ziele für seine Zusammensetzung, einschließlich des Kompetenzprofils, benannt:

Kompetenzprofil

- Mindestens zwei Mitglieder sollen durch Berufserfahrung mit internationalem Bezug in besonderem Maße das Kriterium Internationalität verkörpern.
- Mindestens zwei Mitglieder sollen über besondere Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Betriebswirtschaft und des Finanzwesens verfügen.
- Mindestens ein Mitglied soll den Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG genügen (sogenannter ‚financial expert‘).
- Mindestens zwei Mitglieder sollen über besondere Erfahrungen aus Führungspositionen in Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen verfügen.
- Die Mitglieder sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein, § 100 Abs. 5 AktG.

Unabhängigkeit

- Mindestens drei Mitglieder sollen gemessen an den Vorgaben von Nummer 5.4.2 Satz 2 DCGK unabhängig sein, also insbesondere in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Außerdem sollen sie keine Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten oder sonstige Positionen innehaben, aufgrund derer Interessenkonflikte entstehen können.
- Maximal zwei Mitglieder sollen ehemalige Mitglieder des Vorstands sein.
- Kein Mitglied soll eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Altersgrenze und Amtsdauer

- Im Regelfall soll kein Mitglied zum Zeitpunkt der Hauptversammlung, die über seine Bestellung zum Mitglied des Aufsichtsrats entscheidet, bereits das 70. Lebensjahr überschritten haben; Ausnahmen sind zu begründen.
- Im Regelfall soll kein Mitglied dem Aufsichtsrat länger als drei reguläre Amtsperioden mit jeweils der in der Satzung vorgesehenen Amtsdauer angehören; Ausnahmen sind zu begründen.

Vielfalt (Diversity)

- Die Mitglieder sollen in ihrer Gesamtheit eine ausreichende Vielfalt aufweisen. Dafür ist bei der Zusammensetzung das vom Aufsichtsrat beschlossene und in der Erklärung zur Unternehmensführung beschriebene Diversitätskonzept zu beachten, mit dem eine entsprechend vielfältige Besetzung angestrebt wird.

- Zudem ist bei einer Neubesetzung des Aufsichtsrats ab dem 1. Januar 2016 eine fixe Geschlechterquote von 30 Prozent zu beachten. Dies bedeutet, dass dem Aufsichtsrat mindestens vier Frauen und mindestens vier Männer angehören müssen.

Der Aufsichtsrat beabsichtigt, die vorgenannten Ziele bei seinen Beschlussvorschlägen an die Hauptversammlung zur Bestellung von Vertretern der Anteilseigner in den Aufsichtsrat mit der Maßgabe zu berücksichtigen, dass stets die auf Grund ihrer persönlichen und fachlichen Qualifikation bestgeeigneten Personen vorgeschlagen werden. Dabei soll gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts für das Gesamtgremium angestrebt werden. Die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Geschlechterquote für den Aufsichtsrat bleibt davon unberührt. Selbstverständlich ist die Hauptversammlung nicht an die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats gebunden und weder Aufsichtsrat noch Hauptversammlung sind an dem geschützten Verfahren zur Auswahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat beteiligt.

Die Zusammensetzung des amtierenden Aufsichtsrats entspricht den vorgenannten Zielsetzungen und dem Kompetenzprofil mit folgender Ausnahme: Herr Rainer Knerler ist bereits seit 1996 Mitglied des Aufsichtsrats und entsprechend – als einziges Aufsichtsratsmitglied – länger als drei reguläre Amtsperioden im Amt. Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung wurde Herr Knerler am 10. Februar 2016 vom SE-Betriebsrat erneut zum Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat bestellt.

Im Übrigen lässt sich schon den Angaben zu den Mitgliedern im Aufsichtsrat im Kapitel *Organe der Gesellschaft* im Geschäftsbericht entnehmen, dass der Aufsichtsrat sehr vielfältig und entsprechend den Anforderungen des Kompetenzprofils besetzt ist. Über die Berufserfahrung mit internationalem Bezug und besondere Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Betriebswirtschaft und des Finanzwesens verfügen jeweils mehr als die vorgesehenen zwei Mitglieder. Vor allem die Prüfungsausschussvorsitzende erfüllt die Anforderungen eines financial expert nach § 100 Abs. 5 AktG. Zumindest drei Aufsichtsratsmitglieder sind erfahren in der Führung von Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen. Kein Aufsichtsratsmitglied war vorher im Vorstand der Gesellschaft tätig oder übt eine Organfunktion oder Beratungsaufgabe bei einem wesentlichen Wettbewerber aus. Die Aufsichtsratsmitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Über die vorgenannten Ziele und das Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hinaus verfügen die amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Die Altersgrenze wird von keinem Aufsichtsratsmitglied überschritten.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats liegt die angemessene Zahl unabhängiger Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur bei vier. Als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex werden vom Aufsichtsrat insbesondere Frau Dorothee Deuring, Herr Dr. Ralph Heck, Frau Dr. Marion Helmes und Frau Lone Fønss Schrøder eingestuft. Der Aufsichtsrat ist zu 50 Prozent jeweils mit Frauen und Männern besetzt.

Entsprechenserklärung

Am 22. Februar 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG die jährliche Entsprechenserklärung wie folgt abgegeben:

„Die Bilfinger SE entspricht sämtlichen Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit folgenden Ausnahmen:

Nicht gefolgt wird der Empfehlung in Nr. 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 (betragsmäßige Höchstgrenzen für die Vorstandsvergütung insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Bestandteile). Im Rahmen des Long-Term-Incentive (LTI), dem seit 2015 geltenden, auf mehrjähriger Bemessung basierenden variablen Vergütungsbestandteil der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft, werden jährlich virtuelle Aktien der

Gesellschaft, so genannte Performance Share Units (PSU) zugeteilt, deren Stückzahl während einer dreijährigen Performance-Periode in Abhängigkeit von der Erreichung des vom Aufsichtsrat festgelegten durchschnittlichen Zielwerts des ROCE sowie der Entwicklung des Total Shareholder Return-Werts (TSR-Wert) der Aktie der Gesellschaft im Verhältnis zu den TSR-Werten der Aktien der im MDAX notierten Gesellschaften der Anpassung unterliegt. Die Endstückzahl der PSU wird durch einen Cap auf 150 % der Ausgangsstückzahl begrenzt. Der für den Wert der PSU relevante Kurs der Aktie der Gesellschaft nach Ablauf der dreijährigen Performance-Periode unterliegt demgegenüber keiner Begrenzung, da eine Höchstgrenze insoweit dem Grundgedanken einer aktienbezogenen Vergütung widerspricht. Allerdings ist der Aufsichtsrat berechtigt, bei außergewöhnlichen Ereignissen oder Entwicklungen, insbesondere bei extremen Kurssteigerungen, die sich rechnerisch ergebende Endstückzahl der PSU angemessen herabzusetzen.

Seit Abgabe der Entsprechenserklärung vom 9. März 2017 entsprach die Gesellschaft bis zum heutigen Datum sämtlichen Empfehlungen des DCGK in seiner Fassung vom 5. Mai 2015 und in seiner Fassung vom 7. Februar 2017, seit dessen Inkrafttreten, mit Ausnahme der Empfehlungen in Nummern 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 und 4.2.3 Abs. 2 Satz 8.“

Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht (<http://www.bilfinger.com/unternehmen/corporate-governance/entsprechenserklaerungen/>) und wird bei Änderungen und auch unabhängig von Änderungen zumindest einmal jährlich aktualisiert. Diese und vorherige Fassungen sind dort im Einklang mit dem DCGK zumindest fünf Jahre lang zugänglich.

Bilfinger erfüllt auch nahezu alle unverbindlichen Anregungen des DCGK. Ausgenommen hiervon sind die Erreichbarkeit des weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreters der Aktionäre auch während der Hauptversammlung (Nummer 2.3.2 Satz 2 Halbsatz 2 DCGK) sowie die Anregung, dass bei Erstbestellungen von Vorstandsmitgliedern die maximal mögliche Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel sein sollte (Nummer 5.1.2 Abs. 2 Satz 1 DCGK). Der Anregung, den Aktionären die Verfolgung der Hauptversammlung durch moderne Kommunikationsmittel wie zum Beispiel das Internet zu ermöglichen (Nummer 2.3.3 DCGK), wird insoweit gefolgt, als die Rede des Vorstandsvorsitzenden im Internet übertragen wird.

Meldepflichtige Geschäfte mit Finanzinstrumenten der Gesellschaft (Managers' Transactions)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands und sonstige Personen mit Führungsaufgaben, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen der Gesellschaft haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind, sowie bestimmte Personen, die in einer engen Beziehung zu den Vorgenannten stehen, sind nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte in Aktien oder Schuldtiteln der Bilfinger SE oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten ab einem Betrag von 5.000 € im Kalenderjahr gegenüber der Gesellschaft und der BaFin zu melden. Mitteilungen über entsprechende Geschäfte veröffentlichen wir unter anderem unverzüglich im Internet unter www.bilfinger.com/unternehmen/corporate-governance/meldepflichtige-geschaefte-mit-finanzinstrumenten-der-gesellschaft/.

Compliance-System

Die Einhaltung von Gesetzen und internen Regularien ist die Grundlage für eine erfolgreiche unternehmerische Tätigkeit und Bestandteil guter Corporate Governance. Die Bilfinger SE hat auch in diesem Berichtsjahr erheblichen Aufwand zur Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen und internen Regularien betrieben sowie signifikante Investitionen im Zusammenhang mit Compliance und zur

siehe Seite 75

weiteren Verbesserung ihres Compliance-Systems getätigt, und wird diese auch unvermindert fortführen. Bei Integrität, Compliance und Sicherheit gehen wir keine Kompromisse ein. Unser umfassendes Bilfinger Compliance-System sorgt dafür, dass Compliance-Verstöße vermieden werden („prevent“), etwaiges Fehlverhalten frühzeitig erkannt („detect“) und bei entsprechender Identifizierung schnell und konsequent darauf reagiert wird („respond“). Das Bilfinger Compliance-System ist detailliert im Kapitel B.2.6.3 Compliance beschrieben.

Um Compliance fest und nachhaltig im Unternehmen zu verankern, sind eine umfassende Compliance-Governance und das reibungslose Zusammenspiel aller Kontrollfunktionen des Unternehmens notwendig.

Ein wesentlicher Baustein ist unser umfassender Verhaltenskodex, der themenbezogen die grundlegenden Prinzipien und Regeln unseres Handelns beschreibt und für alle Mitarbeiter weltweit verpflichtend ist. Er wurde zum Anfang des Geschäftsjahres grundlegend überarbeitet. Die einzelnen Themenbereiche werden durch zugehörige Richtlinien konkretisiert und bilden die Grundlage für integriertes Geschäftsgebahren im Rahmen unserer Tätigkeiten. Trainings und eine breit angelegte interne Kommunikation stellen sicher, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Kodex und allen relevanten Richtlinien vertraut sind. Zudem bietet ein Compliance Help-Desk als zentrale Anlaufstelle umfassende Beratung für alle Mitarbeiter rund um das Thema Compliance. Mögliches Fehlverhalten können Mitarbeiter – auch anonym – über unser Hinweisgebersystem melden, sofern sie die normale Berichtslinie an den Vorgesetzten oder andere Vertrauenspersonen nicht nutzen möchten. Derartige Hinweise und sonstige eventuelle Verstöße gegen die Compliance-Regeln werden durch ein unabhängiges Allegation Management Committee und das Allegation Management Office untersucht, um mögliches Fehlverhalten zu ahnden beziehungsweise um das Compliance-Programm und die Wirksamkeit von Kontrollen kontinuierlich zu optimieren. Ein Disciplinary Committee behandelt mögliche Sanktionen und stellt deren konsistente Anwendung sicher. Hinweisgeber sind gegen Repressalien geschützt. Zudem kann das Hinweisgebersystem auch von Dritten (Lieferanten, Nachunternehmern, Geschäftspartnern oder anderen Dienstleistern) über unsere Webseite genutzt werden.

Zur weiteren Verbesserung der Compliance-Governance wurden bereits 2016 die Zentralbereiche Corporate Compliance und Corporate Legal & Insurance zu einem neuen Zentralbereich Corporate Legal & Compliance zusammengeführt, der seit Anfang des Berichtsjahres auch für die Funktionen Investigation und Allegation Management sowie Exportkontrolle zuständig ist. Zudem wurde der Zentralbereich Corporate Legal & Compliance personell verstärkt und zählt heute konzernweit insgesamt rund 100 Mitarbeiter. So hat jede der weltweit knapp 200 im Bilfinger Konzern agierenden Rechtseinheiten heute einen zuständigen Compliance-Manager. Gleichzeitig wurde die Zusammenarbeit der Bereiche Compliance und Internal Audit intensiviert und formalisiert. Die drei grundlegenden Themenfelder des Compliance-Programms – Prävention, frühzeitiges Erkennen von Fehlverhalten sowie konsequente Reaktion darauf („prevent, detect, respond“) – werden durch diese Funktionen mit klaren Zuständigkeiten umfassend betreut und verantwortet. Um die Unabhängigkeit dieser compliance-relevanten Unternehmensfunktionen von den Geschäftsbereichen zu stärken, wurde neben der Berichtspflicht an den Vorstand für den Head of Internal Audit und den General Counsel & Chief Compliance Officer eine Berichtslinie sowohl zum Prüfungsausschuss als auch in besonderen Fällen direkt zum Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Aufsichtsrat etabliert. So berichtet der General Counsel & Chief Compliance Officer des Konzerns direkt an den Vorstandsvorsitzenden und informiert regelmäßig die Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats, den gesamten Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie den Gesamtaufichtsrat zum Thema Compliance und über wesentliche Entwicklungen.

Zur Steuerung und Überwachung der Ausgestaltung und Implementierung des gesamten Bilfinger Compliance-Systems besteht seit Oktober 2016 das Compliance Review Board, welches sich aus den Mitgliedern des Vorstands sowie einer Reihe von Zentralbereichsleitern zusammen setzt und unter der

Leitung des General Counsel & Chief Compliance Officer mindestens einmal im Quartal tagt. Das Compliance Review Board wird nun seit September 2017 auch durch Divisional Compliance Review Boards ergänzt, die die Umsetzung des Compliance-Programms in den einzelnen Divisionen steuern und überwachen.

Darüber hinaus wird auch die Integration des Bilfinger Compliance-Systems und seiner Weiterentwicklungen in die Geschäftsprozesse überprüft, um die Effizienz des Programms und der Maßnahmen sicherzustellen. So verifiziert unter anderem der Bereich Internal Audit and Controls die Umsetzung der Compliance-Richtlinien im Rahmen von sogenannten Anti-Korruptions-Prüfungen vor Ort in den einzelnen Geschäftseinheiten. Bei diesen Prüfungen wird zusätzlich auf Grundlage von Massendatenanalysen die Integrität des Zahlungsverkehrs der Geschäftseinheiten analysiert. Im Berichtsjahr 2017 wurden weltweit insgesamt 13 solcher Prüfungen durchgeführt. Die entsprechenden Prüfberichte wurden und werden dem Vorstand und dem General Counsel & Chief Compliance Officer zur Verfügung gestellt, um – wo erforderlich und angemessen – Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten.

Das gesamte Bilfinger Compliance-System wird von uns kontinuierlich überprüft und optimiert, so dass regulatorische Anforderungen, Marktveränderungen und Ansprüche unserer Kunden Berücksichtigung finden. Hinsichtlich des Verfahrens in den USA wegen Verstößen gegen den US Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) in den Jahren vor 2005 wurde 2016 mit dem US-amerikanischen Department of Justice (DoJ) vereinbart, das seit 2013 bestehende Deferred Prosecution Agreement (DPA) bis Ende 2018 zu verlängern. Auch im Rahmen des verlängerten DPA prüft der vom DoJ bestellte Compliance Monitor die Effektivität unserer Compliance-Maßnahmen und berichtet regelmäßig darüber an das Unternehmen und an das DoJ. In die Optimierung unseres Compliance-Systems fließen daher insbesondere auch die Empfehlungen des Compliance Monitors ein. Darüber hinaus berücksichtigen wir die Anregungen des international renommierten Compliance-Experten Louis Freeh, der den Aufsichtsrat zum Thema Compliance berät.

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen, in deren Deckung die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einbezogen ist (D&O-Versicherung). Diese Versicherung sieht für den Vorstand den durch § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalt und für den Aufsichtsrat den in Nummer 3.8 Abs. 3 des DCGK empfohlenen Selbstbehalt vor.

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand hat eine Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft (<http://www.bilfinger.com/unternehmen/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung/>) öffentlich zugänglich gemacht ist.

Mannheim, den 8. März 2018

Bilfinger SE
Der Vorstand Der Aufsichtsrat

A.4.2 Vergütungsbericht

In diesem Vergütungsbericht wird das aktuelle, seit dem Geschäftsjahr 2015 geltende Vergütungssystem für den Vorstand erläutert, das durch die Hauptversammlung am 7. Mai 2015 gebilligt wurde, einschließlich der seither beschlossenen Anpassungen. Mit Herrn Dr. Klaus Patzak wurden davon teilweise – allein betraglich – abweichende Vereinbarungen getroffen, die im Folgenden jeweils näher dargestellt werden. Außerdem werden im Vergütungsbericht die den einzelnen Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2017 gewährten und tatsächlich zugeflossenen Bezüge aufgeführt; er enthält ferner Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats im Jahr 2017. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Lageberichts.

Vergütung des Vorstands

Die Vergütung des Vorstands besteht zunächst aus einem festen Jahresgrundgehalt und einer variablen Vergütung mit zwei Komponenten. Weitere, nachfolgend in jeweils gesonderten Abschnitten beschriebene Elemente des Vergütungssystems sind Sachbezüge und Leistungen für die Altersversorgung.

Jahresgrundgehalt Das Jahresgrundgehalt beträgt 600 T€ für ordentliche Vorstandsmitglieder, 700 T€ für Herrn Dr. Klaus Patzak und 1.200 T€ für den Vorstandsvorsitzenden.

Variable Vergütung Die variable Vergütung besteht aus zwei Komponenten, einer variablen Vergütung mit einjähriger Bemessungsgrundlage, dem Short Term Incentive (STI), und einer variablen Vergütung mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage, dem Long Term Incentive (LTI). Zudem steht es im Ermessen des Aufsichtsrats, einen Sonder- oder Anerkennungsbonus zu gewähren.

Der STI basiert auf der Erreichung wirtschaftlicher Erfolgsziele, die der Aufsichtsrat festlegt. Mit einem zudem einfließenden individuellen Performance-Faktor (IPF) kann der Aufsichtsrat zudem der individuellen Leistung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie unvorhergesehenen Ereignissen mit erheblichen Auswirkungen auf die Tätigkeit des Vorstandsmitglieds Rechnung tragen. Die wirtschaftlichen Erfolgsziele und die Kriterien für den IPF des jeweiligen Vorstandsmitglieds werden am Anfang des relevanten Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat festgelegt.

Der jährliche Ausgangswert des STI, der einer Zielerreichung von 100 Prozent entspricht, beträgt 500 T€ für ordentliche Vorstandsmitglieder, 650 T€ für Herrn Dr. Klaus Patzak und 1.000 T€ für den Vorstandsvorsitzenden. Dieser Wert verändert sich in Abhängigkeit von der Erreichung der für jedes Jahr durch den Aufsichtsrat festgelegten Zielwerte für die Entwicklung des bereinigten EBITA und des Operativen Free Cashflow des Bilfinger-Konzerns. Dieser Operative Free Cashflow ermittelt sich für Zwecke des STI ausgehend vom Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten unter Abzug von Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte und Hinzurechnung von Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten. Die Erreichung dieser gleich gewichteten Ziele zählt dabei jeweils nur innerhalb eines Korridors von 80 bis 135 Prozent der Zielvorgaben. Unterhalb des Minimalwerts beträgt der Zielerreichungsgrad null. Bei Erreichen von 80 Prozent der Zielvorgabe beträgt der Zielerreichungsgrad 50 Prozent. Er steigt dann linear bis zum Maximalwert der Zielvorgabe von 135 Prozent auf einen Maximalwert von 200 Prozent des STI-Werts („Cap“) an. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass ab dem Geschäftsjahr 2018 statt der prozentualen Minimal- und Maximalwerte vom Aufsichtsrat am Anfang jedes Geschäftsjahres für jedes Erfolgsziel absolute Ober- und Untergrenzen festgelegt werden sollen. Die Vorstandsmitglieder haben einer entsprechenden Änderung ihrer Vorstandsverträge bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Vergütungsberichts nicht zugestimmt.

Die Auszahlung des STI erfolgt nach Ablauf des betreffenden Geschäftsjahres und ergibt sich durch Multiplikation des Ausgangswerts mit dem arithmetischen Mittel des Zielerreichungsgrads der

beiden wirtschaftlichen Erfolgsziele und dem für jedes Vorstandsmitglied unter Beurteilung seiner individuellen Leistung im jeweiligen Geschäftsjahr festgelegten IPF (Faktor 0,8 bis 1,2). Bei unterjährigem Beginn oder Beendigung der Vorstandstätigkeit besteht ein Anspruch auf die Zahlung des STI für dieses Geschäftsjahr pro rata temporis.

Der LTI soll die nachhaltige, langfristige Unternehmensentwicklung honorieren. Er beinhaltet die jährliche bedingte Zuteilung virtueller Aktien der Bilfinger SE, sogenannter Performance Share Units (PSU). Ihre Stückzahl kann sich während einer dreijährigen Performance-Periode in Abhängigkeit von dem Zielerreichungsgrad der beiden Erfolgsziele ROCE sowie der Entwicklung des relativen Total Shareholder Return-Werts (TSR-Wert) der Aktie der Gesellschaft gemäß den untenstehenden Regelungen verändern. Die sich so ergebende Anzahl an PSU entspricht der Anzahl von realen Aktien der Bilfinger SE, die das betreffende Vorstandsmitglied nach Ablauf der Performance-Periode erhalten kann.

Zum Anfang jedes Geschäftsjahres werden den ordentlichen Vorstandsmitgliedern PSU mit einem aktuellen Kurswert von 630 T€ und dem Vorstandsvorsitzenden PSU mit einem aktuellen Kurswert von 1.400 T€ zugeteilt. Für Herrn Dr. Klaus Patzak beträgt der Zuteilungswert 850 T€. Bei unterjährigem Beginn oder Beendigung der Vorstandstätigkeit wird die Anzahl der für dieses Geschäftsjahr zugeteilten PSU pro rata temporis gekürzt.

Der ROCE berechnet sich für die Tranchen 2015-2017 und 2016-2018 als bereinigter ROCE vor Steuern, ab der Tranche 2017-2019 wird der ROCE als unbereinigter ROCE nach Steuern festgelegt. Der ROCE-Zielerreichungsgrad für die Performance-Periode bestimmt sich als der Durchschnittswert der Erreichung der vom Aufsichtsrat festgelegten jährlichen Zielwerte. Die Erreichung des Zielwerts zählt dabei nur innerhalb des Korridors von 80 bis 135 Prozent der Zielvorgabe. Unterhalb des Minimalwerts beträgt der Zielerreichungsgrad null. Bei Erreichen von 80 Prozent der Zielvorgabe beträgt der Zielerreichungsgrad 50 Prozent. Er steigt dann linear bis zum Maximalwert der Zielvorgabe von 135 Prozent auf einen Maximalwert von 150 Prozent des ROCE-Ziels („Cap“) an.

Das zweite Erfolgsziel des LTI, der relative TSR-Wert, bestimmt sich im Vergleich zu den TSR-Werten der Aktien der im MDAX notierten Gesellschaften. Bei Erreichen einer Positionierung von Bilfinger im Vergleich zu den MDAX-Gesellschaften über die Performance-Periode unterhalb des Medians beträgt die Zielerreichung null Prozent und kann bei einer Positionierung am 75. Perzentil oder darüber maximal 150 Prozent betragen.

Die Endstückzahl der PSU ergibt sich aus der Multiplikation der Ausgangsstückzahl der PSU mit dem arithmetischen Mittel der Zielerreichungsgrade der beiden Erfolgsziele. Die Endstückzahl unterliegt einer Begrenzung auf maximal 150 Prozent der Ausgangsstückzahl („Stückzahl-Cap“). Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat berechtigt, bei außergewöhnlichen Ereignissen oder Entwicklungen, insbesondere extremen Kurssteigerungen, die sich rechnerisch ergebende Endstückzahl der PSU angemessen herabzusetzen. Die Mitglieder des Vorstands erhalten nach Ablauf der Performance-Periode eine Zahl realer Bilfinger Aktien, die der Endstückzahl der PSU entspricht. Die Gesellschaft ist jedoch berechtigt, statt der Lieferung von Bilfinger Aktien ganz oder teilweise einen Barausgleich zu leisten, dessen Höhe sich nach dem dann aktuellen Kursniveau bemisst.

Neben STI und LTI steht es im Ermessen des Aufsichtsrates, einem Vorstandsmitglied auf der Grundlage einer zuvor abgeschlossenen Zielvereinbarung einen Sonderbonus oder im Nachhinein für besondere Leistungen einen Anerkennungsbonus zu gewähren. Ein Rechtsanspruch des Vorstandsmitglieds auf einen entsprechenden Bonus besteht grundsätzlich nicht, außer in dem Fall einer ausdrücklichen Zusage durch den Aufsichtsrat.

Eigeninvestment in Bilfinger Aktien Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, Bilfinger Aktien zu erwerben und für die Zeit der Bestellung zum Vorstand der Gesellschaft zu halten, deren Kaufpreise zusammen einem Brutto-Jahresgrundgehalt entsprechen. Der Erwerb hat innerhalb einer Regelfrist

von fünf Jahren zu erfolgen, wobei grundsätzlich in jedem Geschäftsjahr Aktien für mindestens ein Fünftel des insgesamt einzusetzenden Betrages erworben werden müssen. Aktien, die einem Vorstand im Rahmen des LTI gewährt werden, werden auf diese Erwerbspflicht angerechnet.

Sachbezüge Das System der Vorstandsvergütung sieht Nebenleistungen in Form von Sachbezügen vor, die im Wesentlichen aus dem – soweit relevant nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert von – Zuschüssen zu Versicherungen und der Dienstwagennutzung einschließlich Fahrer bestehen.

Altersversorgung Vorstandsmitglieder im Ruhestand erhalten ab einem Alter von 62 Jahren Ruhegehaltszahlungen. Im Falle des Ablebens eines Vorstandsmitglieds mit Anspruch auf Ruhegehalt bei Erfüllung der weiteren Voraussetzungen bestehen für die Hinterbliebenen Versorgungsansprüche in Form von Witwen- und Waisenrenten. Für Neuverträge seit dem 3. Quartal 2016 sind ausschließlich Versorgungsansprüche für Hinterbliebene in Form von Kapitalzahlungen vorgesehen. Dies betrifft derzeit nur Herrn Dr. Patzak. Die vorgehend beschriebenen Leistungen sind auf einen externen Versorgungsträger in Form einer rückgedeckten Unterstützungskasse ausgelagert und beruhen auf den Vorständen vertraglich zugesagten Beiträgen des Unternehmens an die Unterstützungskasse in Höhe von 45 Prozent der Festvergütung (50 Prozent im Fall von Herrn Dr. Patzak). Sämtliche künftigen Versorgungsansprüche sind vollständig ausfinanziert, so dass im Leistungsfall keinerlei Belastung mehr für die Gesellschaft entsteht. Für alle Verträge besteht ein Wahlrecht zwischen der Auszahlung der Versorgungsansprüche nach dem Leistungsplan als Kapitalzahlung oder als lebenslange Ruhegehaltszahlungen. Die Leistungen des externen Versorgungsträgers decken auch das Risiko der Berufsunfähigkeit ab.

In der folgenden Tabelle sind die von der Gesellschaft für das Jahr 2017 geleisteten Zuführungen zur Unterstützungskasse und die voraussichtlichen jährlichen Pensionsansprüche beziehungsweise die voraussichtliche Höhe der Kapitalzahlung der aktiven Vorstandsmitglieder bei Eintritt des Pensionsfalls, unter Annahme des Eintritts im Alter von 62 Jahren, aufgeführt.

ALTERSVERSORGUNG in T€	Voraussichtliche Höhe der Kapitalzahlung bei Eintritt des Pensionsfalls	Voraussichtlicher jährlicher Pensionsanspruch bei Eintritt des Pensionsfalls	Zuführung zur Unterstützungskasse	
			2017	2016
Tom Blades (ab 1.7.2016, Vorsitzender)	1.202	33	540	270
Dr. Klaus Patzak (ab 1.10.2016)	4.344	126	350	88
Michael Bernhardt	4.576	142	270	270
			1.160	628

Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung insgesamt

Die für 2017 gewährten Gesamtbezüge aus Jahresgrundgehalt, variabler Vergütung inklusive aktienbasierter Vergütung, Sachbezügen und der Zuführung zur Unterstützungskasse beziehungsweise dem Zuschuss zur Altersversorgung sind den *entsprechenden Tabellen* zu entnehmen.

In seiner Nummer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK), vertraglich betragsmäßige Höchstgrenzen für die Vorstandsvergütung insgesamt und ihre variablen Vergütungsbestandteile festzulegen. In Bezug auf das seit dem Geschäftsjahr 2015 geltende Vergütungssystem weicht die Gesellschaft von dieser Empfehlung ab; dies wurde zuletzt in ihrer Entsprechenserklärung nach § 161 AktG mit Datum vom 22. Februar 2018 offen gelegt. Wie bereits ausgeführt, erhalten die Mitglieder des Vorstands nach dem seit 2015 geltenden Vergütungssystem im

Rahmen des LTI eine bestimmte Anzahl von PSU. Während die Endstückzahl der PSU begrenzt ist, unterliegt der für den Wert der PSU relevante Kurs der Aktie der Gesellschaft nach Ablauf der dreijährigen Performance-Periode demgegenüber keiner Begrenzung, da eine Höchstgrenze insoweit dem Grundgedanken einer aktienbezogenen Vergütung widerspricht. Demgemäß enthält die Tabelle insoweit keine Maximalbeträge.

Für die Vorstandsmitglieder hat der Aufsichtsrat, aufgrund der besonderen Situation und des Umstands, dass diese an der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2016 nicht beteiligt waren, ergänzende beziehungsweise von den prinzipiellen Regelungen des Vergütungssystems abweichende Vereinbarungen getroffen:

Für Herrn Tom Blades und Herrn Michael Bernhardt hat der Aufsichtsrat beschlossen, für 2016 eine Erfüllung des ROCE-Parameters des LTI zu 100 Prozent anzunehmen. Herr Dr. Patzak ist für das Geschäftsjahr 2017 hinsichtlich des STI ein Brutto-Auszahlungsbetrag entsprechend des STI-Zielwerts sowie für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 die Erfüllung des ROCE-Parameters des LTI jeweils zu 100 Prozent garantiert worden.

Darüber hinaus wurden die Herrn Blades und Herrn Dr. Patzak für 2016 pro rata temporis zugeteilten PSU mit dem aktuellen Kurswert zum Beginn der Anstellung (und nicht zum Beginn des Geschäftsjahres 2016) berechnet. Entsprechend wird auch für den LTI 2016 zur Berechnung des TSR auf den Anfangskurs zum Beginn der Anstellung (und nicht zum Beginn des Geschäftsjahres 2016) abgestellt.

Zudem hat der Aufsichtsrat im Februar 2018 beschlossen, Herrn Blades in Höhe von 200 T€ sowie Herrn Bernhardt in Höhe von 100 T€ jeweils einen einmaligen Anerkennungsbonus für ihre besonderen Leistungen im Berichtsjahr zu zahlen. Die Zuerkennung des Bonus erfolgte vor dem Hintergrund der besonderen Situation des Unternehmens, welche von den Vorstandsmitgliedern überobligationsmäßige Leistungen und Einsatz abverlangten, die in einem eingeschwungenen Zustand des Unternehmens nicht erforderlich gewesen wären.

Kredite oder Vorschüsse wurden dem Vorstand im Geschäftsjahr 2017 nicht gewährt. Vergütungen für die Wahrnehmung von Mandaten in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien bei Konzernunternehmen durch Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsjahr 2017 nicht angefallen.

**WERT DER GEWÄHRTEN ZUWENDUNGEN
FÜR DAS BERICHTSJAHR**

in T€

A An unsere Aktionäre

A.4.2 Vergütungsbericht

	Tom Blades (ab 1. 7. 2016, Vorsitzender)				Dr. Klaus Patzak (ab 1. 10. 2016, Finanzvorstand)				Michael Bernhardt (ab 1.11.2015, Mitglied des Vorstands)			
	2016 ^a	2017	2017 min	2017 max	2016 ^a	2017	2017 min	2017 max	2016	2017	2017 min	2017 max
Festvergütung	600	1.200	1.200	1.200	175	700	700	700	600	600	600	600
Nebenleistungen	19	40	40	40	10	39	39	39	36	37	37	37
Einmalzahlung	2.600	200 ^d	–	–	–	–	–	–	–	100 ^d	–	–
Summe	3.219	1.440	1.240	1.240	185	739	739	739	636	737	637	637
Einjährige variable Vergütung: STI	500	0	0	2.000	163	650	650	1.300	500	0	0	1.000
Mehrfährige variable Vergütung: LTI (aktienbasiert) Tranche 2016-2018 ^b	407	–	–	–	206	–	–	–	505	–	–	–
Mehrfährige variable Vergütung: LTI (aktienbasiert) Tranche 2017-2019 ^b	–	1.071	0	n/a ^c	–	650	0	n/a ^c	–	482	0	n/a ^c
Summe	4.126	2.511	1.240	n/a^c	554	2.039	1.389	n/a^c	1.641	1.219	637	n/a^c
Versorgungsaufwand	270	540	540	540	88	350	350	350	270	270	270	270
Gesamtvergütung	4.396	3.051	1.780	n/a^c	642	2.389	1.739	n/a^c	1.911	1.489	907	n/a^c

**WERT DER GEWÄHRTEN ZUWENDUNGEN
FÜR DAS BERICHTSJAHR**

in T€

	Per H. Utnegaard (1.6.2015 bis 31.5.2016, Vorsitzender) ^a				Axel Salzmann (1.4.2015 bis 30.9.2016, Finanzvorstand) ^a				Dr. Jochen Keysberg (bis 6.9.2016, Mitglied des Vorstands) ^a			
	2016	2017	2017 min	2017 max	2016	2017	2017 min	2017 max	2016	2017	2017 min	2017 max
Festvergütung	500	–	–	–	450	–	–	–	409	–	–	–
Nebenleistungen	5	–	–	–	21	–	–	–	73	–	–	–
Einmalzahlung	–	–	–	–	250	–	–	–	–	–	–	–
Summe	505	–	–	–	721	–	–	–	482	–	–	–
Einjährige variable Vergütung: STI	–	–	–	–	375	–	–	–	341	–	–	–
Mehrfährige variable Vergütung: LTI (aktienbasiert) Tranche 2016-2018 ^b	–	–	–	–	379	–	–	–	349	–	–	–
Summe	505	–	–	–	1.475	–	–	–	1.172	–	–	–
Versorgungsaufwand	225	–	–	–	203	–	–	–	185	–	–	–
Gesamtvergütung	730	–	–	–	1.678	–	–	–	1.357	–	–	–

a Unter Berücksichtigung der zeitanteiligen Tätigkeit

b Zeitwert bei Gewährung

c Nicht anwendbar, da der Wert des LTI durch die Auszahlung in realen Aktien nicht begrenzt ist

d Die Gewährung eines Anerkennungsbonus für besondere Leistungen und dessen Höhe stehen im Ermessen des Aufsichtsrats.

ZUFLUSS FÜR DAS BERICHTSJAHR in T€	Tom Blades (ab 1. 7. 2016, Vorsitzender)		Dr. Klaus Patzak (ab 1. 10. 2016, Finanzvorstand)		Michael Bernhardt (ab 1.11.2015, Mitglied des Vorstands)	
	2016 ^a	2017	2016 ^a	2017	2016	2017
Festvergütung	600	1200	175	700	600	600
Nebenleistungen	19	40	10	39	36	37
Einmalzahlung	2.600	200 ^c	–	–	–	100 ^c
Summe	3.219	1.440	185	739	636	737
Einjährige variable Vergütung: STI	500	0	163	650	500	0
Mehrfährige variable Vergütung: LTI (aktienbasiert) Tranche 2015-2017	–	–	–	–	–	0
Summe	3.719	1.440	348	1.389	1.136	737
Versorgungsaufwand	270	540	88	350	270	270
Gesamtvergütung	3.989	1.980	436	1.739	1.406	1.007

ZUFLUSS FÜR DAS BERICHTSJAHR in T€	Per H. Utnegaard (1.6.2015 bis 31.5.2016, Vorsitzender)		Axel Salzmann (1.4.2015 bis 30.9.2016, Finanzvorstand)		Dr. Jochen Keysberg (bis 6.9.2016, Mitglied des Vorstands)	
	2016 ^a	2017	2016 ^a	2017	2016 ^a	2017
Festvergütung	500	–	450	–	409	–
Nebenleistungen	5	–	21	–	73	–
Einmalzahlung	–	–	250	–	–	–
Summe	505	–	721	–	482	–
Einjährige variable Vergütung: STI	–	–	0	–	0	–
Mehrfährige variable Vergütung Deferral (aktienbasiert) 2014-2016 ^b	–	–	–	–	172	–
Mehrfährige variable Vergütung: LTI (aktienbasiert) Tranche 2015-2017	–	0	–	0	–	0
Summe	505	–	721	–	654	–
Versorgungsaufwand	225	–	203	–	185	–
Gesamtvergütung	730	–	924	–	839	–

a Unter Berücksichtigung der zeitanteiligen Tätigkeit

b Element des bis zum 31.12.2014 gültigen Vergütungssystems; Zeitpunkt des Zuflusses nach deutschem Steuerrecht; nach der Hauptversammlung 2017

c Die Gewährung eines Anerkennungsbonus für besondere Leistungen und dessen Höhe stehen im Ermessen des Aufsichtsrats.

Weitere Angaben

Sonstige Regelungen für die Mitglieder des Vorstands Im Fall eines Kontrollwechsels, das heißt, wenn ein Aktionär der Gesellschaft 30 Prozent der Stimmrechte der Gesellschaft erreicht oder überschreitet und zusätzlich durch eine vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäftsverteilung eine wesentliche Veränderung der Ressortzuständigkeit eintritt oder wenn die Gesellschaft als abhängiges Unternehmen einen Beherrschungsvertrag abschließt, haben die Vorstandsmitglieder ein Sonderkündigungsrecht für ihren Anstellungsvertrag. Bei einer Kündigung in Folge eines Kontrollwechsels erhalten die Mitglieder des Vorstands eine Abfindung für die Dauer der restlichen Vertragslaufzeit, längstens jedoch für drei Jahre. Die Abfindung umfasst das Jahresgrundgehalt sowie die variable Vergütung, das heißt STI und LTI. Der auf den STI entfallende Betrag berechnet sich grundsätzlich nach dem Durchschnitt der in den letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahren ausgezahlten variablen Vergütungen, der auf den LTI entfallende Betrag nach dem jährlichen Zuteilungswert der PSU. Gemäß der Empfehlung in Nummer 4.2.3 Abs. 5 DCGK ist die Abfindung für den Fall eines Kontrollwechsels auf 150 Prozent des generellen Abfindungs-Caps in Höhe von zwei Jahresvergütungen gemäß Nummer 4.2.3 Abs. 4 DCGK begrenzt.

Bei Beendigung des Vorstandsanstellungsvertrags (außer bei Kündigung im Fall des Kontrollwechsels) unterliegt das Vorstandsmitglied grundsätzlich einem 24-monatigen – vertragsstrafenbewehrten – nachvertraglichen Wettbewerbsverbot, wofür die Gesellschaft eine Entschädigung für jeden Monat des Verbots in Höhe von einem Zwölftel von 50 Prozent der dem Vorstandsmitglied jährlich zustehenden Vergütung (Jahresgrundgehalt und variable Vergütung) zu zahlen hat. Anderweitige Vergütung oder ein Ruhegeld des Vorstandsmitglieds während dieser Zeit werden zu 50 Prozent auf die jeweilige monatliche Entschädigung angerechnet. Die Gesellschaft kann auf das nachvertragliche Wettbewerbsverbot jederzeit verzichten, jedoch mit 6-monatiger Frist für die Weiterzahlung der Entschädigung (außer im Fall der wirksamen außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft).

Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands, einschließlich Pensionen Die Gesamtbezüge vor dem Berichtsjahr ausgeschiedener Mitglieder des Vorstands oder ihrer Hinterbliebenen betragen im Berichtsjahr 2.715 (Vorjahr: 4.602) T€. Darin enthalten sind neben Karenzentschädigungen vor allem die Pensionszahlungen an ehemalige, vor dem Berichtsjahr ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands oder ihre Hinterbliebenen, die sich auf 2.268 (Vorjahr 2.210) T€ belaufen. Der nach IAS 19 ermittelte Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis beträgt 29.978 (Vorjahr 32.625) T€.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß den Bestimmungen des § 16 der Satzung der Bilfinger SE neben dem Ersatz ihrer Auslagen jährlich eine feste Vergütung von 70 T€. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweieinhalbfache, der Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse, mit Ausnahme des Nominierungsausschusses, erhalten das Doppelte dieses Betrags. Die Mitglieder der Ausschüsse, mit Ausnahme des Nominierungsausschusses, erhalten das Anderthalbfache dieses Betrages. Übt ein Aufsichtsratsmitglied mehrere der genannten Funktionen aus, steht ihm nur einmal die jeweils höchste Vergütung zu. Für jede Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, an der sie teilnehmen, erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld von 500 €. Außerdem wird Mitgliedern mit Wohnsitz in Deutschland die auf ihre Bezüge entfallende Umsatzsteuer erstattet.

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der Bilfinger SE im Geschäftsjahr 2017 betragen 1.438 T€ (Vorjahr: 1.363 T€) ohne die Umsatzsteuererstattung. Im Geschäftsjahr 2017 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats außerdem Auslagen, das heißt Reisekosten und sonstige Einzelabrechnungen von Ausgaben im Zusammenhang mit der Tätigkeit im Aufsichtsrat im Interesse der Bilfinger

SE, in Höhe von insgesamt 119 T€ (Vorjahr: 85 T€) erstattet beziehungsweise für diese übernommen. Herrn Knerler wurde für seine vom Aufsichtsrat genehmigte Beratungstätigkeit für den Konzernbetriebsrat im Geschäftsjahr 2017 ein Beratungshonorar in Höhe von 103 T€ netto gezahlt. Daneben wurden keine weiteren Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, etwa Beratungs- und Vermittlungsleistungen, bezahlt oder gewährt.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS DER BILFINGER SE in T€	2017	2016
Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender, Vorsitzender des Präsidiums, ab 25.10.2016 Vorsitzender des Transformationsausschusses)	187	185,5
Stephan Brückner (stv. Vorsitzender, Mitglied des Präsidiums, ab 25.10.2016 Mitglied des Transformationsausschusses)	153,5	150,5
Agnieszka Al-Selwi (ab 7.9.2016)	75,5	23,7
Wolfgang Bunge (bis 11.5.2016, Mitglied des Prüfungsausschusses)	–	43,4
Dorothee Deuring (ab 11.5.2016, Mitglied des Prüfungsausschusses)	112,5	71,4
Dr. John Feldmann (bis 11.5.2016, Mitglied des Präsidiums, Mitglied des Prüfungsausschusses)	–	43,9
Lone Fønss Schröder	72,5	74
Dr. Ralph Heck (ab 11.5.2016, Mitglied des Präsidiums, ab 25.10.2016 Mitglied des Transformationsausschusses)	116,5	72,4
Dr. Marion Helmes (ab 11.5.2016, Vorsitzende des Prüfungsausschusses)	147,5	93,4
Susanne Hupe (ab 7.9.2016, ab 25.10.2016 Mitglied des Transformationsausschusses)	115	30,7
Thomas Kern (bis 9.6.2016, Mitglied des Prüfungsausschusses)	–	79,2
Ingo Klötzer (bis 11.5.2016)	–	29,2
Rainer Knerler (Mitglied des Präsidiums, ab 25.10.2016 Mitglied des Transformationsausschusses)	117,5	115
Dr. Janna Köke (ab 11.5.2016, Mitglied des Prüfungsausschusses)	113	71,4
Emma Phillips (11.5.2016 bis 6.9.2016)	–	24,3
Hans Peter Ring (bis 11.5.2016, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)	–	56
Jörg Sommer (ab 11.5.2016, ab 22.9.2016 Mitglied des Prüfungsausschusses)	113	58,1
Udo Stark (bis 11.5.2016)	–	29,2
Jens Tischendorf (ab 25.10.2016 Mitglied des Transformationsausschusses)	114,5	84,5
Marek Wróbel (bis 11.5.2016)	–	29,2
	1.438	1.365^a

a Aufgrund der Präzisierung der Werte auf die erste Nachkommastelle erhöht sich die Summe der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für 2016 gegenüber dem Vergütungsbericht des Vorjahres leicht von 1.363 T€ auf 1.365 T€

A.5 Bilfinger am Kapitalmarkt

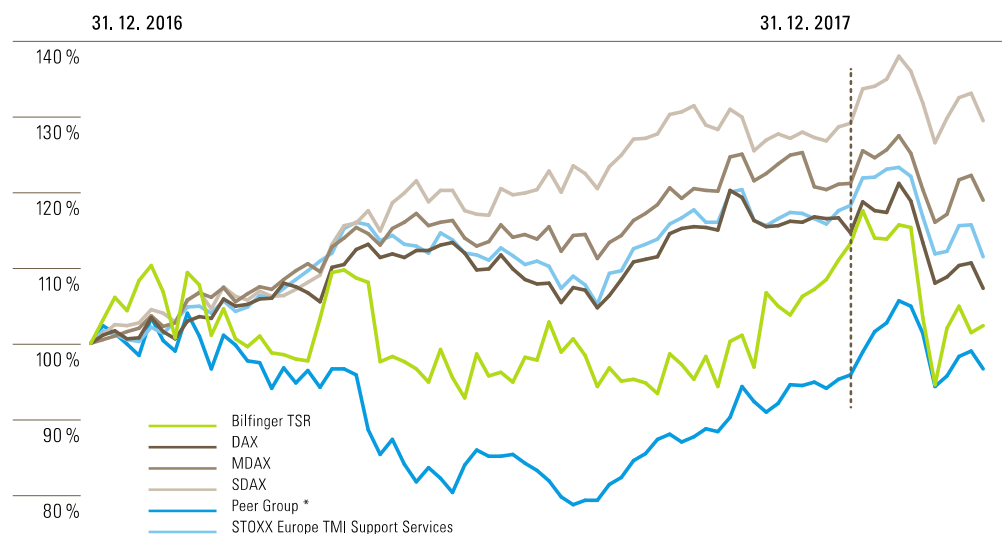
Das Börsenjahr 2017

Im Börsenjahr 2017 war eine anhaltende, breite Aufschwungsphase der Kapitalmärkte zu verzeichnen, was sich in deutlichen Zuwachsraten der relevanten Aktiensindizes niederschlug: Der DAX stieg um rund 13 Prozent, der MDAX um rund 18 Prozent, der SDAX um rund 25 Prozent und der Europe TMI Support Services um rund 16 Prozent. Der Kurs unserer Aktie konnte diese Zuwächse angesichts der Tätigkeit des Unternehmens in überwiegend herausfordernden Märkten wie Öl und Gas oder Energie nicht mitvollziehen. Allerdings war die Bilfinger Aktie deutlich stabiler als der gewichtete Durchschnitt der im selben Marktumfeld tätigen Vergleichsunternehmen, der einen Rückgang von rund 5 Prozent aufwies.

In den ersten Monaten entwickelte sich der Kurs der Bilfinger Aktie nahezu parallel zu den Vergleichsindizes und erreichte seinen Jahreshöchststand von 40,72 € Ende April. Die verhaltene Aussicht am Öl- und Gasmarkt setzte die Bilfinger Aktie und auch die Aktien der Wettbewerber unter Druck, woraufhin die Aktie Ende Juni dann auf einen Tiefstand von 32,89 € fiel. Während der Kurs im Sommer auf niedrigem Niveau verharrte, stieg der bereits hohe Anteil an Leerverkaufspositionen nach einer Ad-hoc-Mitteilung zu Altlasten im Projektgeschäft im Juli spürbar an. Mit der Berichterstattung über das dritte Quartal 2017 wurden im November weitere Fortschritte bei der Stabilisierung sichtbar, die Aktie stieg daraufhin zum Jahresende deutlich und die Leerverkaufspositionen sanken wieder auf den Jahresanfangswert. Die Aktie schloss das Börsenjahr 2017 mit einem Kurs von 39,57 € und damit einem Plus von 8 Prozent. Die Marktkapitalisierung betrug 1,7 Mrd. €.

Nach einem starken Start ins neue Börsenjahr entwickelten sich die Kapitalmärkte im Februar wieder schwächer. Die Performance der Bilfinger Aktie lag im gesamten Betrachtungszeitraum jedoch über ihrer Peer Group.

RELATIVE AKTIENKURSENTWICKLUNG 1 JAHR



* Nach Marktkapitalisierung per 31. Dezember 2016 gewichteter Index der im selben Marktumfeld tätigen Vergleichsunternehmen (Aegion, Fluor, CB&I, KBR, Mistras, Petrofac, Spie, Team, Wood Group, Worley Parsons)

KENNZAHLEN ZUR AKTIE

in € je Aktie

	2013	2014	2015	2016	2017
Ergebnis ¹	3,91	-1,62	-11,54	6,13	-2,01
Bereinigtes Ergebnis ²	5,69	3,62	-0,68	-0,17	-0,19
Cashflow je Aktie	4,76	0,77	0,88	-5,07	-2,71
Dividende	3,00	2,00	0,00	1,00	1,00
Dividendenrendite ³	3,7%	4,3%	–	2,7%	2,5%
Ausschüttungsquote ⁴	53%	50%	–	–	–
Höchstkurs	84,35	93,05	59,67	44,15	40,72
Tiefstkurs	68,67	41,54	32,63	25,05	32,89
Jahresschlusskurs	81,53	46,35	43,47	36,57	39,57
Buchwert ⁵	48,67	43,85	33,39	37,30	32,65
Marktwert / Buchwert ^{3,5}	1,7	1,1	1,3	1,0	1,2
Marktkapitalisierung in Mio. € ^{3,7}	3.752	2.133	2.001	1.683	1.749
SDAX Gewichtung (bis 2016 MDAX) ⁶	2,4%	1,1%	0,9%	0,7%	2,6%
Kurs-Gewinn-Verhältnis ^{3,4}	14,33	12,8	-63,93	-215,12	-208,26
Anzahl der Aktien in Tausend Stück ^{6,7}	46.024	46.024	46.024	46.024	44.209
Durchschnittlicher XETRA-Tagesumsatz in Stück	125.429	283.673	363.671	248.551	208.084

Alle Angaben beziehen sich auf fortzuführende Aktivitäten, wenn nicht anderweitig angegeben.

Alle Kursangaben beziehen sich auf den XETRA-Handel.

1 Enthält fortzuführende und nicht fortzuführende Aktivitäten

2 Bereinigt um Einmalaufwendungen. Erläuterung: siehe Kapitel [B.2.2 Ertragslage, Bereinigtes Ergebnis je Aktie](#)

Zusätzlich bereinigt um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerten. Weiterhin wurde die Steuerquote auf 31% normalisiert.

3 Bezogen auf den Jahresschlusskurs

4 Bezogen auf das bereinigte Ergebnis je Aktie

5 Bilanzielles Eigenkapital ohne Anteile fremder Gesellschafter

6 Bezogen auf das Jahresende

7 Inklusive Aktien im eigenen Bestand

siehe Seite 62

BILFINGER AKTIE

ISIN / Börsenkürzel	DE0005909006 / GBF
WKN	590 900
Hauptnotierungen	XETRA / Frankfurt
Segment der Deutsche Börse	Prime Standard
Indexzugehörigkeit	SDAX, DAXsubsector Industrial Products & Services Idx., Euro STOXX, Euro STOXX Low Carbon, STOXX EUROPE TMI Support Services

S&P-Kreditrating unverändert

Unternehmensanleihe beendet das Jahr auf Vorjahresniveau

Die Ratingagentur Standard & Poor's beließ das Kreditrating von Bilfinger bei BB+, Ausblick stabil.

Die im Dezember 2012 emittierte Unternehmensanleihe mit einem Volumen von 500 Mio. € ist mit einem Zinscoupon von 2,375 Prozent ausgestattet. Die Bilfinger Anleihe schloss das Börsenjahr 2017 unverändert bei 103.

BILFINGER BOND

ISIN / Börsenkürzel	DE000A1R0TU2
WKN	A1R0TU
Notierung	Luxemburg (amtlicher Handel)
Emissionsvolumen	500 Mio. €
Zinscoupon	2,375%
Fälligkeit	07.12.2019
Jahresschlusskurs (Stuttgart)	103,39

Dividendenpolitik

Wir verfolgen eine auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik, deren Ziel es ist, unsere Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividende von 1,00 € je Aktie auszuschütten. Gemessen am Jahresschlusskurs 2017 ergibt sich eine Dividendenrendite von 2,5 Prozent. Eine planmäßige Entwicklung des Unternehmens vorausgesetzt, streben Vorstand und Aufsichtsrat an, die Dividendenhöhe konstant zu halten, bis die generelle Ausschüttungspolitik greift. Diese zielt darauf ab, unter Berücksichtigung der absehbaren mittelfristigen Entwicklung des Unternehmens einen Anteil von 40 bis 60 Prozent des bereinigten Konzernergebnisses an unsere Aktionäre auszuschütten.

Aktienrückkauf

Am 6. September 2017 haben wir den am 14. Februar 2017 angekündigten Rückkauf eigener Aktien gestartet. Das Programm wird spätestens im Dezember 2018 abgeschlossen werden. In dieser Zeit wird Bilfinger einen Anteil von maximal 10 Prozent des Grundkapitals zum Kaufpreis von bis zu 150 Mio. € zurückkaufen.

Der Aktienrückkauf erfolgt unter der am 24. Mai 2017 von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung, die auch alle Optionen für eine mögliche Verwendung der erworbenen Aktien regelt. Der Rückkauf wird über die Börse (XETRA) von einem unabhängigen Finanzdienstleister in Übereinstimmung mit den geltenden EU-Verordnungen vorgenommen. Bis zum 31. Dezember 2017 wurden 1.084.302 Aktien zu einem Betrag von rund 39 Mio. € zurückgekauft, dies entspricht 2,45 Prozent der ausstehenden Aktien. Über den weiteren Fortschritt des Aktienrückkaufprogramms berichten wir regelmäßig auf unserer Internetseite www.bilfinger.com. Zusammen mit unserer Dividendenpolitik bietet das Aktienrückkaufprogramm einen Anreiz für längerfristige Investoren, Bilfinger auf dem eingeschlagenen Kurs zu begleiten.

Einen im Jahr 2008 erworbenen Bestand an eigenen Aktien in Höhe von rund 4 Prozent des Grundkapitals hatten wir mit Wirkung zum 9. März 2017 eingezogen.

Indexzugehörigkeit und Coverage der Bilfinger Aktie

Die Deutsche Börse hat im September 2017 turnusgemäß die Zugehörigkeit deutscher Aktienwerte zu den Börsenindizes überprüft und dabei die Bilfinger Aktie vom MDAX in den SDAX umklassifiziert. Das Investor Relations Team steht in ständigem Kontakt mit insgesamt zwölf Finanzanalysten. Ihre Empfehlungen und Kursziele werden im Investor-Relations-Bereich unserer Internetseite www.bilfinger.com regelmäßig aktualisiert.

Capital Markets Day 2017

Im Mittelpunkt unseres Capital Markets Day 2017 in Mannheim stand die Vorstellung unserer 2-4-6 Strategie. Die klare Ausrichtung auf zwei Segmente, vier Kernregionen, sechs Kundengruppen und die damit verbundene Transparenz stieß auf positive Resonanz. Darüber hinaus wurden konkrete Maßnahmen zur Steigerung von Effizienz und Profitabilität erläutert, mit deren Hilfe wir über festgelegte Meilensteine unsere Mittelfristziele im Jahr 2020 erreichen wollen.

Hauptversammlung 2017 mit gesteigener Kapitalpräsenz

Auf der Hauptversammlung 2017 konnte der Trend zur einer rückläufigen Präsenz durchbrochen werden, sie nahm auf 61 (Vorjahr: 54) Prozent des satzungsgemäßen Grundkapitals zu. Insgesamt wohnten der Veranstaltung 743 (Vorjahr: 1.135) Teilnehmer bei. Alle Beschlüsse wurden mit großer Mehrheit im Sinne der Verwaltung gefasst. Auch im Jahr 2018 wollen wir unsere Aktionäre weiter motivieren, ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung – persönlich oder durch einen Bevollmächtigten – auszuüben.

B Zusammengefasster Lagebericht

B.1	Der Bilfinger Konzern	43
B.1.1	Geschäftsmodell	43
B.1.2	Rechtsform und Unternehmensführung	43
B.1.3	Organisation, Strategie und Ziele	43
B.1.4	Steuerungssystem	45
B.1.4.1	Wachstum	46
B.1.4.2	Profitabilität	46
B.1.4.3	Kapitaleffizienz	47
B.1.4.4	Kapitalstruktur und Liquidität	47
B.2	Wirtschaftsbericht	48
B.2.1	Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage	48
B.2.1.1	Wirtschaftliches Umfeld	50
B.2.1.2	Einflussfaktoren auf den Geschäftsverlauf	54
B.2.2	Ertragslage	56
B.2.3	Vermögenslage	65
B.2.4	Finanzlage	66
B.2.5	Erläuterungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Bilfinger SE	71
B.2.6	Nichtfinanzielle Aspekte der Geschäftstätigkeit	73
B.2.6.1	Konzernerklärung nach §315b ff. HGB und §289b ff. HGB	73
B.2.6.2	Arbeitssicherheit	74
B.2.6.3	Compliance	75
B.2.6.4	Kundenzufriedenheit und Qualität	82
B.2.6.5	Mitarbeiterentwicklung und Arbeitgeberattraktivität	82
B.2.6.6	Innovationen (Forschungs- und Entwicklungsbericht)	84
B.2.6.7	Nachhaltige Industriedienstleistungen	85
B.2.6.8	Nachhaltiges Lieferkettenmanagement	85
B.2.6.9	Chancengleichheit	86
B.2.6.10	Energieverbrauch, Emissionen und Abfallmanagement	88

B.3	Risiken- und Chancenbericht	89
B.3.1	Risikomanagement	89
B.3.1.1	Grundlagen	89
B.3.1.2	Identifikation	92
B.3.1.3	Bewertung	92
B.3.1.4	Steuerung	93
B.3.2	Wesentliche Risiken	94
B.3.2.1	Strategische Risiken	95
B.3.2.2	Operative Risiken	97
B.3.2.3	Finanzielle Risiken	99
B.3.2.4	Compliance-Risiken	101
B.3.3	Gesamtbeurteilung der Risikosituation	103
B.3.4	Chancenmanagement	104
B.3.4.1	Grundlagen, Identifikation, Bewertung und Steuerung	104
B.3.5	Wesentliche Chancen	104
B.3.5.1	Strategische Chancen	104
B.3.5.2	Operative Chancen	105
B.3.5.3	Finanzielle Chancen	106
B.3.5.4	Compliance Chancen	106
B.3.6	Gesamtbeurteilung der Chancensituation	107
B.3.7	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	107
B.4	Prognosebericht	110
B.4.1	Wirtschaftliche Entwicklung	110
B.4.2	Annahmen	112
B.4.3	Voraussichtliche Geschäftsentwicklung im Jahr 2018	112
B.5	Übernahmerelevante Angaben (gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB)	115
B.6	Vorstandsvergütung	119

B.1 Der Bilfinger Konzern

B.1.1 Geschäftsmodell

Bilfinger ist ein international führender Industriedienstleister. Der Konzern steigert die Effizienz von Anlagen der Prozessindustrie, sichert ihre hohe Verfügbarkeit und senkt die Instandhaltungskosten. Das Portfolio deckt die gesamte Wertschöpfungskette ab: von Consulting, Engineering, Fertigung, Montage, Instandhaltung, Anlagen-Erweiterung und deren Generalrevision bis hin zu Umwelttechnologien und digitalen Anwendungen.

B.1.2 Rechtsform und Unternehmensführung

Die Bilfinger SE ist eine Aktiengesellschaft nach europäischem Recht (Societas Europaea – SE) und unterliegt zusätzlich zum deutschen Aktienrecht den speziellen europäischen SE-Regeln und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz sowie dem SE-Beteiligungsgesetz. Organe der Gesellschaft sind Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung.

Der Vorstand der Bilfinger SE leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Beide Gremien arbeiten zum Wohl von Bilfinger eng zusammen. Details sind in der Erklärung zur Unternehmensführung nach §289f HGB und §315 Abs. 5 HGB auf der Internetseite www.bilfinger.com unter ‚Unternehmen / Corporate Governance‘ erläutert.

B.1.3 Organisation, Strategie und Ziele

Die Bilfinger SE ist eine Holding ohne eigene Geschäftstätigkeit. Das operative Geschäft ist dezentral organisiert und wird über Beteiligungsgesellschaften betrieben, die als eigenständige Profitcenter am Markt auftreten. Die operativen Gesellschaften sind Divisionen zugeordnet, die ihrerseits zu jeweils einem unserer Geschäftsfelder gehören.

Wir haben den Bilfinger Konzern zu Beginn des Jahres 2017 neu ausgerichtet. Mit unserem umfassenden Dienstleistungsangebot für Anlagen der Prozessindustrie, einer an den Kundenbedürfnissen orientierten Organisationsstruktur und einer Konzentration auf definierte Kundenbranchen schaffen wir die Grundlage für eine erfolgreiche Entwicklung unseres Unternehmens. Die Angaben über unsere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten enthält das Kapitel *B.2.6.6 Innovationen (Forschungs- und Entwicklungsbericht)*.

Zwei Geschäftsfelder

BERICHTSSEGMENTE

Engineering & Technologies (E&T)	Maintenance, Modifications & Operations (MMO)	Other Operations
Division:	Divisionen:	
Engineering & Technologies	Continental Europe	Einheiten mit Tätigkeit außerhalb der definierten Geschäftsfelder, Regionen oder Kundenbranchen
	Northwest Europe	
	North America	
	Middle East	

Über die Geschäftsentwicklung von Bilfinger berichten wir in den beiden Segmenten Engineering & Technologies und Maintenance, Modifications & Operations.

Im Geschäftsfeld Engineering & Technologies sind vor allem unsere auf Ingenieurleistungen und technischen Lösungen basierenden Aktivitäten gebündelt. Dabei überwiegt das Projektgeschäft, wichtige Treiber sind die Investitionen unserer Kunden in ihre Sachanlagen (capital expenditure – CAPEX). Den Anforderungen unserer Kunden entsprechen wir durch ein zentral gesteuertes Projektmanagement in einer international tätigen, auf definierte Branchen und Ingenieurdisziplinen ausgerichteten Division.

GESCHÄFTSFELD ENGINEERING & TECHNOLOGIES

Tätigkeitsfelder	Wichtige Kunden	Wettbewerber
<ul style="list-style-type: none"> • Planning: Umfassende Beratende Engineeringleistungen bei der Planung von Industrieanlagen • Execution: Generic Engineering, Basic Engineering und Process Engineering sowie Projektmanagement, Bauüberwachung und Inbetriebnahme • Technology: Entwicklung, Herstellung und Montage von Baugruppen und Komponenten für Industrieanlagen • Plant Construction: Engineering, Fertigung, Lieferung und Montage von Komplettanlagen und als Einzelgewerke 	<ul style="list-style-type: none"> • Adnoc Group • BASF • Cargill • CSL Behring • EDF (Areva) • EGA • Formosa Plastics • Kinder Morgan • Linde Group • Novartis • Orascom • Petroleum Development Oman (PDO) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aecom • Engie Group (Fabricom) • Fluor/Stork • Jacobs • Primoris • Quanta • Wood Group (AmecFW) • Worley Parsons

Im Geschäftsfeld Maintenance, Modifications & Operations berichten wir über unsere Aktivitäten im laufenden Instandhaltungsservice, bei Modifikationen und Betriebsführung industrieller Anlagen. Hier überwiegt der Anteil des Servicegeschäfts auf der Grundlage längerfristiger Rahmenverträge. Treiber dieser Aktivitäten sind daher in vielen Fällen die Budgets unserer Kunden für den laufenden Betrieb ihrer Anlagen (operational expenditure – OPEX). Da es sich hierbei meist um Tätigkeiten mit spezifischen lokalen Nachfragestrukturen handelt, haben wir dieses Geschäft in Regionen organisiert.

GESCHÄFTSFELD MAINTENANCE, MODIFICATIONS & OPERATIONS

Tätigkeitsfelder	Wichtige Kunden	Wettbewerber
<ul style="list-style-type: none"> • Maintenance: Beratung bei sowie Planung und Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen über den gesamten Lebenszyklus von Industrieanlagen • Modifications: Anlagenbau, Rohrleitungsbau und Stahlbau sowie Montage in allen Gewerken zur Modifikation und Erweiterung von Industrieanlagen • Operations: Performance-Überwachung, Erweiterungen und Modifikationen, Ressourcenmanagement, Wartung und Instandhaltung im Zuge des Betriebs von Industrieanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Borealis • Chevron • ConocoPhillips • Kuwait and Saudi authorities • Norsk Hydro • PKN Orlen • Shell • Statoil • TAQA • Thames Water • Total • US authorities • Yara 	<ul style="list-style-type: none"> • Altrad • Brown and Root • Beerenberg • Doosan • Maintpartner • Kaefer • Fluor/Stork • Wood Group • Worley Parsons • Xervon

Vier Regionen

Bilfinger konzentriert sein Geschäft auf die Kernregionen Continental Europe, Northwest Europe, North America und Middle East. In diesen Regionen sind wir mit zum Teil sehr guten Marktpositionen vertreten und sehen in ausgewählten Bereichen Chancen für einen Ausbau unseres Geschäfts. Dazu haben wir das jeweilige Umfeld grundlegend analysiert und unser regionales Entwicklungspotenzial in definierten Kundengruppen bewertet.

Sechs Industrien

Bilfinger verfügt über hohe Kompetenz und besonders starke Kundenbeziehungen in den Industriebranchen Chemicals & Petrochemicals, Oil & Gas und Energy & Utilities, die den Großteil unserer derzeitigen Leistung ausmachen. In den Branchen Pharma & Biopharma, Cement und Metallurgy wollen wir unser vorhandenes Geschäft weiter ausbauen und künftig stärker wachsen.

Other Operations

Über operative Einheiten, die außerhalb der definierten Geschäftsfelder, Regionen oder Industrien tätig sind, berichten wir unter Other Operations. Diese Einheiten sind nicht Teil der neuen strategischen Aufstellung des Konzerns. Der überwiegende Teil der verlustbringenden Einheiten in diesem Segment wurde im Geschäftsjahr 2017 bereits veräußert, die verbliebenen stehen kurzfristig zum Verkauf oder werden geschlossen. Einheiten mit positivem Ergebnisbeitrag werden zunächst eigenständig wertorientiert weiterentwickelt, bis ein passenderer Eigentümer gefunden ist.

B.1.4 Steuerungssystem

Unsere finanziellen Steuerungsgrößen für das Geschäftsjahr 2017 umfassen Kennzahlen zum Wachstum, zur Profitabilität, zur Kapitaleffizienz sowie zur Liquidität und zur Kapitalstruktur. Mit der Anfang 2017 erfolgten Neuausrichtung des Konzerns dienen die Leistung/Umsatzerlöse, das bereinigte EBITA, die Kapitalrendite (ROCE) und der Free Cashflow als bedeutsamste Kennzahlen zur Steuerung des Konzerns.

B.1.4.1 Wachstum

Leistung/Umsatzerlöse Die Leistung umfasst neben den Umsatzerlösen des Konzerns auch unsere anteilig in Arbeitsgemeinschaften erbrachten Leistungen. Dieser Anteil war historisch signifikant, ist inzwischen jedoch zu vernachlässigen. Daher werden wir ab dem 1. Januar 2018 nicht mehr nach Leistung, sondern nach Umsatzerlösen steuern und berichten. Dies schlägt sich bereits im Prognosebericht für das Geschäftsjahr 2018 nieder.

Die Planung erfolgt auf Basis von Auftragseingang und Auftragsbestand, beide stellen Frühindikatoren für die Umsatzerlöse dar. Bei Projekten erfassen wir das gesamte Vertragsvolumen nach Unterzeichnung, bei Rahmenverträgen ohne garantierte Volumina buchen wir rollierend die erwartete Leistung für die kommenden zwölf Monate in Auftragseingang und -bestand.

Profitables organisches Umsatzwachstum ist ein wesentliches Element unserer Strategie zur Steigerung des Unternehmenswerts. Daneben können gezielte Akquisitionen zum Umsatzwachstum beitragen.

B.1.4.2 Profitabilität

EBITA / Bereinigtes EBITA Die Messgröße für das operative Ergebnis der Unternehmenseinheiten sowie des Konzerns und damit die Ergebniskennzahl der Segmentberichterstattung ist das ‚Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen‘ (EBITA). Wir fokussieren dabei auf das um Sondereinflüsse korrigierte ‚bereinigte EBITA‘. Hierbei werden zur besseren Vergleichbarkeit der operativen Leistungsfähigkeit über die Zeit Sondereffekte eliminiert, wie zum Beispiel Veräußerungsergebnisse, Restrukturierungsmaßnahmen oder auch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung unserer IT-Landschaft sowie unseres Compliance-Systems.

Konzernergebnis Das Konzernergebnis umfasst zusätzlich zum operativen Ergebnis die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, das Finanzergebnis und die Steuern. Auch beim Konzernergebnis stellen wir zusätzlich auf ein *bereinigtes Konzernergebnis* ab, das um die oben beschriebenen Sondereinflüsse sowie um die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen bereinigt ist.

Dividendenpolitik Wir verfolgen eine auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik, deren Ziel es ist, unsere Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividende von 1,00 € je Aktie auszuschütten. Eine planmäßige Entwicklung des Unternehmens vorausgesetzt, streben Vorstand und Aufsichtsrat an, die Dividendenhöhe konstant zu halten, bis die generelle Ausschüttungspolitik greift. Diese zielt darauf ab, unter Berücksichtigung der absehbaren mittelfristigen Entwicklung des Unternehmens einen Anteil von 40 bis 60 Prozent des bereinigten Konzernergebnisses an unsere Aktionäre auszuschütten.

Aktienrückkauf Am 6. September 2017 haben wir den am 14. Februar 2017 angekündigten Rückkauf eigener Aktien gestartet. Das Programm wird spätestens im Dezember 2018 abgeschlossen werden. In dieser Zeit wird Bilfinger einen Anteil von maximal 10 Prozent des Grundkapitals zum Kaufpreis von bis zu 150 Mio. € zurückkaufen.

Der Aktienrückkauf erfolgt unter der am 24. Mai 2017 von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung, die auch alle Optionen für eine mögliche Verwendung der erworbenen Aktien regelt. Der Rückkauf wird über die Börse (XETRA) von einem unabhängigen Finanzdienstleister in Übereinstimmung mit den geltenden EU-Verordnungen vorgenommen. Über den Fortschritt des Aktienrückkaufprogramms berichten wir regelmäßig auf unserer Internetseite www.bilfinger.com.

Einen im Jahr 2008 erworbenen Bestand an eigenen Aktien in Höhe von rund 4 Prozent des Grundkapitals hatten wir mit Wirkung zum 9. März 2017 eingezogen.

B.1.4.3 Kapitaleffizienz

Wertbeitrag und ROCE Mit Hilfe eines wert- und cash-orientierten Managements wird der Wertbeitrag unserer Geschäftsfelder und des Konzerns gemessen. Wir setzen unser Kapital gezielt ein, um hohe Wertbeiträge zu erzielen. Ein positiver Wertbeitrag für das Unternehmen wird nur dann erreicht, wenn der Ertrag (Return) auf das durchschnittlich gebundene Kapital (Capital Employed) eine Rendite (ROCE) erwirtschaftet, die über den Kosten des eingesetzten Kapitals (WACC) liegt. Wir ermitteln diese Werte nach Steuern unter Einbeziehung von Sondereinflüssen. Wegen weiterer Einzelheiten verweisen wir auf entsprechende Erläuterungen im Kapitel [B.2.2 Ertragslage – Wertbeitrag](#). Die zu Grunde liegenden Parameter werden von uns regelmäßig überprüft und bei relevanten Änderungen des Marktumfelds angepasst.

siehe Seite 63

Free Cashflow / Bereinigter Free Cashflow / Net Working Capital Zur Operationalisierung des wertorientierten Managements orientieren wir uns seit dem Geschäftsjahr 2017 am Free Cashflow (im Vorjahr: Bereinigter Free Cashflow). Der Free Cashflow ermittelt sich aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit unter Abzug der Nettoinvestitionen in Sachanlagen. Ein wesentlicher Einflussfaktor ist dabei die Veränderung des Net Working Capital. Das Net Working Capital berechnet sich als Differenz zwischen kurzfristigen Vermögenswerten – ohne liquide Mittel – und kurzfristigen Verbindlichkeiten – ohne Finanzschulden. Eine Reduzierung des Net Working Capital führt zu einer geringeren Kapitalbindung (Capital Employed) und trägt somit zur Steigerung der Kapitalrendite (ROCE) sowie des Wertbeitrags der betreffenden Geschäftsfelder bei.

Zusätzlich betrachten wir auf Konzernebene nach wie vor den bereinigten Free Cashflow. Er ermittelt sich wie oben beschrieben aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit unter Abzug der Nettoinvestitionen in Sachanlagen sowie zusätzlich unter Bereinigung von Sondereinflüssen. Diese Sondereinflüsse entsprechen den Bereinigungen im EBITA.

Investitionen Auch wenn unser Geschäft vergleichsweise wenig anlagenintensiv ist, unterliegen geplante Sachanlagenzugänge einem intensiven Investitionscontrolling.

B.1.4.4 Kapitalstruktur und Liquidität

Nettoverschuldung und dynamischer Verschuldungsgrad Zur Liquiditätssteuerung orientieren wir uns an den zentralen Kennzahlen der Nettoverschuldung und dem dynamischen Verschuldungsgrad, in dem die Nettoverschuldung auf das EBITDA bezogen wird. Wir stellen darüber hinaus auch – wie im Rahmen der operativen Ergebnismessung – auf einen bereinigten dynamischen Verschuldungsgrad ab, bei dem wir Sondereffekte eliminieren.

Hinweis zu Pro-Forma-Kennzahlen

Bilfinger stellt zusätzlich zu den nach IFRS erstellten Kennzahlen auch Pro-Forma-Kennzahlen vor (zum Beispiel EBITA, bereinigtes EBITA, EBITA-Marge, bereinigte EBITA-Marge, bereinigtes Ergebnis je Aktie, bereinigtes Konzernergebnis, bereinigter Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, bereinigter Free Cashflow), die nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften sind und diesen auch nicht unterliegen. Diese Pro-Forma-Kennzahlen sind als Ergänzung, aber nicht als Ersatz für die Angaben nach IFRS zu verstehen. Den Pro-Forma-Kennzahlen liegen die in diesem Geschäftsbericht aufgeführten Definitionen zugrunde. Andere Unternehmen berechnen diese Kennzahlen gegebenenfalls abweichend.

B.2 Wirtschaftsbericht

B.2.1 Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage

SOLL-/IST VERGLEICH *	Ist 2017	Prognose Zwischenbericht 1. Halbjahr 2017*	Prognose Geschäftsbericht Jahresende 2016	Ist 2016
Auftragseingang				
Konzern	4.055 Mio. € / organisch +4%	Organisches Wachstum	Organisches Wachstum	4.056 Mio. €
Leistung				
Konzern	4.024 Mio. € / organisch 0%	Organischer Rückgang im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich	Organischer Rückgang im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich	4.219 Mio. €
Engineering & Technologies	1.106 Mio. €	Deutliche Verringerung	Deutliche Verringerung	1.238 Mio. €
Maintenance, Modifications & Operations	2.515 Mio. €	Leichter Rückgang	Leichter Rückgang	2.461 Mio. €
Other Operations	422 Mio. € / organisch -5%	Organisch stabile Entwicklung	Organisch stabile Entwicklung	623 Mio. €
EBITA / EBITA-Marge				
Engineering & Technologies	-26 Mio. € / -2,4 %	Auf Vorjahresniveau	Erhebliche Verbesserung, positives Ergebnis	-30 Mio. € / -2,4 %
Maintenance, Modifications & Operations	98 Mio. € / 3,9 %	Leichter Rückgang der bereinigten EBITA-Marge	Leichter Rückgang der bereinigten EBITA Marge	120 Mio. / 4,9 %
Other Operations	3 Mio. € / 0,7%	Verbesserung der bereinigten EBITA-Marge	Verbesserung in ähnlicher Größenordnung wie die Konzernmarge	5 Mio. € / 0,8%
EBITA bereinigt	3 Mio. € / 0,1%	Ausgeglichen (break-even)	Deutliche Steigerung bei weiterer Verbesserung der Marge um rund 100 Basispunkte	15 Mio. € / 0,4 %
Bereinigtes Konzernergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten				
	-9 Mio. €	Unter Vorjahreswert	Deutliche Verbesserung	-8 Mio. €
Bereinigter Free Cashflow**				
	-69 Mio. €	Unter Vorjahreswert	Deutliche Verbesserung	-91 Mio. €
Kapitalrendite (ROCE)				
	-5,5 %	–	Deutliche Verbesserung, aber weiterhin negativ	-13,8%

* Anpassung der Ergebnisprognose infolge von im zweiten Quartal gebildeten Risikovorsorgen in Höhe von -53 Mio. € im Segment Engineering & Technologies für einzelne Altprojekte in den USA

** Die Struktur der Kapitalflussrechnung wurde im Vergleich zum Vorjahr geändert. Erhaltene Zinsen und Dividenden werden wie bislang im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen, während gezahlte Zinsen nunmehr im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthalten sind. Die Darstellung der Vorjahreszahlen wurde entsprechend angepasst

Aufgrund vorgenommener Rundungen von Zahlenangaben kann es vorkommen, dass sich einzelne Zahlen nicht genau auf die angegebene Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie Bezug nehmen.

In einem weiterhin herausfordernden Marktumfeld hat Bilfinger die im Halbjahresbericht 2017 formulierten Erwartungen im Geschäftsjahr 2017 weitestgehend erfüllt. Wir sind mit der Stabilisierung unseres Unternehmens gut vorangekommen. Beim Auftragseingang haben wir die Talsohle durchschritten: Er erreichte die Höhe des Vorjahreswerts und ist organisch erstmals seit drei Jahren wieder gewachsen. Der erwartete Leistungsrückgang fiel geringer aus als erwartet, die organische Entwicklung war im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Im zweiten Quartal waren im Segment Engineering & Technologies Belastungen aus Altprojekten in den USA aufgetreten, so dass die Ergebnisprognose für das Gesamtjahr angepasst werden musste. Im Konzernergebnis wurden diese Belastungen durch einen Zahlungseingang auf eine wertberichtigte Forderung im Zusammenhang mit einem langjährigen Rechtsstreit in Katar mehr als kompensiert.

Wir haben unser Projektmanagement im Geschäftsjahr 2017 weiter optimiert. Grundlage unserer internen Genehmigungsprozesse sind eine verpflichtende Risikoklassifizierung, risikobasierte Genehmigungsstufen und regelmäßige Überprüfungen von Projekten auf Vorstandsebene.

Mit der Umsetzung unserer neuen strategischen Ausrichtung sind wir auf einem guten Weg. Trotz eines weiterhin herausfordernden und wettbewerbsintensiven Umfelds konnten wir 2017 unsere Marktpositionen festigen und in einigen Wachstumsfeldern sogar ausbauen. Um die Profitabilität des Bilfinger Konzerns zu steigern, konzentrieren wir uns darauf, Komplexitäten abzubauen, unsere Betriebsabläufe zu verbessern und die Kosten weiter zu reduzieren. Gleichzeitig arbeiten wir daran, in attraktive Märkte einzutreten, in denen wir unsere Kompetenzen entfalten können.

Geschäftsverlauf

Wie erwartet, war der Auftragseingang im Geschäftsfeld Engineering & Technologies mit 1.074 (Vorjahr: 1.220) Mio. € rückläufig. Im Geschäftsfeld Maintenance, Modifications & Operations ist der Auftragseingang dagegen auf 2.535 (Vorjahr: 2.423) Mio. € gewachsen. Im Segment Other Operations ist er aufgrund der Veräußerung von Unternehmenseinheiten auf 458 (Vorjahr: 485) Mio. € um 5 Prozent zurückgegangen. Auf Konzernebene wurde mit 4.055 (Vorjahr: 4.056) Mio. € ein Wert auf Vorjahresniveau erreicht.

Die Leistung reduzierte sich im Segment Engineering & Technologies erwartungsgemäß auf 1.106 (Vorjahr: 1.238) Mio. €. Bei Maintenance, Modifications & Operations stieg sie leicht auf 2.515 (Vorjahr: 2.461) Mio. € an. Mit einer Reduzierung auf 4.024 (Vorjahr: 4.219) Mio. € fiel der Leistungsrückgang im Konzern geringer aus, als zunächst erwartet.

Das bereinigte EBITA ist auf 3 (Vorjahr: 15) Mio. € zurückgegangen. Hier haben sich die Belastungen aus Altprojekten in den USA niedergeschlagen. Bezogen auf die Leistung betrug die bereinigte EBITA-Marge 0,1 (Vorjahr: 0,4) Prozent. Im Geschäftsfeld Engineering & Technologies hat sich das bereinigte EBITA trotz der Verluste aus den Altprojekten in Höhe von rund 50 Mio. € auf -26 (Vorjahr: -30) Mio. € leicht verbessert. Die EBITA-Marge lag unverändert bei -2,4 Prozent. Im Geschäftsfeld Maintenance, Modifications & Operations ist das bereinigte EBITA auf 98 (Vorjahr: 120) Mio. € zurückgegangen. Gründe waren ein schwächeres Turnaroundgeschäft und Belastungen durch Rahmenverträge mit Neukunden in der Anlaufphase. Die EBITA-Marge belief sich auf 3,9 (Vorjahr: 4,9) Prozent. Im Segment Other Operations lag das bereinigte EBITA bei 3 (Vorjahr: 5) Mio. €. Bei einer durch Unternehmensverkäufe rückläufigen Leistung ergab sich eine Marge von 0,7 (Vorjahr: 0,8) Prozent.

Damit ist die im Zwischenbericht zum ersten Halbjahr 2017 abgegebene Prognose für die Entwicklung der Konzernleistung übertroffen und beim bereinigten EBITA erreicht.

Das Konzernergebnis lag bei -89 (Vorjahr: 271) Mio. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Vorjahreswert einen hohen Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf der Divisionen Building, Facility Services und Real Estate enthalten hatte. Das um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte sowie um Sondereinflüsse bereinigte Konzernergebnis betrug nahezu unverändert -9 (Vorjahr: -8) Mio. €.

Die Kapitalrendite (ROCE) hat sich auf vergleichbarer Basis verbessert, ist aber mit -5,5 (Vorjahr: -13,8) Prozent weiterhin negativ.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte lagen nahezu unverändert bei 71 (Vorjahr: 70) Mio. €. Diesen Abflüssen stand ein im Vorjahresvergleich geringerer Mittelzufluss von 9 (Vorjahr: 30) Mio. € gegenüber, so dass die Nettoinvestitionen auf 62 (Vorjahr: 40) Mio. € gestiegen sind. Der Free Cashflow hat sich dennoch auf -181 (Vorjahr: -244) Mio. € und der bereinigte Free Cashflow auf -69 (Vorjahr: -91) Mio. € verbessert.

Dividende

Wir verfolgen eine auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik, deren Ziel es ist, unsere Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividende von 1,00 € je Aktie auszuschütten. Eine planmäßige Entwicklung des Unternehmens vorausgesetzt, streben Vorstand und Aufsichtsrat an, die Dividendenhöhe konstant zu halten, bis die generelle Ausschüttungspolitik greift. Diese zielt darauf ab, unter Berücksichtigung der absehbaren mittelfristigen Entwicklung des Unternehmens einen Anteil von 40 bis 60 Prozent des bereinigten Konzernergebnisses an unsere Aktionäre auszuschütten.

B.2.1.1 Wirtschaftliches Umfeld

Gesamtwirtschaft

In Europa hat sich die Erholung der Wirtschaft nach den Krisenjahren fortgesetzt. Das Wachstum der Eurozone hat sich stärker als erwartet auf 2,5 Prozent beschleunigt (Eurostat). Die breite Erholung der Weltwirtschaft, sehr gute Finanzierungsbedingungen als Folge der weiterhin extrem expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank und eine steigende Kapazitätsauslastung der Industrie haben dabei eine stabile Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen begünstigt. Diese konnten in der Eurozone erneut zulegen, allerdings fiel der Zuwachs mit 3,8 Prozent etwas verhaltener als im Vorjahr (5,8 Prozent) aus (DG ECFIN, S. 165). Die wirtschaftliche Dynamik in Europa war breit. Die einzige Ausnahme betraf Großbritannien, wo die Investitionsbereitschaft der Unternehmen erkennbar durch die wachsenden Brexit-Unsicherheiten belastet wurde. Wie schon in den zurückliegenden Jahren konnten die mittel- und osteuropäischen EU-Staaten noch stärker wachsen als Westeuropa. Das deutsche Wachstum erreichte 2,2 Prozent, wozu erneut stark wachsende Exporte ebenso beigetragen haben wie eine sehr kräftige Binnenkonjunktur. In Deutschland konnte der Markt für industrielle Dienstleistungen in diesem günstigen konjunkturellen Umfeld mit einer Rate von 3,2 Prozent expandieren (Lün, S. 11) und hat sich gegenüber dem Vorjahr damit deutlich erholt.

Die Vereinigten Staaten befanden sich in einem robusten Aufschwung, dessen Expansionstempo (BIP +2,3 Prozent, BEA) aber nicht über das der Eurozone hinausging. Zusätzliche fiskalische Impulse gehen von der Steuerreform der Trump-Regierung aus.

Die Wirtschaft der Golfstaaten stand trotz der Erholung der Ölpreise im Jahresverlauf erneut unter dem Zeichen der drastischen Einnahmeverluste des seit 2014 eingetretenen Preisverfalls. Die Wirtschaft in Saudi-Arabien hat stagniert, rückläufig waren weiterhin die staatlichen Investitionen, die eine Schlüsselrolle auch für die weitere Entwicklung der Industrie spielen.

Engineering & Technologies

Chemicals & Petrochemicals Die Chemieindustrie in Europa hat von der Konjunkturerholung durch einen Anstieg von Produktion und Marktpreisen auf den Heimat- und Exportmärkten stark profitiert. Die Umsätze lagen dadurch im ersten Halbjahr um 8,2 Prozent über dem Vorjahresniveau (Cefic). Der Preisanstieg war in der Petrochemie besonders ausgeprägt. Weiter angestiegen ist dabei die Kapazitätsauslastung, die sich im Herbst 2017 mit 83,3 Prozent um drei Prozent über dem langfristigen Durchschnitt und nur geringfügig unter dem Maximum der letzten zehn Jahre befand (Cefic). Diese

steigende Auslastung der vorhandenen Anlagen hat die Nachfrage nach Planung, Errichtung und Inbetriebnahme neuer Anlagen forciert.

Unterdurchschnittlich war die Auslastung der chemischen Industrie im Vereinigten Königreich, überdurchschnittlich in Polen. Die gute Wirtschaftslage der osteuropäischen EU-Staaten lässt die Nachfrage nach Chemieprodukten kontinuierlich steigen, die zunehmend aus wachsenden heimischen Kapazitäten befriedigt werden kann. Insbesondere die tschechische Chemieindustrie befand sich im Berichtsjahr mit einer Expansion der Produktion um ein Fünftel in der Hochkonjunktur und zeigte sich investitionsfreudig (GTAI Tschechien Chemie).

Auch in den USA profitierte die chemische Industrie von steigenden Produzentenpreisen und anziehenden Mengen.

Die Staaten des Golfkooperationsrats trieben ihre Bemühungen zur Verringerung der Ölabhängigkeit voran. Der größte Akteur blieb dabei Saudi-Arabien, das mit seinem Entwicklungsplan *Vision 2030* auf eine Steigerung der Nicht-Öleinnahmen durch den Ausbau der verarbeitenden Industrie abzielt. Aufgrund des drastischen Einbruchs der Öleinnahmen seit 2015 sind die öffentlichen Investitionen in den Ausbau von Chemie-, Petrochemie-, Pharma-, Aluminium- und Stahlindustrie stark rückläufig und liegen heute um mehr als die Hälfte unter dem Niveau von 2015 (GTAI Saudi-Arabien Industriestandort). Private Unternehmen litten zudem aufgrund von Zahlungsverzögerungen bei öffentlich finanzierten Projekten. In Katar wurde die Investitionsdynamik zusätzlich durch den Boykott der Nachbarstaaten und die Grenzschließung zu Saudi-Arabien behindert.

Oil & Gas Der Sektor Öl & Gas stand 2017 weltweit im Zeichen einer Stabilisierung des Ölpreisniveaus. Die US-Ölförderung hat sich vollends vom Einbruch der Produktion der Vorjahre erholt. In der zweiten Jahreshälfte wurde bereits wieder eine tägliche Rohölproduktion in den USA in Höhe von 9,4 Millionen Barrel erreicht, was nur knapp unter dem historischen Produktionsrekord von 9,6 Millionen aus dem Jahr 1970 lag (EIA US). Gegenüber dem Tiefstand vom Frühjahr 2016 hat sich die Anzahl der aktiven Bohranlagen bis zum Jahresende 2017 wieder mehr als verdoppelt (Baker Hughes Rig Count Dezember). Diese Produktionsausweitung wurde durch weitere Effizienzverbesserungen in Kombination mit der deutlichen Erholung der Notierungen für West Texas Intermediate (WTI) seit ihren Tiefständen in der zweiten Jahreshälfte 2016 begünstigt. Besonders angezogen hat die Produktion im Permischen Becken, den Schieferöl-Förderstätten in Texas und New Mexico. Diese starke Ausweitung der US-Produktion war umso bemerkenswerter, als Hurrikan Harvey im Spätsommer zu zeitweilig schweren Störungen in der Rohölproduktion, -verteilung und -weiterverarbeitung geführt hatte und es im September zu Einbrüchen in der Raffinerieproduktion um ein Drittel gekommen war (EIA Hurricane Harvey).

Die seit Jahren anhaltende Transformation der USA vom Energieimporteur zum Energieexporteur wurde im Berichtsjahr durch einen historischen Umschwung am Erdgasmarkt unterstrichen: Bereits seit dem Jahr 2009 waren die USA vor Russland der weltweit größte Produzent von Erdgas, seit dem letzten Sommer sind die USA noch dazu nun auch Netto-Erdgas-Exporteur. Hintergrund sind wachsende Pipeline-Exporte nach Kanada und Mexiko sowie steigende Kapazitäten für den Flüssiggasexport (EIA net exporter).

Auch die Öl- und Gaswirtschaft des Vereinigten Königreichs hat sich nach der scharfen Kontraktion der Vorjahre allmählich stabilisiert. Von 2014 bis 2017 war es zu einem Abbau von etwa einem Drittel aller Arbeitsplätze von 464.000 auf 302.000 gekommen (UK Oil, S. 15). Drastisch rückläufig waren im gleichen Zeitraum die Investitionsausgaben, die 2017 mit knapp 7 Milliarden Pfund nicht einmal mehr die Hälfte des Niveaus von 2014 (15 Milliarden Pfund) erreichten (UK Oil, S. 41). Gleichzeitig waren die Absenkung der Förderkosten durch Effizienzverbesserungen und Preisrückgänge für Service-Anbieter im britischen Schelf so ausgeprägt wie sonst nirgends. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der

Förderregion wurde zudem durch den Verfall des Pfund-Kurses verbessert, was allerdings nur solchen Industriedienstleistern zu Gute kam, deren Kostenbasis im Vereinigten Königreich bestimmt wird.

In Norwegen sind die Investitionen im Öl- und Gassektor 2017 noch einmal um 7 Prozent auf knapp 17 Mrd. € gesunken. Die im Mehrheitsbesitz des norwegischen Staates befindliche Statoil hat 2017 ihr Budget für organische Investitionen – das heißt ohne Akquisitionen – um weitere 1 Mrd. US-Dollar auf 10 Mrd. US-Dollar gekürzt (Statoil Bericht Q3). Es war das dritte Jahr in Folge mit fallenden Investitionen.

Energy & Utilities Die Bedeutung des Kraftwerksbereichs für Industriedienstleistungen in Europa ist aufgrund der anhaltenden Verwerfungen, die von der deutschen Energiewende ausgelöst wurden, weiter gesunken. Nach wie vor konnte sich die Energiewirtschaft in Deutschland nicht zu nennenswerten neuen Investitionen in moderne Gaskraftwerke oder Pumpspeicherkraftwerke durchringen. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) berichtet über umfangreiche Planungsvorhaben, die aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen derzeit jedoch nicht bis zur Investitionsentscheidung getrieben werden (BDEW Realisierung). Gleichzeitig schreitet der Atomausstieg mit der Stilllegung weiterer Kraftwerksblöcke voran. Hinzu kommt die betriebswirtschaftlich bedingte Stilllegung von fossilen Kraftwerken. Dass die damit absehbaren Angebotsverknappungen zu einem ausreichenden Anstieg der Strompreisnotierungen führen, der dann wieder die Investitionsanreize verbessert, ist bislang nicht erkennbar.

Im Vereinigten Königreich werden aktuell diverse Projekte in der Kernkraft vorbereitet.

In den osteuropäischen EU-Staaten bleiben Infrastrukturinvestitionen auch im Bereich Energie stark von EU-Fördermitteln abhängig. Hier profitierten Polen und Ungarn im Jahr 2017 von kräftig steigenden Zuflüssen nach im Vorjahr gesunkenen Überweisungen aus Brüssel (GATAI Ungarn Wirtschaftsausblick). Obwohl die polnische Regierung über eine Diversifikation der Stromerzeugung nachdenkt, entfallen immer noch etwa 70 Prozent der installierten Kapazität auf Stein- und Braunkohle (GTAI Polen Energiequellen). Der Schwerpunkt der aktuellen Investitionstätigkeit der Energieversorger liegt derzeit in der Errichtung neuer Kohle- und Gaskraftwerke und in der Effizienzverbesserung bestehender fossiler Anlagen. Perspektivisch soll die Kohleabhängigkeit durch neue Kernkraftwerke verringert werden. Der Bau von Wind- und Solaranlagen ist nach Einschränkung der Förderung und Verschärfung der Genehmigungsbedingungen für neue Windparks im Jahr 2016 praktisch zum Erliegen gekommen (GTAI Polen Produktmärkte). Das größte ungarische Investitionsprojekt in der Stromerzeugung ist der beschlossene Neubau des Kernkraftwerks Paks II durch den russischen Staatskonzern Rosatom.

In den USA hat die Regierung ihre Bemühungen zur Deregulierung der Energiewirtschaft und zur Förderung heimischer fossiler Energieträger vorangetrieben. Trotzdem hat sich der Wandel weg von der Kohleverstromung hin zu Erdgas und Erneuerbaren fortgesetzt. Im Süden des Landes mussten umfangreiche Aufwendungen zum Wiederaufbau der Verteilungsnetze nach schweren Hurrikanschäden getätigt werden (GTAI Branchencheck USA).

Die Golfstaaten trieben den Ausbau ihrer Kraftwerkskapazität voran. Alleine in Saudi-Arabien sind 2017 7,8 Gigawatt an neuen Kraftwerkskapazitäten in Betrieb gegangen (GTAI Produktmärkte Saudi-Arabien). Allerdings zwingen die ölpreisbedingten gravierenden Einnahmeverluste zur Streckung der Investitionspläne. Die Erholung der Ölpreise 2017 war noch nicht ausreichend, um eine Trendwende in Gang zu setzen, befinden sich die Einnahmen doch nur noch auf etwa einem Drittel des Niveaus von 2013 (EIA OPEC).

Pharma & Biopharma Das Volumen verschriebener Medikamente hat 2017 auf den globalen Gesundheitsmärkten nur moderat um ein Prozent auf 774 Mrd. US-Dollar zugelegt (EvaluatePharma). Ungebrochen ist der Bedeutungszuwachs biotechnisch hergestellter Medikamente, deren Anteil inzwi-

schen 26 Prozent erreicht hat (EvaluatePharma). In den USA hat die politische Diskussion um die Zukunft des Krankenversicherungssystems die Branche zeitweilig verunsichert.

Maintenance, Modifications & Operations

Chemicals & Petrochemicals Die Bedeutung von Chemie und Petrochemie als die wichtigsten Sektoren für extern vergebene Industriedienstleistungen hat weiter zugenommen (Lün).

Steigende Erzeugerpreise und eine gute Mengenentwicklung haben die Umsätze der europäischen und amerikanischen Chemie- und Petrochemie kräftig steigen lassen. Die hohe Auslastung der Produktionsanlagen hat sich in Kombination mit einer guten Ertragslage in einer Ausweitung der Instandhaltungsbudgets ausgewirkt.

In den USA kam es im dritten Quartal zwar in der vom Hurrikan Harvey besonders betroffenen Grundstoffchemie zu Produktionseinschränkungen, diese haben das Gesamtjahr aber nur geringfügig beeinträchtigt (VCI Quartalsbericht) und im Herbst und Winter zu einer Sonderkonjunktur für Instandhaltungsdienstleistungen geführt.

Am Golf hat die verschlechterte Liquidität der Industrie angesichts massiver staatlicher Sparmaßnahmen und der Streckung von öffentlich finanzierten Entwicklungsprojekten auch den Instandhaltungsmarkt spürbar beeinträchtigt.

Oil & Gas Die Öl- und Gasnotierungen haben sich im Jahr 2017 stabilisiert. In den USA kam es anders als in den Golfstaaten, die durch OPEC-Mengenbeschränkungen gebunden sind, noch dazu zu einer starken Ausweitung der Produktion. Der Bedarf an Instandhaltungsdienstleistungen ist mit dieser Mengenausweitung gewachsen, zusätzlich sorgten die notwendigen Reparaturen nach den Zerstörungen durch den Hurrikan Harvey für eine Sondernachfrage. Der Rückgang in den Instandhaltungsbudgets in den europäischen Fördergebieten hat sich stark verlangsamt. Bei der norwegischen Statoil lagen die operativen Ausgaben in den ersten drei Quartalen nur noch um drei Prozent unter dem Vorjahresniveau (Statoil Bericht Q3, S. 5). Allerdings war der Preisdruck auf die Anbieter ungebrochen. Immer noch blieb die Senkung der Förderkosten in allen Regionen ein vorrangiges Ziel der Öl- und Gasproduzenten. So haben sich nach Einschätzung des Branchenverbands Oil & Gas UK die Förderkosten in den britischen Fördergebieten innerhalb von zwei Jahren von etwa 30 auf 14 US-Dollar pro Tonne mehr als halbiert (UK Oil, S. 7). Maßgeblich dazu haben Einsparungen im Bereich der Operational Expenditures im Umfang von 3 Milliarden Pfund beigetragen (UK Oil, S. 7).

Energy & Utilities In Deutschland hat die weiter fallende Auslastung von konventionellen Kohle- und Gaskraftwerken zu einer in diesem Bereich weiter sinkenden Nachfrage nach Instandhaltungsleistungen geführt. Für zusätzliche Verunsicherung haben im Kontext der Bundestagswahl politische Diskussionen über einen beschleunigten Ausstieg Deutschlands aus der Kohleverstromung gesorgt. Die Nachfrage im Zusammenhang mit Windparks oder Photovoltaikparks stellt keine ausreichende Kompensation für den Markt dar, weil das Geschäft kleinteiliger ist und technologisch vollkommen andere Anforderungen stellt. Dennoch sind die gravierenden Folgen der Energiewende für den Markt für Industriedienstleistungen in Deutschland inzwischen weitgehend verarbeitet und werden zunehmend durch das Wachstum in anderen Sektoren kompensiert (Lün).

Wesentlich günstiger stellt sich das Umfeld in den mittel- und osteuropäischen EU-Staaten dar. In Polen, für das die fossile Stromerzeugung auf absehbare Zeit dominierend bleibt, wird die Nachfrage nach Instandhaltungsleistungen von der Notwendigkeit zur Effizienzverbesserung bestehender Anlagen gestützt.

Nordamerika zeigt sich angesichts verbesserter Rahmenbedingungen für Kohle- und Gaskraftwerke stabil. Im Süden der USA mussten umfangreiche Instandhaltungsaktivitäten zum Wiederaufbau der Verteilungsnetze nach schweren Hurrikan-Schäden in Angriff genommen werden.

Am Golf waren die Rahmenbedingungen durch die insgesamt ungünstige Wirtschaftsentwicklung und die umfangreichen Sparmaßnahmen getrübt, die auch im Kraftwerksbereich zu beobachten waren.

Quellen

BDEW Realisierung: BDEW-Kraftwerksliste: Realisierung zahlreicher wichtiger Projekte stockt, 24. April 2017.
BEA: Bureau of Economic Analysis, Advance Estimate, 26.01.2018
CEFC: Chemical Trends Report, cefic, Monthly Summary, November 2017, vom 15.11.2017.
DG ECFIN: European Economic Forecast, Autumn 2017, European Economy, Institutional Paper 063, November 2017.
EIA Hurricane Harvey: Hurricane Harvey caused U.S. Gulf Coast refinery runs to drop, gasoline prices to rise, U.S. Energy Information Administration, September 11, 2017.
EIA net exporter: United States expected to become a net exporter of natural gas this year, U.S. Energy Information Administration, August 9, 2017.
EIA nuclear: EIA forecasts growth in world nuclear electricity capacity, led by non-OECD countries, U.S. Energy Information Administration, November 8, 2017.
EIA OPEC: OPEC net oil revenues in 2016 were the lowest since 2004, U.S. Energy Information Administration, May 19, 2017.
EIA US: U.S. crude oil production expected to increase through end of 2017, setting up record 2018, U.S. Energy Information Administration October 16, 2017.
EUROFER 2017: Economic and Steel Market Outlook 2017-2018, 04-2017 Report from EUROFER's Economic Committee, 25th October 2017.
Eurostat: BIP sowohl im Euroraum als auch in der EU28 um 0,6% gestiegen, Pressemitteilung 20/2018 vom 30.01.2018
EvaluatePharma: EvaluatePharma, World Preview 2017, Outlook to 2022, 10th Edition, June 2017.
GTAI Branchencheck USA: Branchencheck USA (November 2017), GTAI, 01.12.2017.
GTAI Norwegen Windstrom: Norwegens Windstromerzeugung könnte sich in den nächsten Jahren vervielfachen, GTAI, 11.10.2017.
GTAI Norwegen Wirtschaftsausblick: Wirtschaftsausblick November 2017 – Norwegen, GTAI, 20.11.2017.
GTAI Polen Energiequellen: Polen muss eine Energiequellen diversifizieren, GTAI, 29.09.2017.
GTAI Polen Produktmärkte: Produktmärkte in Polen (Mai 2017), GTAI, 02.06.2017.
GTAI Produktmärkte Saudi-Arabien: Produktmärkte in Saudi-Arabien, GTAI, 12.07.2017.
GTAI Saudi-Arabien Industriestandort: Saudi-Arabien ist größter Industriestandort am Golf, GTAI, 22.03.2017.
GTAI Tschechien Chemie: Branche kompakt: Steigende Löhne und Boom der Autoindustrie beflügeln Tschechiens Chemiebranche, GTAI, 23.08.2017.
GTAI Ungarn Wirtschaftsausblick: Wirtschaftsausblick Mai 2017 – Ungarn, GTAI, 25.05.2017.
Lün: Industrieservice-Unternehmen in Deutschland, Lünendonk-Studie 2017.
NPD: Norwegian Petroleum Directorate: The Shelf 2017 - High activity on the shelf, 11.01.2018.
Protel: UK Chemical Outlook 2018, 04.01.2018.
S&P: Forties breakdown heightens doubts over North Sea's longevity, 12.01.2018,
Statoil Bericht Q3: Statoil, Financial statements and reviews, 3rd quarter 2017.
SVR: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2017/18, November 2017.
UK Oil: Oil & Gas UK, Economic Report 2017.
VCI Quartalsbericht: Bericht zur wirtschaftlichen Lage der chemischen Industrie im 3. Quartal 2017, VCI, 2. November 2017.
Willis Towers Watson: A nuclear revival, 16.08.2017.

B.2.1.2 Einflussfaktoren auf den Geschäftsverlauf

Die strukturelle Nachfrage im Industrieservicegeschäft ist von der kontinuierlich steigenden Anzahl der Produktionsstätten in unseren definierten Märkten geprägt. Die Zahl vorhandener Altanlagen wächst – mehr als drei Viertel sind älter als zehn Jahre – und damit nehmen Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf zu. Für unsere Kunden hat die Effizienzsteigerung ihrer Anlagen immer größere Bedeutung, dies steht in engem Zusammenhang mit dem wachsenden Trend zur Digitalisierung. Neue Produktionsstätten werden immer komplexer, die gesetzlichen Anforderungen des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung wachsen ständig. Beides kommt dem umfassenden Dienstleistungsangebot von Bilfinger entgegen.

Im Geschäftsfeld Engineering & Technologies sind Ingenieurleistungen und Aktivitäten auf Basis technischer Lösungen zusammengefasst. In diesem Segment überwiegt das Projektgeschäft, wichtige Treiber sind die Investitionen unserer Kunden in ihre Sachanlagen (capital expenditure – CAPEX). Rund drei Viertel unseres Volumens erbringen wir hier auf der Grundlage von Pauschalpreisverträgen, ein Viertel verteilt sich auf die Abrechnung festgelegter Stück- und Einheitspreise sowie von Arbeitszeit- und Materialkosten. Die durchschnittliche Größe von Einzelprojekten liegt zwischen 3 und 5 Mio. €, die Projektlaufzeiten variieren in der Regel zwischen einem Monat und 36 Monaten. Rahmenverträge im Geschäftsfeld Engineering & Technologies weisen ein durchschnittliches Volumen von 2,5 Mio. € pro Jahr auf, die Laufzeiten betragen meist zwischen zwölf und 60 Monaten.

Im Geschäftsfeld Maintenance, Modifications & Operations erbringen wir unsere Aktivitäten im laufenden Instandhaltungsservice, bei Modifikationen und bei der Betriebsführung industrieller Anlagen. Hier überwiegt der Anteil des Servicegeschäfts auf der Grundlage längerfristiger Rahmenverträge. Treiber dieser Aktivitäten sind daher in vielen Fällen die Budgets unserer Kunden für den laufenden Betrieb ihrer Anlagen (operational expenditure – OPEX). Daher wird in diesem Segment rund die Hälfte des Volumens auf der Abrechnungsgrundlage von Arbeitszeit- und Materialkosten erbracht, die andere Hälfte auf Basis von Pauschalpreisverträgen sowie von festgelegten Stück- und Einheitspreisen. Das durchschnittliche Volumen der Rahmenverträge im Geschäftsfeld Maintenance, Modifica-

tions & Operations beträgt rund 5 Mio. € im Jahr – bei Laufzeiten zwischen 12 und 180 Monaten. Die Kundenbindungsrate liegt im Segment Maintenance, Modifications & Operations bei über 90 Prozent.

Vor diesem Hintergrund unterliegt unser operatives Geschäft in den Segmenten Engineering & Technologies sowie Maintenance, Modifications & Operations spezifischen Nachfragefaktoren der jeweiligen Kundenindustrien. Im Geschäftsjahr 2017 waren die folgenden maßgeblichen Trends zu verzeichnen:

**ENGINEERING & TECHNOLOGIES:
EINFLUSSFAKTOREN AUF DEN GESCHÄFTSVERLAUF**

Kundengruppe	Leistungsanteil	Trends
Oil & Gas	25%	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterhin zurückhaltende Investitionsneigung im Projektgeschäft in Europa • Positive Impulse in ausgewählten Bereichen wie Gasversorgung und Gas-Pipelines in Europa und Middle East • Positive Entwicklung bei Schiefergas in den USA
Chemicals & Petrochemicals	40%	<ul style="list-style-type: none"> • Marktwachstum in Nordamerika mit Fokus auf die US Golfküste hält an • In Middle East bleibt Markt herausfordernd, jedoch Chancen bei Angeboten mit Mehrwert • Steigende Zahl an Anfragen für kleine und mittelgroße Projekte in Europa • Insgesamt wachsender Trend der Digitalisierung, insbesondere bei Small und Mid Caps, zur Optimierung der Produktionsprozesse, Effizienzsteigerungen im Fokus
Energy & Utilities	20%	<ul style="list-style-type: none"> • In Europa Wachstumsperspektiven vor allem durch Kernkraft, daneben durch Emissionskontrolle, Modernisierung und Effizienzsteigerung vorhandener Anlagen • Markt für fossil befeuerte Kraftwerke unverändert schwierig • In Middle East Verlagerung von konventionellen zu alternativen Energiequellen
Pharma & Biopharma	15%	<ul style="list-style-type: none"> • In Europa weitere Steigerung der Nachfrage, jedoch neue Wettbewerber am Markt • Investitionen gehen auch verstärkt in Schwellenländer, erste Ansatzpunkte in Middle East und China

MAINTENANCE, MODIFICATIONS & OPERATIONS: EINFLUSSFAKTOREN AUF DEN GESCHÄFTSVERLAUF

Kundengruppe	Leistungsanteil	Trends
Oil & Gas	15%	<ul style="list-style-type: none"> Kunden halten die OPEX-Budgets trotz höherem Ölpreis noch auf niedrigem Niveau, jedoch generell gestiegener Optimismus im Offshore Markt
Chemicals & Petrochemicals	50%	<ul style="list-style-type: none"> In Continental Europe stabile Nachfrage im Instandhaltungsgeschäft, jedoch wachsende Investitionsbereitschaft, leichte Zunahme bei Anfragen nach kleinen -Projekten (Brownfield, z.B. De-Bottlenecking) Schlüsselkunden im Onshore/Downstream-Markt im Vereinigten Königreich. mit signifikanten Instandhaltungsbudgets In Middle East Impulse durch Ausweitung der Wertschöpfungstiefe und dadurch erforderlichen Know-how-Import, Anlagenperformance und Energieeffizienz rücken in den Fokus
Energy & Utilities	15%	<ul style="list-style-type: none"> In Middle East Verlagerung von konventionellen zu alternativen Energiequellen In Europa weiterhin geringe Nachfrage nach traditionellen Kraftwerkservices, dafür mehr Dezentralisierung und mehr Outsourcing, Digitalisierung als Trend, Fokus auf erneuerbare Energieträger
Metallurgy	5%	<ul style="list-style-type: none"> Leichte Erholung, Zunahme der Vorstudien in Middle East und Europa, insbesondere in Norwegen
Sonstige	15%	

B.2.2 Ertragslage

LEISTUNGS- UND AUFTRAGSÜBERSICHT

in Mio. €	2017	2016	Δ in %
Auftragseingang	4.055	4.056	0
Auftragsbestand	2.530	2.618	-3
Leistung	4.024	4.219	-5

Der Auftragseingang des Bilfinger Konzerns lag im Geschäftsjahr 2017 mit 4.055 Mio. € auf Höhe des Vorjahreswerts. Organisch ist der Auftragseingang um 4 Prozent gewachsen. Der Auftragsbestand zum Jahresende belief sich auf 2.530 Mio. € und lag damit um 3 Prozent unter dem Wert des Vorjahres (organisch: +2 Prozent). Mit einer Reduzierung um 5 Prozent auf 4.024 Mio. € fiel der Leistungsrückgang geringer als erwartet aus. Organisch war die Leistung im Vergleich zum Vorjahr stabil.

LEISTUNG NACH REGIONEN

in Mio. €	2017	2016	Δ in %
Deutschland	970 24%	1.004 24%	-3
Übriges Europa	2.147 53%	2.221 53%	-3
Amerika	627 16%	641 15%	-2
Afrika	129 3%	135 3%	-4
Asien	151 4%	218 5%	-31
Gesamt	4.024	4.219	-5

LEISTUNG NACH GESCHÄFTSFELDERN			
in Mio. €	2017	2016	Δ in %
Engineering & Technologies	1.106	1.238	-11
Maintenance, Modifications & Operations	2.515	2.461	2
Other Operations	422	623	-32
Zentrale, Sonstige	-19	-103	81
Gesamt	4.024	4.219	-5

Engineering & Technologies

ENGINEERING & TECHNOLOGIES			
in Mio. €	2017	2016	Δ in %
Auftragseingang	1.074	1.220	-12
Auftragsbestand	706	806	-12
Leistung	1.106	1.238	-11

Im Geschäftsfeld Engineering & Technologies lag der Auftragseingang mit 1.074 Mio. € um 12 (organisch: -12) Prozent unter dem Vorjahreswert. Auch der Auftragsbestand war mit 706 Mio. € rückläufig. Vor dem Hintergrund der laufenden Implementierung unseres optimierten Projektmanagements waren wir bei der Angebotsbearbeitung für neue Projekte im Jahr 2017 insbesondere für Vorhaben in den USA noch sehr selektiv. Die Leistung reduzierte sich um 11 (organisch: -10) Prozent auf 1.106 Mio. €.

ENGINEERING & TECHNOLOGIES: LEISTUNG NACH REGIONEN					
in Mio. €	2017		2016		Δ in %
Deutschland	321	29%	363	29%	-12
Übriges Europa	402	36%	472	38%	-15
Amerika	317	29%	284	23%	12
Afrika	2	0%	8	1%	-75
Asien	64	6%	111	9%	-42
Gesamt	1.106		1.238		-11

Auf Deutschland entfielen im Geschäftsfeld Engineering & Technologies 29 Prozent der Leistung, 36 Prozent des Volumens wurden im europäischen Ausland mit Schwerpunkten in Belgien und den Niederlanden sowie in Österreich erbracht. Daneben stellte Amerika mit einem Anteil von 29 Prozent einen wichtigen Auslandsmarkt dar. Auf Middle East entfielen 6 Prozent der Leistung.

Maintenance, Modifications & Operations

MAINTENANCE, MODIFICATIONS & OPERATIONS in Mio. €	2017	2016	Δ in %
Auftragseingang	2.535	2.423	5
Auftragsbestand	1.564	1.605	-3
Leistung	2.515	2.461	2

Im Geschäftsfeld Maintenance, Modifications & Operations ist der Auftragseingang um 5 (organisch: +6) Prozent auf 2.535 Mio. € gewachsen und lag damit auf dem Niveau der erbrachten Leistung. Auf den europäischen Märkten zeigte sich eine stabile Nachfrage nach laufenden Instandhaltungsleistungen von Produktionsanlagen. Allerdings haben weiterhin niedrige Investitions- und Instandhaltungsbudgets insbesondere unserer Öl- und Gas-Kunden sowie ein anhaltender Wettbewerbsdruck das Neugeschäft beeinträchtigt. Der Auftragsbestand zum Jahresende lag mit 1.564 Mio. € leicht unter dem Wert des Vorjahres. Die Leistung stieg um 2 (organisch: +3) Prozent auf 2.515 Mio. €.

MAINTENANCE, MODIFICATIONS & OPERATIONS: LEISTUNG NACH REGIONEN in Mio. €	2017		2016		Δ in %
Deutschland	516	21%	505	21%	2
Übriges Europa	1.608	64%	1.526	62%	5
Amerika	307	12%	344	14%	-11
Asien	84	3%	86	3%	-2
Gesamt	2.515		2.461		2

Im Segment Maintenance, Modifications & Operations haben wir 2017 rund 85 Prozent der Leistung in Europa erbracht. Davon entfielen 21 Prozentpunkte auf Deutschland, ein Anteil von 64 Prozentpunkten wurde im europäischen Ausland erzielt – insbesondere in Skandinavien, dem Vereinigten Königreich, in Belgien und den Niederlanden sowie in Osteuropa und Österreich. Auf dem amerikanischen Markt wurden 12 Prozent der Segmentleistung erwirtschaftet, Middle East trug 3 Prozent bei.

Other Operations

OTHER OPERATIONS in Mio. €	2017	2016	Δ in %
Auftragseingang	458	485	-5
Auftragsbestand	268	239	12
Leistung	422	623	-32

Da die Gesellschaften im Segment Other Operations einen wesentlichen Teil ihrer Aktivitäten im Projektgeschäft haben, sind Auftragseingang und Leistung naturgemäß volatil. Der Auftragseingang ging um 5 Prozent auf 458 Mio. € zurück, stieg organisch jedoch um 23 Prozent an. Die Leistung reduzierte sich um 32 (organisch: -5) Prozent auf 422 Mio. €. Auch hier spiegeln sich deutliche Entkonsolidierungseffekte aufgrund der 2017 erfolgten Unternehmensverkäufe wider.

In Other Operations unterscheiden wir Einheiten mit positiven Ergebnisbeiträgen (Accretive) und Einheiten mit negativen Ergebnisbeiträgen (Dilutive).

Accretive-Einheiten Fünf Gesellschaften mit positivem Ergebnisbeitrag, die nicht mehr zum Kerngeschäft zählen, werden wertorientiert weiterentwickelt. Ziel ist es, ihre Profitabilität weiter zu steigern. Anschließend wird auch hier ein strukturierter Verkaufsprozess gestartet, soweit im Einzelfall ein Verbleib im Unternehmen nicht wertschaffender ist. Aus diesem Grund wird ab dem Geschäftsjahr 2018 die Bilfinger VAM aus Other Operations ins Kerngeschäft umgegliedert. Hier sehen wir wesentliche Synergien im Rahmen unserer 2-4-6 Strategie. Der Auftragseingang der Accretive-Einheiten hat sich sehr positiv entwickelt, die Leistung war noch leicht rückläufig.

Dilutive-Einheiten Von den 13 zu Jahresbeginn hier zugeordneten, verlustbringenden Einheiten waren im Jahresverlauf neun Einheiten verkauft. Dabei fielen erwartungsgemäß Veräußerungs- und Abwertungsverluste in Höhe von insgesamt 34 Mio. € sowie ein Liquiditätsabfluss in Höhe von 13 Mio. € an. Eine weitere Einheit wurde im Januar 2018 veräußert. Die verbliebenen Gesellschaften stehen kurzfristig zum Verkauf oder werden geschlossen.

Umsatzerlöse / Leistung

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (KURZFASSUNG) <small>in Mio. €</small>	2017	2016
Leistung (nachrichtlich)	4.024	4.219
Umsatzerlöse	4.044	4.249
Umsatzkosten	-3.708	-3.854
Bruttoergebnis	336	395
Vertriebs- und Verwaltungskosten	-395	-481
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	-81	-151
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	14	6
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	-126	-231
Zinsergebnis	-12	-22
Ergebnis vor Ertragsteuern	-138	-253
Ertragsteuern	-3	-26
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten	-141	-279
Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	55	551
Ergebnis nach Ertragsteuern	-86	272
davon Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	3	1
Konzernergebnis	-89	271
Durchschnittliche Anzahl Aktien (in Tausend)	43.975	44.204
Ergebnis je Aktie (in €)*	-2,01	6,13
davon aus fortzuführenden Aktivitäten	-3,25	-6,33
davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	1,24	12,46

*Das unverwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

Die Umsatzerlöse des Konzerns gingen um 5 Prozent auf 4.044 (Vorjahr: 4.249) Mio. € zurück. Sie beinhalten insbesondere Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen und aus Fertigungsaufträgen, aber auch aus Lieferungen und Leistungen an Arbeitsgemeinschaften. Im Umsatz nicht enthalten sind unsere anteilig in Arbeitsgemeinschaften erbrachten Leistungen. Zur Darstellung der Leistungserbringung im Konzern berichten wir im Lagebericht nach der Leistung. Um von den Umsatzerlösen auf die

Leistung überzuleiten, müssen Lieferungen und Leistungen an Arbeitsgemeinschaften abgezogen und anteilige Umsatzerlöse in Arbeitsgemeinschaften hinzugerechnet werden.

Umsatzkosten

Hauptbestandteile der Umsatzkosten sind der Materialaufwand und der Personalaufwand. Daneben werden in den Umsatzkosten Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen sowie sonstige dem Umsatzprozess unmittelbar zurechenbare Kosten ausgewiesen. Die Höhe dieser Kostenarten in Relation zu den Umsatzerlösen ist von Periode zu Periode unterschiedlich und variiert von Auftrag zu Auftrag, abhängig insbesondere vom Umfang des Einsatzes von Subunternehmern. Während sich die Auftragsabwicklung in Eigenleistung sowohl im Material- als auch im Personalaufwand niederschlägt, werden Kosten für den Einsatz von Subunternehmern insgesamt im Materialaufwand ausgewiesen.

Die Umsatzkosten sind um 4 Prozent auf 3.708 (Vorjahr: 3.854) Mio. € gesunken, gemessen an den Umsatzerlösen lagen sie bei 92 (Vorjahr: 91) Prozent. Auf Material- und Personalaufwand entfielen hiervon 85 (Vorjahr: 86) Prozentpunkte.

Daneben enthalten die Umsatzkosten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen in Höhe von 8 (Vorjahr: 10) Mio. €. Sie betreffen planmäßige Abschreibungen auf aktivierte Werte aus erworbenen Auftragsbeständen und langfristigen Kundenbeziehungen bei Unternehmenserwerben. Die Abschreibungen auf Sachanlagen gingen auf 72 (Vorjahr: 99) Mio. € zurück. Sie waren mit 64 (Vorjahr: 88) Mio. € im Wesentlichen ebenfalls Bestandteil der Umsatzkosten, davon waren 3 (Vorjahr: 16) Mio. € außerplanmäßig. Weitere Abschreibungen auf Sachanlagen sind in den Vertriebs- und Verwaltungskosten enthalten.

Bruttoergebnis

Das Bruttoergebnis hat auf 336 (Vorjahr: 395) Mio. € abgenommen. Die Bruttomarge – bereinigt um außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen – ist aufgrund der Verluste aus Altprojekten gemessen an der Leistung auf 8,3 (Vorjahr: 9,8) Prozent gesunken.

Vertriebs- und Verwaltungskosten

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten sind auf 395 (Vorjahr: 481) Mio. € zurückgegangen, bereinigt um Sondereinflüsse aus IT-Projekten sowie Restrukturierungs- und Compliance-Aufwendungen ist der Anteil an der Leistung auf 9,0 (Vorjahr: 10,3) Prozent gesunken. Hier haben sich im Wesentlichen die aktuellen Programme zur Effizienzsteigerung und Prozessoptimierung ausgewirkt.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen war mit -81 (Vorjahr: -151) Mio. € negativ. Hierin sind Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 39 (Vorjahr: 80) Mio. € enthalten. Abgänge und Abwertungen von Beteiligungen im Zuge von Portfoliobereinigungen verursachten per Saldo einen Aufwand von 40 (Vorjahr: 88) Mio. €.

Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen enthält Erträge und Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, es ist insbesondere aufgrund einer guten Geschäftsentwicklung in Middle East auf 14 (Vorjahr: 6) Mio. € gestiegen.

EBITA / EBITA bereinigt / EBIT

Das bereinigte EBITA ist auf 3 (Vorjahr: 15) Mio. € gesunken. Wechselkurseffekte haben sich mit 1 Mio. € positiv ausgewirkt. Bezogen auf die Leistung betrug die bereinigte EBITA-Marge 0,1 (Vorjahr: 0,4) Prozent.

	Bereinigtes EBITA in Mio. €		Bereinigte EBITA Marge in %	
	2017	2016	2017	2016
Engineering & Technologies	-26	-30	-2,4%	-2,4%
Maintenance, Modifications & Operations	98	120	3,9%	4,9%
Other Operations	3	5	0,7%	0,8%
Zentrale, Sonstige	-72	-80		
Fortzuführende Aktivitäten	3	15	0,1%	0,4%

Im Geschäftsfeld Engineering & Technologies hat sich das bereinigte EBITA trotz der Verluste aus Altprojekten auf -26 (Vorjahr: -30) Mio. € verbessert. Die EBITA-Marge lag unverändert bei -2,4 Prozent.

Im Geschäftsfeld Maintenance, Modifications & Operations ist das bereinigte EBITA auf 98 (Vorjahr: 120) Mio. € zurückgegangen. Gründe waren ein schwächeres Turnaroundgeschäft und Belastungen durch Rahmenverträge mit Neukunden in der Anlaufphase. Die EBITA-Marge belief sich auf 3,9 (Vorjahr: 4,9) Prozent.

Im Geschäftsfeld Other Operations lag das bereinigte EBITA bei 3 (Vorjahr: 5) Mio. €. Bei einer durch Unternehmensverkäufe rückläufigen Leistung belief sich die Marge auf 0,7 (Vorjahr: 0,8) Prozent.

Das nicht den Geschäftsfeldern zugeordnete bereinigte negative EBITA hat sich auf -72 (Vorjahr: -80) Mio. € verbessert. Dies ist unter anderem auf die im Berichtsjahr eingeleitete Anpassung der Kapazitäten der Konzernzentrale sowie auf geringere Kosten für Sonderprojekte zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der unter *Bereinigtes Ergebnis je Aktie* beschriebenen Sondereinflüsse belief sich das EBITA insgesamt auf -118 (Vorjahr: -221) Mio. €. In den Werten der Geschäftsfelder sind die jeweiligen Restrukturierungskosten einschließlich Sonderabschreibungen auf Sachanlagen enthalten. Bei Engineering & Technologies betrug demnach das EBITA -44 (Vorjahr: -85) Mio. €, bei Maintenance, Modifications & Operations 83 (Vorjahr: 115) Mio. € und bei Other Operations -5 (Vorjahr: -12) Mio. €.

Das nicht den Geschäftsfeldern zugeordnete EBITA lag bei -152 (Vorjahr: -239) Mio. €. Es enthält ebenfalls Restrukturierungskosten sowie die im Zusammenhang mit der weiteren Verbesserung unseres Compliance Systems entstandenen Kosten. Hinzu kommen Aufwendungen für Projekte zur Prozess- und Systemharmonisierung sowie aus Abgängen und Abwertungen von Beteiligungen im Zuge von Portfoliobereinigungen.

Nach Abzug der planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen verbleibt im Konzern ein EBIT in Höhe von -126 (Vorjahr: -231) Mio. €.

Zinsergebnis

Das negative Zinsergebnis hat sich auf -12 (Vorjahr: -22) Mio. € verbessert. Dabei sind die Zinserträge – infolge des Zinsertrags aus dem gestundeten Kaufpreisanspruch aus dem 2016 erfolgten Verkauf der Divisionen Building, Facility Services und Real Estate (Apleona) – auf 14 (Vorjahr: 10) Mio. € gestiegen. Die laufenden Zinsaufwendungen reduzierten sich insbesondere wegen geringerer SWAP-Prämien auf 19 (Vorjahr: 23) Mio. €. Der Zinsaufwand aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen –

saldiert mit Erträgen aus Planvermögen – lag bei 5 (Vorjahr: 6) Mio. €. Die Zinsaufwendungen für Anteile von Minderheitsgesellschaftern beliefen sich auf 2 (Vorjahr: 3) Mio. €.

Ergebnis vor und nach Ertragsteuern

Das Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten belief sich auf -138 (Vorjahr: -253) Mio. € vor Ertragsteuern und auf -141 (Vorjahr: -279) Mio. € nach Ertragsteuern. Trotz des negativen Ergebnisses vor Steuern fiel ein Steueraufwand von 3 (Vorjahr: 26) Mio. € an. Dies beruht im Wesentlichen auf zwei Ursachen. Zum einen sind im Vorsteuerergebnis nicht abzugsfähige Veräußerungsverluste und Abwertungen enthalten, zum anderen wurden im inländischen Organkreis für steuerliche Verluste des laufenden Jahres keine latenten Steuern aktiviert, da eine Nutzung der Verlustvorträge nicht mit ausreichender Sicherheit im relevanten Betrachtungszeitraum gewährleistet ist. Der grundsätzliche Anspruch auf die inländischen steuerlichen Verlustvorträge ist davon unberührt. Darüber hinaus waren aufgrund der Steuerreform in den Vereinigten Staaten die latenten Steuern aus Verlustvorträgen sowie aus Bewertungsunterschieden auf den ab 2018 gültigen reduzierten Steuersatz anzupassen. Dies führte zu einem zusätzlichen Aufwand von 9 Mio. €.

Das Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten betrifft die veräußerten Einheiten Building, Facility Services, Real Estate, Water Technologies, Offshore Systems and Grids sowie die ehemaligen Bauaktivitäten. Das Ergebnis in Höhe von 55 (Vorjahr: 551) Mio. € resultiert im Berichtsjahr mit 60 Mio. € in erster Linie aus dem Zahlungseingang auf eine wertberichtigte Forderung im Zusammenhang mit einem langjährigen Rechtsstreit in Katar. Im Vorjahr war aus dem Verkauf der Divisionen Building, Facility Services und Real Estate ein Veräußerungsgewinn von 538 Mio. € angefallen.

Ergebnisanteile anderer Gesellschafter

Die Ergebnisanteile anderer Gesellschafter beliefen sich im Berichtszeitraum auf 3 (Vorjahr: 1) Mio. €.

Konzernergebnis / Ergebnis je Aktie

Das Konzernergebnis lag bei -89 (Vorjahr: 271) Mio. €, das Ergebnis je Aktie bei -2,01 (Vorjahr: 6,13) €. Der Vorjahreswert hatte einen Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf der Divisionen Building, Facility Services und Real Estate enthalten. Das um Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte sowie um die nachfolgend beschriebenen Sondereinflüsse bereinigte Konzernergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten belief sich nahezu unverändert auf -9 (Vorjahr: -8) Mio. €, das bereinigte Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Aktivitäten auf -0,19 (Vorjahr: -0,17) €.

Dividende

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung trotz des negativen bereinigten Konzernergebnisses mit Blick auf die solide Bilanz sowie die geplante positive Unternehmensentwicklung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2017 eine unveränderte Dividende von 1,00 € je Aktie auszuschütten.

Bereinigtes Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des Ergebnisses je Aktie gemäß IFRS ist in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Das um Sondereinflüsse und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte bereinigte Ergebnis je Aktie ist eine für die Herstellung der Vergleichbarkeit im Zeitablauf und für Prognosen der künftigen Ertragskraft geeignete Kennzahl.

ÜBERLEITUNG DES BEREINIGTEN ERGEBNISSES JE AKTIE AUS FORTZUFÜHRENDEN AKTIVITÄTEN		
in Mio. €	2017	2016
Ergebnis vor Ertragsteuern	-138	253
Sondereinflüsse im EBITA	121	236
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte	8	10
Bereinigtes Ergebnis vor Ertragsteuern	-9	-7
Bereinigte Ertragsteuern	3	2
Bereinigtes Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten	-6	-5
davon Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	3	3
Bereinigtes Konzernergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten	-9	-8
Durchschnittliche Anzahl Aktien (in Tausend)	43.975	44.204
Bereinigtes Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Aktivitäten (in €)	-0,19	-0,17

Die Sondereinflüsse im EBITA resultieren in Höhe von 50 (Vorjahr: 117) Mio. € aus Restrukturierungskosten einschließlich Sonderabschreibungen auf Sachanlagen von 3 (Vorjahr: 17) Mio. €. Im Zusammenhang mit der weiteren Verbesserung unseres Compliance-Systems entstanden Kosten in Höhe von 12 (Vorjahr: 23) Mio. €. Für Projekte zur Prozess- und Systemharmonisierung wurden 19 (Vorjahr: 3) Mio. € aufgewendet. Abgänge und Abwertungen von Beteiligungen im Zuge von Portfoliobereinigungen verursachten einen Aufwand von 40 (Vorjahr: 93) Mio. €.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte in Höhe von 8 (Vorjahr: 10) Mio. € betreffen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die aus der Kaufpreisallokation nach Akquisitionen resultieren und daher vorübergehender Natur sind.

Bei den Ertragsteuern vorgenommene Bereinigungen berücksichtigen die steuerlichen Effekte aus den Sondereinflüssen im EBITA und den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen sowie die Nicht-Aktivierung von latenten Steuern auf Verluste im Berichtsjahr, die Veränderung von Wertberichtigungen auf latente Steuern auf Verlustvorträge aus Vorjahren und den Effekt aus der Steuerreform in den Vereinigten Staaten. Die bereinigte Steuerquote beträgt 31 Prozent.

Die bereinigten Ergebnisse sind Kennzahlen, die nicht nach IFRS definiert sind. Sie sind als ergänzende Informationen zu betrachten.

Wertbeitrag

WERTBEITRÄGE DER GESCHÄFTSFELDER	Capital Employed in Mio. €		Return in Mio. €		ROCE in %		Kapitalkosten in %		Wertbeitrag in Mio. €	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Engineering & Technologies	477	451	-3	-25	-0,7	-5,6	10,0	8,0	-51	-62
Maintenance, Modifications & Operations	786	742	77	94	9,8	12,6	8,4	7,6	12	38
Other Operations	154	217	2	0	1,0	0,0	11,0	10,3	-15	-22
Zentrale/Konsolidierung/Sonstige	683	379	-191	-316	-	-	8,6	7,0	-249	-337
Fortzuführende Aktivitäten	2.100	1.789	-115	-247	-5,5	-13,8	9,0	7,6	-303	-383

Der Wertbeitrag als Differenz zwischen dem Ertrag (Return) auf das eingesetzte Kapital (Capital Employed) einerseits und den Kapitalkosten andererseits bildet eine wichtige Kennzahl zur Messung der Rentabilität des eingesetzten Kapitals und zu dessen effizienter Steuerung. Bei der Betrachtung

der Kapitalrendite beziehen wir zur besseren Vergleichbarkeit im Zeitablauf nur die fortzuführenden Aktivitäten ein.

Wir stellen bei der Ermittlung des Return auf eine Nach-Steuer-Berechnung ab, ausgehend vom EBIT unter Hinzurechnung der Zinserträge. Dies bedeutet, dass wir auch Sondereinflüsse, Abschreibungen auf aktivierte Vermögenswerte aus Akquisitionen sowie Wertminderungen auf den Geschäfts- und Firmenwert in der Ermittlung des Return berücksichtigen. Damit wollen wir sicherstellen, dass in unserer Kapitalrendite alle Erfolgskomponenten ihren Niederschlag finden. Bei der Ermittlung des Capital Employed wurden die sogenannten Preferred Participation Notes eliminiert, die im Zuge des Verkaufs der Divisionen Building, Facility Services und Real Estate übernommen wurden, da diesen kein entsprechender laufender Ertrag im Return gegenübersteht.

Für den Konzern beläuft sich der Kapitalkostensatz WACC (Weighted Average Cost of Capital) auf 9,0 (Vorjahr 7,6) Prozent nach Steuern. Der gestiegene WACC resultiert im Wesentlichen aus höheren Betafaktoren der neuen Peer Group, die aufgrund der strategischen Neuausrichtung angepasst wurde. Dem ROCE der Geschäftsfelder stellen wir geschäftsfeldspezifische Kapitalkostensätze gegenüber. Diese sind für alle Geschäftsfelder ebenfalls gestiegen. Weitere Ausführungen finden sich im Kapitel [D.3 Kapitalrenditecontrolling](#).

siehe Seite 198

Das durchschnittliche Capital Employed der fortzuführenden Aktivitäten hat im Berichtsjahr auf 2.100 (Vorjahr: 1.789) Mio. € zugenommen. Dabei ist der Anstieg in der Zentrale auf den Liquiditätszufluss aus dem Verkauf der Divisionen Building, Facility Services und Real Estate zurückzuführen, der sich im Vorjahr nur zeitanteilig ausgewirkt hat. Der Return der fortzuführenden Aktivitäten hat sich wegen geringerer negativer Sondereinflüsse deutlich verbessert, ist mit -115 (Vorjahr: -247) Mio. € aber weiterhin negativ. Der negative ROCE hat sich daher ebenfalls auf -5,5 (Vorjahr: -13,8) Prozent, der negative absolute Wertbeitrag trotz höherer Kapitalkosten auf -303 (Vorjahr: -383) Mio. € verbessert. Dies ist vor allem auf die Entwicklung in der Zentrale wegen geringerer negativer Sondereinflüsse zurückzuführen. Im Geschäftsfeld Engineering & Technologies belief sich der Wertbeitrag bei einem ROCE von -0,7 (Vorjahr: -5,6) Prozent auf -51 (Vorjahr: -62) Mio. €. Im Geschäftsfeld Maintenance, Modifications & Operations ist der ROCE auf 9,8 (Vorjahr: 12,6) Prozent und der Wertbeitrag auf 12 (Vorjahr: 38) Mio. € zurückgegangen. Bei Other Operations belief sich der Wertbeitrag bei einem ROCE von 1,0 (Vorjahr: 0,0) Prozent auf -15 (Vorjahr: -22) Mio. €.

B.2.3 Vermögenslage

KONZERNBILANZ (KURZFASSUNG)		
in Mio. €	31. 12. 2017	31.12.2016
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	804	849
Sachanlagen	367	383
Sonstige langfristige Vermögenswerte	472	458
	1.643	1.690
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen und andere kurzfristige Vermögenswerte	1.198	1.216
Wertpapiere und sonstige Geldanlagen	150	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	617	1.032
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	12	81
	1.977	2.329
Gesamt	3.620	4.019
Passiva		
Eigenkapital	1.383	1.621
Langfristiges Fremdkapital		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	293	304
Langfristige Finanzschulden	509	510
Sonstiges langfristiges Fremdkapital	72	83
	874	897
Kurzfristiges Fremdkapital		
Kurzfristige Finanzschulden	2	12
Sonstiges kurzfristiges Fremdkapital	1.335	1.421
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	26	68
	1.363	1.501
Gesamt	3.620	4.019

Die Bilanzsumme verminderte sich bei einem Rückgang der liquiden Mittel auf der Aktivseite und einem Rückgang des Eigenkapitals und des sonstigen kurzfristigen Fremdkapitals auf der Passivseite auf 3,6 (Vorjahr: 4,0) Mrd. €.

Auf der Aktivseite sind die langfristigen Vermögenswerte auf 1.643 (Vorjahr: 1.690) Mio. € gesunken. Dabei haben die immateriellen Vermögenswerte auf 804 (Vorjahr: 849) Mio. € abgenommen. Die darin enthaltenen Geschäfts- und Firmenwerte verminderten sich wechsellkursbedingt auf 789 (Vorjahr: 822) Mio. €. Die Sachanlagen sind auf 367 (Vorjahr: 383) Mio. € zurückgegangen.

Bei den sonstigen langfristigen Vermögenswerten war ein Anstieg auf 472 (Vorjahr: 458) Mio. € zu verzeichnen. Hierin enthalten sind die unbaren Kaufpreisbestandteile aus der Veräußerung der Divisionen Building, Facility Services und Real Estate – eine Forderung aus Kaufpreisstundung einschließ-

lich aufgelaufener Zinsen von 114 (Vorjahr: 103) Mio. € sowie eine Preferred Participation Note von 210 (Vorjahr: 195) Mio. €; die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert führte im Berichtsjahr zu einer erfolgsneutralen Zuschreibung in Höhe von 15 Mio. €.

Forderungen und andere kurzfristige Vermögenswerte sind mit 1.198 (Vorjahr: 1.216) Mio. € nahezu unverändert, dabei belaufen sich die Forderungen aus noch nicht fakturierten Leistungen (WIP) auf 315 (Vorjahr: 300) Mio. €.

Der Bestand an Barmitteln (Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten) sowie Wertpapieren und sonstigen Geldanlagen hat aufgrund des negativen Cashflows auf 767 (Vorjahr: 1.032) Mio. € abgenommen, die lang- und kurzfristigen Finanzschulden beliefen sich nahezu unverändert auf 511 (Vorjahr: 522) Mio. €. Die Nettoliquidität betrug zum Stichtag 256 (Vorjahr: 510) Mio. €.

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten haben aufgrund von Verkäufen auf 12 (Vorjahr: 81) Mio. € beziehungsweise 26 (Vorjahr: 68) Mio. € abgenommen.

Die Pensionsrückstellungen sind mit 293 (Vorjahr: 304) Mio. € nur wenig verändert. Der Rechnungszinssatz in der Eurozone beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf 1,6 Prozent.

Das sonstige langfristige Fremdkapital hat sich wegen geringerer latenter Steuern auf 72 (Vorjahr: 83) Mio. € vermindert.

Das sonstige kurzfristige Fremdkapital ging auf 1.335 (Vorjahr: 1.421) Mio. € und die hier ausgewiesenen erhaltenen Anzahlungen auf 91 (Vorjahr: 123) Mio. € zurück. Das negative Working Capital verminderte sich auf -137 (Vorjahr: -205) Mio. €.

Das Eigenkapital hat auf 1.383 (Vorjahr: 1.621) Mio. € abgenommen. Hierbei haben sich das negative Ergebnis nach Ertragsteuern mit -86 Mio. €, erfolgsneutrale Vorgänge mit -71 Mio. € – insbesondere negative Effekte aus der Währungsumrechnung mit -60 Mio. € – die Dividendenzahlung mit -44 Mio. € sowie der Aktienrückkauf mit -39 Mio. € ausgewirkt. Die Eigenkapitalquote ist zum Stichtag leicht auf 38 (Vorjahr: 40) Prozent gesunken.

B.2.4 Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Grundzüge der Finanzpolitik des Konzerns legt der Vorstand der Bilfinger SE fest. Oberste Ziele unseres Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken. Daneben bildet die finanzielle Flexibilität für uns eine wichtige Voraussetzung für die weitere Unternehmensentwicklung. Im Rahmen der zentralen Konzernfinanzierung werden die Verwendung vorhandener Liquiditätsüberschüsse sowie die Bereitstellung und Inanspruchnahme von Finanzierungsinstrumenten für den gesamten Bilfinger Konzern durch den Zentralbereich Corporate Treasury verantwortet und durchgeführt.

Die Steuerung von Marktpreisänderungsrisiken sowie Bonitätsrisiken der Finanzkontrahenten erfolgt ebenfalls zentral unter Verwendung eines konzernweiten Limit- und Kontrollsystems. Hierbei setzen wir in begrenztem Umfang auch Finanzderivate ein. Über unser Management von Finanzrisiken berichten wir im Kapitel *B.3.2.3 Risiko- und Chancenbericht – Finanzielle Risiken* sowie ausführlich im Anhang unter Kapitel *C.6 Konzernanhang, Textziffer 28 Risiken aus Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und Sicherungsgeschäfte*.

KONZERNFINANZSTATUS RECOURSE VERBINDLICHKEITEN in Mio. €	Kreditrahmen Inanspruchnahme		Kreditrahmen Inanspruchnahme	
	2017		2016	
Avalkreditlinien	1.175	703	1.735	1.012
hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr	1.175	703	1.735	1.012
Barkreditlinien	385	0	426	1
hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr	85	0	126	1
Unternehmensanleihe	500	500	500	500
hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr	0	0	0	0
Finanzierungsleasing	11	11	12	12
hiervon Restlaufzeit < 1 Jahr	2	2	4	4

Finanzierung

Wesentliche Quelle zur Unternehmensfinanzierung ist unsere operative Geschäftstätigkeit mit den daraus generierten Mittelzuflüssen. Basis hierfür bildet neben den operativen Ergebnissen ein stringentes Working Capital Management.

Zum Zweck der allgemeinen Unternehmensfinanzierung, die unter Berücksichtigung der Fristenkongruenz erfolgt, verfügen wir bei unseren Kernbanken über eine bis 2. Juni 2022 fest zugesagte, syndizierte Barkreditlinie in Höhe von 300 Mio. €, die zum Stichtag nicht in Anspruch genommen war. Der jeweilige Zinssatz für Ziehungen ist abhängig von der gewählten Zinsperiode, die Kreditmarge orientiert sich dabei an einem Rating-Grid. Die syndizierte Barkreditlinie beinhaltet einen marktüblichen Financial Covenant in Form einer Limitierung des dynamischen Verschuldungsgrads (adjusted Net Debt/adjusted EBITDA). Außerdem bestehen weitere kurzfristige bilaterale Kreditzusagen über rund 85 Mio. €. Im Jahr 2012 wurde eine Anleihe über 500 Mio. € mit Fälligkeit 2019 mit einer über die gesamte Laufzeit festen Verzinsung begeben. Zur Sicherstellung des Avalkreditbedarfs aus dem Projektgeschäft bestehen Avalkreditlinien von 1,2 Mrd. € bei verschiedenen Banken und Kautionsversicherern, die bei weitem nicht ausgeschöpft sind. Informationen zu bestehenden Finanzschulden sind im Kapitel [C.6 Konzernanhang, Textziffer 24 Finanzschulden](#) aufgeführt.

Die Finanzschulden betragen zum Stichtag insgesamt 511 (Vorjahr: 522) Mio. €. Davon sind 509 (Vorjahr: 510) Mio. € langfristig und 2 (Vorjahr: 12) Mio. € kurzfristig. Sie enthalten Finanzierungsleasing in Höhe von 11 (Vorjahr: 12) Mio. €. Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente werden von uns nicht verwendet. Bankguthaben in Höhe von 2 Mio. € sind verpfändet.

Zur Eigenkapitalbeschaffung besteht ein genehmigtes Kapital in Höhe von 69 Mio. €. Außerdem besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von 14 Mio. € zur Gewährung von Wandlungs- und / oder Optionsrechten im Falle einer möglichen Begebung von Wandelanleihen. Über bestehende Ermächtigungen des Vorstands zur Kapitalbeschaffung berichten wir ausführlich im Kapitel [B.5 Übernahmerelevante Angaben gemäß §289 Abs. 4, §315 Abs. 4 HGB](#).

Investitionen

Für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte – ohne immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen gemäß IFRS 3 – wurden nahezu unverändert 71 (Vorjahr: 70) Mio. € aufgewendet. Sie entfallen mit 48 Mio. € auf Betriebs- und Geschäftsausstattung, mit 15 Mio. € auf technische Anlagen und Maschinen, mit 6 Mio. € auf Immobilien und mit 2 Mio. € auf immaterielle Vermögenswerte. Den Investitionen standen Abschreibungen in Höhe von 72 (Vorjahr: 99) Mio. € gegenüber. Hierin sind außerplanmäßige Abschreibungen von 3 (Vorjahr: 17) Mio. € enthalten.

siehe Seite 173

siehe Seite 115

INVESTITIONEN / ABSCHREIBUNGEN NACH GESCHÄFTSFELDERN 2017	Investitionen	Abschreibungen
in Mio. €		
Engineering & Technologies	8	9
Maintenance, Modifications & Operations	48	40
Other Operations	11	18
Zentrale, Sonstige	4	5
Gesamt	71	72

8 (Vorjahr: 14) Mio. € beziehungsweise 11 Prozent der Investitionen entfielen auf das Geschäftsfeld Engineering & Technologies. Sie betrafen mit 5 Mio. € insbesondere Betriebs- und Geschäftsausstattung. Weitere 3 Mio. € wurden in technische Anlagen und Maschinen investiert.

Im Geschäftsfeld Maintenance, Modifications & Operations haben wir insgesamt 48 (Vorjahr: 35) Mio. € beziehungsweise 68 Prozent investiert, davon 35 Mio. € in Betriebs- und Geschäftsausstattung, wovon Gerüste einen Beitrag von 27 Mio. € ausmachten. Weitere 8 Mio. € wurden in technische Anlagen und Maschinen, 4 Mio. € in Immobilien sowie 1 Mio. € in immaterielle Vermögenswerte investiert.

Die Investitionen in Other Operations beliefen sich auf insgesamt 11 (Vorjahr: 16) Mio. €.

INVESTITIONEN IN SACHANLAGEN NACH REGIONEN	2017	2016	Δ in %
in Mio. €			
Deutschland	23	22	5
Übriges Europa	41	35	17
Amerika	5	9	-44
Afrika	1	1	0
Asien	1	3	-67
Gesamt	71	70	1

Der regionale Schwerpunkt der Investitionen lag mit 90 (Vorjahr: 81) Prozent wieder in Europa, auf Deutschland entfielen davon 32 (Vorjahr: 31) Prozentpunkte.

Investitionen in Finanzanlagen waren im Geschäftsjahr von ganz untergeordneter Bedeutung.

Kapitalflussrechnung

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG (KURZFASSUNG)		
in Mio. €	2017	2016
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten	-119	-204
<i>davon Sondereinflüsse</i>	<i>-112</i>	
Bereinigter Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten	-7	-51
Netto-Mittelabfluss für Sachanlagen / Immaterielle Vermögenswerte	-62	-40
Free Cashflow fortzuführender Aktivitäten	-181	-244
<i>davon Sondereinflüsse</i>	<i>-112</i>	-153
Bereinigter Free Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten	-69	-91
Auszahlungen / Einzahlungen aus Finanzanlageabgängen	-18	966
Auszahlungen für Finanzanlagen	-5	-2
Veränderungen der Wertpapiere und sonstigen Geldanlagen	-150	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortzuführender Aktivitäten	-104	-26
Aktienrückkauf	-39	0
Dividenden	-46	-3
Tilgung von Finanzschulden	0	-3
Gezahlte Zinsen	-19	-20
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus fortzuführenden Aktivitäten	-458	694
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	37	-136
Wechselkursbedingte Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1	1
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-422	559
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Januar	1.032	475
Veränderung der als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7	-2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Dezember	617	1.032

Die Struktur der Kapitalflussrechnung wurde im Vergleich zum Vorjahr geändert. Erhaltene Zinsen und Dividenden werden wie bislang im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen, während gezahlte Zinsen nunmehr im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthalten sind. Die Darstellung der Vorjahreszahlen wurde entsprechend angepasst.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten hat sich auf -119 (Vorjahr: -204) Mio. € verbessert. Hierzu hat insbesondere ein im Vorjahresvergleich geringerer Anstieg im Working Capital von 83 (Vorjahr: 141) Mio. € beigetragen. Nach Eliminierung von negativen Sondereinflüssen, insbesondere aus Restrukturierung, beläuft sich der bereinigte Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit auf -7 (Vorjahr: -51) Mio. €.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte lagen nahezu unverändert bei 71 (Vorjahr: 70) Mio. €. Diesen Abflüssen stand ein im Vorjahresvergleich geringerer Mittelzufluss von 9 (Vorjahr: 30) Mio. € gegenüber, so dass die Nettoinvestitionen auf 62 (Vorjahr: 40) Mio. € gestiegen sind. Dies führte zu einem Free Cashflow von -181 (Vorjahr: -244) Mio. € und zu einem bereinigten Free Cashflow von -69 (Vorjahr: -91) Mio. €. Aus Finanzanlageabgängen resultierte insgesamt ein Mittelabfluss von 18 Mio. € aus der Veräußerung von Verlusteinheiten des Geschäftsfelds Other Operations. Im Vorjahr war ein ungewöhnlich hoher Mittelzufluss von 966 Mio. € aus dem Verkauf der Divisionen Building, Facility Services und Real Estate, sowie Water Technologies und Offshore Systems zu ver-

zeichnen. Für Investitionen in Finanzanlagen wurden lediglich 5 (Vorjahr: 2) Mio. € aufgewendet. Die Geldanlage in Wertpapiere führte im Berichtsjahr zu einem Mittelabfluss von 150 Mio. €. Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit belief sich auf -104 (Vorjahr: -26) Mio. €. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus der Wiederaufnahme der Dividendenzahlung sowie aus dem im Berichtsjahr gestarteten Aktienrückkaufprogramm. Insgesamt flossen aus fortzuführenden Aktivitäten 458 Mio. € ab. Im Vorjahr hatten die hohen Veräußerungserlöse zu einem Zufluss von 694 Mio. € geführt. Aufgrund des Geldeingangs aus einem Rechtsstreit in Katar wurde aus nicht fortzuführenden Aktivitäten ein Mittelzufluss von 37 Mio. € realisiert. Im Vorjahr war ein Mittelabfluss von 136 Mio. € zu verzeichnen, der vor allem ehemalige Bauaktivitäten, Offshore Systems sowie die verkauften Divisionen Building, Facility Services und Real Estate betraf.

Wechselkursveränderungen führten zu einem rechnerischen Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 1 (Vorjahr: Anstieg 1) Mio. €. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der zur Veräußerung bestimmten Aktivitäten veränderten sich im Berichtsjahr um 7 (Vorjahr: -2) Mio. €. Insgesamt hat sich der Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres deutlich auf 617 (Vorjahr: 1.032) Mio. € vermindert.

Entstehung und Verteilung der Wertschöpfung

Die Wertschöpfung des Konzerns entsteht aus den Umsatzerlösen, dem Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen und sonstigen betrieblichen Erträgen. Dabei kommen Abschreibungen, Materialaufwand und sonstige Kosten der Wertschöpfung zum Abzug. Der hohe Wert der Umsatzerlöse im Vorjahr resultierte aus den nichtfortzuführenden Aktivitäten, in denen die im Jahresverlauf 2016 veräußerten Divisionen Building, Facility Services und Real Estate enthalten waren, und die in diese Betrachtung eingeschlossen sind.

Bei der Verteilung der Wertschöpfung im Jahr 2017 entfielen 103 Prozent auf die Mitarbeiter, 1 Prozent auf Darlehensgeber und 2 Prozent auf die Dividendenzahlung an die Aktionäre. Dies führte zu einer negativen Veränderung des Eigenkapitals.

ENTSTEHUNG DER WERTSCHÖPFUNG

in Mio. €, fortzuführende und nicht fortzuführende Aktivitäten

	2017	2016
Umsatzerlöse	4.122	6.016
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	14	7
Sonstige betriebliche Erträge	37	609
Abschreibungen	-80	-132
Materialaufwand	-1.351	-2.330
Sonstige Kosten der Wertschöpfung	-704	-994
Wertschöpfung	2.038	3.176

VERTEILUNG DER WERTSCHÖPFUNG

in Mio. €, fortzuführende und nicht fortzuführende Aktivitäten

	2017	in %	2016	in %
An Mitarbeiter	2.106	103	2.838	89
An Staat	-1	0	40	1
An Darlehensgeber	19	1	26	1
An andere Gesellschafter	3	0	2	0
An Aktionäre (Dividende für das jeweilige Geschäftsjahr)	44	2	44	2
Veränderung im Eigenkapital	-133	-6	226	7

B.2.5 Erläuterungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Bilfinger SE

Ertragslage

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER BILFINGER SE (HGB)		
in Mio. €	2017	2016
Umsatzerlöse	122	107
Sonstige betriebliche Erträge	35	352
Personalaufwand	-49	-76
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-167	-333
Ergebnis aus Finanzanlagen	113	-30
Zinsergebnis	-11	-10
Ergebnis vor Ertragsteuern	42	9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0
Jahresüberschuss	42	9
Gewinnvortrag	2	313
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0	-313
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	0	37
Bilanzgewinn	44	46

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Einzelabschlusses der Bilfinger SE ist durch ihre Holdingfunktion geprägt. Die Umsatzerlöse betragen 122 (Vorjahr: 107) Mio. € und resultierten nahezu ausschließlich aus weiterverrechneten Leistungen an Konzerngesellschaften.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrafen mit 21 (Vorjahr: 321) Mio. € Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen. Die übrigen Erträge stammten größtenteils aus Erträgen aus Zuschreibungen auf Beteiligungen und Forderungen gegen Beteiligungsgesellschaften.

Der Rückgang des Personalaufwands von 76 auf 49 Mio. € resultierte aus den in den Vorjahren eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen und geringeren Bonuszahlungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 167 (Vorjahr: 333) Mio. € beinhalten im Wesentlichen Sachkosten der Verwaltung, Mieten und Pachten, IT-Kosten, Versicherungsprämien, Rechts- und Beratungskosten, sonstige Dienstleistungs- und Personalaufwendungen sowie Abwertungen auf Forderungen gegen Beteiligungen, Verluste aus dem Abgang von Tochtergesellschaften und Zuführungen zu Rückstellungen. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ergab sich insbesondere aufgrund deutlich gesunkener Rechts- und Beratungskosten, verringerter Restrukturierungsaufwendungen sowie geringerer Verluste aus Veräußerungen, Abwertungen und Vorsorgen im Beteiligungsbereich.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen in Höhe von 113 (Vorjahr: -30) Mio. € umfasste vor allem Ergebnisse aus Gewinnabführungsverträgen, von Konzerngesellschaften erhaltene Dividenden sowie Abschreibungen auf Beteiligungen. Die Verbesserung ergab sich hauptsächlich aufgrund von deutlich gesunkenen Verlustübernahmen aus Ergebnisabführungsverträgen im Segment Engineering & Technologies sowie aufgrund der Veräußerung von Verlustgesellschaften.

Der Rückgang des Zinsergebnisses beruhte hauptsächlich auf geringeren Zinserträgen von verbundenen Unternehmen.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern ist insgesamt von 9 auf 42 Mio. € gestiegen.

Bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist generell zu berücksichtigen, dass Erträge und Aufwendungen im Beteiligungsbereich weitgehend steuerneutral sind. Insgesamt war wie im Vorjahr im inländischen Organkreis ein steuerlicher Verlust zu verzeichnen.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 44 Mio. € ergab sich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 42 (Vorjahr: 9) Mio. € und dem Gewinnvortrag in Höhe von 2 Mio. €. Es wird vorgeschlagen, für das Geschäftsjahr 2017 eine unveränderte Dividende von 1,00 € je Aktie auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme von 43 Mio. € bezogen auf das am 1. März 2018 dividendenberechtigte Grundkapital.

Vermögens- und Finanzlage

BILANZ DER BILFINGER SE (HGB / KURZFASSUNG)		
in Mio. €	31. 12. 2017	31. 12. 2016
Aktiva		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4	5
Finanzanlagen	2.071	2.061
	2.075	2.066
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	308	361
Liquide Mittel und Wertpapiere	728	984
	1.036	1.345
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	31	29
Gesamt	3.142	3.440
Passiva		
Eigenkapital	1.594	1.634
Rückstellungen	211	258
Verbindlichkeiten	1.337	1.548
Gesamt	3.142	3.440

Die Vermögens- und Finanzlage der Bilfinger SE wird durch ihre Funktion als Holding bestimmt.

Aktiva in Höhe von insgesamt 3.142 (Vorjahr: 3.440) Mio. € umfassten im Wesentlichen Finanzanlagen mit 2.071 (Vorjahr: 2.061) Mio. €, Forderungen in Höhe von 308 (Vorjahr: 361) Mio. € sowie liquide Mittel und Wertpapiere mit 728 (Vorjahr: 984) Mio. €.

Die Finanzanlagen erhöhten sich um 10 Mio. € auf 2.071 Mio. €. Die Zunahme ist dabei auf die Kapitalisierung des Zinsanspruches aus der Kaufpreisstundung im Rahmen der Veräußerung der Gesellschaften der ehemaligen Divisionen Building, Facility Services und Real Estate (Apleona) zurückzuführen. Die im Geschäftsjahr erfolgten Veräußerungen von Beteiligungen blieben ohne wesentliche Auswirkung auf den Ausweis der Finanzanlagen, da die Buchwerte der betroffenen Gesellschaften bereits in früheren Jahren nahezu vollständig abgewertet worden waren.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten mit 290 (Vorjahr: 310) Mio. € vor allem Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Rahmen der zentralen Unternehmensfinanzierung.

Der Rückgang der liquiden Mittel und Wertpapiere resultierte primär aus geringeren Geldanlagen von verbundenen Unternehmen im Rahmen des Cashpools. Darüber hinaus wurden für die Dividendenzahlungen 44 Mio. € sowie für den Aktienrückkauf 39 Mio. € verwendet.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ergab sich aufgrund der vorhandenen Überdeckung von Pensionsrückstellungen und Altersteilzeitverpflichtungen durch gebundenes Deckungsvermögen.

Die Passivseite beinhaltet das Eigenkapital in Höhe von 1.594 (Vorjahr: 1.634) Mio. € sowie Rückstellungen mit 211 (Vorjahr: 258) Mio. € und Verbindlichkeiten mit 1.337 (Vorjahr: 1.548) Mio. €.

Der Rückgang des Eigenkapitals resultierte aus dem im Jahr 2017 gestarteten Aktienrückkaufprogramm.

Die Rückstellungen umfassen Pensionsrückstellungen in Höhe von 20 (Vorjahr: 23) Mio. €, Steuer-rückstellungen mit 21 (Vorjahr: 21) Mio. € und sonstige Rückstellungen mit 178 (Vorjahr: 215) Mio. €. Die Pensionsrückstellungen betreffen nicht mit Deckungsvermögen ausfinanzierte Verpflichtungen.

Die Verringerung der sonstigen Rückstellungen resultierte hauptsächlich aus dem Rückgang von personalbezogenen Rückstellungen, Restrukturierungsrückstellungen, Rückstellungen für Prozess- und Compliance-Kosten sowie Vorsorgen für Tochtergesellschaften.

Die Verbindlichkeiten bestanden in Höhe von 795 (Vorjahr: 993) Mio. € gegenüber verbundenen Unternehmen aus Geldanlagen im Rahmen des zentralen Cash-Pooling.

Daneben enthielten die Verbindlichkeiten wie im Vorjahr Finanzschulden in Höhe von 500 Mio. € für eine im Dezember 2012 begebene erstrangige unbesicherte Anleihe mit einer Laufzeit bis Dezember 2019.

Die Eigenkapitalquote zum Stichtag betrug 51 (Vorjahr: 47) Prozent. Die Erhöhung resultierte bei leicht rückläufigem Eigenkapital aus der Verringerung der Bilanzsumme.

Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung der Bilfinger SE als Konzernholding unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des Bilfinger Konzerns.

Die Bilfinger SE als Mutterunternehmen des Bilfinger Konzerns ist eingebunden in das konzernweite interne Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Prognosebericht

Als Obergesellschaft des Konzerns ohne eigene operative Geschäftstätigkeit erhält die Bilfinger SE Erträge vor allem von ihren Beteiligungsgesellschaften. Die Erwartung in Bezug auf die Geschäftsentwicklung im Konzern wirkt sich grundsätzlich auch auf das Ergebnis der Bilfinger SE aus. Für das Geschäftsjahr 2018 erwarten wir erneut ein positives Ergebnis.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB ist auf der Internetseite der Gesellschaft (www.bilfinger.com) unter dem Stichwort *Corporate Governance* zugänglich gemacht.

B.2.6 Nichtfinanzielle Aspekte der Geschäftstätigkeit

B.2.6.1 Konzernklärung nach §315b ff. HGB und §289b ff. HGB

Die umfassende Berichterstattung über nichtfinanzielle Aspekte der Geschäftstätigkeit im Jahr 2017 erfolgt in unserem separat veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht. Er enthält als gesonderter nichtfinanzieller Bericht die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RL-UmsG) beziehungsweise nach § 315b ff. HGB und § 289b ff. HGB erforderlichen Angaben zu Umweltbelangen, Arbeitnehmerbelangen, Sozialbelangen sowie zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption

und Bestechung. Wir veröffentlichen unseren Nachhaltigkeitsbericht im April 2018 auf unserer Internetseite unter www.csreport.bilfinger.com/2017/nachhaltigkeitsbericht

Die geforderten Angaben zum Diversitätskonzept wurden in die Erklärung zur Unternehmensführung aufgenommen, die auf unserer Internetseite unter folgendem Link veröffentlicht ist: www.bilfinger.com/unternehmen/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung/

Die inhaltlichen Schwerpunkte unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung ergeben sich aus einer Materialitätsanalyse, mit der wir die wesentlichen Themen für unser Unternehmen identifiziert haben. Angesichts der strategischen Neuausrichtung von Bilfinger haben wir die erstmals im Jahr 2015 durchgeführte Analyse im Berichtsjahr mit Hilfe einer erneuten Befragung aller relevanten Stakeholder-Gruppen aktualisiert. Die in der Wesentlichkeitsanalyse 2017 gewonnenen Ergebnisse haben wir entsprechend ihrer Relevanz bewertet und priorisiert.

WESENTLICHE NICHTFINANZIELLE THEMEN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT *

- Arbeitssicherheit
- Compliance
- Kundenzufriedenheit und Qualität
- Mitarbeiterentwicklung
- Innovation
- Nachhaltige Industriedienstleistungen
- Arbeitgeberattraktivität
- Nachhaltiges Lieferketten-Management
- Chancengleichheit
- Energieverbrauch und Emissionen
- Abfallmanagement
- Wasser
- Corporate Citizenship

* bewertet und priorisiert auf Grundlage der 2017 durchgeführten Materialitätsanalyse

Unser Unternehmen ist Mitglied im UN Global Compact und entspricht weitestgehend den Regeln des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie des Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Bilfinger beteiligt sich außerdem regelmäßig an den Erhebungen des CDP über Emissionsdaten, Klimastrategien und den verantwortungsvollen Umgang mit Umweltrisiken.

B.2.6.2 Arbeitssicherheit

Die Unversehrtheit aller Mitarbeiter steht für Bilfinger an erster Stelle. Unser konzernweites Managementsystem für Arbeitssicherheit, Gesundheit, Umwelt und Qualitätssicherung wird zentral gesteuert, weiterentwickelt und ist gemäß ISO 9001 und ISO 14001, OHSAS 18001 und SCC zertifiziert. Ein ausgeprägtes Schulungssystem dient der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter in den operativen Bereichen. Ein zentrales Berichtswesen fasst Meldungen der Konzerneinheiten in Quartalsberichten an den Vorstand zusammen. Bei schweren Arbeitsunfällen werden im Vorstand Korrekturmaßnahmen zur Risikominimierung festgelegt und regelmäßig nachgehalten.

Die Verantwortung für die Einhaltung unserer Arbeitssicherheitsstandards liegt bei den Divisionen und den operativen Einheiten, die dort mit dieser Funktion betrauten Mitarbeiter sind fachlich dem Zentralbereich Corporate HSEQ zugeordnet. Bei der Umsetzung der Konzernstandards auf der operativen Ebene werden die jeweiligen spezifischen Arbeitsbedingungen berücksichtigt.

Die Wirksamkeit unserer Systeme für den Arbeitsschutz in den operativen Einheiten wird durch Zertifizierungen nach den Standards OHSAS 18001 und SCC nachgewiesen, die rund 60 Prozent aller operativen Einheiten des Konzerns abdecken. Wir führen auf allen Ebenen Audits durch interne und externe Stellen durch, um unsere Maßnahmen zur Arbeitssicherheit fortlaufend zu überprüfen und zu verbessern.

Unfälle lassen sich nur verhindern, wenn Mitarbeiter immer wieder für die Belange der Arbeitssicherheit sensibilisiert werden. Um die Sicherheitskultur bei Bilfinger zu stärken, haben wir das Programm SafetyWorks! erfolgreich installiert, das allen Einheiten ein methodisches Vorgehen für die kontinuierliche Optimierung vorgibt. Die Unfallkennzahl LTIF (Lost Time Injury Frequency: die Anzahl von Arbeitsunfällen ab einem Ausfalltag, bezogen auf eine Million Arbeitsstunden) ermitteln wir konzernweit seit 2009, die aktuelle Entwicklung erläutern wir in unserem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht.

Unser Konzept zur Förderung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter umfasst vor allem die Handlungsfelder Sport und Bewegung, physische und psychische Gesundheit sowie die Optimierung der Arbeitsplatzbedingungen.

Über einen Rahmenvertrag mit einem überregionalen Fitness- und Wellnessanbieter haben unsere Mitarbeiter die Möglichkeit, in Fitness-Studios und Sportanlagen in ganz Deutschland und Österreich zu günstigen Bedingungen zu trainieren und zu entspannen. In diesem Jahr wurde das Angebot um Online-Trainingsvideos ergänzt.

Zum Umgang mit Stress sowie zur Erhaltung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiter bieten wir Seminare, Vorträge und Gesundheitstage an. Darüber hinaus prüfen wir regelmäßig, wie Arbeitsplätze von Angestellten und gewerblichen Mitarbeitern mit Blick auf die Gesundheit optimiert werden können.

B.2.6.3 Compliance

Nur wenn das Unternehmen sicherstellt, dass sich alle Mitarbeiter jederzeit und überall regelkonform verhalten, kann Bilfinger sich im Wettbewerb erfolgreich behaupten. Integrität und Compliance sind für Bilfinger daher integrale Bestandteile von Strategie und Unternehmenskultur. Hier machen wir keine Kompromisse. Unter Compliance verstehen wir die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, internen Richtlinien, international anerkannten Verhaltensstandards und freiwilligen Selbstverpflichtungen in allen unseren Geschäftstätigkeiten. Der Fokus hierbei liegt auf den Handlungsfeldern Anti-Korruption, Anti-Kartell und Datenschutz. Aufbau und Vorhalten eines erstklassigen Compliance-Systems haben für Bilfinger oberste Priorität. Wir haben unsere Bemühungen in dieser Richtung in den vergangenen Jahren deutlich intensiviert und dafür auch erhebliche Investitionen getätigt.

Verankerung einer Compliance- und Integritätskultur

Integrität im Umgang mit Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und Kollegen bildet die Basis unserer Unternehmenskultur. Um diese und die Bedeutung von Compliance stärker im Unternehmen und in den Geschäftsprozessen zu verankern, wurden 2017 folgende Maßnahmen durchgeführt:

Verhaltenskodex und Kommunikation Ein umfassender, überarbeiteter Verhaltenskodex, der für alle Mitarbeiter weltweit verpflichtend ist, trat zum Jahresbeginn 2017 in Kraft. Gleichzeitig wurden darüber hinaus zwölf neue Unternehmensrichtlinien formuliert und implementiert, die Regelungen für compliance-gerechtes Verhalten in speziellen Arbeitssituationen enthalten, zum Beispiel beim Umgang mit Drittparteien, der Entgegennahme oder dem Geben von Geschenken sowie bei Interessenskonflikten. Trainings und eine breit angelegte interne Kommunikation stellen sicher, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem neuen Kodex und allen relevanten Richtlinien vertraut sind. Zum Verhaltenskodex haben rund 12.500 Mitarbeiter an E-Learnings teilgenommen. Zusätzlich waren die

Führungskräfte aller Ebenen und aller Bereiche des Unternehmens aufgefordert, ihre Mitarbeiter in Präsenzveranstaltungen zum Verhaltenskodex zu schulen. Wir informieren in unseren internen Medien und Veranstaltungen für Führungskräfte und Mitarbeiter umfassend über unsere Compliance-Initiativen sowie unser Compliance-Programm. So fanden allein von Juli 2016 bis Dezember 2017 mehr als 60 compliance-spezifische kommunikative Aktivitäten statt, im Intranet und in Newslettern ebenso wie als Live-Veranstaltung in Townhall-Meetings, Management-Konferenzen oder Compliance-Surveys. Daneben wurden diese Maßnahmen durch Compliance Road Shows und Workshops flankiert.

Verantwortung der Führungskräfte Integrität wird nur dann als Bestandteil der Unternehmenskultur wahrgenommen, wenn Führungskräfte ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und Mitarbeiter sich am korrekten und verantwortungsvollen Verhalten ihrer Vorgesetzten orientieren können. Seit 2016 ist in der Jahresbeurteilung der Führungskräfte eine individuelle Integritätsbeurteilung enthalten, die in den jährlichen Dialog zur Karriereentwicklung eingeht. Dieser Prozess wird sowohl bei den heutigen Stelleninhabern mit bedeutender Führungsverantwortung (Führungskreise 1 und 2) als auch bei Neueinstellungen und Beförderungen angewendet. Auch im Rahmen der Vergütung werden Anreize für integrires Verhalten gesetzt. Entsprechend beinhaltet die variable Vergütung für Führungskräfte des Führungskreises 1 (seit 2016) und des Führungskreises 2 (seit 2017) einen individuellen Integritätsfaktor. Dieser Faktor wird nun jährlich ermittelt und berücksichtigt, inwiefern eine Führungskraft die Themen Integrität und Compliance in ihrem täglichen Handeln umsetzt und sie in ihrem Umfeld aktiv unterstützt und vorantreibt. Im Juli 2017 fand erstmals ein Integrity Day statt, eine zweitägige Veranstaltung mit Vorträgen und Workshops mit mehr als 250 internationalen Teilnehmern der obersten drei Führungskreise und weiteren Mitarbeitern. In einem international durchgeführten Compliance-Survey erhalten Aussagen zur Wichtigkeit der Integrität von den befragten Mitarbeitern die höchsten Zustimmungswerte.

Compliance-Programm: Verstöße vermeiden, Fehlverhalten erkennen, konsequent reagieren

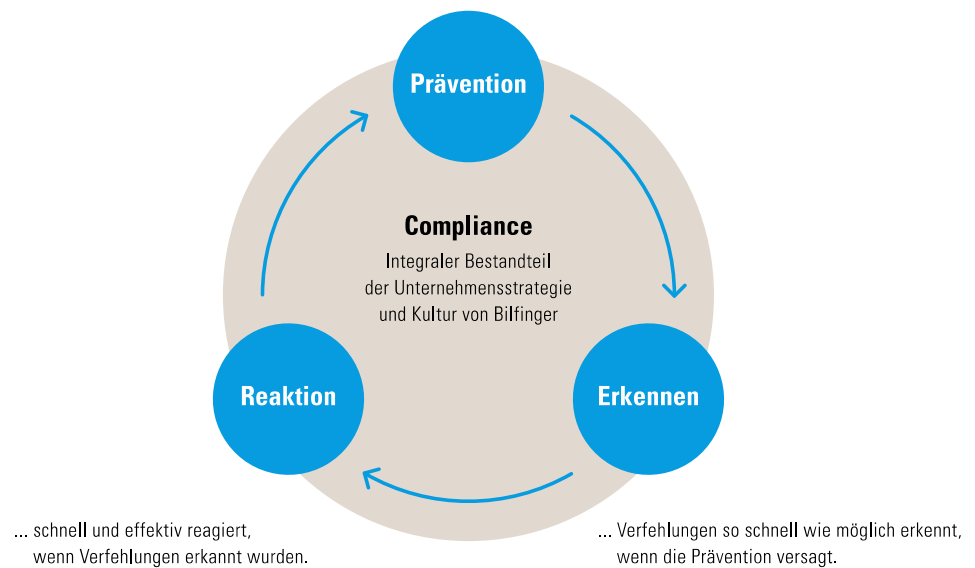
Der Grundstein für das Compliance-Programm von Bilfinger ist eine detaillierte und regelmäßig wiederholte Analyse und Einschätzung von Compliance-Risikofaktoren in den Divisionen und Gesellschaften des Konzerns. Ziel ist es, auf der Basis von Standort, Geschäftsart, Größe der operativen Gesellschaft sowie von früheren Compliance-Fällen eine akkurate Einschätzung des jeweiligen spezifischen Compliance-Risikos sowie der Risikokontrollen für jedes Geschäft und jede Gesellschaft zu erhalten. Dies bildet die Grundlage für eine entsprechende Risikoklassifizierung und die daraus folgende detaillierte Ausgestaltung von Compliance-Maßnahmen zur Mitigation potenzieller Risiken. Im Jahr 2016 hatten wir alle Rechtseinheiten und damit 100 Prozent des Geschäftsvolumens von Bilfinger durch ein umfassendes Compliance Risk Assessment erfasst und entsprechend analysiert. Darauf aufbauend erfolgt seit 2017 eine jährliche spezifische Aktualisierung der Risikolandschaft von Einzelgesellschaften, die nach Prioritätsgesichtspunkten anhand zentral vorhandener und dezentral erfasster Kennzahlen ausgewählt werden. Für jede Einzelgesellschaft werden spezifische Maßnahmen zur Risikobeherrschung abgeleitet und implementiert. Aus den einzelnen Compliance Risk Assessments ergibt sich das Compliance-Risikoprofil von Bilfinger, auf dessen Basis spezifische konzernweit zu implementierende Mitigationsmaßnahmen definiert werden.

Das umfassende Bilfinger Compliance-Programm wird kontinuierlich weiterentwickelt. Es zielt darauf ab, Compliance-Verstöße möglichst zu vermeiden, gleichzeitig etwaiges Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen und bei entsprechender Identifizierung schnell und konsequent zu reagieren.

COMPLIANCE-ZIELSETZUNG BEI BILFINGER

Etablieren eines konzernweiten Integritäts- und Compliance-Programms, das ...

... Fehlverhalten und Compliance-Verstöße verhindert.



Prävention als Hauptziel

Ziel des Compliance-Programms ist es vor allem, zukünftiges Fehlverhalten zu verhindern. Dafür setzt Bilfinger primär auf Information, Kommunikation, klare Richtlinien, Training, unterstützende Compliance-IT-Tools sowie spezifische, praxisnahe Compliance-Begleitung und -Beratung für Mitarbeiter.

Trainingsprogramm Das bestehende Compliance-Trainingsprogramm wurde auch 2017 weiter ausgebaut und thematisch ergänzt. Die einheitlich aufgebauten Trainingsmodule enthalten sowohl Präsenzs Schulungen als auch E-Learning-Programme, um die Reichweite unserer Trainingsmaßnahmen zu maximieren. Dabei vermitteln wir nicht nur Wissen, sondern ermöglichen den Teilnehmern auch eine aufgaben- und funktionsgerechte Sensibilisierung für aktuelle Compliance-Themen durch Fallbeispiele aus der Praxis.

GESAMTANZAHL DER GESCHULTEN MITARBEITER IM TRAININGSZYKLUS 2016/2017	Anzahl Personen Zielgruppe	Anzahl geschulter Personen	Anteil
E-Learnings E-Learning-Modul „Anti-Korruption & -Bestechung“ ¹	14.149	13.117	93%
E-Learnings E-Learning-Modul „Verhaltenskodex“ ¹	14.149	12.587	89%
Präsenzs Schulung „Anti-Korruption & -Bestechung“ ²	3.502	3.333	95%

¹ Stand: 7. Februar 2018. Zielgruppe: Alle aktive Mitarbeiter mit PC-Arbeitsplatz, die länger als drei Monate im Unternehmen sind
² Stand: 31. Dezember 2017. Zielgruppe: Exponierte Funktionen, Einkauf, Buchhaltung und IKS Mitarbeiter

Compliance Help-Desk Über die Maßnahmen im Rahmen des Bilfinger Compliance-Programms hinaus ist es notwendig, dass sich jede Führungskraft und jeder Mitarbeiter seiner persönlichen Verantwortung bewusst ist und sich jederzeit korrekt verhält. Daher steht allen Mitarbeitern weltweit ein zentrales Compliance Help-Desk zur Verfügung, das schnelle und kompetente Unterstützung bei Compliance-Fragen anbietet. Dadurch erreichen wir Einheitlichkeit und Sicherheit im Umgang mit Compliance-Themen. Die Bedeutung des im Juli 2016 eingeführten Compliance Help-Desk zeigt sich in der erheblich gestiegenen Anzahl der im Jahr 2017 eingegangenen Anfragen.

ANZAHL DER ANFRAGEN AN DEN COMPLIANCE HELP-DESK	2017		2016	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Geschenke und Einladungen	374	37,7%	45	34,4%
Drittparteienmanagement	358	36,1%	n.a.	n.a.
Richtlinien und interne Regelungen	111	11,2%	50	38,2%
Vertragsgestaltung	23	2,3%	n.a.	n.a.
Betrug, Untreue und Geldwäsche	17	1,7%	3	2,3%
Interessenkonflikte	15	1,5%	n.a.	n.a.
Compliance Trainings	13	1,3%	8	6,1%
Spenden und Sponsoring	11	1,1%	n.a.	n.a.
Sonstige *	71	7,1%	25	19%
Gesamt	993	100%	131	100%
Davon Verdachtsmeldungen zu Compliance-Verstößen	23	2,3%	9	7%

Anfragen, die im Kalenderjahr 2017 beim Compliance Help-Desk eingegangen sind. Im Jahr 2016: Juli (Start) bis Dezember.
* Umfasst unter anderem Personalthemen, Steuern und Buchhaltung, Ausschreibungen, Korruption und Wettbewerbsrecht, zu denen jeweils weniger als zehn Anfragen eingegangen sind.

Compliance-Anforderungen an Geschäftspartner Zur Erbringung unserer Leistungen ist Bilfinger weltweit auf die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern angewiesen. Compliance-konformes Verhalten unserer Geschäftspartner ist eine unabdingbare vertrauensbildende Voraussetzung. Nach Erfassung und Risikoklassifizierung unserer Geschäftspartner ist der bestehende Prozess zur Beurteilung ihrer Integrität 2017 umfassend überarbeitet und risikoorientiert angepasst worden. Bei dieser Integritätsprüfung werden die Geschäftseinheiten von Bilfinger und deren Einkaufsabteilungen durch unsere Compliance-Abteilung in der Risikobeurteilung unterstützt. Ziel ist es, sich durch entsprechende Vorabklärungen eine abschließende Meinung bilden zu können, inwiefern ein bestehender oder neuer Geschäftspartner unseren Integritätsanforderungen genügt (Integrity Due-Diligence).

Der Prozess zur Beurteilung der Integrität wird durch eine Softwareanwendung unterstützt. Von den 38.000 Geschäftspartnern, die 2017 in der Softwareanwendung erfasst wurden, wurden 315 als Geschäftspartner mit mittlerem oder hohem Risiko identifiziert. Bei 37 dieser Geschäftspartner wurde die Integritätsprüfung mit der Erteilung einer Genehmigung abgeschlossen. Bei sechs Geschäftspartnern wurde die Integritätsprüfung durch unsere Geschäftseinheiten abgebrochen. Aus Compliance Gründen wurden fünf Geschäftspartnern abgelehnt. Weitere 267 Geschäftspartner mit mittlerem oder hohem Risiko befinden sich im Rahmen der 2017 begonnen Bestandsaufnahme weiterhin in Prüfung. Der Abschluss der begonnenen Prüfungen ist im ersten Quartal 2018 geplant.

Frühzeitiges Erkennen von etwaigem Fehlverhalten

Bilfinger toleriert kein rechts- oder regelwidriges Verhalten. Daher ist neben der Prävention das schnelle Erkennen von etwaigem Fehlverhalten ein wesentlicher Bestandteil des Bilfinger Compliance-

Programms. Zur Erkennung von Verdachtsfällen werden vielfältige interne Quellen genutzt. Dazu zählen Ergebnisse von Internal Audit, interne Hinweise oder anonyme Hinweisgeber, die Compliance- und Human Resources-Organisationen, sowie Daten aus den Due Diligence-Prozessen. Das bereits bestehende Hinweisgebersystem wurde seit 2016 konsequent und intensiv weiter ausgebaut. Sowohl Mitarbeiter als auch außenstehende Stellen können auf vertraulicher Basis – auf Wunsch auch anonym – Hinweise auf etwaiges Fehlverhalten und Verstöße gegen den Verhaltenskodex von Bilfinger Mitarbeitern melden.

Allegation Management Das Allegation Management Office befasst sich mit allen Hinweisen auf Verdachtsfälle von interner und externer Seite, angefangen bei Unregelmäßigkeiten, die bei internen Audits festgestellt wurden, bis hin zu Fällen, die über vertrauliche Wege (Whistleblowing) mitgeteilt wurden. Das Allegation Management Office wurde 2017 eingerichtet und führt als Teil des Zentralbereichs Corporate Legal & Compliance die Funktionen ‚Investigation‘ und ‚Allegation Management‘ zusammen, die bislang auf die Abteilungen Internal Audit und Compliance verteilt waren. Das Allegation Management Office führt in Zusammenarbeit mit der Compliance-Organisation eine Vorprüfung der erhaltenen Hinweise durch und leitet sie dem Independent Allegation Management Committee zur Beurteilung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise zu.

Das Independent Allegation Management Committee ist ein unabhängiges Experten-Gremium aus den Zentralbereichen Legal & Compliance, Internal Audit, Tax und Human Resources. Es beurteilt zunächst jeden gemeldeten Verdachtsfall. In einem zweiten Schritt werden gegebenenfalls interne Ermittlungen veranlasst. Dabei werden alle involvierten Personen beziehungsweise die jeweiligen Verdachtsfälle unabhängig von Status oder Position fair, konsistent, transparent und nachhaltig behandelt. Durch die im Laufe des Geschäftsjahres 2017 ergriffenen Maßnahmen zur Effizienzsteigerung der Gremiumstätigkeit – insbesondere die Einführung der Vorklassifizierung von Verdachtsfällen – hat sich die Anzahl der Sitzungen im Jahr 2017 auf 27 (Vorjahr: 54) verringert.

ANZAHL DER HINWEISE AUF COMPLIANCE- VERSTÖSSE, DER EINGELEITETEN UNTERSUCHUN- GEN UND ARBEITSRECHTLICHEN KONSEQUENZEN	Anzahl 2017	Anzahl 2016
Hinweise auf Compliance-Verstöße ¹	125	129
Eingeleitete Untersuchungen ²	97	113
Disziplinarmaßnahmen in der Folge von Untersuchungen ³	37	ca. 20

¹ Meldungen im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

² Umfasst Untersuchungen in der Folge von Meldungen aus dem Geschäftsjahr und den Vorjahren.

³ Umfasst Disziplinarmaßnahmen in der Folge von Untersuchungen des Geschäftsjahres und der Vorjahre

Konsequente Reaktion auf Fehlverhalten

Wenn sich Verdachtsfälle aufgrund von internen Ermittlungen erhärten und Fehlverhalten Einzelner erwiesen ist, sorgt Bilfinger im Rahmen standardisierter Prozesse für einen schnellen, konsequenten Umgang mit involvierten Personen und den entsprechenden Sachverhalten.

Disciplinary Committee und Sanktionen Die Entscheidung über Sanktionen in Disziplinarverfahren als Folge von Compliance-Verstößen trifft das Disciplinary Committee, das unter der Leitung des Arbeitsdirektors der Bilfinger SE tagt. Mögliche Sanktionen reichen von der informellen Ermahnung bis zur fristlosen Kündigung einschließlich negativer finanzieller Konsequenzen. Gleiches Fehlverhalten führt konsequent zu gleichen Sanktionen, unabhängig von der Position und Bedeutung eines Mitarbeiters. Im Geschäftsjahr 2017 hat das Disciplinary Committee elf Mal zu den Ergebnissen aus 16 Untersuchungen beraten. Es wurden für 31 Mitarbeiter insgesamt 37 Disziplinarmaßnahmen ausgesprochen. Im Vorjahr fanden 15 Tagungen statt, bei denen 14 Untersuchungen besprochen wurden.

Remediationsprozesse Wenn erwiesenes Fehlverhalten nach Erkenntnis der internen Ermittlungen durch Schwachstellen in unternehmensinternen Prozessen oder Systemen ermöglicht oder begünstigt wurde, führt Bilfinger systematische Remediationsverfahren durch. Zur Beseitigung identifizierter Schwachstellen werden zunächst auf Ebene der untersuchten Gesellschaft Gegenmaßnahmen formuliert. Gleichzeitig wird geprüft, ob ähnliche Schwachstellen auch bei anderen Gesellschaften des Bilfinger Konzerns bestehen könnten oder Schwachstellen wiederholt aufgetreten sind. Handelt es sich um nicht gesellschaftsspezifische Sachverhalte, werden entsprechend Gegenmaßnahmen auf Divisions-, Segment- oder Konzern-Ebene initiiert.

Compliance-Governance und Kontrollfunktionen

Corporate Legal & Compliance Im Jahr 2016 wurden die Zentralbereiche Corporate Compliance und Corporate Legal & Insurance zu einem neuen Zentralbereich Corporate Legal & Compliance zusammengeführt. Anfang 2017 wurde die Zuständigkeit dieses Zentralbereichs um die Funktionen Investigations- und Allegation Management sowie Exportkontrolle erweitert. Gleichzeitig wurde die Zusammenarbeit der Bereiche Compliance und Internal Audit intensiviert und formalisiert. Die drei grundlegenden Bereiche unseres Compliance-Programms – Prävention und frühzeitiges Erkennen von Fehlverhalten sowie konsequente Reaktion darauf („prevent, detect, respond“) – werden durch diese Funktionen mit klaren Zuständigkeiten umfassend betreut und verantwortet. 2017 hat Bilfinger mehr als 25 Experten zusätzlich eingestellt, um die Compliance- und Rechtsabteilung zu stärken, die heute insgesamt rund 100 Mitarbeiter zählt. Jede der weltweit 200 im Bilfinger Konzern agierenden Rechtseinheiten hat heute einen zuständigen Compliance-Manager.

Unabhängigkeit Für alle compliance-relevanten Unternehmensfunktionen ist deren Unabhängigkeit von den Geschäftsbereichen von großer Bedeutung. Dies betrifft vor allem die Bereiche Legal & Compliance und Internal Audit. Daher wurde für den Head of Internal Audit und für den General Counsel & Chief Compliance Officer eine Berichtslinie sowohl zum Prüfungsausschuss als auch in besonderen Fällen direkt zum Aufsichtsratsvorsitzenden etabliert. Ebenso gibt es einen aktiven, direkten Dialog zwischen dem Aufsichtsrat und seinen Gremien mit den compliance-relevanten Unternehmensfunktionen.

Compliance Review Boards Zur nachhaltigen Verankerung von Compliance als Führungsaufgabe in allen Geschäftsbereichen hat Bilfinger im Oktober 2016 ein Compliance Review Board eingerichtet. Es steuert und überwacht die Ausgestaltung und Implementierung des gesamten Bilfinger Compliance-Systems. Das Gremium setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstands sowie einer Reihe von Zentralbereichsleitern zusammen und tagt unter der Leitung des General Counsel & Chief Compliance Officer mindestens einmal im Quartal. Im Jahr 2017 hat sich das Compliance Review Board insgesamt fünf Mal getroffen. Das Compliance Review Board wird seit September 2017 auch durch Divisional Compliance Review Boards ergänzt, die die Umsetzung des Programms in den einzelnen Divisionen steuern und überwachen.

Internes Kontrollsystem (IKS) Ein neues, gestärktes internes Kontrollsystem (IKS) von Bilfinger wird im Rahmen eines risikobasierten Ansatzes in allen Tochtergesellschaften eingeführt. Das IKS und die spezifische Ausgestaltung in den Rechtseinheiten berücksichtigt unter anderem Inhalte aus dem Compliance Risk Assessment, von Internal Audit, Compliance und Human Resources. Die Compliance- und Kontrollmaßnahmen werden dabei nicht nur auf das entsprechende Risikoprofil, sondern auch auf die jeweiligen geschäftlichen Anforderungen und Notwendigkeiten vor Ort zugeschnitten. Jede Division und jede Geschäftseinheit hat einen eigenen IKS Officer.

Internal Audit Bilfinger hat auch den Bereich Internal Audit & Controls weiterentwickelt. Er verifiziert im Rahmen von Anti-Korruptionsprüfungen die Umsetzung der Compliance-Richtlinien und -Prozesse in den einzelnen Geschäftseinheiten vor Ort. Das Unternehmen hat außerdem die Nachverfolgung von Verbesserungsmaßnahmen und die Eskalation der Ergebnisse interner Audits gestärkt. Im Rahmen wiederholter, umfassender interner und externer Audits sind bei Bilfinger seit Ende 2015 keine systematischen Compliance-Verstöße zu Tage getreten.

Human Resources Als Teil der Präventionsbemühungen wurden die Human Resources-Prozesse ebenfalls überarbeitet, um sie vollständig mit dem Compliance-System in Einklang zu bringen. Dies betrifft die Felder von der Rekrutierung und Einstellung neuer Mitarbeiter bis hin zu Beförderung, Incentivierung und Vergütung von Mitarbeitern ebenso wie Disziplinarverfahren.

Viele dieser Prozesse werden durch die gruppenweite Implementierung neuer IT-Anwendungen unterstützt. Durch die Standardisierung und Integration der global verwendeten IT-Anwendungen in Human Resources-Prozessen wollen wir mehr Datentransparenz schaffen und so ein regelkonformes Verhalten der Mitarbeiter fördern.

Compliance Monitorship und konzernweites Bilfinger Compliance Remediation Program

Hinsichtlich des Verfahrens in den USA wegen Verstößen gegen den US Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) in den Jahren vor 2005 wurde 2016 mit dem US-amerikanischen Department of Justice (DoJ) vereinbart, das seit 2013 bestehende Deferred Prosecution Agreement (DPA) bis Ende 2018 zu verlängern. Zentraler Inhalt dieses DPA ist die Verpflichtung für Bilfinger, konzernweit ein effektives Compliance-System einzuführen. Auch im Rahmen des verlängerten DPA berichtet der bereits bestellte Compliance Monitor regelmäßig an das Unternehmen und an das DoJ über die Effektivität unserer Compliance-Maßnahmen. Bilfinger unterstützt den Monitor bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Um unseren Verpflichtungen aus dem DPA nachzukommen, verfolgt Bilfinger ein *Compliance Remediation Programm*. Das Programm umfasst dreizehn Arbeitspakete, deren Umsetzung die Wirksamkeit des Bilfinger Compliance-Systems weiter verbessern soll.

Die Umsetzung des Bilfinger Compliance Remediation Programms und die Effektivität des überarbeiteten Bilfinger Compliance-Programms werden vom Monitor überprüft. Durch die enge Einbindung unserer Fachbereiche und Geschäftseinheiten sowie durch die Unterstützung renommierter Berater arbeiten wir daran, dass wir die Verpflichtungen und Ziele aus dem DPA fristgerecht erfüllen.

Ausblick

Um sein Compliance-Programm in sämtlichen dezentralen Unternehmenseinheiten weltweit einzuführen, zu prüfen und dessen Wirksamkeit zu dokumentieren, nutzt Bilfinger einen stark strukturierten Projektmanagementansatz. Bis Ende 2017 haben zwölf Unternehmenseinheiten, auf die rund 30 Prozent des gesamten Geschäftsvolumens von Bilfinger entfallen, die Implementierung des Programms vollständig abgeschlossen oder ein sehr weit fortgeschrittenes Stadium in diesem Prozess erreicht. Bis zum Ende des ersten Quartals 2018 wird dies Unternehmenseinheiten umfassen, die mehr als 60 Prozent des Geschäftsvolumens repräsentieren, und bis zum Ende des zweiten Quartals 2018 soll die globale Einführung komplett abgeschlossen sein.

Ziel für 2018 ist der ordnungsgemäße Abschluss des Compliance-Monitorships im Rahmen des verlängerten DPA. Um dies zu erreichen, werden wir – neben dem Abschluss der oben genannten internationalen Implementierung des Compliance-Programms – den Kulturwandel vorantreiben, in dem wir intensiv mit unseren Führungskräften arbeiten und unsere Disziplinarprozesse weiterentwickeln. Ansätze zur Verbesserung unseres Compliance-Systems werden systematisch umgesetzt, sowohl auf Konzernebene als auch in den einzelnen Tochtergesellschaften. Die Erfahrungen bei der internationa-

len Einführung des Compliance-Programms werden außerdem ständig dazu genutzt, unsere Compliance-Prozesse, unter anderem zur Untersuchung von Verdachtsfällen (Allegation Management) und zur Überprüfung von Geschäftspartnern im Rahmen von Compliance-Anforderungen (Third Party Due Diligence), kontinuierlich zu professionalisieren und so robust wie möglich zu machen. All dies gilt auch für Joint Ventures, an denen Bilfinger lediglich eine Minderheitsbeteiligung hält: auch dort wollen wir unser Compliance-Programm im Rahmen unseres *Best Effort-* und *Best Practice-Ansatzes* weitestgehend ein- und umsetzen.

B.2.6.4 Kundenzufriedenheit und Qualität

Die Zufriedenheit unserer Kunden ist für uns von zentraler Bedeutung. Unser Leistungsspektrum richten wir daher konsequent an ihren Bedürfnissen aus und sichern einen hohen Qualitätsstandard durch ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem. Es setzt bei den operativen Einheiten an, die für die Qualität ihrer Produkte und Services verantwortlich sind und diese systematisch überwachen. Unterstützt werden sie durch das Qualitätsmanagement der übergeordneten Divisionen sowie durch den Zentralbereich HSEQ. Systemvorgaben und interne Audits sowie umfassende Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung sorgen dafür, dass unsere hohen Qualitätsstandards gewährleistet und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

In rund 75 Prozent der Bilfinger Unternehmenseinheiten liegen nach DIN EN ISO 9001 zertifizierte Managementsysteme vor, deren Umsetzung unter anderem eine regelmäßige Abfrage der Kundenzufriedenheit beinhaltet. Seit 2015 verfügt Bilfinger auch über ein Matrixzertifikat nach den gängigen internationalen Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheitsstandards (ISO 9001, ISO 14001, OHSAS 18001, SCCp und SCP), das kontinuierlich erweitert wird. Ab dem 1. Januar 2018 werden mittels einer standardisierten Methode zur Kundenzufriedenheitsanalyse (Net Promoter Score) Daten zur Kundenzufriedenheit erhoben und transparent gemacht.

B.2.6.5 Mitarbeiterentwicklung und Arbeitgeberattraktivität

Die Leistung, das Wissen und die Motivation unserer Mitarbeiter sind die wesentlichen Faktoren für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens. Unsere Mitarbeiter haben entscheidenden Einfluss auf die Qualität unserer Dienstleistungen und die Zufriedenheit unserer Kunden. Mithilfe unserer 2-4-6 Strategie und unseres Leitbilds richten wir unsere Initiativen und Instrumente im Personalbereich darauf aus, die Anforderungen unserer Kunden bestmöglich zu erfüllen, und gehen dabei vor allem bei Integrität und Arbeitssicherheit keinerlei Kompromisse ein.

Die Entwicklung unserer Mitarbeiter und die Attraktivität von Bilfinger als Arbeitgeber haben für den Erfolg des Unternehmens einen hohen Stellenwert. Die in diesem Zusammenhang umgesetzten Maßnahmen und Programme werden ausführlich in unserem Nachhaltigkeitsbericht erläutert.

Zum Ende des Jahres 2017 waren 35.644 (Vorjahr: 36.946) Mitarbeiter im Bilfinger Konzern beschäftigt. Im Inland lag die Zahl der Mitarbeiter bei 7.896 (Vorjahr: 8.961), im Ausland bei 27.748 (Vorjahr: 27.985). In Ländern außerhalb Europas waren 8.144 (Vorjahr: 7.829) Mitarbeiter tätig. Zum Bilanzstichtag waren in unserem Konzern alleine in Deutschland 346 (Vorjahr: 381) Auszubildende und duale Studenten beschäftigt.

MITARBEITER NACH REGIONEN

	2017	2016	Δ in %
Deutschland	7.896	8.961	-12
Übriges Europa	19.604	20.156	-3
Amerika	3.257	2.849	14
Afrika	803	957	-16
Asien	4.084	4.023	2
Konzern	35.644	36.946	-4

MITARBEITER NACH GESCHÄFTSFELDERN

	2017	2016	Δ in %
Engineering & Technologies	8.347	8.977	-7
Maintenance, Modifications & Operations	24.253	23.269	4
Other Operations	2.521	4.140	-39
Zentrale, Sonstige	523	560	-7
Konzern	35.644	36.946	-4

MITARBEITERGRUPPEN

	Angestellte	Gewerbliche Mitarbeiter	gesamt	Angestellte	Gewerbliche Mitarbeiter	gesamt
	2017			2016		
Engineering & Technologies	5.398	2.949	8.347	5.819	3.158	8.977
Maintenance, Modifications & Operations	5.584	18.669	24.253	5.505	17.764	23.269
Other Operations	1.091	1.430	2.521	1.617	2.523	4.140
Zentrale, Sonstige	514	9	523	550	10	560
Konzern	12.587	23.057	35.644	13.491	23.455	36.946

MITARBEITER MIT HOCHSCHULABSCHLUSS

	Angestellte	Hochschul- abschluss in MCNT*- Fächern	Hochschul- abschluss in anderen Fach- richtungen	Angestellte	Hochschul- abschluss in MCNT*- Fächern	Hochschul- abschluss in anderen Fach- richtungen
	2017			2016		
Engineering & Technologies	5.398	2.833	418	5.819	3.431	492
Maintenance, Modifications & Operations	5.584	1.097	600	5.505	1.085	562
Other Operations	1.091	184	75	1.617	318	201
Zentrale, Sonstige	514	91	194	550	118	226
Konzern	12.587	4.205	1.287	13.491	4.952	1.481

* Mathematik, Computer- und Informationstechnologie, Naturwissenschaften, Technik

DURCHSCHNITTSALTER DER MITARBEITER in Lebensjahren	2017	2016
Engineering & Technologies	41,0	40,5
Maintenance, Modifications & Operations	42,4	42,1
Other Operations	42,6	41,9
Zentrale, Sonstige	43,4	43,6
Konzern	42,1	42,1

DURCHSCHNITTLICHE BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT DER MITARBEITER in Jahren	2017	2016
Engineering & Technologies	8,9	9,1
Maintenance, Modifications & Operations	9,1	9,4
Other Operations	12,7	9,9
Zentrale, Sonstige	10,2	10,5
Konzern	9,3	9,6

B.2.6.6 Innovationen (Forschungs- und Entwicklungsbericht)

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten leisten einen wichtigen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Bilfinger Konzerns. Im Mittelpunkt steht dabei die marktgerechte Weiterentwicklung unserer Leistungen und Serviceangebote. Die Entwicklungsarbeit ist Aufgabe der operativen Einheiten. Sie sind eng mit den Bedürfnissen ihrer Kunden vertraut und können Innovationen zielgerichtet vorantreiben. Das Ergebnis sind technisch hochwertige und wirtschaftlich sinnvolle Lösungen, die auf direkten Kundennutzen zielen. Dazu gehen wir auch Kooperationen mit führenden Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Technologiepartnern und Start-up-Unternehmen ein.

Im Geschäftsjahr 2017 haben wir bei Innovationsprojekten einen neuen Schwerpunkt auf die Digitalisierung gelegt. In unseren Kundenbranchen wird diese Entwicklung unter dem Stichwort *„Industrie 4.0“* mit hohem Engagement vorangetrieben. Bilfinger sieht sich als umfassender Dienstleister der Prozessindustrie in der Rolle des Brückenbauers zwischen Industrieunternehmen und reinen IT-Anbietern. Wir wollen den Wandel als Partner unserer Kunden aktiv mitgestalten und unter anderem dazu beitragen, auch mittelständischen Unternehmen eine digital vernetzte Produktion unter wettbewerbsfähigen Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

Im Berichtsjahr verfolgte Bilfinger Innovationsprojekte mit einem Gesamtaufwand von 10,9 Mio. €. Für Entwicklungen im Bereich Digitalisierung wurden davon bereits 6,5 Mio. € eingesetzt. Die Aktivitäten in diesem Innovationsfeld betrafen im Wesentlichen die Digitalisierung unternehmensinterner Prozesse, neue digitale Lösungen bei Kundenprojekten sowie Kooperationen vorrangig mit Forschungseinrichtungen. Das Ergebnis waren zahlreiche neue Lösungen und Kooperationen mit internationalen Unternehmen der Prozessindustrie. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Entwicklung der cloudbasierten Serviceplattform *Bilfinger Connected Asset Performance – BCAP®*, die einen optimierten Betrieb von Prozessanlagen ermöglicht und im Laufe des Jahres 2018 im Markt eingeführt wird. Im Zuge des Business Development planen wir für 2018 zusätzliche Aufwendungen insbesondere für die Weiterentwicklung unseres Digitalisierungsangebots in Höhe von 20 Mio. €, wovon rund die Hälfte in den Forschungs- und Entwicklungsaufwand fließen wird.

AUFWAND FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG		
in Mio. €	2017	2016
Gesamtaufwand (in Mio. €)	10,9	7,4
davon Digitalisierung	6,5	–
davon Industrie	3,8	0,9
davon Energie	0,5	3,5
davon Umwelt	0,1	3,0

B.2.6.7 Nachhaltige Industriedienstleistungen

Wir ermöglichen unseren Kunden mit zahlreichen Leistungen, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. In diesem Zusammenhang bieten wir ihnen vielfältige Engineering-Leistungen, Umwelttechnologien oder Isolierlösungen – insbesondere Wärmedämmungen und Kälteisolierungen –, sowie Instandhaltung, Um- und Ausbau sowie Modernisierung von Anlagen. Mit diesen Leistungen tragen wir zu einer besseren Energie- und Prozesseffizienz bei.

Anstrengungen zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung werden an vielen Orten der Welt verstärkt, damit gehen oft strengere gesetzliche Umweltauflagen einher. Wir erwarten deshalb, dass eine nach Umweltgesichtspunkten optimierte Leistungssteigerung von Anlagen zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen wird. Unser Ziel ist es daher, unser Leistungsspektrum zur Erhöhung der Energie- und Prozesseffizienz auszudehnen und so in den Anlagen unserer Kunden immer öfter nachhaltige Lösungen umzusetzen.

B.2.6.8 Nachhaltiges Lieferkettenmanagement

MATERIALAUFWAND		
	2017	2016
Materialaufwand (in Mio. €)	1.352	1.779
davon bezogene Leistungen	62%	46%
davon Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	38%	54%
Anteil des Materialaufwands an den Umsatzkosten	36%	46%

Der Einkauf von Bilfinger wurde im Geschäftsjahr 2017 entsprechend der Divisionsstruktur neu aufgestellt. Die neue Struktur hat einen klaren Fokus auf die Bündelungspotenziale innerhalb von Einkaufskategorien über die einzelnen Gesellschaften hinaus. Hier stehen im Besonderen die direkten Materialien im Fokus, bei denen sich deutliche Einsparpotenziale heben lassen.

Die nachhaltige Verbesserung der indirekten Kosten wurde durch eine Vielzahl von Maßnahmen unterstützt. Hervorzuheben sind Initiativen zur Optimierung der Kostenstrukturen im Fuhrparkmanagement – hier wird die Anzahl der Fahrzeughersteller und Modelle beispielsweise deutlich reduziert – sowie in der Telekommunikation. Beides wird kurz- und mittelfristig zur Kostensenkung beitragen.

Im Zuge des umfassenden Projekts zur Harmonisierung der internen Konzernsysteme wurde ein standardisierter Beschaffungsprozess definiert, der die Effizienz des Einkaufs deutlich verbessert. Die erzielten Verhandlungsergebnisse werden kontinuierlich gemessen und ihre Umsetzung entsprechend begleitet.

Mit unserem Verhaltenskodex für Nachunternehmer, Lieferanten und Dienstleister formulieren wir klare Erwartungen an Integrität, Gesetzestreue und ethisches Verhalten, die den Prinzipien der Global-Compact-Initiative entsprechen. Zentrale Inhalte des Verhaltenskodex betreffen außerdem die Bekämpfung von Korruption, verbotene Absprachen, illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit, die Ach-

siehe Seite 75

tung grundlegender Rechte von Mitarbeitern sowie Umweltschutzanforderungen. Wir fordern unsere Lieferanten unmissverständlich dazu auf, die entsprechenden Prinzipien auch bei ihren Lieferanten einzufordern. Der Prozess zur Beurteilung der Integrität von Lieferanten und Nachunternehmern ist im Kapitel *B.2.6.3 Compliance* erläutert.

B.2.6.9 Chancengleichheit

Chancengleichheit hat eine Schlüsselfunktion im Geschäftsalltag von Bilfinger. Indem wir weltweit allen Mitarbeitern gleiche Möglichkeiten bieten, fördern wir kreative Lösungen, individuelle Entwicklungen und steigern somit die Profitabilität des Unternehmens.

Bei Bilfinger werden individuelle Ideen, Hintergründe und Ansichten geschätzt. Jeder Mitarbeiter – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, sexueller Identität, Religion, Behinderung oder Weltanschauung – wird gleichermaßen eingebunden, gehört und verstanden. Bei der Umsetzung unserer globalen Prozesse und Initiativen achten wir sehr genau darauf, die unterschiedlichen Sprachen in den Ländern und Einheiten zu berücksichtigen, und bieten alle relevanten Informationen dazu in einer breiten Sprachenvielfalt an.

Um Chancengleichheit im Hinblick auf das Geschlecht zu gewährleisten, haben wir uns zum Ziel gesetzt, mehr Frauen für Führungsfunktionen zu gewinnen. Daher setzen wir seit 2011 ein gezieltes Förderungs- und Bindungsprogramm für Frauen um. Es beinhaltet unter anderem die Initiative Cross-Company Mentoring-Programm. Durch dieses firmenübergreifende Programm werden Mitarbeiterinnen gefördert, die eine Führungsrolle anstreben. Über den Zeitraum von einem Jahr werden sie von einem ausgewählten Mentor begleitet, der selbst eine erfahrene Führungskraft in einem der kooperierenden Unternehmen ist und mit Rat und Unterstützung zur Seite steht.

Der Anteil von Frauen in der Gesamtbelegschaft lag zum Ende des Berichtsjahres bei 9,9 (Vorjahr: 10,1) Prozent weltweit.

MITARBEITER NACH GESCHLECHT	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
	2017			2016		
Engineering & Technologies	6.940	1.407	8.347	7.448	1.529	8.977
Maintenance, Modifications & Operations	22.607	1.646	24.253	21.683	1.586	23.269
Other Operations	2.229	292	2.521	3.702	438	4.140
Zentrale, Sonstige	339	184	523	359	201	560
Konzern	32.115	3.529	35.644	33.192	3.754	36.946

Bezogen auf das im Mai 2015 in Deutschland in Kraft getretene Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst haben wir die bis zum 30. Juni 2017 gesteckten Zielgrößen wie folgt erreicht und für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2020 die folgenden neuen Zielgrößen festgelegt. Zudem sind die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanteile der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern wie folgt erfüllt worden.

Zielerreichung zum 30. Juni 2017: Bei der Neubesetzung des Aufsichtsrats 2016 verfolgte der Aufsichtsrat auch das Ziel, die zu erfüllende fixe Geschlechterquote von 30 Prozent paritätisch zu erfüllen. Am 30. Juni 2015, dem für die Definition der Zielgröße maßgeblichen Stichtag, lag dieser Anteil bei acht Prozent. Nach der turnusgemäßen Neuwahl der Kapitalvertreter in der Hauptversammlung am 11. Mai 2016 und der gleichzeitigen Neubesetzung der Sitze der Arbeitnehmervertreter sind

sechs der zwölf Aufsichtsratsmitglieder weiblich, der Frauenanteil liegt somit bei 50 Prozent. Damit ist das Ziel von mindestens 30 Prozent weit übertroffen.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS NACH GESCHLECHT	2017	2016
Anzahl der Mitglieder (am 31. Dezember)	12	12
Kapitalvertreter	6	6
davon weiblich	3	3
davon männlich	3	3
Arbeitnehmervertreter	6	6
davon weiblich	3	3
davon männlich	3	3

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand hatte der Aufsichtsrat festgelegt, dass diesem bis zum 30. Juni 2017 unverändert keine Frau angehören wird. Falls sich bis dahin eine Vakanz ergeben sollte, würde sich der Aufsichtsrat darum bemühen, eine entsprechend qualifizierte Frau zu finden, die für einen Eintritt in den Vorstand geeignet wäre. Im Bezugszeitraum gehörte dem Vorstand keine Frau an.

Der Führungsebene 1 unterhalb des Vorstands gehören Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die gemäß unternehmensinterner Definition unter die Führungskreise 1 und 1a fallen. Der Vorstand hatte beschlossen, in der Führungsebene 1 der Bilfinger SE eine Zielgröße von acht Prozent Frauenanteil bis zum 30. Juni 2017 zu erreichen. Am 30. Juni 2015, dem Stichtag für die Definition der Zielgröße, lag dieser Anteil bei vier Prozent. Die Zielgröße zum 30. Juni 2017 in Führungsebene 1 wurde nicht ganz erreicht. Aufgrund der Umstrukturierung in der Zentrale, insbesondere in den oberen Führungsebenen, wurde in Ebene 1 eine Steigerung von vier Prozent auf sechs Prozent erreicht und das Ziel von acht Prozent leicht unterschritten.

Der Führungsebene 2 unterhalb des Vorstands gehören Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die gemäß unternehmensinterner Definition dem Führungskreis 2 angehören. Der Vorstand hatte beschlossen, in der Bilfinger SE auf der Ebene 2 unter dem Vorstand eine Zielgröße von zehn Prozent Frauenanteil bis zum 30. Juni 2017 zu erreichen. Am 30. Juni 2015, dem Stichtag für die Definition der Zielgröße, lag dieser Anteil bei sechs Prozent. In Ebene 2 wurde das Ziel von zehn Prozent mit einem Frauenanteil von 23 Prozent zum 30. Juni 2017 deutlich übertroffen.

Neue Ziele zum 31. Dezember 2020: Mit Ablauf des Bezugszeitraums bis zum 30. Juni 2017 haben wir uns bezogen auf das Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst neue Ziele für die Zukunft gesetzt. Für die Bilfinger SE sollen bis zum 31. Dezember 2020 folgende Ziele erreicht werden:

Für den Aufsichtsrat gilt als Mindestanforderung bis zum 31. Dezember 2020 weiterhin die gesetzliche Geschlechterquote von 30 Prozent Frauen- und Männeranteil.

Bezüglich des Frauenanteils im Vorstand bleibt es unverändert bei der Zielgröße null Prozent. Falls sich bis zum 31. Dezember 2020 eine Vakanz ergeben sollte, wird sich der Aufsichtsrat darum bemühen, eine entsprechend qualifizierte Frau zu finden, die für einen Eintritt in den Vorstand geeignet wäre.

Bezüglich der Führungsebene 1 hat der Vorstand beschlossen, in der Bilfinger SE eine Zielgröße von zehn Prozent Frauenanteil bis 31. Dezember 2020 zu erreichen. Am 30. Juni 2017 lag dieser Anteil bei sechs Prozent. Für die Führungsebene 2 der Bilfinger SE hat der Vorstand festgelegt, eine Zielgröße von 23 Prozent Frauenanteil bis 31. Dezember 2020 zu erreichen und damit den am 30. Juni 2017 erreichten Frauenanteil zu halten.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus hat Bilfinger sich bereits vor einigen Jahren freiwillige unternehmensinterne Ziele gesetzt. So soll der Anteil weiblicher Führungskräfte konzernweit bis Ende 2020 bei 15 Prozent in den Führungsebenen 1-3 liegen. Im Jahr 2011 hatte der Anteil 5,2 Prozent betragen, Ende 2017 lag er bei 9,1 Prozent.

ANTEIL VON FRAUEN IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN (FÜHRUNGSKREISE 1-3) in Prozent	2017	2016
Engineering & Technologies	6,1	7,7
Maintenance, Modifications & Operations	10,5	11,0
Other Operations	4,2	4,1
Zentrale, Sonstige	13,8	14,7
Konzern	9,1	9,4

Die Abgrenzung der Führungsebenen wird anhand der Umsatzverantwortung oder der Bedeutung des geführten Verantwortungsbereichs vorgenommen.

B.2.6.10 Energieverbrauch, Emissionen und Abfallmanagement

Um negative Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit kontinuierlich zu reduzieren, dehnen wir unsere Anforderungen entlang der Wertschöpfungskette stetig aus.

Der sorgsame und intelligente Umgang mit Energie und die Senkung von CO₂-Emissionen, die wir auf Grundlage des Greenhouse Gas Protocol in den Kategorien Scope 1-3 erheben, sind für uns von Bedeutung. Auf allen Ebenen des Konzerns bestehen Initiativen, Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß zu reduzieren, beispielsweise durch die Nutzung schadstoffarmer Fahrzeuge und die Empfehlung von Geschäftsreisen mit der Bahn.

Dem Abfall- und Ressourcenmanagement messen wir ebenfalls hohe Bedeutung zu und berücksichtigen daher bereits bei der Materialbeschaffung ökologische Kriterien. Wir achten auf lokale Verfügbarkeit und versuchen, nicht vermeidbare Abfälle wiederzuverwenden beziehungsweise einem Recycling- oder Verwertungsverfahren zuzuführen. Eine zentrale Erfassung der gefährlichen Abfälle erfolgt seit 2012. In den kommenden Jahren werden wir den Umfang der wesentlichen umweltrelevanten Kennzahlen schrittweise erweitern.

Etwa 50 Prozent unserer Unternehmenseinheiten sind nach der Umweltmanagementnorm DIN EN ISO 14001 oder der Energiemanagementnorm DIN EN ISO 50001 zertifiziert.

B.3 Risiken- und Chancenbericht

Das Erkennen von Risiken und Chancen ist integraler Bestandteil des Prozessmanagements unserer operativen Einheiten. Unter Risiken verstehen wir negative Abweichungen, unter Chancen positive Abweichungen von unseren Planungen.

Bilfinger verfügt über ein systematisches Management zur Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken. Chancen werden im Zuge unserer strategischen Planung identifiziert, bewertet und gesteuert.

Aus Gründen der Konsistenz mit dem Kapitel [B.4 Prognosebericht](#) umfasst der zugrundeliegende Zeithorizont für die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken und Chancen das Geschäftsjahr 2018.

siehe Seite 110

B.3.1 Risikomanagement

B.3.1.1 Grundlagen

Das konzernweite Risikomanagementsystem dient der Identifizierung, Bewertung und gezielten Steuerung wesentlicher Risiken. Es ist darauf ausgerichtet, die Unternehmensziele im Rahmen der für den Konzern entwickelten Strategie zu erreichen.

Der Risikomanagementprozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Konzern. Risikomanagement bei Bilfinger ist kein isolierter, parallel zu den Unternehmensaktivitäten verlaufender Prozess, sondern integraler Bestandteil bestehender Unternehmens- und Geschäftsprozesse.

Ende 2015 hat Bilfinger ein weitgehendes Re-Design des Risikomanagementsystems gestartet. Die Zielsetzung bestand in der Optimierung des Risikomanagementsystems durch eine konsistente und zukunftsorientierte Methodik. Dazu wurde ein systemischer Ansatz zu Identifikation, Bewertung und Steuerung relevanter Risiken definiert. Er orientiert sich am *Enterprise Risk Management – Integrated Framework (2004)* des *Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO)*. Im Zuge des Re-Designs hat Bilfinger einen integrierten, gruppenweiten Top down-/ Bottom up-Prozess eingeführt und die Implementierung eines effektiven Risikomanagement-Tools begonnen. Mit der Einführung einer robusten Risikomanagement-Organisation mit klaren Rollen und Verantwortlichkeiten wurde das Re-Design im vierten Quartal 2017 im Wesentlichen umgesetzt. Die Komplettierung auf Basis des neu implementierten Risikomanagement-Tools wird im ersten Quartal 2018 weiter vorangetrieben.

Die Risikostrategie des Bilfinger Konzerns wird durch den Vorstand im Rahmen des Planungsprozesses formuliert und umfasst auch die Definition der Parameter zur Beurteilung, welche Risiken zum Erreichen der angestrebten Unternehmensziele eingegangen werden sollen, beispielsweise durch die Festlegung von Risikoklassen für Projekte und Rahmenverträge. Ausgangspunkt ist die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Sie beschreibt das Risikoausmaß, das der Konzern ohne Gefährdung seines Fortbestands tragen kann.

Zusammenfassend gilt:

- Bestandsgefährdende Einzelrisiken dürfen nicht eingegangen werden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Liquidität bei Eintritt eines Risikos nicht kurzfristig wiederhergestellt werden kann.
- Mögliche Kombinationen wesentlicher Einzelrisiken werden dahingehend geprüft, ob sie in Summe bestandsgefährdend sein könnten. Dadurch entsteht ein aussagefähiges Gesamtbild der Risikolage.

- Risiken aus großen Projekten und Serviceaufträgen unterliegen einer besonderen Prüfung, unter anderem durch Corporate Internal Audit & Controls.
- Versicherbare Risiken werden, wo ökonomisch sinnvoll, zentral auf externe Versicherungsunternehmen transferiert.

Der verantwortliche Umgang mit Risiken liegt maßgeblich in der Verantwortung des Managements der Linienorganisation. Aufsichtsrat, Prüfungsausschuss und Vorstand nehmen dabei übergeordnete Funktionen wahr:

- **Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss** Der Prüfungsausschuss überwacht für den Aufsichtsrat die Risikosituation und die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements auf Basis des vom Vorstand in jedem Quartal vorgelegten Risikoberichts. Darüber hinaus lässt sich der Prüfungsausschuss von Corporate Project Controlling, Corporate Internal Audit & Controls und Corporate Compliance über die Ergebnisse der durchgeführten Überwachungstätigkeiten informieren. Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss können Entscheidungen über zusätzliche interne oder externe Prüfungen treffen.
- **Vorstand** Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Er überwacht den Risikomanagementzyklus, nimmt die finale Bewertung und Priorisierung der wesentlichen Konzernrisiken vor und berichtet darüber an Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat.

Bei der Gestaltung des Risikomanagementsystems orientiert sich Bilfinger am *Three Lines of Defense*-Modell mit der Gliederung in Operative, Fachaufsicht der Konzernzentrale und Corporate Internal Audit & Controls. Auf diesen Ebenen sind Verantwortlichkeiten und Aufgaben von Bilfinger klar definiert:

- **First Line: Operative**
 - **Division Heads (Executive President/Financial Director)** Das Management der Divisionen ist für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems und seine Überwachung auf Divisionsebene und in den lokalen Einheiten verantwortlich. Die Divisionsleitung nimmt eine regelmäßige Risikoinventur sowie die finale Bewertung und Priorisierung der wesentlichen Divisionsrisiken vor. Dies umfasst auch die Zuordnung von Risiken auf definierte Risk Owner und die Freigabe des Risikoportfolios der Division im Rahmen des Reportingprozesses.
 - **Division Risk Officer** Die konkrete Verantwortung für die operative Umsetzung des Risikomanagementprozesses sowie für die Steuerung und Überwachung identifizierter Risiken in Gänze liegt beim Division Risk Officer. Diese Funktion wird in der Regel vom Financial Director einer Division wahrgenommen. Zu den Aufgaben des Division Risk Officer zählen unter anderem die Plausibilisierung der Gesamtrisikosituation hinsichtlich der Vollständigkeit und Bewertung der wesentlichen Risiken sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der Mitigationsmaßnahmen – einschließlich der Bewertung erforderlicher Investitionen oder Aufwendungen – sowie die regelmäßige Aktualisierung der Risikosituation.
 - **Division Risk Coordinator** Division Risk Coordinators führen die Einzelrisiken auf Divisionsebene im Zuge der Risikoinventur zusammen. Sie unterstützen die Leiter der Divisionen bei der durchgängigen Anwendung der Methoden des Risikomanagements und bei der Berichterstattung an das Corporate Risk Management.
 - **Risk Owner** Die Risk Owner sind für die Identifikation, Analyse und Bewertung einzelner Risiken zuständig. Hinzu kommen die Evaluierung und Umsetzung adäquater Mitigationsmaßnahmen und eine regelmäßige Analyse und Überwachung der aktuellen Situation von Ein-

zelrisiken. Dies umfasst auch die Bewertung erforderlicher Investitionen und sonstiger Aufwendungen.

- **Second Line: Fachaufsicht der Konzernzentrale**

- **Bilfinger Risk Committee** Das Bilfinger Risk Committee tagt im Auftrag des Vorstands grundsätzlich quartalsweise. Mitglieder sind der Chief Financial Officer (CFO), die Financial Directors der Divisionen, der Group Risk Officer sowie die Leiter der Zentralbereiche Corporate Controlling, Corporate Accounting, Tax & M&A, Corporate Treasury, Corporate Legal & Compliance, Corporate Internal Audit & Controls sowie der Leiter Internal Control Systems.

Das Komitee plausibilisiert den quartalsweisen Risk Report und gibt diesen zur Vorstandsvorlage frei. Es unterstützt die Ausgestaltung eines pragmatischen Risikomanagementsystems, teilt Best Practice-Ansätze und übernimmt die übergeordnete Qualitätssicherung des quartalsweisen Risikoberichtes über die wesentlichen Konzernrisiken. Das Risk Committee erfüllt auch eine wichtige Beratungsfunktion und trägt mit Empfehlungen zur Gestaltung des Risikomanagementsystems bei.

- **Corporate Risk Management / Group Risk Officer** Das Corporate Risk Management, dem auch der Group Risk Officer angehört, trägt die Verantwortung und Entscheidungskompetenz über Methoden und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Dies umfasst Überwachung und Gestaltung aller Prozesse des Risikomanagements auf Ebene des Gesamtkonzerns, der Divisionen und der Zentralbereiche. Corporate Risk Management und Group Risk Officer tragen die Gesamtverantwortung bei der Durchführung regelmäßiger Risikoinventuren sowie für die Berichterstellung und -erstattung an Vorstand, Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat. Das laufende Monitoring des Risikomanagementsystems soll dessen Wirksamkeit angesichts sich stetig ändernder Rahmenbedingungen sicherstellen und den Prozess auch künftig fortlaufend verbessern.
- **Zentralbereiche (Corporate Central Functions)** Die Bereiche der Konzernzentrale (Corporate Central Functions) nehmen in Abstimmung mit dem Vorstand konzernweite Fachaufsichten wahr. Sie verfügen über ein umfassendes Informationsrecht, in bestimmten Fällen über ein Durchgriffsrecht sowie über individuell definierte Richtlinien- und Mitwirkungskompetenzen im Verhältnis zu ihren Fachkollegen in den Divisionen und Gesellschaften. Die Zentralbereiche übernehmen teilweise originäre Risikoverantwortung oder greifen in Rahmen ihrer konzernweiten Fachaufsicht steuernd ein.

- **Third Line: Unabhängige Prüfung**

- Gemäß dem *Three Lines of Defense*-Modell ist es Aufgabe von Corporate Internal Audit & Controls, als unabhängige Überwachungsinstanz regelmäßig, anlassbezogen oder ad hoc die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems zu überprüfen. Dies beinhaltet die jeweilige Umsetzung in den Corporate Departments, Divisionen und gegebenenfalls auch in Einzelgesellschaften

Zusätzlich erfolgt die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Systems zur Früherkennung von bestandsgefährdenden Risiken im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch die externen Wirtschaftsprüfer.

Neben den oben erläuterten spezifischen Aufgaben und Funktionen gelten für alle Mitarbeiter verbindliche, konzernweit definierte Grundsätze risikobewussten Handelns. Diese zielen vor allem darauf ab, dass ausschließlich beherrschbare Risiken eingegangen werden. Das Risikobewusstsein der Mitarbeiter fördern wir durch entsprechende Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen. Jeder Mitarbeiter

ist zum verantwortungsvollen Umgang mit Risiken und zur unverzüglichen Meldung risikorelevanter Erkenntnisse verpflichtet.

3.1.2. Identifikation

Die Risikoidentifikation erfolgt kontinuierlich im Rahmen der täglichen Geschäftsprozesse. Sie umfasst die regelmäßige, systematische Analyse interner und externer Entwicklungen und Ereignisse, die zu negativen Abweichungen von den zugrundeliegenden Planungen führen können.

Um eine umfassende konzerninterne Transparenz zu erreichen, erfolgt die Risikoidentifikation in einem kontinuierlichen, institutionalisierten Prozess:

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan (n+1)
Risiko-Workshops	pro Division mindestens ein Workshop jährlich												
Bottom-up Aktualisierung			●			●			●				●
Alignment – Bilfinger Risk Committee				●			●			●			●
Prüfungsausschuss-Sitzungen				●			●			●			●
Fast Track (Teil des Reporting-Prozesses)	ereignisbedingt												

Der Jahreskalender sieht mindestens einen Risiko-Workshop auf Divisionsebene sowie eine quartalsweise Aktualisierung des Risikoportfolios vor. Im direkten Anschluss tagt das Bilfinger Risk Committee, nimmt die Qualitätssicherung des Risiko-Quartalsberichts vor und leitet ihn zur Behandlung im Vorstand und zur Vorlage im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats weiter.

Jedes wesentliche Risiko wird transparent dokumentiert und verständlich beschrieben. Die Darstellung erläutert eindeutig Ursache und Wirkung.

Kurzfristig auftretende relevante Risiken werden im Tagesgeschäft durch die operativen Gesellschaften und Divisionen sowie durch die mit der unternehmensweiten Fachaufsicht betrauten Einheiten der Konzernzentrale umgehend an die zuständigen Zentralbereiche und, falls relevant, an den Vorstand berichtet.

Gemäß dem COSO-Standard werden die identifizierten Risiken in vier Kategorien erfasst: strategische Risiken, operative Risiken, finanzielle Risiken und Compliance-Risiken. Dabei ist die Ursache eines Risikos entscheidend für die Kategorisierung.

B.3.1.3 Bewertung

Die grundlegende Risikobewertung wird im Rahmen der jährlichen Risk Assessment Workshops der Divisionen vorgenommen. Dabei wird die jeweilige Risikoausprägung (netto) unter Berücksichtigung der aktuell implementierten Mitigationsmaßnahmen ermittelt. Jedes Risiko wird anhand der Parameter *Wirkung* und *Eintrittswahrscheinlichkeit* in fünf definierten Stufen bewertet.

Zur Einschätzung der Wirkung werden auf Ebene des Konzerns und der Divisionen jeweils unterschiedliche Referenzgrößen zugrunde gelegt. Die Bewertung erfolgt primär qualitativ. Eine zusätzliche monetäre Bewertung wird bisweilen vorgenommen, ihr kommt jedoch eine nachrangige Bedeutung zu.

Bewertungsskala der Wirkung

Kategorie	Stufe	Beispielhafte Ausprägung	Indikativer Wertkorridor (in Mio. €)
Gering	1	Keine (wahrnehmbare) Auswirkung auf Serviceerbringung oder Kundenzufriedenheit	0-20
Relevant	2	Erreichen strategischen Ziels zeitlich verzögert	21-50
Substanziell	3	Erreichen mehrerer Ziele zeitlich verzögert oder individuelle Ziele nicht mehr erreichbar	51-100
Erheblich	4	Klare und langwierige Beeinträchtigung des operativen Tagesgeschäfts	100-500
Kritisch	5	Fortbestand des Konzerns nicht mehr gesichert	> 500

Bewertungsskala der Eintrittswahrscheinlichkeit innerhalb der nächsten zwölf Monate

Kategorie	Stufe	Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts im Prognosezeitraum
Sehr gering	1	0 - 5%
Gering	2	6 - 15%
Möglich	3	16 - 30%
Erhöht	4	31 - 50%
'More likely than not'	5	> 50%

Die Einschätzung von *Wirkung* und *Eintrittswahrscheinlichkeit* ermöglicht die Priorisierung der Risiken und des notwendigen Handlungsbedarfs zur Risikosteuerung. Dabei liegt ein Fokus auf den zehn wesentlichsten Risiken.

B.3.1.4 Steuerung

Auf der Grundlage der identifizierten und bewerteten Risiken werden zusätzliche Maßnahmen zur Risikosteuerung getroffen. Abhängig von Umfang und Bedeutung erfolgt dies in Abstimmung mit den im Risikomanagementprozess definierten Verantwortlichen beziehungsweise entsprechend der Linienfunktionen.

Bilfinger unterscheidet vier grundlegende Strategien zum Umgang mit Einzelrisiken:

Avoid Risiken werden umgangen, indem zum Beispiel Projekte mit hoher Risikoklasse nicht angenommen und Aufgaben nur bei hinreichender Expertise der technischen Anforderungen und hinsichtlich des regionalen Umfelds übernommen werden.

Transfer Risiken werden vertraglich an dritte Parteien wie Versicherer, Nachunternehmer und Auftraggeber außerhalb des Konzerns übertragen.

Manage Risiken oder deren Wirkung werden limitiert durch bessere operative Ausführung, verstärkte Kontrolle oder sonstige Mitigationsmaßnahmen (Hedging etc.).

Accept Überschaubare Risiken werden in der jeweiligen aktuellen Ausprägung als solche hingenommen, da weitere Mitigationsmaßnahmen ökonomisch nicht sinnvoll sind.

Bei der Auswahl der Steuerungsmaßnahmen werden Kosten und Nutzen berücksichtigt. Die Risikosteuerung erfolgt innerhalb der Geschäftsprozesse durch den Risk Owner. Er überwacht regelmäßig die Bewertung der identifizierten Risiken, um signifikante Änderungen festzustellen. Der Risk Owner prüft die Angemessenheit der implementierten Steuerungsmaßnahmen für die ihm zugeordneten Risiken sowie die Umsetzung als notwendig erachteter zusätzlicher Maßnahmen.

Die zur Steuerung der Risiken erforderliche Transparenz wird durch eine mindestens quartalsweise Kommunikation der wesentlichen Risiken im Risikobericht an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erreicht. Grundlage ist der regelmäßig durch das Corporate Risk Management und den Group Risk Officer erstellte Bericht über die wesentlichen Risiken und das Gesamtbild der Risikolage im Konzern.

B.3.2 Wesentliche Risiken

Die für Bilfinger wesentlichen Risiken werden auf Basis der erläuterten Bewertungsmethode ermittelt. Die als wesentlich bewerteten Risiken könnten bei ihrem Eintritt negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf unsere Reputation haben. Die Darstellung der Risiken erfolgt netto nach Risikobegrenzungsmaßnahmen.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich aus den Parametern *Wirkung* und *Eintrittswahrscheinlichkeit* die folgenden wesentlichen Risiken:

Risiko-Titel	Rang	Risiko Feld	Bewertung
			<div style="text-align: right;"> Wirkung (1-5) Eintrittswahrscheinlichkeit (1-5) </div>
Nachteilige Marktentwicklungen	1	Strategisch	
Risiken aus Projekt- und Rahmenverträgen	2	Operativ	
Risiken bei der Einführung eines effektiven Compliance-Systems	3	Compliance	
Fehlen adäquaten Personals	4	Operativ	
Unzureichende Geschwindigkeit beim Erreichen der erforderlichen operativen Exzellenz	5	Operativ	
Rechtsstreitigkeiten und abgeschlossene Altprojekte	6	Compliance	
Überlastung der Organisation	7	Strategisch	
Veränderte lokale rechtliche Anforderungen	8	Strategisch	
Schwerwiegender HSEQ-Vorfall	9	Operativ	
Unzureichender Fokus auf Working Capital- / Cash-Management	10	Finanziell	

Die unter den semantisch aggregierten Risikotiteln zusammengefassten Einzelrisiken werden nachfolgend in den Feldern strategische Risiken, operative Risiken, finanzielle Risiken und Compliance-Risiken erläutert. Sofern nicht anders angegeben, betreffen die dargestellten Risiken den Gesamtkonzern. Geschäftsfeldspezifische Risiken sind mit einem entsprechenden Hinweis versehen.

siehe Seite 178

Das Monitoring der Risiken erfolgt nach COSO-Vorgaben. Neben den identifizierten wesentlichen Risiken sind weitere Risiken mit geringerer Bedeutung für Bilfinger vorhanden. Verpflichtende Angaben, wie zu Risiken aus Finanzinstrumenten, sind im Kapitel [C.6 Konzernanhang](#) erläutert.

B.3.2.1 Strategische Risiken

Nachteilige Marktentwicklungen

Bilfinger ist von der allgemeinen konjunkturellen Lage und der Entwicklung seiner Märkte abhängig. Der Wettbewerb auf unseren Märkten ist erheblich, in allen Märkten ist aktuell eine sehr geringe Konzentration auf der Anbieterseite zu verzeichnen. Insbesondere der durch unser Geschäftsmodell bedingte hohe Anteil an eigenen Mitarbeiterkapazitäten führt dabei zu geringen Grenzkosten. Für eine taktische Preissetzung von Wettbewerbern ist dies jedoch maßgeblich und unterstützt somit deren kurzfristig aggressives Angebotsverhalten. Auch ist Bilfinger kleiner als eine Reihe seiner Kunden, die ihre relative Marktmacht, insbesondere im Rahmen von Neuausschreibungen, zu nutzen versuchen.

Neben dieser allgemeinen Situation ist Bilfinger angesichts der erheblichen Aktivitäten im Öl- und Gassegment von der Entwicklung des Ölpreises und seiner Auswirkung auf das Ausgabeverhalten der Kunden in diesem Marktsegment abhängig. Eine volatile Entwicklung des Ölpreises ist somit ein potenzielles Risiko für unsere Aktivitäten. Ein langfristiger Rückfall des Ölpreises auf ein niedrigeres Niveau oder starke Schwankungen könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bilfinger beeinträchtigen. Davon sind insbesondere unsere Geschäfte in Middle East sowie im Segment Maintenance, Modifications & Operations in Großbritannien und Skandinavien und im Segment Engineering & Technologies in den USA betroffen.

Wir begegnen diesen Risiken – neben der intensiven Zusammenarbeit mit den Kunden – durch eine sukzessive Stärkung unseres Produktangebots, aktive Erweiterung des Kundenportfolios sowie ein aktives Produktivitäts- und Kapazitätsmanagement zur Minimierung etwaiger Remanenzkosten. Allgemein zielt die Strategie von Bilfinger auf eine breitere Verteilung des Geschäfts auf die sechs Kernindustrien und vier Regionen ab.

Weitere Risiken aus der Entwicklung unserer Märkte liegen in einer Verzögerung der avisierten Projekte im Bereich Kernenergie. Ebenso könnten sich Steigerungen der Materialkosten unserer Kunden im Chemie-Sektor, beispielsweise eine nachhaltige Erhöhung des Ölpreises, negativ auf deren Ausgabeverhalten für Investitionen und Wartungsmaßnahmen auswirken. Nicht zuletzt könnte eine weitere Beschleunigung der Energiewende und der Abkehr von konventionellen Energien, insbesondere in Deutschland, zu weiteren Kapazitätsüberhängen führen.

Um die beschriebenen Marktrisiken noch besser zu bewältigen, hat Bilfinger 2017 eine Reorganisation durchgeführt, um die typische Marktstruktur in den Geschäftsfeldern Engineering & Technologies und Maintenance, Modifications & Operations besser abzubilden. Bei Engineering & Technologies stehen globale Projekte und die Lieferung von Technologie-Komponenten im Vordergrund, bei Maintenance, Modifications & Operations lokale Wartungsaktivitäten. Auch die Stärkung der regionalen Verantwortlichkeiten im Business Development soll zu einem weiter verbesserten Verständnis von Marktgegebenheiten und Kundenanforderungen führen. Außerdem arbeitet Bilfinger an der Schärfung strategischer *Value Propositions*. Ziel ist es, das breite Angebot von Bilfinger für eine Reihe gängiger Industrieanlagentypen zusammenzuführen. Dadurch sind wir noch besser in der Lage, gegenüber den Kunden mit einem einheitlichen Angebot aufzutreten und unsere Wettbewerbsposition zu verbessern. Parallel betreiben alle Einheiten kontinuierlich ein stringentes Kapazitätsmanagement, um flexibel auf etwaige kurzfristige Marktschwankungen reagieren zu können.

Überlastung der Organisation

Die strategische Transformation von Bilfinger ist umfassend und betrifft alle Unternehmensbereiche und -ebenen. Dabei müssen eine Vielzahl von Anforderungen in Einklang gebracht werden.

Unternehmensweite Programme sollen sicherstellen, dass die Standards bei Bilfinger gleichermaßen implementiert und angewendet werden. Zu nennen sind hier unter anderem das Bilfinger Compliance-Program, die Prozess- und Systemharmonisierung durch Einführung einheitlicher ERP-Systeme oder auch die weltweite Einführung einheitlicher Standards im Projektmanagement. Hinzu kommen die strategischen Initiativen, wie die Entwicklung und weitere Verfeinerung der Vertriebsaktivitäten über die Divisionen hinweg. Gleichzeitig ist es klares Ziel, die Kosten für Vertriebs- und Verwaltungsfunktionen auf ein wettbewerbsfähiges Niveau zu senken.

Die Anzahl der Aufgaben sowie deren Abhängigkeiten untereinander führen zu erheblicher Komplexität in der Umsetzung. Bei parallelem Zeit- und Kostendruck kann es dann zu Fehlern in der Umsetzung, Verzögerungen oder ungeplanten Zusatzkosten im Rahmen der Implementierung kommen. Darüber hinaus können einzelne Mitarbeiter und Führungskräfte aufgrund von Einbindung in verschiedene Projekte und Aktivitäten überlastet werden, was unter Umständen zu deren Ausfall oder auch zu unzureichendem Fokus auf das Tagesgeschäft führen kann.

Bilfinger schätzt das Risiko aus der Überlastung der Organisation in seiner Wirkung insgesamt als gering, den Eintritt aber durchaus als vergleichsweise wahrscheinlich ein. Um dem Risiko zu begegnen, setzt Bilfinger auf ein professionelles Projekt- und Programm-Management, eine effektive Abstimmung mit den lokalen Einheiten hinsichtlich Timing der Roll-out-Aktivitäten und wo nötig auf die Einbindung zusätzlicher temporärer Ressourcen. Auch wurden in den Budgets der Großprojekte Reserven vorgesehen, um die eventuell zusätzlich notwendigen Ressourcen zu finanzieren.

Veränderte lokale rechtliche Anforderungen

Bilfinger ist weltweit in vielen verschiedenen Ländern tätig. Dabei sind lokale Anforderungen in verschiedenster Form zu erfüllen, wobei insbesondere die regulatorischen Anforderungen ständigem Wandel unterworfen sind.

Ganz besondere Relevanz haben angesichts des Geschäftsmodells von Bilfinger hierbei Änderungen in den Anforderungen hinsichtlich der Lokalisierung, das heißt der zunehmenden Forderung zum Einsatz lokaler Arbeitskräfte in Märkten wie dem Mittleren Osten oder auch Südafrika. Die Regulierungen wurden hier über die letzten Jahre hinweg verschärft, so dass sich ein zunehmender Kampf um lokale Talente ergibt. Dies kann dazu führen, dass Schlüsselpositionen in lokalen Einheiten nur unter großem Aufwand und unter Umständen zu ungünstigeren Konditionen als geplant besetzt werden können. Ebenso kann dies zu höherer Fluktuation führen, da Mitarbeiter mit überhöhten Angeboten von anderen Arbeitgebern abgeworben werden. Dieses erhöhte Fluktuationsrisiko führt dann zusätzlich zu weiterem Trainingsaufwand, um die Produktivität neu eingestellter Mitarbeiter auf das Niveau Ausgeschiedener zu heben.

Hinzu kommen allgemeine lokale politische und soziale Risiken, welche die Geschäftstätigkeit erheblich beeinflussen können, so zum Beispiel die Situation im Hinblick auf Geschäfte im Iran beziehungsweise mit iranischen Unternehmen.

Neben den Risiken hinsichtlich der Lokalisierung kann es vor allem bei kleineren Einheiten in Folge etwaiger fundamentaler Veränderungen der lokalen Gegebenheiten, wie der erstmaligen Einführung von Steuern im Mittleren Osten, zu Problemen in der korrekten Implementierung neuer Anforderungen kommen.

In Summe beschränken sich die Risiken aus veränderten lokalen rechtlichen Anforderungen für Bilfinger auf Märkte mit hoher Dynamik, aber aktuell noch überschaubarer Geschäftsaktivität. In der Folge bewertet Bilfinger die Wirkung der Risiken als gering, bei nicht zu vernachlässigender Eintrittswahrscheinlichkeit. Um die Risiken zu adressieren, hat Bilfinger die regionale Präsenz und das lokale Management gestärkt. Lokale Anforderungen werden kontinuierlich nachgehalten und in entsprechenden Projekten begleitet. Gleichzeitig besteht eine enge Abstimmung zwischen den lokalen Einheiten und dem Bilfinger Konzern bei der Besetzung von Stellen, der Implementierung notwendiger Personal-

und Compliance-Prozesse, bei der finanziellen Absicherung von Kundenausfällen oder auch bei der Implementierung notwendiger rechtlicher Rahmen und Strukturen. Zusätzlich hat Bilfinger seine Aktivitäten bei der Exportkontrolle im Jahr 2017 deutlich gestärkt.

B.3.2.2 Operative Risiken

Risiken aus Projekt- und Rahmenverträgen

Bei der Planung und Durchführung von Projekten bestehen erhebliche Kalkulations- und Ausführungsrisiken, die aufgrund der Projektvolumina und höheren technischen Komplexität oft größer sind als im Servicegeschäft. Risiken aus dem Projektgeschäft betreffen daher überwiegend das Segment Engineering & Technologies.

Bei Projektaufträgen handelt es sich beispielsweise um Großrevisionen oder um Neubauten industrieller Produktionsanlagen. Nicht umfassend antizipierte Anforderungen und daraus folgende Modifikationen, terminliche Verzögerungen, finanzielle Schwierigkeiten unserer Kunden oder Lieferanten, Fachkräftemangel, technische Probleme, Kostenüberschreitungen, Baustellenbedingungen oder Änderungen an Projektstandorten, Wittereinflüsse oder Naturkatastrophen, Änderungen des rechtlichen und politischen Umfelds oder logistische Schwierigkeiten können sich spürbar negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bilfinger auswirken.

Bei einigen Aufträgen im Projektbereich übernimmt Bilfinger das Engineering, Procurement und Construction (EPC). Im Rahmen von EPC / Turnkey-Festpreisverträgen ausgeführte Anlagenbauprojekte sind häufig komplex, erfordern ein hohes Einkaufsvolumen und ein qualifiziertes Projektmanagement. Typischerweise werden derartige Projektverträge mit Verpflichtung zur schlüsselfertigen Errichtung der Anlage beziehungsweise der Anlagenkomponenten abgeschlossen. Ein wesentliches Risiko liegt darin, dass die kalkulierten Preise aus verschiedenen Gründen – zum Beispiel Baustellenbedingungen, Verzug infolge Wetterbedingungen, Fehler von Subauftragnehmern – zur Erreichung des Leistungserfolgs nicht auskömmlich sind und keine Nachträge vom Kunden erlangt werden können. Das kann zu einem Absinken der Gewinnmarge und gegebenenfalls sogar zu erheblichen Verlusten aus dem Vertrag führen.

Die Begrenzung von Risiken ist bei Bilfinger eine wesentliche Aufgabe der für das jeweilige Projekt verantwortlichen Einheit. So gibt es bestimmte Mindestanforderungen, die ein Projekt erfüllen muss, um überhaupt von der verantwortlichen Einheit akzeptiert werden zu dürfen. Abhängig von der Angebotshöhe und bestimmten Risikoklassen werden als zusätzliche Kontrollinstanzen die unabhängigen Zentralbereiche Corporate Project Controlling und Corporate Legal & Compliance obligatorisch eingebunden – bis hin zur Freigabe durch den Vorstand beziehungsweise den Aufsichtsrat.

Das gesamthafte Risikomanagement beginnt mit der gezielten Auswahl der Projekte. Dabei werden neben der eigentlichen Projektaufgabe auch die Erfahrung mit dem Kunden, die regionalen Gegebenheiten des Leistungsorts, Kompetenz und Kapazität der gegebenenfalls ausführenden Konzerneinheit, Durchführungsrisiken, der vorgesehene Vertrag sowie Zahlungsplan und Zahlungssicherheiten analysiert. Bei der folgenden Angebotsbearbeitung werden positive oder negative Abweichungen von den generell zu erwartenden Bedingungen systematisch aufgelistet. Die Kalkulation unterstellt bei der Erfassung der Kosten zunächst planmäßige Bedingungen. Anschließend werden positive oder negative Besonderheiten analysiert, bewertet und bei wesentlichen Projekten in eine *Quantitative Risk Analysis* überführt. Die Risikostruktur wird bei der endgültigen Entscheidung über das Angebot und seine Gestaltung maßgeblich berücksichtigt. Außerdem wird sie nach definierten Regeln von der Angebotsphase über die Ausführung bis hin zur Fertigstellung und Bearbeitung etwaiger Gewährleistungsansprüche durchgängig von einer zentralen Einheit überwacht.

Als besonders relevantes Projektrisiko ist auf die Erstellung einer Methanolanlage in den Vereinigten Staaten hinzuweisen, das im Geschäftsjahr 2017 zu erheblichen Projektabwertungen und -verlusten geführt hat. Bei diesem Projekt war der Bauablauf durch fehlende Vorleistungen des Auf-

traggebers schon im frühen Projektstadium gestört. Dies führte zu erheblichen Ineffizienzen und Verzögerungen in der Montage. Zu den daraus resultierenden erheblichen Kostensteigerungen kamen Mehrkosten durch den Hurrikan Harvey. Darüber hinaus hatten Design- und Qualitätsprobleme erhebliche Nachtragsleistungen zur Folge. Im vierten Quartal 2017 wurden Verhandlungen mit dem Auftraggeber über die Vergütung von Nachtragsforderungen abgeschlossen. In Summe belief sich der zum Jahresende 2017 eingestellte Projektverlust auf rund 50 Mio. €. Zum Stichtag lag der Fertigstellungsgrad des Projekts bei 87 Prozent, die Arbeiten dort sollen im Frühjahr 2018 abgeschlossen sein.

Risiken aus Rahmenverträgen im Servicegeschäft betreffen überwiegend das Geschäftsfeld Maintenance, Modifications & Operations. Hier schließen wir in der Regel Verträge mit längerer Laufzeit, die meist in einem wettbewerbsintensiven Umfeld vergeben werden. Die in Langzeitverträgen erzielbaren Ergebnismargen könnten durch Änderungen unterschiedlichster Einflussfaktoren von den ursprünglichen Berechnungen abweichen. Bei der Instandhaltung von Industrieanlagen besteht das Risiko, dass Sach- und Personalkosten oder gesetzliche Bestimmungen nicht in vollem Umfang durch die vertraglichen Erlöse gedeckt werden und daher Auswirkungen auf die Ertragslage haben.

Basis für die Beherrschung von Risiken im Dienstleistungssektor ist ein profundes Verständnis des Kunden, der auszuführenden Leistungen und der vereinbarten Vertragsbedingungen. Für die Durchführung der Arbeiten verfügen unsere operativen Gesellschaften über kompetentes, zuverlässiges und erfahrenes Personal. Lohnerhöhungen, die teilweise von externen Faktoren – vor allem Tarifabschlüsse – beeinflusst sind, werden teilweise durch entsprechende Indexierung der Vertragsvergütung abgefangen.

Angesichts der starken Einbindung in die Geschäftsabläufe unserer Kunden achten wir besonders auf eine entsprechend hohe Qualifikation der eingesetzten Personen. Die genaue Kenntnis der spezifischen Verhältnisse in den von uns betreuten Anlagen ist ein entscheidender Faktor für unseren Geschäftserfolg. Serviceaufträge ab einem bestimmten Volumen werden über die Vertragslaufzeit obligatorisch von Corporate Project Controlling einem regelmäßigen Review unterzogen.

Fehlen adäquaten Personals

Die strategische Neuausrichtung von Bilfinger und die daran ausgerichtete Optimierung der Organisationsstrukturen sind naturgemäß mit Unsicherheiten für die Mitarbeiter verbunden. Die organisatorische und strategische Neuausrichtung haben jedoch wieder zu wachsendem Vertrauen der Mitarbeiter in das Unternehmen geführt. Allerdings sind weiterhin Risiken vorhanden, dass qualifiziertes Personal aus dem Unternehmen abwandert und potenzielle neue Mitarbeiter Vorbehalte haben, zu Bilfinger zu wechseln. Da das Unternehmen in vielen Bereichen auf fachlich qualifizierte und motivierte Mitarbeiter angewiesen ist, um die hohen Anforderungen seiner Kunden erfüllen zu können, könnte sich dies nachteilig auf die Kundenzufriedenheit auswirken. Sollte dies das laufende Geschäft und die Auftragsakquisition beeinträchtigen, sind negative Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht auszuschließen.

Im Rahmen unseres Personalcontrollings verfolgen wir strukturelle Veränderungen innerhalb unserer Belegschaft engmaschig und können damit Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenwirken.

Abwerbungsversuchen von Wettbewerbern stellen wir attraktive Lohn- und Gehaltsstrukturen und eine gezielte Identifizierung persönlicher Entwicklungsperspektiven gegenüber. Insgesamt begegnen wir Personalrisiken, die sich aus Nachwuchsmangel, Fluktuation, fehlender Qualifikation, geringer Motivation oder Überalterung der Belegschaft ergeben könnten, mit zahlreichen Maßnahmen, die im Kapitel [B.2.6.5 Mitarbeiterentwicklung und Arbeitgeberattraktivität](#) erläutert sind.

Unzureichende Geschwindigkeit beim Erreichen der erforderlichen operativen Exzellenz

Das Erreichen unserer mittelfristigen Margenziele erfordert eine erhebliche Steigerung der Produktivität in den direkten wie den indirekten Funktionen. Dem gegenüber steht ein anhaltend hoher Marktbeziehungsweise Margendruck, da Kunden die Weitergabe erreichter Kostensenkungen einfordern. Gleichzeitig ist nach wie vor eine regelmäßige Inflation zu beobachten, die ebenfalls nicht ohne weiteres vollständig an den Kunden weitergegeben werden kann. Nicht zuletzt sind neu hereingenommene Rahmenverträge im Geschäftsfeld Maintenance, Modifications & Operations aufgrund von Set-up-Kosten und der erforderlichen Einarbeitung in die spezifische Anlage in der Startphase weniger profitabel.

Angesichts der notwendigen Produktivitätssteigerungen schätzt Bilfinger das Risiko in seiner Wirkung als relevant ein, die Wahrscheinlichkeit liegt im möglichen Bereich.

Die Situation erfordert ein konsequentes Management der Kostenbasis und das regelmäßige Hinterfragen des Status Quo. Produktivitätsmanagement ist dabei zunächst Aufgabe aller operativ Verantwortlichen. Parallel wurde 2017 das Produktivitätsmanagement-System BTOP eingeführt, dessen Rollout weitgehend abgeschlossen ist. Es zielt darauf ab, jährlich benötigte Produktivitätsverbesserungen zum Erreichen der finanziellen Ziele abzuleiten und diese kontinuierlich mit Maßnahmen zu unterlegen. Daran schließt sich die konsequente Nachverfolgung der getroffenen Maßnahmen anhand von Erfüllungsgraden auf Monatsbasis und deren konkreter Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung an.

Schwerwiegender HSEQ (Health, Safety, Environment, Quality)-Vorfall

Als Dienstleister sind wir fast ausschließlich an den Standorten unserer Kunden tätig. Bei der Durchführung unserer Arbeiten stellen wir höchste Ansprüche an Sicherheit, Umweltschutz, Gesundheitsschutz sowie an die Qualität der erbrachten Leistungen. Das Ziel ‚Null Unfälle‘ ist fest in unserer Sicherheitskultur verankert. Zugleich halten wir die Sicherheitsvorgaben unserer Kunden strikt ein, dennoch können nicht alle Ereignisse verhindert werden.

Versäumnisse bei Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz, die einen schwerwiegenden Vorfall zur Folge haben, könnten zur Beeinträchtigung von Kundenbeziehungen bis hin zum Verlust von Aufträgen sowie zu Vertragsstrafen und Schadensersatzforderungen führen und somit negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Wir begegnen Risiken durch Qualitätsmängel mit einem weitreichenden Qualitäts- und Prozessmanagement. Es setzt bei den operativen Einheiten an, die für die Prozesse sowie die Qualität ihrer Leistungen verantwortlich sind. Ziel- und Systemvorgaben sowie interne Audits wirken auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualitätsstandards hin. Unsere Prozesse und Einheiten werden außerdem extern auditiert und zertifiziert.

Die Details des HSEQ- Managements bei Bilfinger sind in den Kapiteln [2.6.2 Arbeitssicherheit](#) sowie [2.6.4 Kundenzufriedenheit und Qualität](#) erläutert.

siehe Seite 74

siehe Seite 82

B.3.2.3 Finanzielle Risiken

Unzureichender Fokus auf Working Capital- / Cash-Management

Bilfinger verzeichnet erhebliche Working Capital-Positionen auf der Bilanz, insbesondere im Bereich Kundenforderungen und *Work In Progress* (Noch nicht abgerechnete erbrachte Leistungen). Darüber hinaus bringt das Geschäftsmodell von Bilfinger erhebliche Verbindlichkeiten aufgrund von Garantie- und Nachsorgekosten sowie substanziellen Anzahlungen insbesondere aus dem Projektgeschäft mit sich. Nicht zuletzt führt die geschäftstypische Einbindung von Zulieferern und externer Arbeitskräfte zu substanziellen Verbindlichkeitspositionen aus Lieferung und Leistung. Dabei ergibt sich, dass sich Bilfinger typischerweise in einer Netto-Debitoren-Position befindet, da die Zahlungsziele für die Zulie-

ferer häufig kürzer ausfallen als die der Kunden, vor allem für Leiharbeitskräfte. Es ergibt sich somit ein Ungleichgewicht, das sich unterjährig typischerweise ausweitet.

Angesichts der Wachstumspläne von Bilfinger besteht das Risiko, dass dieses Ungleichgewicht in Zukunft weiter zunimmt und somit sowohl ein erhöhter Finanzierungsbedarf als auch zusätzliche Kosten für die Finanzierung dieser Position entstehen. Darüber hinaus ist auch auf Kundenseite ein aktives Working Capital Management feststellbar, beispielsweise durch die noch restriktivere Auslegung von Anforderungen an Meilensteine zur Rechnungsstellung. Auch dies kann zu einer weiteren Unwucht im Verhältnis von Forderungen und Verbindlichkeiten führen, mit entsprechenden zusätzlichen Kosten der Finanzierung.

In Summe ist die Wirkung des Risikos aktuell als gering einzustufen, da die Refinanzierungskosten aufgrund der Finanz- und Zinssituation momentan sehr niedrig liegen.

Die Mitigationsmaßnahmen fokussieren auf ein konsequentes lokales Management von Forderungen und Verbindlichkeiten, das in der für alle Mitarbeiter bindenden Konzernrichtlinie zu den Mindeststandards im Working Capital Management formalisiert ist. Es erstreckt sich umfassend auf die Prozesse ‚Order-to-Cash‘ (Debitorenprozess) und ‚Purchase-to-Pay‘ (Kreditorenprozess). Der Vorstand hat dem Working Capital Management im Jahr 2017 durch die Stärkung der Cash Flow Performance zunächst in den individuellen Zielvereinbarungen auf allen Ebenen zusätzliches Gewicht verliehen. Im nächsten Schritt wird dieser Faktor grundsätzlich in den Tantiemen aller Führungskräfte berücksichtigt. Nicht zuletzt treibt Bilfinger aktuell eine umfassende Prozess- und Systemharmonisierung voran, die zu einem verstärkten konzernweiten Austausch von Best Practice Ansätzen und zu einer besseren Systemunterstützung im Working Capital Management führen soll.

Neben dem Working Capital überwacht Bilfinger sämtliche Finanzrisiken mit bewährten Kontroll- und Steuerungsinstrumenten, die eine zeitnahe und transparente Berichterstattung ermöglichen. Das Berichtswesen des Konzerns gewährleistet eine regelmäßige Erfassung, Analyse, Bewertung und Steuerung finanzieller Risiken durch Corporate Treasury. In diese Betrachtungen sind alle relevanten Beteiligungsgesellschaften und Joint Ventures einbezogen.

Eine nicht erwartete negative Geschäftsentwicklung kann erhöhten Finanzierungsbedarf in betroffenen operativen Einheiten mit sich bringen. Zugleich kann dies eine geänderte Bonitätseinschätzung insbesondere durch Ratingagenturen und Banken nach sich ziehen, die zu einer erschwerten und verteuerten Finanzierung beziehungsweise zur erschwerten und verteuerten Beschaffung von Avalen und Garantien führen kann. Durch eine externe Finanzierung kann es zusätzlich zu einer Verschlechterung des dynamischen Verschuldungsgrades kommen, dessen Einhaltung im Rahmen des vereinbarten Financial Covenants zugesichert ist. Die Verletzung des Financial Covenant kann direkt beziehungsweise über Cross Default Klauseln indirekt zu einer Fälligestellung aller Finanzierungen auf Recourse Basis und damit zusätzlich zum ungeplanten Abfluss von Liquidität führen.

Wir begegnen diesem Risiko, indem wir mittels einer rollierenden Cashflow-Planung die Liquiditätsentwicklung und -risiken im Konzern zentral überwachen und frühzeitig gegensteuern. Im Rahmen der zentralen Finanzierung stellt die Bilfinger SE ihren Beteiligungsgesellschaften notwendige Liquidität zur Verfügung. Abgesehen von wirtschaftlich weniger relevanten Regionen wird der konzerninterne Liquiditätsausgleich in Europa und in den USA durch ein grenzüberschreitendes Cash Pooling unterstützt.

Investitionsfinanzierungen erfolgen unter Berücksichtigung von Fristenkongruenzen. Zur Finanzierung des Working Capital verfügen wir über eine bis Juni 2022 fest zugesagte Barkreditlinie in Höhe von 300 Mio. €. Diese beinhaltet einen marktüblichen Financial Covenant in Form einer Limitierung des dynamischen Verschuldungsgrads Net Debt / EBITDA. Der Wert per 31. Dezember 2017 ist aufgrund einer Netto-Cash-Position negativ und liegt somit erheblich unter der vertraglich vereinbarten Obergrenze. Sollte im Falle einer deutlichen Verschlechterung eine Anpassung mit Einverständnis der

Kreditgeber nicht erfolgen, kann die Verletzung des Financial Covenant direkt beziehungsweise über Cross Default Klauseln indirekt zu einer Fälligestellung aller Finanzierungen auf Recourse Basis führen.

Die für die Abwicklung des Projekt- und Servicegeschäfts zur Verfügung stehenden Avalkreditlinien im Volumen von 1,2 Mrd. € sind ausreichend dimensioniert, um die weitere Unternehmensentwicklung zu begleiten. Darüber hinaus verfügen wir zur Abwicklung unseres Geschäfts in Nordamerika über ein US Surety Program in Höhe von 750 Mio. US-\$. Alle Kreditzusagen können im Falle eines Kontrollwechsels vorzeitig fällig gestellt werden.

Zur Darstellung der Risiken verweisen wir auf das Kapitel C.6 Konzernanhang, Textziffer 28 Risiken aus Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und Sicherungsgeschäfte. Weitere Angaben finden sich ebenfalls im Kapitel C.6 Konzernanhang, Textziffer 27 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten.

siehe Seite 178

siehe Seite 175

B.3.2.4 Compliance-Risiken

Rechtsstreitigkeiten und abgeschlossene Altprojekte

Mit Rechtsstreitigkeiten ist neben den durch sie entstehenden Kosten das Risiko verbunden, durch zutreffende oder unzutreffende Gerichts- und Behördenentscheidungen oder langwierige Verfahren Vermögensinbußen und Reputationsschäden zu erleiden.

Juristische Auseinandersetzungen entstehen ganz überwiegend aus unserer Leistungserbringung. Kontroversen mit Auftraggebern beziehen sich zumeist auf behauptete Mängel unserer Leistung, Verzögerungen in der Fertigstellung oder auf den erbrachten Leistungsumfang. In diesen Fällen ergeben sich häufig auch gleichartige Auseinandersetzungen mit eingesetzten Nachunternehmern. Wir sind bestrebt, gerichtliche Auseinandersetzungen nach Möglichkeit zu vermeiden beziehungsweise frühzeitig zu beenden. Dieses Ziel ist jedoch nicht immer zu erreichen, so dass in- und ausländische Konzernunternehmen an Gerichts- beziehungsweise Schiedsgerichtsverfahren beteiligt sind. Deren Ausgang lässt sich naturgemäß nicht mit Sicherheit vorhersagen, sondern ist oftmals von Beweiserhebungen oder rechtlichen Würdigungen der Gerichte abhängig. Wir können daher nicht ausschließen, dass die Ergebnisse von Rechtsstreitigkeiten und Verfahren von unseren Einschätzungen und Prognosen abweichen und unserer Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage Schaden zufügen können.

Zu den bedeutenden laufenden Schadenfällen zählt der Schadenfall *Einsturz Stadtarchiv Köln* aus dem Jahr 2009. Hierzu gibt es mehrere laufende selbständige Beweisverfahren, in denen die Einsturzursache und die dadurch entstandene Schadenhöhe ermittelt werden. Die Schadenursache steht, wie die Schadenhöhe, weiterhin nicht fest. Bilfinger ist mit einem Anteil von einem Drittel an der Arbeitsgemeinschaft beteiligt, die mit dem Bau einer U-Bahnlinie vor dem damaligen Standort des Stadtarchivs beauftragt worden war. Im Januar 2018 hat der Strafrechtsprozess gegen einzelne, teilweise frühere Mitarbeiter des Auftraggebers und der Bauarbeitsgemeinschaft begonnen.

Eine unter anderem aus rechtlichen Gründen höchst umstrittene, vorläufige Einschätzung, in welcher Größenordnung die Schadenhöhe am Archivinhalt liegen könnte, liegt inzwischen vor. Wir gehen aus heutiger Sicht davon aus, dass wir im Fall einer quotalen Inanspruchnahme nötigenfalls über einen Versicherungsschutz in ausreichender Höhe verfügen. Sollten Risiken aus diesem Schadenfall eintreten, würden sich Forderungen gesamtschuldnerisch auch gegen die Gesellschafter der beauftragten Arbeitsgemeinschaft richten. Das Risiko der alleinigen Inanspruchnahme im Außenverhältnis bei gleichzeitiger Verweigerung zum Ausgleich der Partner im Innenverhältnis aus gesamtschuldnerischer Haftung schätzt Bilfinger jedoch eher als gering ein. Es liegen derzeit keine konkreten Hinweise vor, dass die Gesellschafter der Arbeitsgemeinschaft ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Der Versicherungsschutz umfasst unter anderem nicht die Kosten der Sanierung, die über die ursprünglichen Baukosten des Bauwerks hinausgehen. Für daraus möglicherweise entstehende Belastungen ist aus heutiger Sicht ausreichend Vorsorge getroffen.

In den Vereinigten Staaten ist Bilfinger von einem Kunden im Zusammenhang mit einem Anlagenbauprojekt in Texas in einem Schiedsverfahren verklagt worden. Der Kunde macht Kosten einer Ersatzvorname nach Kündigung des Werkvertrages geltend. Die Klagsumme bewegt sich im mittleren zweistelligen Millionen-US-Dollar-Bereich. Wir haben Widerklage ebenfalls im mittleren zweistelligen Millionen-US-Dollar-Bereich auf Bezahlung unserer Leistungen erhoben. Eine Entscheidung des Schiedsgerichts wird im Jahre 2018 erwartet.

Weitere Klageverfahren in den Vereinigten Staaten vor verschiedenen Gerichten betreffen die Leistungen einer US-amerikanischen Tochter und offene Vergütungsansprüche gegen den Kunden. Die Klageforderung des Kunden liegt in Höhe eines mittleren zweistelligen Millionenbetrags, aber auch hier bestehen erhebliche Gegenansprüche in ebenfalls mittlerem zweistelligen Millionenbereich.

Im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Verkauf ehemaliger Unternehmenseinheiten wurden in zwei Fällen Ansprüche gegen uns geltend gemacht. Hierbei werden Forderungen jeweils im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich erhoben.

In Malaysia sind wir im Zusammenhang mit einem Projekt in einem Schiedsverfahren auf Schadenersatz in niedriger zweistelliger Millionenhöhe verklagt worden. Gegenwärtig werden Schriftsätze zwischen den Parteien ausgetauscht. Eine Entscheidung ist nicht vor 2019 zu erwarten.

Bei einzelnen Projekten in Deutschland, Polen und anderen Ländern machen die Auftraggeber aus unterschiedlichen Gründen Forderungen in einem insgesamt zweistelligen Millionen-Euro-Bereich geltend. Streitgegenstände sind unter anderem die Schuldzuweisung für die Ursachen von Bauzeitverzögerungen und Uneinigkeiten über technische Beschaffenheitsmerkmale von Anlagen.

In Brasilien wurde mit den zuständigen Behörden ein Leniency Agreement abgeschlossen, um einen auf das Jahr 2008 zurückgehenden Korruptionsfall zu beenden. Das Leniency Agreement sieht eine Zahlung im niedrigen einstelligen Millionen-Euro-Bereich sowie Verbesserungen des Compliance-Systems vor. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von zwei Jahren ab August 2017. Im Gegenzug verzichteten die brasilianischen Behörden auf eine weitere Ahndung der Vorfälle.

Insgesamt gehen wir nach sorgfältiger Prüfung davon aus, dass für alle laufenden Rechtsstreitigkeiten ausreichende bilanzielle Vorsorge getroffen wurde und teilweise Gegenansprüche bestehen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Schwierigkeit der Prognostizierung die Höhe der gebildeten Rückstellungen gegebenenfalls nicht ausreichend ist beziehungsweise aktivierte Forderungen nicht voll einbringlich sind.

Risiken bei der Einführung eines effektiven Compliance-Systems

Die Bedeutung von Compliance allgemein sowie von bestimmten Compliance-Risiken ist für Bilfinger nach wie vor hoch.

Hinsichtlich des Verfahrens in den USA wegen Verstößen gegen den US Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) in den Jahren vor 2003 wurde 2016 mit dem US-amerikanischen Department of Justice (DoJ) vereinbart, das seit 2013 bestehende Deferred Prosecution Agreement bis Ende 2018 zu verlängern (DPA). Zentraler Inhalt dieses DPA ist die Verpflichtung für Bilfinger, konzernweit ein effektives Compliance-System einzuführen. Auch im Rahmen des verlängerten DPA berichtet der bereits bestellte Compliance Monitor regelmäßig an das Unternehmen und an das DoJ über die Effektivität unserer Compliance-Maßnahmen. Bilfinger unterstützt den Monitor bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Es besteht das Risiko – insbesondere wenn erneute Verfehlungen im Zusammenhang mit dem FCPA festgestellt würden oder das Unternehmen seine Verpflichtungen aus dem DPA nicht fristgerecht erfüllen könnte –, dass die Dauer des DPA und damit die Beaufsichtigung durch den Compliance Monitor erneut verlängert werden muss oder dass das ruhende Verfahren gegen Bilfinger zur Anklage kommt. Hierdurch entstehende Kosten hätten gegebenenfalls erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Hinzu kommt ein signifikantes Reputationsrisiko.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, verfolgt Bilfinger ein weitreichendes Compliance Remediation Programm. Das Programm umfasst dreizehn Arbeitspakete, deren Umsetzung die Wirksamkeit des Bilfinger Compliance-Systems weiter verbessern und identifizierte Lücken konsequent schließen soll. Fortschritte bei diesem Programm werden regelmäßig sowohl dem Aufsichtsrat als auch dem Compliance Monitor und dem DoJ direkt vorgestellt. Im Jahr 2017 haben wir im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung und dem Re-Design unseres Compliance-Systems Investitionen in Höhe von 12 Mio. € getätigt, vor allem für die Weiterentwicklung unserer HR-Compliance-Prozesse, unseres internen Kontrollsystems und Drittparteienmanagements sowie für interne Compliance-Untersuchungen.

Generell können Korruptions-, Kartell- und ähnliche Vorwürfe und Verfahren gegen Bilfinger zu straf- oder zivilrechtlicher Verfolgung sowie zu Geldbußen, Sanktionen, gerichtlichen Verfügungen, Gewinnabschöpfungen, zum Ausschluss von der direkten oder indirekten Teilnahme an bestimmten Geschäften oder zu anderen Restriktionen führen. Darüber hinaus könnten Korruptions- sowie Kartellfälle oder sonstige Verfehlungen nachteilige Auswirkungen auf unsere Beteiligung an Geschäften mit staatlichen Auftraggebern haben – bis hin zum Ausschluss von öffentlichen Aufträgen. Strafrechtliche Verfolgung könnte auch zur Aufhebung einiger unserer bestehenden Verträge führen, und Dritte, einschließlich Wettbewerber, könnten gegen uns Verfahren in erheblichem Umfang einleiten.

Um diese generellen Compliance-Risiken zu vermeiden und zu mitigieren, hat Bilfinger seit 2015 ein umfangreiches Compliance-Programm aufgesetzt, eingeführt und im Rahmen des Compliance Remediation Programms laufend verbessert. Der Grundstein für dieses Compliance-Programm ist eine detaillierte und regelmäßig wiederholte Analyse und Einschätzung von Compliance-Risikofaktoren in den Divisionen und Gesellschaften des Konzerns. Diese Risikoanalysen bilden die Grundlage für eine entsprechende Compliance-Risikoklassifizierung und die detaillierte Ausgestaltung von Compliance-Maßnahmen. Details des Compliance-Programms werden in Kapitel [B.2.6.3. Compliance](#) erläutert.

siehe Seite 75

Seit Ende 2015 wurden im Rahmen regelmäßiger interner und externer Audits keine systematischen Compliance-Verstöße mehr bei Bilfinger entdeckt. Einzel- und Verdachtsfälle gibt es jedoch immer wieder, wobei wir diese in der Regel selbst identifizieren, detailliert untersuchen und, wo nötig, konsequent mit Sanktionen belegen.

siehe Seite 75

Erläuterungen zum Allegation Management finden sich im Kapitel [B.2.6.3. Compliance](#). Wo erforderlich, kooperieren wir mit den Behörden. Aus den aktuell laufenden Untersuchungen haben wir keine verbindlichen Hinweise auf Risiken aus Unternehmensbußgeldern, aus Gewinnabschöpfungen oder aus konkreten Haftungsansprüchen gegenüber Dritten.

B.3.3 Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Die Einschätzung des Gesamtrisikos ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken. Bilfinger geht davon aus, dass sich die Gesamtrisikosituation des Bilfinger Konzerns gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert hat. So kommt das Unternehmen bei der Implementierung der Ziel-Compliance-Kultur voran, die neue, regionale Organisation wurde eingeführt und beginnt zu wirken, das Risikomanagementsystem wurde fundamental überarbeitet und die neuen Prozesse zur Projektauswahl und zum Produktivitätsmanagement wurden ausgerollt. Gleichzeitig bleibt die Volatilität im Umfeld hoch und die Finanzziele von Bilfinger für das Jahr 2020 sind als ambitioniert zu betrachten. Auch hat das Geschäftsjahr 2017 nochmals gezeigt, dass die Risiken aus der Projektstätigkeit erheblich sein können.

Insgesamt ist Bilfinger davon überzeugt, dass die vorhandenen Risiken aufgrund der zur Steuerung eingesetzten Instrumente für den Konzern tragbar sind.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir keine Einzelrisiken festgestellt, die allein oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns oder eines wesentlichen Konzernunternehmens gefährdet hätten. Bei Eintritt unvorhersehbarer, außergewöhnlicher Risiken ist ein Einfluss auf die Umsatz- und

Ergebnisentwicklung nicht auszuschließen. Aus heutiger Sicht sind jedoch keine Risiken erkennbar, die den Konzern oder ein wesentliches Konzernunternehmen in seinem Bestand gefährden können.

B.3.4 Chancenmanagement

B.3.4.1 Grundlagen, Identifikation, Bewertung und Steuerung

Als Chancen werden mögliche zukünftige Entwicklungen oder Ereignisse verstanden, die zu einer positiven Plan-, Prognose- beziehungsweise Zielabweichung führen können. Somit können Chancen bei ihrem Eintritt zusätzliche positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Für Bilfinger bieten sich im dynamischen Wettbewerbsumfeld Chancen sowohl von außen, zum Beispiel durch neue Kundenanforderungen, Marktstrukturen oder gesetzliche Rahmenbedingungen, als auch von innen durch neue Dienstleistungen, Innovationen, Qualitätsverbesserungen und Differenzierungen vom Wettbewerb.

Die Identifikation von Chancen erfolgt durch Mitarbeiter und Management von Bilfinger im Rahmen der täglichen Prozesse und Marktbeobachtungen. Ergänzend unterstützt der regelmäßige Strategie- und Planungsprozess eine grundlegende jährliche Analyse der sich bietenden Chancen.

Chancen, die im Rahmen einer Gesamtbetrachtung für die Entwicklung von Bilfinger und damit für die Interessen der Aktionäre als vorteilhaft erachtet werden, sollen – wo ökonomisch sinnvoll – mittels gezielter Maßnahmen begünstigt und realisiert werden. Die Steuerung erfolgt durch die etablierten Planungs- und Prognoseprozesse ebenso wie durch Projekte.

B.3.5 Wesentliche Chancen

Die auf Basis der erläuterten Methode ermittelten, für Bilfinger wesentlichen Chancen bieten sich in folgenden Bereichen:

- 1 Vorteilhafte Marktentwicklungen
- 2 Effektive Projekt- und Vertragsabwicklung
- 3 Positiver Ausgang anhängiger Rechtsfälle
- 4 Optimierung von Personalverfügbarkeit und -kosten
- 5 Digitalisierung und Business Development
- 6 Wertentwicklung der Apleona-Beteiligung
- 8 Compliance- und Sicherheitskultur als positives Differenzierungsmerkmal
- 9 Erfolgreiche Unternehmensverkäufe
- 10 Beschleunigte Implementierung von Produktivitätsmaßnahmen

Die nachfolgend beschriebenen Chancen fallen wie die Risiken in die vier Kernbereiche des COSO-Rahmens und betreffen in der Regel den gesamten Konzern. Segmentspezifische Chancen werden als solche gekennzeichnet.

B.3.5.1 Strategische Chancen

Vorteilhafte Marktentwicklungen

Unsere strategische Planung beruht auf bestimmten Annahmen hinsichtlich der konjunkturellen Rahmenbedingungen auf unseren Märkten in Europa, den Vereinigten Staaten und im Mittleren Osten. Sollte die tatsächliche Entwicklung positiv von diesen Planungsgrundlagen abweichen, kann dies zu zusätzlichen Nachfrageimpulsen führen.

Ein deutlicher nachhaltiger Anstieg der Weltmarktpreise für fossile Brennstoffe, der über die Annahmen in unserer strategischen Planung hinausgeht, hätte zusätzliche positive Auswirkungen auf unser Geschäft. Ein Ölpreis, der langfristig über der Rentabilitätsgrenze der jeweils angewandten

Förderungstechnologien liegt, würde die Investitionstätigkeit unserer Kunden beleben. Dies beträfe vor allem die Instandhaltungs- und Investitionsbudgets im norwegischen, britischen und US-amerikanischen Öl- und Gassektor.

Ebenso könnte eine zusätzliche Belebung der Nachfrage im Bereich der Kernenergie aufgrund der Zielsetzung zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes weitere Ertragspotenziale in ausgewählten nationalen Märkten eröffnen.

Erfolgreiche Unternehmensverkäufe

Operative Einheiten, die außerhalb der definierten Geschäftsfelder, Regionen oder Industrien tätig sind, sind dem Bereich Other Operations zugeordnet. Diese Einheiten sind nicht Teil der strategischen Aufstellung des Konzerns. Der überwiegende Teil der verlustbringenden Einheiten in diesem Segment wurden im Geschäftsjahr 2017 bereits veräußert, die verbliebenen stehen kurzfristig zum Verkauf oder werden geschlossen. Einheiten mit positivem Ergebnisbeitrag werden zunächst eigenständig wertorientiert weiterentwickelt, bis ein passenderer Eigentümer gefunden ist.

Bei Veräußerungen dieser Gesellschaften oder aus sonstigen strategischen Erwägungen können zufließende Mittel zusätzliche positive Effekte auf die Liquidität des Konzerns haben, die in den Ausbau von Wachstumsfeldern eingesetzt werden kann. Sollte es zu einem Verkauf mit einem Erlös unterhalb des aktuell beigelegten Buchwerts kommen, wäre dies mit einem entsprechenden Veräußerungsverlust verbunden.

B.3.5.2 Operative Chancen

Effektive Projekt- und Vertragsabwicklung

Durch ein effektives Management der Projektabwicklung und einer daraus folgenden Identifikation zusätzlicher Auftragspotenziale bieten sich zusätzliche Ertragschancen. Die Realisierung dieser Potenziale setzt auf einer exzellenten Anwendung der Projektmanagement-Prozesse und -Instrumente auf, die auch bei der Mitigation von Projektrisiken zum Einsatz kommen. Dies setzt auch ein profundes Verständnis der jeweils zugrunde liegenden Verträge voraus. Bilfinger setzt daher professionelle Projektmanager mit umfassender Erfahrung und Ausbildung ein.

Optimierung von Personalverfügbarkeit und -kosten

Eine positive Abweichung von der zugrundeliegenden Planung der Verfügbarkeit kosteneffizienter Personalressourcen stellt eine Chance für Bilfinger dar. Dabei liegen die Möglichkeiten insbesondere in einer noch effektiveren Einbindung qualifizierter Zulieferer und Nachunternehmer sowie in einer moderaten Entwicklung der Lohn- und Lohnnebenkosten in unseren Schwerpunktregionen. Hinzu kommen modernere Methoden zur Personaleinsatzplanung in Folge einer besseren Prozess- und Systemlandschaft, unter anderem hinsichtlich einer noch effektiveren Administration benötigter Schulungen.

Digitalisierung und Business Development

In unseren Kundenbranchen wird die Digitalisierung von Prozessen unter dem Stichwort ‚Industrie 4.0‘ mit hohem Engagement vorangetrieben. Wir betrachten uns als umfassenden Dienstleister der Prozessindustrie bei der Entwicklung neuer digitaler Lösungen und sehen uns als Bindeglied zwischen Industrieunternehmen und reinen IT-Anbietern. Wir wollen den Wandel aktiv mitgestalten und unter anderem dazu beitragen, auch mittelständischen Unternehmen eine digital vernetzte Produktion zu ermöglichen. Dazu haben wir im Jahr 2017 ein Kompetenzzentrum installiert und werden künftig gezielt in Innovationen in diesem Bereich investieren (siehe Kapitel [B.2.6.6 Innovationen](#)). Eine Beschleunigung der Marktentwicklung über unsere zugrundeliegende Planung hinaus kann neben einem zusätz-

lichen Wachstumsschub auch zu besser skalierbarem Geschäft und somit der Nutzung von Skalenvorteilen führen. Beides kann sich signifikant positiv auf die Finanz- und Ertragslage von Bilfinger auswirken.

Beschleunigte Implementierung von Produktivitätsmaßnahmen

Das Erreichen unserer mittelfristigen Margenziele setzt eine deutliche Produktivitätssteigerung in allen Bereichen des Konzerns voraus. Wir erwarten, dass die dazu eingeleiteten Verbesserungsmaßnahmen im späteren Zeitraum der Planungsperiode wirksam werden. Sollten Maßnahmen schneller oder effektiver umgesetzt werden können, würde dies zusätzliche Finanz- und Ertragspotenziale für Bilfinger erschließen.

B.3.5.3 Finanzielle Chancen

Wertentwicklung der Apleona-Beteiligung

Der Verkaufspreis für die in Jahr 2016 veräußerten Bilfinger Divisionen Building, Facility Services und Real Estate beinhaltetete unbare Bestandteile, die spätestens bei Wiederveräußerung durch den neuen Eigentümer EQT zu zahlen sind. Dadurch wird Bilfinger mit 49 Prozent am Wiederverkaufserlös von EQT für die heutige Apleona beteiligt sein und somit weiterhin in entsprechender Höhe an der Entwicklung der Gesellschaft partizipieren. Sollte sich ihr Wert besser entwickeln als aktuell erwartet, besteht zum Zeitpunkt einer Wiederveräußerung die Chance zusätzlicher positiver Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bilfinger.

Realisierung steuerlicher Verlustvorträge

Im Bilfinger Konzern bestehen erhebliche steuerliche Verlustvorträge, für die keine latenten Steuern aktiviert wurden, da die Voraussetzungen gemäß IFRS derzeit nicht gegeben sind. Eine schnellere Steigerung der Profitabilität in den entsprechenden Gesellschaften könnte die nicht aktivierten Verlustvorträge nutzbar machen und somit die Finanz- und Ergebnissituation des Konzerns über die aktuelle Planung hinaus verbessern.

B.3.5.4 Compliance-Chancen

Compliance- und Sicherheitskultur als positives Differenzierungsmerkmal

Unsere Kunden legen bei der Auswahl ihrer Partner ein verstärktes Augenmerk auf deren Compliance- und HSEQ-Performance. Angesichts der im Kapitel [B.2.6.3 Compliance](#) erläuterten Maßnahmen zur Optimierung der Integritäts- und HSEQ-Kultur trifft Bilfinger genau diese Anforderungen und kann sich im Wettbewerbsumfeld ein wichtiges positives Differenzierungsmerkmal verschaffen. Dies belegen Auftragsvergaben an Bilfinger im Jahr 2017, bei denen das Compliance-System ein bedeutender Faktor für die Entscheidung des Kunden war. Dieser Trend eröffnet uns neue Chancen auf zusätzliche Wachstums- und Ertragspotenziale.

Positiver Ausgang anhängiger Rechtsfälle

Die Geschäftsaktivitäten von Bilfinger führen bisweilen auch zu Auseinandersetzungen mit Kunden über die Angemessenheit bestimmter Forderungen. Bilfinger hat die aktuellen Erwartungen durch entsprechende bilanzielle Vorsorge abgebildet. Sollten die Verfahren einen günstigeren Ausgang nehmen als derzeit erwartet, bietet dies teilweise erhebliche Potenziale für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Chancen sehen wir hier insbesondere in unserem Projektgeschäft, das im Segment Engineering & Technologies gebündelt ist.

Der Aufsichtsrat der Bilfinger SE hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2018 beschlossen, Schadensersatzansprüche gegen ehemalige Vorstandsmitglieder der Gesellschaft geltend zu machen. Dies betrifft alle in den Jahren 2006 bis 2015 amtierenden ehemaligen, aber vor 2015 in den Vorstand eingetretenen Vorstandsmitglieder.

Der Aufsichtsrat hat diese Entscheidung auf Basis der jetzt vorliegenden Ergebnisse seiner im März 2016 eingeleiteten Untersuchung getroffen. Den ehemaligen Vorstandsmitgliedern werden Pflichtverletzungen bei der Implementierung eines ordnungsgemäßen Compliance-Management-Systems vorgeworfen. Einzelne ehemalige Vorstandsmitglieder haben darüber hinaus nach Ansicht des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit M&A-Projekten in der Vergangenheit Pflichtverletzungen begangen.

Der erstattungsfähige Schaden, den Bilfinger durch die Pflichtverstöße erlitten hat, liegt nach derzeitiger vorläufiger Berechnung in einem niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Bereich. In welcher genauen Höhe die Schadensersatzansprüche bestehen und inwieweit diese tatsächlich durchgesetzt werden können, steht noch nicht fest. Sollten Ansprüche durchgesetzt werden können, hätte dies positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

B.3.6 Gesamtbeurteilung der Chancensituation

Unsere aktuelle Planung sieht bereits eine substantielle Verbesserung der Finanz- und Ertragslage vor, so dass darüber hinausgehende Chancen eher begrenzt sind.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Chancen-Situation von Bilfinger dahingehend verbessert, dass mit dem neuen Risikomanagementsystem auch das Chancen-Management mehr Gewicht erhalten hat. Außerdem wurde zur Realisierung der Chancen eine Reihe von Maßnahmen gestartet, wie zum Beispiel die Implementierung des Produktivitätsmanagement-Systems BTOP. Gleichzeitig wurden mit dem Abschluss des Rechtsstreits im Zusammenhang mit dem Doha Expressway in Katar und dem dadurch im Laufe des Geschäftsjahres 2017 erfolgten Mittelzufluss aber auch ein erhebliches Chancenpotenzial realisiert.

B.3.7 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das übergeordnete Ziel unseres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozess ist es, die Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts des Bilfinger Konzerns sowie des Jahresabschlusses der Bilfinger SE als Mutterunternehmen mit allen einschlägigen Vorschriften sicherzustellen.

Rechnungslegungsprozess

Unser Konzernabschluss wird auf Basis eines zentral vorgegebenen konzeptionellen Rahmens erstellt. Dieser umfasst im Wesentlichen einheitliche Vorgaben in Form von Bilanzierungsrichtlinien und einen Kontenrahmen. Es wird fortlaufend analysiert, ob eine Anpassung des konzeptionellen Rahmens aufgrund von Änderungen im regulatorischen Umfeld erforderlich ist. Quartalsweise beziehungsweise falls erforderlich auch ad-hoc werden die mit dem Rechnungswesen befassten Abteilungen über aktuelle Themen und einzuhaltende Termine informiert, die die Rechnungslegung und den Abschluss-erstellungprozess betreffen.

Die Datengrundlage für die Erstellung unseres Konzernabschlusses bilden die von der Bilfinger SE und deren Tochterunternehmen berichteten Abschlussinformationen. Das Rechnungswesen des Bilfinger Konzerns ist grundsätzlich dezentral organisiert. Die Aufgaben des Rechnungswesens nehmen überwiegend die konsolidierten Gesellschaften eigenverantwortlich wahr oder sie werden an Shared Service Center des Konzerns übertragen. In bestimmten Fällen, wie der Bewertung von Pensionsver-

pflichtungen, bedienen wir uns der Unterstützung externer qualifizierter Dienstleister. Auf Basis der berichteten Abschlussinformationen wird der Konzernabschluss im Konsolidierungssystem erstellt.

Die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungslegungsprozesses wird durch eine geeignete personelle und materielle Ausstattung, die Verwendung adäquater Software, implementierte Prozesskontrollen sowie eine klare Abgrenzung von Verantwortungsbereichen unterstützt. Der Rechnungslegungsprozess wird zudem von qualitätssichernden Kontroll- und Überprüfungsmechanismen begleitet (insbesondere Plausibilitätskontrollen, Vier-Augen-Prinzip, Prüfungshandlungen von Corporate Internal Audit & Controls), welche die Aufdeckung und Verhinderung von Risiken und Fehlern zum Ziel haben.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das interne Revisionssystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht. Auf dieser Grundlage wird für den Rechnungslegungs- und den Konsolidierungsprozess die Einhaltung grundlegender Kontrollprinzipien wie Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip oder ordnungsgemäße Zugriffsregelungen in EDV-Systemen gewährleistet. Das IKS bei Bilfinger basiert sowohl bei den einbezogenen Einheiten als auch bei der Konsolidierung auf dem COSO-Standard 2013.

Bilfinger hat unter Beachtung gesetzlicher Bestimmungen und branchenüblicher Standards unternehmensweit ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, um potenzielle Risiken erfassen und minimieren zu können, und entwickelt dieses auf Basis des festgestellten Verbesserungsbedarfs systematisch weiter.

Die Grundstruktur des internen Kontrollsystems umfasst die fünf wesentlichen Geschäftsprozesse Purchase to Pay (Einkauf), Order to Cash (Verkauf), Hire to Retire (Personal), Investment to Disposal (Investitionen) und Financial Reporting (Finanzberichterstattung). Die in den Prozess der Finanzberichterstattung eingebetteten Kontrollen betreffen sowohl den Rechnungslegungsprozess in den einbezogenen Einheiten als auch die Konsolidierung. Für diese Geschäftsprozesse werden jährlich die wesentlichen Risiken identifiziert und notwendige korrelierende Kontrollen im Rahmen jeweils einer Risiko-Kontroll-Matrix definiert. Diese Struktur stellt den konzernweiten verbindlichen IKS Standard dar.

Das bei Bilfinger bestehende interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess besteht im Einzelnen aus folgenden wesentlichen Merkmalen:

- Die in der Rechnungslegung verwendeten IT-Systeme sind durch entsprechende Sicherheitsrichtlinien gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Eine einheitliche Rechnungslegung wird durch konzernweite Richtlinien vorgegeben, die regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben werden.
- Rechnungslegungsdaten werden regelmäßig stichprobenartig auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Durch eine geeignete Software finden programmierte Plausibilitätsprüfungen statt.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen sind geeignete Kontrollen installiert (unter anderem Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung, analytische Prüfungen). Sie werden außerdem regelmäßig durch Corporate Internal Audit & Controls überprüft.
- Auf Basis der Berichte der Abschlussprüfer und von Corporate Internal Audit & Controls überprüft der Aufsichtsrat durch seinen Prüfungsausschuss die Funktionsfähigkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess.

Die methodische Betreuung des IKS ist organisatorisch entsprechend der Struktur des Konzerns organisiert. Auf Konzern-, Divisions- und Gesellschaftsebene sind dafür jeweils IKS-Verantwortliche be-

stimmt. Zu ihren Aufgaben gehören die Berichterstattung über den Status des IKS an das jeweilige Management, das die Gesamtverantwortung für das IKS trägt, und die Begleitung der Umsetzung von Weiterentwicklungen des Systems.

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird durch jährliche Wirksamkeitsprüfungen (Tests) sichergestellt. Die Prüfungen werden sowohl durch externe Prüfer, durch Corporate Internal Audit & Controls als auch durch von den Einheiten selbst ausgeführte Tests (Control Self-Assessments) vorgenommen. Durch regelmäßige Schulungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass alle am internen Kontrollsystem Beteiligten aktuelle und gültige Informationen zur Verfügung haben. Dies alles stellt die Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des konzernweit eingerichteten Kontrollsystems durch den Vorstand zum Geschäftsjahresende dar. Verbesserungsempfehlungen fließen in die stetige Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems ein.

Bilfinger hat im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozess die oben beschriebenen Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Normenkonformität des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts entgegenstehen könnten (insbesondere Unrichtigkeiten, Verstöße gegen Normen und Vorgaben, Manipulationen, Datenerfassung und -sicherheit, Ausschaltung bestehender interner Kontrollen, unzutreffende Einschätzung von Sachverhalten, unzutreffende Ausübung von Gestaltungs- und Bewertungsspielräumen sowie unzutreffende Schätzungen und Bewertungen), ergriffen, vor allem systematische und manuelle Abstimmungsprozesse auf Konzern-, Divisions- und Gesellschaftsebene.

Zur Begrenzung der identifizierten Risiken, die hinsichtlich des Konzernrechnungslegungsprozesses bestehen, hat Bilfinger im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozess die oben beschriebenen Maßnahmen ergriffen, vor allem die Einrichtung des internen Kontrollsystems, die Vorgabe des konzeptionellen Rahmens und die Einrichtung von qualitätssichernden Kontroll- und Überprüfungsmechanismen.

B.4 Prognosebericht

B.4.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Engineering & Technologies

Für den Markt für externe vergebene industrielle Dienstleistungen in Deutschland bleiben neben der sich fortsetzenden Kürzung von Investitionen in konventionelle Kraftwerke der starke Preisdruck und der zunehmende Fachkräftemangel die zentralen Herausforderungen (Lün). Chemie und Petrochemie dürften ihre Rolle als dominierende Kundenbranchen weiter ausbauen, nicht zuletzt, weil das Kraftwerksgeschäft in Kontinentaleuropa und vor allem in Deutschland weiter an Bedeutung verliert.

In Polen, Ungarn und Tschechien bleibt die Investitionsfähigkeit der Prozessindustrie stark von EU-finanzierten Infrastrukturinvestitionen abhängig. Diese sind vorläufig, bis zum Ende des aktuellen EU-Finanzrahmens im Jahr 2020, gesichert. Nennenswerte Kappungen der Transfers an Polen oder Ungarn, die im Kontext der politischen Konflikte zwischen EU und den Regierungen von Polen und Ungarn diskutiert werden, würden den Markt beeinträchtigen.

In der Öl- und Gasindustrie Norwegens zeichnet sich nach Jahren, die durch Kostensenkungsprogramme, Personalabbau und Kürzungen der Investitionsbudgets geprägt waren, eine Wende ab. Nach Schätzungen der norwegischen Regierung werden die Investitionen im norwegischen Schelf 2018 mit rund 15 Milliarden US-Dollar im Vergleich zum Vorjahr konstant bleiben und 2019 um 15 Prozent zulegen können. Dies werde mit einem Personalaufbau einhergehen, nachdem der Sektor seit 2014 knapp 50.000 Arbeitsplätze verloren hatte. Bis 2023 ist mit einem weiteren Anstieg der Öl- und Gas-Produktion zu rechnen, die dann den Rekordwert von 2004 wieder erreichen könnte (NPD).

Auch für die Öl- und Gasindustrie des Vereinigten Königreichs hat die Erholung der Preise für Öl und Gas zu einer wieder wachsenden Branchenzuversicht geführt. Kurzfristig wird die Förderung in der britischen Nordsee noch dazu von der anlaufenden Förderung in solchen Projekten profitieren, deren Entwicklung bis 2014 begonnen wurde. Mittelfristig werden die nach 2014 drastisch gefallen Explorations- und Begutachtungsaktivitäten als Gefahr für das Produktionspotenzial eingeschätzt. Hinzu kommt, dass Teile der Infrastruktur in den wichtigen britischen Förderfeldern zunehmend als überaltert gelten, was sich in Zukunft – wie zuletzt beim Ausfall der Forties Pipeline im Dezember – in empfindlichen Produktionseinbußen niederschlagen kann (S&P).

Hält die Stabilisierung des Ölpreises an, dann sind die Aussichten auf ein Anziehen der Investitionen in der britischen Öl- und Gasindustrie gerade auch mit Blick auf diesen inzwischen unübersehbaren Investitionsstau hoch. Branchenexperten beziffern die Investitionspläne der Industrie für die kommenden Jahre auf eine Größenordnung von etwa 40 Milliarden Pfund. Davon entfallen etwa zwei Drittel auf die Ertüchtigung von bestehenden Förderfeldern und ein Drittel auf Neuerschließungen.

Die britische Chemieindustrie rechnet für 2018 damit, trotz der Brexit-Unsicherheit ihre Umsätze und Exporte weiter moderat steigern zu können. Allerdings sind Investitionen in neue Anlagen seit 2017 erkennbar durch den unklaren künftigen Zugang zum EU-Binnenmarkt gedämpft, diese Investitionszurückhaltung dürfte auch 2018 anhalten (Protel).

Die Regierung des Vereinigten Königreichs hat sich zu neuen Investitionen in die Kernkraft bekannt und den Bau des ersten neuen Kernkraftwerks seit einer Generation, Hinkley Point C, bestätigt. Diesem Referenzprojekt für neue britische Kernkraftwerke sollen weitere folgen. Über die nächsten zwanzig Jahre ist mit Investitionen in einer Größenordnung von 60 Milliarden Britischen Pfund in neue Atomkraftwerke zu rechnen (WTW). Global steigen die Kapazitäten für die nukleare Stromerzeugungen gemäß Projektion der amerikanischen Energy Information Administration mit einer Rate von jährlich 1,6 Prozent bis zum Jahr 2040 weiter an (EIA nuclear).

Der Brexit und die unklare Perspektive für die künftige Einbindung des Vereinigten Königreichs in den europäischen Binnenmarkt stellen ein Risiko für den Industriestandort dar. Das Risiko ist allerdings im Bereich der Öl- und Gasproduktion begrenzt, weil diese Rohstoffe im internationalen Handel nicht mit Zöllen belegt werden. Sollte es zur stärkeren Belastung britischer Exporte mit Zöllen kommen, dann könnte dies allerdings weiterverarbeitete Produkte betreffen und dann dem britischen Raffinerie- und Chemiestandort schaden. Weitere Risiken ergeben sich durch höhere Bürokratiekosten im Kontext eines neuen Zollregimes und eine mögliche Verschärfung von Immigrationsregeln, weil der britische Öl- und Gasstandort nicht unerheblich von qualifiziertem EU-Personal abhängt. Allerdings ist damit zu rechnen, dass die ohnehin im internationalen Vergleich bereits vergleichsweise milde steuerliche Belastung der Öl- und Gasförderung noch attraktiver werden könnte.

In den USA erfolgte Ende des Jahres die Einigung auf eine Steuerreform, die durch Senkung der Unternehmenssteuern und Abschreibungsverbesserungen für erhebliche positive Investitionsanreize sorgen dürfte. Dies wird die Bereitschaft der Industrie zur Ausweitung von Investitionen in neue Anlagen in der Breite der Prozessindustrie weiter erhöhen.

Maintenance, Modifications & Operations

Die Digitalisierung verleiht der Nachfrage im Instandhaltungsbereich durchaus neue Impulse. Durch Ausbau der Sensorik und digitalen Diagnostik ergeben sich zunehmend neue Möglichkeiten der vorausschauenden Instandhaltung, die besser planbar ist und Ausfallzeiten verringert. Schon aktuell sind die Anteile von Diagnose- und Inspektionsleistungen am Gesamtumsatz steigend und begünstigen eine ‚Predictive Maintenance‘ (Lün). Wachsend ist auch die Bedeutung der Beratung: Industrieservice-Anbieter fungieren zunehmend als Berater für neue Instandhaltungskonzepte (Lün).

Für die Branche in Deutschland sind weitere Kürzungen von Instandhaltungsbudgets im Sektor Energie und Stromerzeugung zu erwarten. Hingegen dürfte die Bedeutung der Chemie und Petrochemie weiter zulegen. Die Perspektive in der Energiewirtschaft ist in den osteuropäischen EU-Staaten mit ihrer wesentlich vorsichtigeren Umsteuerung in der Stromerzeugung deutlich stabiler als in Deutschland.

Die Nachfrage in den Golfstaaten dürfte sich wieder beleben, wenn sich die Stabilisierung der Ölpreise als anhaltend erweist.

Für das Vereinigte Königreich ist vor dem Hintergrund des Brexit vorläufig nicht mit einem Ende der Verunsicherung im Hinblick auf die weitere Einbindung des Landes in den europäischen Binnenmarkt zu rechnen.

Quellen

BDEW Realisierung: BDEW-Kraftwerksliste: Realisierung zahlreicher wichtiger Projekte stockt, 24. April 2017.
 BEA: Bureau of Economic Analysis, Advance Estimate, 26.01.2018
 CEFIC: Chemical Trends Report, cefic, Monthly Summary, November 2017, vom 15.11.2017.
 DG ECFIN: European Economic Forecast, Autumn 2017, European Economy, Institutional Paper 063, November 2017.
 EIA Hurricane Harvey: Hurricane Harvey caused U.S. Gulf Coast refinery runs to drop, gasoline prices to rise, U.S. Energy Information Administration, September 11, 2017.
 EIA net exporter: United States expected to become a net exporter of natural gas this year, U.S. Energy Information Administration, August 9, 2017.
 EIA nuclear: EIA forecasts growth in world nuclear electricity capacity, led by non-OECD countries, U.S. Energy Information Administration, November 8, 2017.
 EIA OPEC: OPEC net oil revenues in 2016 were the lowest since 2004, U.S. Energy Information Administration, May 19, 2017.
 EIA US: U.S. crude oil production expected to increase through end of 2017, setting up record 2018, U.S. Energy Information Administration October 16, 2017.
 EUROFER 2017: Economic and Steel Market Outlook 2017-2018, 04-2017 Report from EUROFER's Economic Committee, 25th October 2017.
 Eurostat: BIP sowohl im Euroraum als auch in der EU28 um 0,6% gestiegen, Pressemitteilung 20/2018 vom 30.01.2018
 EvaluatePharma: EvaluatePharma, World Preview 2017, Outlook to 2022, 10th Edition, June 2017.
 GTAI Branchencheck USA: Branchencheck USA (November 2017), GTAI, 01.12.2017.
 GTAI Norwegen Windstrom: Norwegens Windstromerzeugung könnte sich in den nächsten Jahren vervielfachen, GTAI, 11.10.2017.
 GTAI Norwegen Wirtschaftsausblick: Wirtschaftsausblick November 2017 – Norwegen, GTAI, 20.11.2017.
 GTAI Polen Energiequellen: Polen muss eine Energiequellen diversifizieren, GTAI, 29.09.2017.
 GTAI Polen Produktmärkte: Produktmärkte in Polen (Mai 2017), GTAI, 02.06.2017.
 GTAI Produktmärkte Saudi-Arabien: Produktmärkte in Saudi-Arabien, GTAI, 12.07.2017.
 GTAI Saudi-Arabien Industriestandort: Saudi-Arabien ist größter Industriestandort am Golf, GTAI, 22.03.2017.
 GTAI Tschechien Chemie: Branche kompakt: Steigende Löhne und Boom der Autoindustrie beflügeln Tschechiens Chemiebranche, GTAI, 23.08.2017.
 GTAI Ungarn Wirtschaftsausblick: Wirtschaftsausblick Mai 2017 – Ungarn, GTAI, 25.05.2017.
 Lün: Industrieservice-Unternehmen in Deutschland, Lündonk-Studie 2017.
 NPD: Norwegian Petroleum Directorate: The Shelf 2017 - High activity on the shelf, 11.01.2018.
 Protel: UK Chemical Outlook 2018, 04.01.2018.
 S&P: Forties breakdown heightens doubts over North Sea's longevity, 12.01.2018,
 Statoil Bericht Q3: Statoil, Financial statements and reviews, 3rd quarter 2017.

SVR: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2017/18, November 2017.
UK Oil: Oil & Gas UK, Economic Report 2017.
VCI Quartalsbericht: Bericht zur wirtschaftlichen Lage der chemischen Industrie im 3. Quartal 2017, VCI, 2. November 2017.
Willis Towers Watson: A nuclear revival, 16.08.2017.

B.4.2. Annahmen

Wir sind Währungsumrechnungseffekten ausgesetzt, vor allem bezogen auf US-Dollar, Britisches Pfund, Norwegische Krone und Südafrikanischen Rand. Der Planung liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Wechselkurse auf dem durchschnittlichen Niveau des Jahres 2017 bewegen.

Wir rechnen in unserer Prognose mit einer nachhaltigen Stabilisierung des Ölpreises auf einem Niveau von 60 bis 70 US-\$/bbl, was sich aber nicht vor dem zweiten Halbjahr positiv auf die Wartungsbudgets unserer Öl- und Gaskunden auswirken sollte. Dennoch gehen wir aufgrund der Marktschwäche der letzten Jahre vorläufig noch von einem intensiven Wettbewerb aus. Dies betrifft alle Marktbereiche innerhalb der Produktionskette, auch regional sehen wir hier kaum Unterschiede.

Der Brexit birgt für unser Geschäft neben möglichen Auswirkungen auf die Währungsentwicklung und die gesamtwirtschaftliche Nachfrage keine wesentlichen spezifischen Risiken, da die Wertschöpfung im Vereinigten Königreich beinahe ausschließlich im Land selbst erfolgt.

B.4.3 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung im Jahr 2018

PROGNOSE 2018	Ausgangslage Geschäftsjahr 2017	Prognose Geschäftsjahr 2018
Umsatzerlöse	4.044 Mio. €	organisch stabil bis leicht wachsend
Bereinigtes EBITA	3 Mio. €	deutliche Steigerung auf mittleren bis höheren zweistelligen Mio. € Bereich

siehe Seite 46

Umsatzerlöse Wie im Kapitel [B.1.4.1 Wachstum](#) erläutert, steuern und berichten wir ab dem 1. Januar 2018 nicht mehr nach Leistung, sondern nach Umsatzerlösen. Nachdem sich der Konzernumsatz im Berichtsjahr mit 4.044 Mio. € besser als erwartet entwickelt hat, gehen wir aufgrund des nun höheren Ausgangsniveaus für 2018 von organisch stabilen bis leicht wachsenden Umsatzerlösen aus.

Im Segment Engineering & Technologies erwarten wir trotz des niedrigen Auftragsbestands eine Stabilisierung im Umsatz, Voraussetzung hierfür ist ein steigender Auftragseingang im Laufe des Jahres. Im Geschäftsfeld Maintenance, Modifications & Operations rechnen wir mit einem Umsatz auf Vorjahresniveau oder leicht wachsend. Bei Other Operations ist auch aufgrund von weiteren Unternehmensverkäufen von einer rückläufigen Entwicklung auszugehen.

Der Auftragseingang des Konzerns wird ab dem Geschäftsjahr 2018 auf Grundlage der Umsatzerlöse ermittelt (Berichtsjahr: 4.079 Mio. €). Hier erwarten wir einen organischen Anstieg im mittleren einstelligen Prozentbereich. Der Auftragsbestand lag zum 31. Dezember 2017 bei 2.530 Mio. €. Wir erwarten, dass dieser im Wesentlichen im Jahr 2018 umsatzwirksam wird.

EBITA / bereinigtes EBITA Für das bereinigte EBITA (Berichtsjahr: 3 Mio. €) erwarten wir eine deutliche Steigerung auf einen Wert im mittleren bis höheren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. Hierin enthalten ist eine Steigerung der Aufwendungen um rund 20 Mio. € für verstärkte Aktivitäten im Business Development, insbesondere für die Weiterentwicklung und die Markteinführung unseres Digitalisierungsangebots. Auch diese Aktivitäten werden zur Beschleunigung des Wachstums in den kommenden Jahren beitragen.

Grundlage des deutlich steigenden bereinigten Konzern-EBITA ist eine erhebliche Verbesserung im Geschäftsfeld Engineering & Technologies. Nach einem durch einzelne Altprojekte verursachten Verlust im Berichtsjahr erwarten wir hier ein positives Ergebnis. Darüber hinaus rechnen wir im Segment Maintenance, Modifications & Operations mit einer leichten Verbesserung des bereinigten EBITA. Das

bereinigte EBITA bei Other Operations wird sich nicht zuletzt aufgrund des Verkaufs einiger Verlusteinheiten gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessern.

Wesentliche Sondereinflüsse im Jahr 2018 Aus heutiger Sicht erwarten wir Sondereinflüsse auf das EBITA aus Aufwendungen für Restrukturierung und Effizienzsteigerung in der Verwaltung, Investitionen in IT-Systeme zur Vereinheitlichung der Systemlandschaft und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung unseres Compliance-Systems von insgesamt rund 50 Mio. €. Darüber hinaus wird das berichtete Konzernergebnis voraussichtlich durch die Nicht-Aktivierung von latenten Steuern auf das negative Ergebnis der Holding belastet.

Bereinigtes Konzernergebnis Das Konzernergebnis wird sich gegenüber dem Wert des Berichtsjahres deutlich verbessern, aber infolge der Sondereinflüsse nochmals negativ sein. Beim bereinigten Konzernergebnis (Berichtsjahr: -9 Mio. €) gehen wir jedoch von einer deutlichen Verbesserung auf einen positiven Wert aus.

Kapitalrendite Im Jahr 2018 rechnen wir mit einer deutlich verbesserten, aber aufgrund der Sondereinflüssen weiterhin negativen Kapitalrendite nach Steuern.

Dividendenpolitik Wir verfolgen eine auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik, deren Ziel es ist, unsere Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung trotz des negativen bereinigten Konzernergebnisses mit Blick auf die solide Bilanz sowie die geplante positive Unternehmensentwicklung vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividende von 1,00 € je Aktie auszuschütten. Eine planmäßige Entwicklung des Unternehmens vorausgesetzt, streben Vorstand und Aufsichtsrat an, die Dividendenhöhe weiter konstant zu halten, bis die generelle Ausschüttungspolitik greift. Diese zielt darauf ab, unter Berücksichtigung der absehbaren mittelfristigen Entwicklung des Unternehmens einen Anteil von 40 bis 60 Prozent des bereinigten Konzernergebnisses an unsere Aktionäre auszuschütten.

Aktienrückkauf Am 6. September 2017 haben wir den am 14. Februar 2017 angekündigten Rückkauf eigener Aktien gestartet, das Programm wird spätestens im Dezember 2018 abgeschlossen werden. In dieser Zeit wird Bilfinger einen Anteil von maximal 10 Prozent des Grundkapitals zum Kaufpreis von bis zu 150 Mio. € zurückkaufen.

Der Aktienrückkauf erfolgt unter der am 24. Mai 2017 von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung, die auch alle Optionen für eine mögliche Verwendung der erworbenen Aktien regelt. Der Rückkauf wird über die Börse (XETRA) von einem unabhängigen Finanzdienstleister in Übereinstimmung mit den geltenden EU-Verordnungen vorgenommen. Über den Fortschritt des Aktienrückkaufprogramms berichten wir regelmäßig auf unserer Internetseite www.bilfinger.com.

Free Cashflow Der Free Cashflow wird sich im Jahr 2018 gegenüber dem Berichtsjahr (-181 Mio. €) deutlich verbessern, wird allerdings nochmals negativ sein. Unter Eliminierung von Sondereinflüssen erwarten wir jedoch den Break-even beim bereinigten Free Cashflow (Berichtsjahr: -69 Mio. €).

Investitionen in Sachanlagen Bei den Investitionen in Sachanlagen erwarten wir 2018 aufgrund von Nachholeffekten erneut einen Wert auf dem Niveau des Berichtsjahres (71 Mio. €). Sie liegen bei einem Anteil von rund 2 Prozent des Umsatzes am oberen Ende des nachhaltigen Niveaus von 1,5 bis 2 Prozent.

Finanzierung Uns steht eine syndizierte Barkreditlinie in Höhe von 300 Mio. € mit Fälligkeit 2022 zur Verfügung. Wir erwarten, dass der im Kreditvertrag für diese Linie definierte Grenzwert für den Covenant (dynamischer Verschuldungsgrad = adjustierte Nettoverschuldung / adjustiertes EBITDA) eingehalten wird.

Gesamtaussage des Vorstands der Bilfinger SE zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Im Geschäftsjahr 2018 gehen wir von einem organischen Wachstum des Auftragseingangs im mittleren einstelligen Prozentbereich aus. Beim Umsatz erwarten wir eine organisch stabile bis leicht wachsende Entwicklung. Gleichzeitig gehen wir von einer deutlichen Verbesserung des Ergebnisses aus. Auch Kapitalrendite und Free Cashflow werden sich deutlich verbessern, beide Werte werden 2018 jedoch bedingt durch Sondereinflüsse nochmals negativ sein.

Nach den Stabilisierungserfolgen im Jahr 2017 konzentrieren wir uns nun verstärkt auf unsere Business Development- und Digitalisierungsaktivitäten als Basis für zukünftiges beschleunigtes Wachstum. Daneben werden wir die Programme zur Reduzierung der Fragmentierung im Konzern vorantreiben und dadurch die Effizienz weiter steigern. Nicht zuletzt bilden die neu aufgestellten und im gesamten Konzern standardisierten Projektmanagement-Prozesse die Grundlage für verstärkte Bieteraktivitäten, auch in den zuletzt sehr selektiv agierenden US-amerikanischen Einheiten.

B.5 Übernahmerelevante Angaben (gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital von 132.627.126 € ist eingeteilt in 44.209.042 auf den Inhaber lautende Stückaktien zum rechnerischen Wert von 3,00 € je Aktie. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts über gesetzliche Beschränkungen – etwa nach §§ 136, 71 b AktG – hinaus sind uns nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Die Investment-Gesellschaft Cevian Capital II GP Limited, St. Helier, Jersey, Channel Islands, hat uns am 9. März 2017 mitgeteilt, dass ihre Beteiligung nunmehr 29,53 Prozent der Stimmrechte an unserem Kapital beträgt. Diese Stimmrechte wurden Cevian Capital II GP Limited nach § 22 WpHG über Cevian Capital II Master Fund LP, und Cevian Capital Partners Limited mit 25,53 Prozent der Stimmrechte und Cevian Capital II Co-Investment Fund L.P. mit 3,99 Prozent der Stimmrechte zugerechnet.

Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Stimmrechtskontrolle von Mitarbeiteraktien bei mittelbarer Kontrollrechtsausübung

Im Rahmen eines Mitarbeiteraktien-Programms bestehen Beteiligungen von aktuellen und ehemaligen Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sondern einem ihre Interessen wahrnehmenden Aktionärsverein übertragen haben. Die Vollmachten können jederzeit widerrufen werden. Zum Stichtag waren insgesamt 10.172 Stimmrechte auf den Verein übertragen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung beziehungsweise Abberufung der Vorstandsmitglieder und Änderungen der Satzung

Für die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 39 SE-VO, § 16 SE- Ausführungsgesetz, §§ 84, 85 AktG sowie § 8 der Satzung der Bilfinger SE. Danach werden Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied abberufen, wenn ein wichtiger Grund für die Abberufung besteht. Der Aufsichtsrat entscheidet über Bestellung oder Abberufung eines Vorstandsmitglieds mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Für Änderungen der Satzung der Bilfinger SE gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 59 Abs. 1 SE-VO, die §§ 133, 179 AktG sowie § 21 Abs. 2 der Satzung der Bilfinger SE. Danach ist für die Änderung der Satzung eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ausreichend. Dies gilt nicht für die Änderung des Gegenstands des

Unternehmens, für einen Beschluss gemäß Artikel 8 Abs. 6 SE-VO sowie für Fälle, für die eine größere Stimmen- oder Kapitalmehrheit gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Gemäß § 25 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Abänderungen und Ergänzungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, zu beschließen.

Befugnisse des Vorstands zum Rückkauf und zur Ausgabe von Aktien

Im Februar 2008 hatte der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf der Basis der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2007 1.884.000 Aktien zu einem durchschnittlichen Preis von 53,07 € über die Börse zurückgekauft. Hiervon wurden in den Geschäftsjahren 2013, 2014 und 2015 insgesamt 59.517 Aktien und im Geschäftsjahr 2016 weitere 9.298 Aktien im Rahmen von Mitarbeiteraktienprogrammen ausgegeben. Danach hielt die Gesellschaft 1.815.085 eigene Aktien; dies entsprach 3,94 Prozent der damaligen Stimmrechte. Dieser Bestand von 1.815.085 eigenen Aktien wurde zum 9. März 2017 eingezogen.

Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 hat die von der Hauptversammlung vom 7. Mai 2015 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien aufgehoben. Die Ermächtigungen im Hauptversammlungsbeschluss vom 7. Mai 2015 zur Verwendung erworbener eigener Aktien bleiben davon unberührt. Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 23. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu zehn Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung zu erwerbenden Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als zehn Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden; der Erwerb darf aber nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien erfolgen. Der Erwerb hat unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Erwerbsangebots zu erfolgen.

Im Fall des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Tag des Erwerbs in der Eröffnungsauktion ermittelten Börsenpreis der Bilfinger-Aktie mit gleicher Ausstattung im XETRA-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als zehn Prozent überschreiten und um nicht mehr als zwanzig Prozent unterschreiten. Bei einem öffentlichen Erwerbsangebot kann die Gesellschaft entweder ein formelles Angebot veröffentlichen oder zur Abgabe von Angeboten durch die Aktionäre öffentlich auffordern. In beiden Fällen legt die Gesellschaft einen Kaufpreis oder eine Kaufpreisspanne je Aktie fest, wobei im letztgenannten Falle der endgültige Kaufpreis aus den vorliegenden Annahmeerklärungen beziehungsweise Verkaufsangeboten ermittelt wird. Der Kaufpreis je Aktie der Gesellschaft (ohne Erwerbsnebenkosten) darf bei Abgabe eines formellen Angebots durch die Gesellschaft jeweils den durchschnittlichen Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft an den letzten drei Börsentagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Erwerbsangebots, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise der Bilfinger-Aktie im XETRA-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem), um nicht mehr als zehn Prozent überschreiten und um nicht mehr als zwanzig Prozent unterschreiten. Im Falle einer Angebotsanpassung tritt an den Tag der Veröffentlichung des Erwerbsangebots der Tag der Veröffentlichung der Angebotsanpassung. Fordert die Gesellschaft öffentlich zur Abgabe von Verkaufsangeboten auf, tritt an die Stelle des Tages der Veröffentlichung des Erwerbsangebots beziehungsweise der Angebotsanpassung der Tag der Annahme der Verkaufsangebote durch die Gesellschaft.

Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 hat den Vorstand ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien entweder unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatz-

zes allen Aktionären zum Erwerb anzubieten oder über die Börse zu veräußern. Sie hat den Vorstand außerdem ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats in anderer Weise als über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Veräußerungsangebot zu veräußern, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den durchschnittlichen Börsenpreis der Aktie der Gesellschaft an den letzten drei Börsentagen vor der endgültigen Festlegung des Veräußerungspreises durch den Vorstand, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise der Bilfinger-Aktie im XETRA-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem), nicht wesentlich unterschreitet; diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt zehn Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung am 24. Mai 2017 oder – falls dieser Wert geringer ist – zehn Prozent des zum Zeitpunkt der Veräußerung der Aktien vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft. Das Ermächtigungsvolumen verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte beziehungsweise Wandlungs- und/oder Optionspflichten aus Wandel- und Optionsanleihen („Schuldverschreibungen“) beziehen, die nach Beginn des 24. Mai 2017 unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind. Die Aktien können auch im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder -erwerben sowie dem Erwerb hiermit in Zusammenhang stehender Vermögensgegenstände eingesetzt werden, ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen oder zur Erfüllung von Wandlungs- und / oder Optionsrechten beziehungsweise -pflichten aus Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen verwendet werden. Zudem können sie zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise ganz oder teilweise als Sachleistung gegen Gewährung von Aktien der Gesellschaft an diese zu übertragen, verwendet werden. Außerdem können die Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats Arbeitnehmern der Bilfinger SE und der mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG nachgeordneten verbundenen Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsführung von mit ihr im Sinne der §§ 15 ff. AktG nachgeordneten verbundenen Unternehmen zum Erwerb angeboten, zugesagt oder in Erfüllung einer vertraglichen Vergütungsvereinbarung übertragen werden.

Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 hat ferner den Aufsichtsrat ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zur Erfüllung von Rechten von Mitgliedern des Vorstands auf Gewährung von Aktien der Bilfinger SE zu verwenden, die er diesen im Rahmen der Regelung der Vorstandsvergütung eingeräumt hat.

Der Aktienerwerb darf auch ganz oder teilweise durch (i) Veräußerung von Optionen an Dritte, die die Gesellschaft zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft bei Ausübung der Option verpflichten („Put-Option“), (ii) Erwerb von Optionen, die der Gesellschaft das Recht vermitteln, Aktien der Gesellschaft bei Ausübung der Option zu erwerben („Call-Option“), (iii) Terminkäufe, bei denen die Gesellschaft eigene Aktien zu einem bestimmten, in der Zukunft liegenden Zeitpunkt erwirbt, und (iv) Einsatz einer Kombination von Put- und Call-Optionen und Terminkäufen (zusammen „Derivate“) erfolgen. Derivatgeschäfte dürfen nur mit einem oder mehreren Kreditinstituten oder anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen abgeschlossen werden. Durch die Bedingungen des Derivatgeschäfts muss jeweils sichergestellt sein, dass die Gesellschaft nur mit Aktien beliefert wird, die ihrerseits unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) erworben wurden. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten sind auf Aktien im Umfang von höchstens fünf Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung oder – wenn dieses geringer ist – im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeiten der Derivate müssen spätestens am 23. Mai 2022 enden, wobei die Laufzeit eines einzelnen Derivats jeweils 18 Monate nicht überschreiten darf und sichergestellt sein muss, dass ein Erwerb von Aktien der Gesellschaft in Ausübung beziehungsweise Erfüllung der Deri-

vate nicht nach dem 23. Mai 2022 erfolgt. Die von der Gesellschaft für Call-Optionen gezahlte und für Put-Optionen vereinnahmte Optionsprämie darf nicht wesentlich über beziehungsweise unter dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der jeweiligen Option liegen, bei dessen Ermittlung unter anderem der vereinbarte Ausübungspreis zu berücksichtigen ist. Der bei Ausübung der Optionen beziehungsweise bei Fälligkeit von Terminkaufverträgen zu zahlende Kaufpreis je Aktie der Gesellschaft (ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der gezahlten beziehungsweise erhaltenen Optionsprämie) darf den Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft gleicher Ausstattung in der Schlussauktion im XETRA-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der letzten drei Börsenhandelstage vor Abschluss des betreffenden Options- beziehungsweise Terminkaufgeschäfts um nicht mehr als zehn Prozent überschreiten und um nicht mehr als zwanzig Prozent unterschreiten. Werden eigene Aktien unter Einsatz von Derivaten unter Beachtung der vorstehenden Regelungen erworben, ist ein Recht der Aktionäre, solche Derivatgeschäfte mit der Gesellschaft abzuschließen, in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen. Aktionäre haben ein Recht auf Andienung ihrer Aktien der Gesellschaft nur, soweit die Gesellschaft ihnen gegenüber aus den Derivatgeschäften zur Abnahme der Aktien verpflichtet ist.

Am 6. September 2017 hat die Gesellschaft ein Programm zum Rückkauf eigener Aktien gestartet. Das Programm soll frühestens im September 2018 und spätestens im Dezember 2018 abgeschlossen werden. In dieser Zeit wird Bilfinger einen Anteil von maximal zehn Prozent des Grundkapitals zum Kaufpreis von bis zu 150 Mio. € zurückkaufen. Der Rückkauf wird über die Börse (XETRA) von einem unabhängigen Finanzdienstleister in Übereinstimmung mit den geltenden EU-Verordnungen vorgenommen. Über den Fortschritt des Aktienrückkaufprogramms berichten wir regelmäßig auf unserer Internetseite www.bilfinger.com.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2014 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. Mai 2019 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 69.000.000 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Die Ausgabe neuer Aktien kann dabei gegen Bar- und / oder Sacheinlagen erfolgen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Dem genügt auch ein mittelbares Bezugsrecht im Sinne des § 186 Abs. 5 AktG. Der Vorstand ist, beschränkt auf neue Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 27.600.000 €, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre unter im Ermächtigungsbeschluss näher bestimmten Voraussetzungen bei Ausgabe der neuen Aktien im Falle von Spitzenbeträgen, zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von Wandlungs- und / oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen ausgegeben werden, sowie bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und Sacheinlagen auszuschließen.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 hat die von der Hauptversammlung am 18. April 2013 beschlossene und in § 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft enthaltene bedingte Kapitalerhöhung (Bedingtes Kapital 2013) aufgehoben. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 wurde das Grundkapital um bis zu 13.262.712 € durch Ausgabe von bis zu 4.420.904 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 3,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise bei Erfüllung von Wandlungs- und/oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen, die bis zum 23. Mai 2022 von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maß-

gabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- beziehungsweise Optionspreises.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Schuldverschreibungen von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen beziehungsweise ihre Verpflichtung zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen und das bedingte Kapital nach Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen benötigt wird. Die aufgrund der Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts beziehungsweise der Erfüllung der Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

Kontrollwechselbezogene Vereinbarungen

Im Fall eines Kontrollwechsels als Folge eines Übernahmeangebots für die Bilfinger SE bestehen, den üblichen Gepflogenheiten im Geschäftsverkehr entsprechend, Kündigungsmöglichkeiten für die Kreditgeber unserer syndizierten Barkreditlinie über 300 Mio. € und Avalkreditlinien über in Summe 1.200 Mio. € sowie für die Investoren unserer Unternehmensanleihe über 500 Mio. €.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Den Vorständen steht bei einem Kontrollwechsel unter bestimmten weiteren Voraussetzungen ein Kündigungsrecht zu. Diese Regelung verschafft den Vorstandsmitgliedern für den Fall eines Übernahmeangebots die gebotene Unabhängigkeit, um sich in ihrem Verhalten ausschließlich am Wohl der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu orientieren. Nähere Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel [A.4.2 Vergütungsbericht](#).

siehe Seite 29

B.6 Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich grundsätzlich aus einem festen Jahresgrundgehalt, variabler Vergütung sowie Nebenleistungen und Leistungen für die Altersversorgung zusammen. Nähere Einzelheiten einschließlich der individualisierten Bezüge enthält Kapitel [A.4.2 Vergütungsbericht](#). Dieser Vergütungsbericht ist Teil des zusammengefassten Lageberichts.

siehe Seite 29

C Konzernabschluss

C.1	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	121
C.2	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	122
C.3	Konzernbilanz	123
C.4	Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	124
C.5	Konzern-Kapitalflussrechnung	125
C.6	Konzernanhang	126

C.1 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	Anhang	2017	2016
Umsatzerlöse	(6)	4.044,2	4.248,6
Umsatzkosten		-3.708,8	-3.853,4
Bruttoergebnis		335,4	395,2
Vertriebs- und Verwaltungskosten		-394,8	-480,8
Sonstige betriebliche Erträge	(7)	36,9	40,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(8)	-117,9	-191,4
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen		14,3	6,1
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)		-126,1	-230,8
Zinserträge	(11)	14,3	9,5
Zinsaufwendungen	(11)	-23,8	-28,8
Übriges Finanzergebnis	(11)	-2,3	-2,8
Ergebnis vor Ertragsteuern		-137,9	-252,9
Ertragsteuern	(12)	-2,5	-25,9
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten		-140,4	-278,8
Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	(5.1)	54,5	551,0
Ergebnis nach Ertragsteuern		-85,9	272,2
davon Ergebnisanteile anderer Gesellschafter		2,6	1,6
Konzernergebnis		-88,5	270,6
Durchschnittliche Anzahl Aktien (in Tausend)	(13)	43.975	44.204
Ergebnis je Aktie* (in €)	(13)	-2,01	6,13
davon aus fortzuführenden Aktivitäten		-3,25	-6,33
davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten		1,24	12,46

* Das unverwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

C.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €		
	2017	2016
Ergebnis nach Ertragsteuern	-85,9	272,2
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Gewinne / Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne		
Unrealisierte Gewinne / Verluste	0,9	-99,2
Ertragsteuern auf unrealisierte Gewinne / Verluste	-26,4	30,8
	-25,5	-68,4
Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Gewinne / Verluste aus der Marktbewertung von Wertpapieren		
Unrealisierte Gewinne / Verluste	12,6	-13,8
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	1,4	15,0
Ertragsteuern auf unrealisierte Gewinne / Verluste	-0,2	0,0
	13,8	1,2
Gewinne / Verluste aus Sicherungsgeschäften		
Unrealisierte Gewinne / Verluste	0,0	-1,6
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	0,1	2,3
Ertragsteuern auf unrealisierte Gewinne / Verluste	0,0	0,1
	0,1	0,8
Differenzen aus Fremdwährungsumrechnung		
Unrealisierte Gewinne / Verluste	-51,8	-19,5
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	2,5	0,9
Ertragsteuern auf unrealisierte Gewinne / Verluste	-10,2	0,0
	-59,5	-18,6
Gewinne / Verluste aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen		
Gewinne / Verluste aus Sicherungsgeschäften		
Unrealisierte Gewinne / Verluste	0,0	0,0
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	0,0	1,4
	0,0	1,4
Differenzen aus Fremdwährungsumrechnung		
Unrealisierte Gewinne / Verluste	0,0	0,0
Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	0,0	0,0
	0,0	0,0
	0,0	1,4
	-45,6	-15,2
Sonstiges, direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis nach Steuern	-71,1	-83,6
Gesamtergebnis nach Steuern	-157,0	188,6
Anteile der Aktionäre der Bilfinger SE	-161,1	189,6
Anteile anderer Gesellschafter	4,1	-1,0

Siehe auch weitere Erläuterungen zu den Bestandteilen des sonstigen, direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnisses in Textziffer 21 des Konzernanhangs.

C.3 Konzernbilanz

in Mio. €

	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(14)	803,5	848,8
Sachanlagen	(15)	367,0	382,7
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	(16)	22,4	10,3
Sonstige Vermögenswerte	(17)	364,0	326,8
Latente Steuern	(12)	86,1	121,1
		1.643,0	1.689,7
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(18)	82,3	57,3
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	(19)	1.031,1	1.061,6
Ertragsteuerforderungen		29,6	27,4
Übrige Vermögenswerte	(20)	54,9	69,5
Wertpapiere und sonstige Geldanlagen		149,8	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		617,1	1.032,2
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(5.2)	12,5	81,2
		1.977,3	2.329,2
		3.620,3	4.018,9
Passiva			
Eigenkapital	(21)		
Gezeichnetes Kapital		132,6	138,1
Kapitalrücklage		764,6	762,2
Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn		532,1	780,8
Übrige Rücklagen		17,2	64,4
Eigene Anteile		-38,7	-96,3
Eigenkapital der Aktionäre der Bilfinger SE		1.407,8	1.649,2
Anteile anderer Gesellschafter		-24,7	-28,3
		1.383,1	1.620,9
Langfristiges Fremdkapital			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(22)	293,2	304,4
Sonstige Rückstellungen	(23)	26,7	28,7
Finanzschulden	(24)	509,0	509,8
Sonstige Verbindlichkeiten	(26)	0,0	0,0
Latente Steuern	(12)	44,7	54,7
		873,6	897,6
Kurzfristiges Fremdkapital			
Steuerrückstellungen	(23)	34,1	38,6
Sonstige Rückstellungen	(23)	442,0	489,7
Finanzschulden	(24)	2,3	11,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(25)	639,8	681,5
Übrige Verbindlichkeiten	(26)	219,3	210,9
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	(5.2)	26,1	68,2
		1.363,6	1.500,4
		3.620,3	4.018,9

C.4 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in Mio. €

	Auf Aktionäre der Bilfinger SE entfallendes Eigenkapital							Summe	Anteile anderer Gesell- schafter	Eigen- kapital
	Übrige Rücklagen									
	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen und Bilanz- gewinn	Rücklage aus der Marktbe- wertung von Wertpapieren	Rücklage aus Sicherungs- geschäften	Fremd- währungs- umrechnung	Eigene Anteile			
Stand 1. 1. 2016	138,1	759,8	578,7	0,0	-2,3	79,2	-96,8	1.456,7	-39,3	1.417,4
Ergebnis nach Ertragsteuern	0,0	0,0	270,6	0,0	0,0	0,0	0,0	270,6	1,6	272,2
Sonstiges, direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	-68,5	1,2	2,2	-15,9	0,0	-81,0	-2,6	-83,6
Gesamtergebnis nach Steuern	0,0	0,0	202,1	1,2	2,2	-15,9	0,0	189,6	-1,0	188,6
Dividendenzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-3,9	-3,9
Aktienbasierte Vergütungen	0,0	2,4	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,5	2,8	0,0	2,8
Beherrschungswahrende Anteilsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Übrige Veränderungen	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	15,9	16,0
Stand 31.12.2016	138,1	762,2	780,8	1,2	-0,1	63,3	-96,3	1.649,2	-28,3	1.620,9
Stand 1. 1. 2017	138,1	762,2	780,8	1,2	-0,1	63,3	-96,3	1.649,2	-28,3	1.620,9
Ergebnis nach Ertragsteuern	0,0	0,0	-88,5	0,0	0,0	0,0	0,0	-88,5	2,6	-85,9
Sonstiges, direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	-25,4	13,8	0,1	-61,1	0,0	-72,6	1,5	-71,1
Gesamtergebnis nach Steuern	0,0	0,0	-113,9	13,8	0,1	-61,1	0,0	-161,1	4,1	-157,0
Dividendenzahlungen	0,0	0,0	-44,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-44,2	-0,5	-44,7
Aktienbasierte Vergütungen	0,0	2,4	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9	0,0	2,9
Beherrschungswahrende Anteilsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzug eigener Anteile	-5,5	0,0	-90,8	0,0	0,0	0,0	96,3	0,0	0,0	0,0
Erwerb eigener Anteile	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-38,7	-38,7	0,0	-38,7
Übrige Veränderungen	0,0	0,0	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3	0,0	-0,3
Stand 31.12.2017	132,6	764,6	532,1	15,0	0,0	2,2	-38,7	1.407,8	-24,7	1.383,1

C.5 Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio. €

	2017	2016*
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten	-137,9	-252,9
Zins- und übriges Finanzergebnis	11,8	22,1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	7,8	10,1
EBITA	-118,3	-220,7
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (außer aus Akquisitionen)	72,1	98,6
Sonstige Wertminderungen	23,9	37,4
Verluste / Gewinne aus Anlagenabgängen	15,6	43,0
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-12,4	-7,7
Erhaltene Dividenden	4,5	8,7
Erhaltene Zinsen	4,0	9,5
Zahlungen für Ertragsteuern	-23,1	-27,0
Veränderung der erhaltenen Anzahlungen	-39,3	-10,4
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-7,1	71,0
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und geleisteten Anzahlungen	-4,4	-44,0
Net Trade Assets Veränderung	-50,8	16,6
Veränderung der kurzfristigen Rückstellungen	-32,8	-33,0
Veränderung der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte (inkl. übrige Vorräte) und Verbindlichkeiten	0,3	-124,9
Working Capital Veränderung	-83,3	-141,3
Veränderung der langfristigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-2,4	-4,2
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit fortzuführender Aktivitäten	-119,4	-203,7
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nicht fortzuführender Aktivitäten	36,4	-123,3
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gesamt	-83,0	-327,0
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-70,9	-69,7
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten	9,0	30,0
Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel	-5,1	-0,8
Auszahlungen / Einzahlungen aus dem Abgang von Tochterunternehmen abzüglich abgegebener Zahlungsmittel	-18,1	965,5
Einzahlungen / Auszahlungen für sonstige Finanzanlagen	0,3	-0,8
Auszahlungen für Wertpapiere	-149,9	0,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortzuführender Aktivitäten	-234,7	924,2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit nicht fortzuführender Aktivitäten	0,6	-10,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit gesamt	-234,1	913,7
Erwerb eigener Aktien	-38,7	0,0
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Bilfinger SE	-44,2	0,0
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-2,4	-2,5
Aufnahme von Finanzschulden	2,1	2,8
Tilgung von Finanzschulden	-1,9	-5,9
Gezahlte Zinsen	-19,2	-20,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortzuführender Aktivitäten	-104,3	-26,3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit nicht fortzuführender Aktivitäten	0,0	-2,5
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gesamt	-104,3	-28,8
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-421,4	557,9
Wechselkursbedingte Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-0,4	1,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 01.01.	1.032,2	475,1
Als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 01.01. (+)	7,0	4,7
Als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12. (-)	0,3	7,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12.	617,1	1.032,2

* Werte für das Geschäftsjahr 2016 angepasst. Vgl. Anhang Textziffer 31.

C.6 Konzernanhang*

1 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung wurde wie im Vorjahr nach IFRS 8 aufgestellt. Die Berichtssegmente des Bilfinger Konzerns sind an der internen Berichtsstruktur ausgerichtet. Die Segmentberichterstattung bezieht sich auf die fortzuführenden Aktivitäten. Die Abgrenzung der Segmente basiert auf Produkten und Dienstleistungen.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 wurde der Bilfinger Konzern neu ausgerichtet und umfasst nunmehr die folgenden drei Geschäftsfelder: *Engineering & Technologies*, *Maintenance, Modifications & Operations* und *Other Operations*. Entsprechend wurde die Segmentberichterstattung einschließlich der Vorjahreszahlen angepasst. Das berichtspflichtige Segment *Maintenance, Modifications & Operations* umfasst die Divisionen *Continental Europe*, *Northwest Europe*, *North America* und *Middle East*, welche Geschäftssegmente darstellen. Die anderen beiden berichtspflichtigen Segmente sind gleichzeitig Divisionen beziehungsweise Geschäftssegmente.

Beschreibung der berichtspflichtigen Segmente:

Engineering & Technologies Im Geschäftsfeld *Engineering & Technologies* werden die auf Ingenieurleistungen und technischen Lösungen basierenden Aktivitäten gebündelt. Dabei überwiegt das Projektgeschäft, wichtige Treiber sind die Investitionen unserer Kunden in ihre Sachanlagen (Capital Expenditure – CAPEX). Den Anforderungen unserer Kunden entsprechen wir durch ein zentral gesteuertes Projektmanagement in einer international tätigen, auf definierte Branchen und Ingenieurdisziplinen ausgerichteten Division.

Maintenance, Modifications & Operations Das Geschäftsfeld *Maintenance, Modifications & Operations* umfasst die Aktivitäten im laufenden Instandhaltungsservice, bei Modifikationen und Betriebsführung industrieller Anlagen. Hier überwiegt der Anteil des Servicegeschäfts auf der Grundlage längerfristiger Rahmenverträge. Treiber dieser Aktivitäten sind daher in vielen Fällen die Budgets unserer Kunden für den laufenden Betrieb ihrer Anlagen (Operational Expenditure – OPEX). Da es sich hierbei meist um Tätigkeiten mit spezifischen lokalen Nachfragestrukturen handelt, haben wir dieses Geschäft in Regionen organisiert.

Other Operations Das Geschäftsfeld *Other Operations* umfasst operative Einheiten, die außerhalb der beiden oben definierten Geschäftsfelder, Regionen oder Kundengruppen tätig sind. Diese Einheiten stehen nicht im Blickpunkt der neuen strategischen Aufstellung des Konzerns, sondern stehen kurzfristig zur Veräußerung oder werden eigenständig wertorientiert weiterentwickelt mit dem Ziel einer späteren Veräußerung.

Das *Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen* (EBITA) bildet die zentrale Steuerungsgröße für die Unternehmenseinheiten sowie den Konzern und damit die Ergebnisgröße der Segmentberichterstattung. Zusätzlich wird das EBIT ausgewiesen. Die Überleitung des EBIT auf das Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten ergibt sich aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Innenumsatzerlöse zeigen Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den Geschäftsfeldern. Die Verrechnung erfolgte zu marktüblichen Preisen. In der Überleitung auf die Daten des Konzernabschlusses werden konzerninterne Aufwendun-

* Werte in Mio. €, wenn nicht anders angegeben.

gen und Erträge sowie Zwischenergebnisse eliminiert. Die Konsolidierungen umfassen die Konsolidierungen der Geschäftsbeziehungen zwischen den Geschäftssegmenten. Außerdem sind hierin Aufwendungen und Erträge der Zentrale sowie sonstige Posten ausgewiesen, die nach unseren internen Berichtsgrundsätzen nicht einzelnen Segmenten zuzuordnen sind. Die Zuordnung der Außenumsatzerlöse zu den Regionen erfolgt nach dem Ort der Leistungserbringung.

Die Überleitung des Segmentvermögens enthält insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente sowie nicht den Geschäftsfeldern zugeordnete langfristige und kurzfristige Vermögenswerte. Die in der Überleitung ausgewiesenen Segmentschulden beinhalten die Verbindlichkeiten der Konzernzentrale und verzinsliche Verbindlichkeiten wie Finanzschulden und Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Entsprechend werden korrespondierende Aufwands- und Ertragsposten nicht im Segmentergebnis (EBITA) erfasst. Die Investitionen in Sachanlagen enthalten auch Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, wie zum Beispiel Lizenzen oder Software, in Höhe von 1,6 (Vorjahr: 2,0) Mio. €. Die Überleitung der Summe des Segmentvermögens beziehungsweise der Segmentschulden auf die Summe der Vermögenswerte beziehungsweise des Fremdkapitals ergibt sich aus dem Buchwert der *Zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten* beziehungsweise *Zur Veräußerung gehaltenen Verbindlichkeiten*, welche nicht im Segmentvermögen beziehungsweise in den Segmentschulden enthalten sind.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG NACH GESCHÄFTSFELDERN in Mio. €	Engineering & Technologies		Maintenance, Modifications & Operations		Other Operations		Summe der Segmente		Zentrale / Konsolidierung / Sonstiges		Summe fortzuführende Aktivitäten	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Produktionsleistung	1.105,5	1.237,8	2.515,2	2.460,9	422,3	623,3	4.043,0	4.322,0	-19,5	-103,3	4.023,5	4.218,7
Außenumsatzerlöse	1.106,8	1.238,4	2.496,7	2.408,8	405,0	571,3	4.008,5	4.218,5	35,7	30,1	4.044,2	4.248,6
Innenumsatzerlöse	11,0	5,7	29,6	50,6	26,1	55,0	66,7	111,3	-66,7	-111,3	0,0	0,0
Gesamtumsatzerlöse	1.117,8	1.244,1	2.526,3	2.459,4	431,1	626,3	4.075,2	4.329,8	-31,0	-81,2	4.044,2	4.248,6
EBITA bereinigt (Segmentergebnis)	-25,5	-30,4	98,0	120,5	2,8	5,0	75,3	95,1	-72,1	-80,2	3,2	14,9
Sondereinflüsse	-18,9	-54,1	-14,7	-5,3	-8,1	-17,5	-41,7	-76,9	-79,8	-158,7	-121,5	-235,6
EBITA (Segmentergebnis)	-44,4	-84,5	83,3	115,2	-5,3	-12,5	33,6	18,2	-151,9	-238,9	-118,3	-220,7
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen und Firmenwerte	-6,2	-6,5	-1,0	-1,2	-0,5	-2,0	-7,7	-9,7	-0,1	-0,4	-7,8	-10,1
EBIT (Segmentergebnis)	-50,6	-91,0	82,3	114,0	-5,8	-14,5	25,9	8,5	-152,0	-239,3	-126,1	-230,8
darin Abschreibungen auf Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögenswerte	-9,5	-21,7	-39,7	-40,7	-17,6	-26,0	-66,8	-88,4	-5,3	-10,0	-72,1	-98,4
darin Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	10,7	1,3	3,7	4,2	0,3	0,6	14,7	6,1	-0,4	0,0	14,3	6,1
Segmentvermögen 31.12.	836,2	865,6	1.335,7	1.317,3	231,6	311,1	2.403,5	2.494,0	1.216,8	1.443,7	3.620,3	3.937,7
darin nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	12,1	4,9	3,5	3,1	2,2	2,3	17,8	10,3	4,6	0,0	22,4	10,3
Segmentschulden 31.12.	426,5	517,4	582,1	555,5	143,9	189,8	1.152,5	1.262,7	1.084,7	1.067,1	2.237,2	2.329,8
Investitionen in Sachanlagen	8,7	14,4	47,7	35,8	10,8	16,0	67,2	66,2	3,7	4,4	70,9	70,6
Mitarbeiter 31.12.	8.347	8.977	24.253	23.269	2.521	4.140	35.121	36.386	523	560	35.644	36.946

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG NACH REGIONEN in Mio. €	Deutschland		Übriges Europa		Amerika		Afrika		Asien		Australien		Summe Fortzuführende Aktivitäten	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Produktionsleistung	969,5	1.004,1	2.147,3	2.221,4	627,3	641,1	129,0	134,5	149,3	217,4	1,1	0,2	4.023,5	4.218,7
Außenumsatzerlöse	994,9	1.048,6	2.158,4	2.230,9	611,3	616,7	129,2	134,7	149,3	217,5	1,1	0,2	4.044,2	4.248,6
Langfristige Vermögenswerte per 31.12.	577,3	446,6	326,1	501,5	240,2	265,7	3,7	5,1	23,3	12,6	0,0	0,0	1.170,6	1.231,5

2 Allgemeine Angaben

Die Bilfinger SE ist eine Aktiengesellschaft nach europäischem Recht (Societas Europaea – SE) und unterliegt zusätzlich zum deutschen Aktienrecht den speziellen europäischen SE-Regeln und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz sowie dem SE-Beteiligungsgesetz. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 710296 eingetragen und hat ihren Firmensitz in D-68165 Mannheim, Carl-Reiß-Platz 1-5.

Bilfinger ist ein international aufgestellter Industriedienstleistungskonzern, der für Kunden aus der Prozessindustrie Engineering- und Serviceleistungen anbietet.

Der vorliegende Konzernabschluss der Bilfinger SE für das Geschäftsjahr 2017 wurde am 1. März 2018 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

Der Konzernabschluss der Bilfinger SE wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und wird beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

Alle Beträge sind in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist.

3 Grundlagen der Bilanzierung

3.1 Neue und geänderte IFRS

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit folgenden Ausnahmen:

Zum 1. Januar 2017 angewandte neue und überarbeitete IFRS mit Relevanz für Bilfinger:

- IAS 7 *Kapitalflussrechnungen*
- IAS 12 *Ertragsteuern*
- *Verbesserungen der IFRS 2014-2016*

Die Änderungen stellen sich wie folgt dar:

IAS 7 *Kapitalflussrechnungen*

Die Änderungen an IAS 7 sind Bestandteil der Angabeninitiative (sogenannte Disclosure Initiative) des IASB und betreffen die Erweiterung der Anhangangaben zu Änderungen der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthaltenen Finanzverbindlichkeiten. Die Anwendung des Änderungsstandards führte zu einer Erweiterung der Anhangangaben.

IAS 12 *Ertragsteuern*

Die Änderungen an IAS 12 stellen klar, dass die aus einer Veränderung des Marktzinsniveaus resultierenden Abwertungen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumenten auf einen niedrigeren Marktwert zu abzugsfähigen temporären Differenzen führen. Des Weiteren stellt das IASB klar, dass grundsätzlich für alle abzugsfähigen temporären Differenzen zusammen zu beurteilen ist, ob künftig ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zur Nutzung der temporären Differenzen erzielt wird, und konkretisiert die Ermittlung des künftigen zu versteuernden Einkommens. Durch die Änderungen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Verbesserungen der IFRS 2014-2016

Die Verbesserungen des Sammelstandards, welcher im Rahmen der jährlichen Aktualisierung veröffentlicht wurde, betreffen mehrere IFRS (IAS 28, IFRS 1 und IFRS 12), hauptsächlich zur Beseitigung von Inkonsistenzen und zur Klarstellung von Formulierungen. Durch die Änderungen ergaben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte IFRS:

IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung

Die Änderungen an IFRS 2 beinhalten folgende Klarstellungen: Während die Bestimmung des Fair Value bei anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich bislang nicht klar geregelt ist, ist zukünftig die Bewertung im Einklang mit den Bewertungsvorschriften für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente vorzunehmen. Eine weitere Klarstellung betrifft die Klassifizierung anteilsbasierter Vergütungen unter Steuereinbehalt. Nach den Änderungen ist eine anteilsbasierte Vergütung insgesamt als Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente einzustufen, sofern diese Klassifizierung für eine derartige Zusage ohne Nettoerfüllungsklauseln vorzunehmen gewesen wäre. Als dritte Klarstellung enthalten die Änderungen an IFRS 2 Vorgaben zur Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich, die aufgrund von Modifikationen zu anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente umzuklassifizieren sind (erstmalig anzuwenden für Berichtsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen).

IFRS 4 Versicherungsverträge

Die Änderungen an IFRS 4 bieten bis zum Inkrafttreten des neuen Standards IFRS 17 *Versicherungsverträge* durch den sogenannten Overlay-Approach die Möglichkeit, bestimmte bilanzielle Konsequenzen wie temporäre Volatilitäten, die aus der Anwendung des IFRS 9 vor der Anwendung des IFRS 17 entstehen, zu vermeiden (erstmalig anzuwenden für Berichtsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen).

IFRS 9 Finanzinstrumente

Der neue Standard wird IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* ersetzen. Zielsetzung von IFRS 9 ist die Vereinfachung der Klassifikations- und Bewertungsvorschriften bezüglich Finanzinstrumenten. Der Standard umfasst auch neue Regelungen zu Hedge Accounting und zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten. Die wesentlichen Auswirkungen der Anwendung des IFRS 9 ergeben sich aus dem neuen Wertminderungsmodell auf der Grundlage erwarteter Kreditverluste, vor allem bezüglich Forderungen, sowie der künftig ergebniswirksamen Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten anderer Unternehmen, die derzeit als Available-for-Sale klassifiziert werden und bei denen das Wahlrecht zur dauerhaft erfolgsneutralen Folgebewertung nicht ausgeübt wird. Kreditverluste sind gemäß IFRS 9 frühzeitiger als gemäß IAS 39 zu erfassen. Die Ermittlung der Ausfallquoten wird künftig anhand kundenindividueller Ratings erfolgen, wobei wir nach den durchgeführten Analysen davon

ausgehen, dass die erwartete durchschnittliche Ausfallquote auf Forderungen rund 2 Prozent betragen wird. Zudem ergeben sich mit der Anwendung von IFRS 9 zusätzliche Anhangangaben nach IFRS 7. Bilfinger wird IFRS 9 ohne Anpassung der Vorjahreszahlen ab dem 1. Januar 2018 anwenden.

Die Änderungen an IFRS 9 (veröffentlicht im Oktober 2017) sehen vor, dass eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert auch für finanzielle Vermögenswerte möglich sein soll, bei denen eine Vertragsseite bei Kündigung eine finanzielle Entschädigung erhält oder zahlt (angemessenes Entgelt). Bislang wäre bei solchen Entschädigungszahlungen das SPPI-Kriterium (Zahlungsströme) als Voraussetzung für die entsprechende Bewertung nicht erfüllt (erstmalig anzuwenden für Berichtsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen).

IFRS 10 *Konzernabschlüsse* und

IAS 28 *Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen*

Die Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 beseitigen eine Inkonsistenz zwischen den beiden Standards bei der Bilanzierung der Veräußerung von Vermögenswerten an ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen beziehungsweise der Einlage von Vermögenswerten in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen (der verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt wurde auf einen unbestimmten Zeitpunkt verschoben).

Eine weitere Änderung an IAS 28 stellt klar, dass langfristige Anteile, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition in ein nach der Equity-Methode bilanziertes Unternehmen zuzuordnen sind, aber selbst nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach IFRS 9 zu bilanzieren und zu bewerten sind. Nach wie vor sind diese langfristigen Anteile bei der Verlustzuordnung im Rahmen der Equity-Methode mit zu berücksichtigen (erstmalig anzuwenden für Berichtsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen).

IFRS 15 *Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden*

IFRS 15 ersetzt die bisherigen Standards und Interpretationen zur Bilanzierung von Umsatzerlösen (IAS 11, IAS 18, IFRIC 13, IFRIC 15, IFRIC 18 und SIC-31) und regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis und die Anhangangaben zu Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden einheitlich anhand eines 5-Schritte-Modells. Bilfinger erfasst Umsatzerlöse sowohl gemäß IAS 11 als auch gemäß IAS 18. Änderungen des Gesamtbetrags und des zeitlichen Anfalls der für Verträge mit Kunden erfassten Umsatzerlöse werden derzeit nur in sehr begrenztem Umfang erwartet. Basierend auf durchgeführten Analysen ist zu erwarten, dass die weit überwiegende Anzahl von Fertigungsaufträgen, die derzeit nach der Percentage-of-Completion-Methode bilanziert werden, die Voraussetzungen für eine zeitraumbezogene Realisierung von Umsatzerlösen erfüllen. Daneben geht Bilfinger von Änderungen in der Bilanz (neue Bilanzposten, unwesentliche Bilanzverlängerung bei Forderungen und Verbindlichkeiten) und zusätzlichen quantitativen und qualitativen Anhangangaben aus. Bilfinger erwartet keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Bilfinger wird IFRS 15 modifiziert retrospektiv ab dem 1. Januar 2018 anwenden.

IFRS 16 *Leasingverhältnisse*

IFRS 16 ersetzt den bisherigen Standard sowie die damit zusammenhängenden Interpretationen zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen (IAS 17, IFRIC 4, SIC 15 und SIC 27) und regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Anhangangaben zu Leasingverhältnissen in den Abschlüssen des Leasingnehmers und Leasinggebers. Gemäß IFRS 16 hat ein Leasingnehmer bei grundsätzlich allen Leasingverhältnissen ein Nutzungsrecht zu aktivieren und eine Leasingverbindlichkeit zu passivieren (erstmalig anzuwenden für Berichtsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen). Dies wird zu den folgenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bilfinger führen: Das

Anlagevermögen wird durch die Aktivierung der Nutzungsrechte ansteigen. Entsprechend werden sich die Finanzschulden durch die Passivierung der Leasingverbindlichkeiten erhöhen. Aufgrund dieser Bilanzverlängerung wird die Eigenkapitalquote sinken. Die lineare Aufwandserfassung für Operating-Leasingverhältnisse nach IAS 17 wird ersetzt durch Abschreibungen der Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten. Dadurch wird sich das EBIT verbessern. Diese geänderte Aufwandserfassung wird zu einem verbesserten Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und zu einem verschlechterten Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit führen.

IFRS 17 Versicherungsverträge

IFRS 17 wurde im Mai 2017 veröffentlicht und ersetzt zukünftig IFRS 4 für die Abbildung von Versicherungsverträgen. Durch IFRS 17 sollen die Bilanzierungs- und Bewertungsprinzipien von Versicherungsverträgen vereinheitlicht und standardisiert werden. Dabei sieht der Standard drei Ansätze für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen vor: Building Block Approach, Premium Allocation Approach und Variable Fee Approach (erstmalig anzuwenden am 1. Januar 2021).

IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Änderungen an IAS 40 stellen die Regelungen in Bezug auf die Übertragung von Immobilien in den Bestand beziehungsweise aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien klar (erstmalig anzuwenden am 1. Januar 2018). Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf Bilfinger.

IFRIC 22 Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen

IFRIC 22 stellt die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen klar, welche den Erhalt oder die Zahlung von Gegenleistungen in fremder Währung beinhalten (erstmalig anzuwenden am 1. Januar 2018). Durch die Klarstellung ergeben sich keine Auswirkungen auf Bilfinger.

IFRIC 23 Steuerrisikopositionen aus Ertragsteuern

IFRIC 23 enthält die Vorschriften zur Erfassung und Bilanzierung von Steuerrisikopositionen und schließt damit eine bisherige Regelungslücke in IAS 12 *Ertragsteuern*, wonach jeder Steuerbilanzposten bis zum Vorliegen einer endgültigen Veranlagung unsicher ist. Die voraussichtliche Erstanwendung der Interpretation erfolgt zum 1. Januar 2019.

Zum Bilanzstichtag waren IFRS 17, IFRIC 22 und IFRIC 23 sowie die Änderungen an IFRS 2, IFRS 10 und IAS 28, IFRS 9, IAS 28 und IAS 40 von der EU-Kommission im Rahmen des Endorsement-Verfahrens noch nicht anerkannt. Die zukünftige Anwendung der Standards wird, soweit nicht anders angegeben, voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bilfinger Konzerns haben. Bilfinger beabsichtigt die Anwendung der genannten IFRS zum verpflichtenden Anwendungszeitpunkt, soweit eine entsprechende Anerkennung im Rahmen des Endorsement-Verfahrens erfolgt ist.

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Lebensdauer werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei beträgt die voraussichtliche Nutzungsdauer überwiegend zwischen drei und acht Jahren. Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer oder unbegrenzter Nutzungsdauer werden gemäß IFRS 3/IAS 36 nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Stattdessen wird die Werthaltigkeit dieser Posten regelmäßig einmal jährlich sowie zusätzlich unterjährig überprüft, wenn Anzeichen für einen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf vorliegen.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Werteverzehr wird durch planmäßige lineare Abschreibungen erfasst, sofern nicht in Ausnahmefällen ein anderer Abschreibungsverlauf dem Nutzungsverlauf besser gerecht wird. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt beziehungsweise indirekt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten. Reparaturkosten werden grundsätzlich als Aufwand behandelt.

Gebäude werden linear innerhalb einer Nutzungsdauer von 20 bis 50 Jahren abgeschrieben. Die Nutzungsdauer bei den technischen Anlagen und Maschinen beträgt überwiegend zwischen drei und 20 Jahren, bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen liegt sie im Wesentlichen zwischen drei und 12 Jahren.

Für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts unter den Buchwert gesunken ist. Dabei stellt der erzielbare Betrag den höheren der beiden Werte aus Nettoveräußerungswert und dem Barwert der geschätzten Mittelzuflüsse (Nutzungswert) aus dem Vermögenswert dar. Wenn der Grund für eine früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr besteht, wird eine Wertaufholung höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit findet auf der Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit statt.

Ist bei Leasingverträgen das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggegenstand einer Gesellschaft des Bilfinger Konzerns zuzurechnen (Finanzierungsleasing), erfolgt die Aktivierung zum beizulegenden Zeitwert oder zum niedrigeren Barwert der Leasingraten. Die Abschreibung erfolgt planmäßig über die Nutzungsdauer. Die aus den künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen sind unter den Finanzschulden passiviert.

Die Klassifizierung von Vereinbarungen als Leasingverhältnis erfolgt auf der Grundlage ihres wirtschaftlichen Gehalts. Das heißt, es erfolgt eine Prüfung, ob die Erfüllung der Vereinbarung von der Nutzung bestimmter Vermögenswerte abhängt und die Vereinbarung ein Nutzungsrecht bezüglich der Vermögenswerte einräumt.

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen – assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen – werden unter Berücksichtigung der anteiligen Reinvermögensänderung der Gesellschaft sowie gegebenenfalls vorgenommener Wertminderungen bewertet.

Gemeinsame Vereinbarungen sind vertragliche Vereinbarungen, in denen zwei oder mehrere Parteien eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt. Darunter fallen neben Gemeinschaftsunternehmen, welche auch Bauarbeitsgemeinschaften umfassen, gemeinschaftliche Tätigkeiten. Im Konzernabschluss werden bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten die anteiligen Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen der Vereinbarung, welche Bilfinger zuzurechnen sind, bilanziert.

Latente Steuern werden auf Abweichungen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen in Höhe der voraussichtlichen künftigen Steuerbelastung beziehungsweise -entlastung berücksichtigt. Daneben werden aktive latente Steuern für künftige Vermögensvorteile aus steuerlichen Verlustvorträgen angesetzt, soweit deren Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden erfolgt, soweit die Möglichkeit einer gesetzlichen Aufrechnung besteht.

Vorräte an zum Verkauf bestimmten Grundstücken, unfertigen und fertigen Erzeugnissen und Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise Herstellungskosten oder dem niedrigeren, am Bilanzstichtag realisierbaren Nettoveräußerungswert angesetzt. Soweit bei früher abgewerteten Vorräten der Nettoveräußerungswert gestiegen ist, werden entsprechende Wertaufholungen vorgenommen. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt beziehungsweise indirekt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten. Die Gemeinkosten werden auf Basis der Normalbeschäftigung ermittelt. Finanzierungskosten werden nicht berücksichtigt.

Übrige Vermögenswerte sind nicht-finanzielle Vermögenswerte, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet sind. Sie werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Kauf, Verkauf oder die Einziehung von **eigenen Anteilen** werden erfolgsneutral erfasst. Zum Zeitpunkt des Erwerbs werden die eigenen Anteile in Höhe der Anschaffungskosten im Eigenkapital verrechnet.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode für leistungsorientierte Altersversorgungspläne unter Berücksichtigung von zukünftigen Entgelt- und Rentenanpassungen ermittelt. Soweit möglich werden Planvermögen offen abgesetzt. Der aus den Nettopensionsverpflichtungen resultierende Nettozinsaufwand oder -ertrag wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus Pensionsverpflichtungen sowie Neubewertungsgewinne oder -verluste beim Planvermögen werden erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind insoweit gebildet, als sich aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung ergibt, die Inanspruchnahme eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden nur für rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet. Die Rückstellungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag, das heißt unter Berücksichtigung von Preis- und Kostensteigerungen, angesetzt und nicht mit positiven Erfolgsbeiträgen saldiert. Liegt eine Einzelverpflichtung vor, wird der Betrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit passiviert. Bei wesentlichem Zinseffekt wird die Rückstellung mit dem Marktzins für risikolose Anlagen abgezinst.

Die Rückstellungsbeträge werden geschätzt unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus ähnlichen Sachverhalten der Vergangenheit sowie aller Erkenntnisse aus Ereignissen bis zur Erstellung des Konzernabschlusses. Insbesondere bei den Rückstellungen für Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen sowie Gewährleistungsrisiken können die Rahmenbedingungen sehr komplex sein. Daher bestehen Unsicherheiten hinsichtlich des zeitlichen Anfalls und der genauen Höhe der Verpflichtungen.

Übrige **Verbindlichkeiten** sind nicht-finanzielle Verbindlichkeiten, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet sind. Sie werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Finanzinstrumente sind Verträge, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung eines Eigenkapitalinstruments oder einer finanziellen Verbindlichkeit führen. Ein Finanzinstrument ist in der Bilanz anzusetzen, sobald ein Unternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten. Die Folgebewertung der Finanzinstrumente erfolgt nach Maßgabe der Zuordnung der Finanzinstrumente zu den in IAS 39 festgelegten Bewertungskategorien entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert. Von der Möglichkeit, Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair-Value-Option), wird kein Gebrauch gemacht.

IAS 39 unterteilt finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien:

Financial Assets Held for Trading (FAHfT) (Financial Assets at Fair Value through Profit or Loss)	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte)
Held-to-Maturity Investments (HtM)	Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen
Loans and Receivables (LaR)	Ausgereichte Kredite und Forderungen
Available-for-Sale Financial Assets (AFS)	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind, und solche, die nicht in eine der anderen drei vorstehend genannten Kategorien finanzieller Vermögenswerte eingestuft sind.

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden in folgende Kategorien unterteilt:

Financial Liabilities Held for Trading (FLHFT) (Financial Liabilities at Fair Value through Profit or Loss)	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten)
Financial Liabilities at Amortised Cost (FLAC)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz nicht-derivativer finanzieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich zum Erfüllungstag. Derivative Finanzinstrumente werden erstmalig am Handelstag erfasst.

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit ergeben sich gemäß der Effektivzinsmethode aus den historischen Anschaffungskosten abzüglich der vorgenommenen Tilgungen zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag sowie abzüglich etwaiger Abschreibungen und Wertminderungen beziehungsweise zuzüglich Zuschreibungen und Wertaufholungen. Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich dem Nennbetrag beziehungsweise dem Rückzahlungsbetrag.

Der beizulegende Zeitwert ist der (Markt-) Preis, der bei der hypothetischen Übertragung eines bestimmten Vermögenswerts oder einer bestimmten Verbindlichkeit im Rahmen einer ordentlichen (Markt-)Transaktion auf dem jeweiligen zugänglichen Hauptmarkt oder vorteilhaftesten Markt zwischen Marktteilnehmern zum Zeitpunkt der Bewertung erzielt werden könnte. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist jeweils die Bewertungsmethode anzuwenden, welche am besten den gegebenen Umständen entspricht und welche möglichst viele objektive beziehungsweise beobachtbare Informationen verwendet. Je nach Art der zu bewertenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten sind dies die Marktpreis-Methode (zum Beispiel bei gehandelten Finanzinstrumenten), die Wiederbeschaffungspreis-Methode (zum Beispiel bei Sachanlagen) oder Discounted-Cash-Flow-Verfahren (zum Beispiel OTC-Derivate und Anteile an nicht börsennotierten Gesellschaften).

Die unter den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Anteile an nicht börsennotierten Gesellschaften werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte eingestuft. Die Bewertung erfolgt erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung latenter Steuern, sofern dieser Wert verlässlich ermittelt werden kann, ansonsten erfolgt der Ansatz zu Anschaffungskosten (AfS-aC). Unrealisierte Gewinne und Verluste aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Möglichen Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen auf separaten Wertberichtigungskonten Rechnung getragen. Einzelwertberichtigungen erfolgen, falls Hinweise auf Wertminderungen wie Zahlungsverzug oder Informationen über erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Vertragspartners vorliegen und der Barwert der noch erwarteten künftigen Zahlungen zuzüglich etwaiger Einzahlungen aus der Verwertung von Sicherheiten oder sonstiger ausfallrisikomindernder Vereinbarungen unter dem Buchwert liegt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Für Forderungen aus Fertigungsaufträgen erfolgt die Bilanzierung gemäß IAS 11 nach der Percentage-of-Completion (PoC)-Methode. Entsprechend dem Fertigstellungsgrad werden die realisierten Beträge bei den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Soweit für Fertigungsaufträge Leistungen erbracht wurden, die den Betrag der dafür erhaltenen Abschlagszahlungen übersteigen, erfolgt der Ausweis innerhalb des Postens Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Soweit der Betrag der erhaltenen Zahlungen aus gestellten Abschlagsrechnungen höher ist als die erbrachte Leistung, erfolgt der Ausweis unter den erhaltenen Anzahlungen aus Fertigungsaufträgen. Die Forderungen aus Percentage-of-Completion entsprechen dem Saldo der gestellten Abschlagsrechnungen abzüglich hierauf erhaltener Zahlungen; sie werden zusammen mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Drohende Verluste werden zum Zeitpunkt ihres Bekanntwerdens in voller Höhe berücksichtigt.

Forderungen aus der Erbringung von Dienstleistungen werden – soweit die Anwendungsvooraussetzungen erfüllt sind – gemäß IAS 18 ebenfalls nach der Percentage-of-Completion-Methode bilanziert und analog zu Forderungen aus Fertigungsaufträgen ausgewiesen.

Die in Arbeitsgemeinschaften abgewickelten Fertigungsaufträge werden entsprechend der Percentage-of-Completion-Methode bewertet. Die Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten an Arbeitsgemeinschaften enthalten neben Ein- und Auszahlungen sowie Leistungsverrechnungen auch anteilige Auftragsergebnisse.

Börsennotierte Wertpapiere werden zu Marktpreisen bewertet. Nicht börsennotierte Wertpapiere werden anhand geeigneter Bewertungsmethoden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Marktwertänderungen von Wertpapieren, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden ergebniswirksam erfasst. Marktwertänderungen der anderen zu Marktpreisen bewerteten Wertpapiere werden erfolgsneutral, unter Berücksichtigung latenter Steuern, in den Gewinnrücklagen (Rücklage aus der Marktbewertung von Wertpapieren) ausgewiesen. Bei diesen Wertpapieren werden bei signifikanten oder länger anhaltenden Wertminderungen Wertberichtigungen erfolgswirksam vorgenommen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestände umfassen, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen insbesondere die Finanzschulden sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Diese werden mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken eingesetzt. Reine Handelsgeschäfte ohne ein entsprechendes Grundgeschäft werden nicht eingegangen. Die wichtigsten derivativen Finanzinstrumente sind Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen.

Nach IAS 39 sind die derivativen Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert als Vermögenswerte (positiver Zeitwert) oder Verbindlichkeiten (negativer Zeitwert) zu bilanzieren.

Der beizulegende Zeitwert der eingesetzten Derivate wird auf Basis anerkannter finanzmathematischer Methoden (Discounted-Cash-Flow-Verfahren und Option-Pricing-Model) ermittelt.

Bei derivativen Finanzinstrumenten, die in einem Sicherungszusammenhang stehen, wird die Bilanzierung von Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts durch die Art der Sicherungsbeziehung bestimmt.

Das Ziel der Sicherung durch einen Fair-Value-Hedge ist der Ausgleich der Marktwertänderungen von bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten oder von bilanzunwirksamen festen Verpflichtungen durch gegenläufige Marktwertänderungen des Sicherungsgeschäfts. Dabei erfolgt eine Anpassung der Buchwerte der abgesicherten Grundgeschäfte an Marktwertänderungen, soweit diese aus den abgesicherten Risikofaktoren resultieren. Die Marktwertänderungen der Sicherungsgeschäfte sowie die Buchwertanpassungen der abgesicherten Grundgeschäfte werden ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ein Cashflow-Hedge dient der Absicherung von zukünftigen Zahlungsströmen aus bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten oder aus festen Verpflichtungen und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden geplanten Transaktionen. Veränderungen des effektiven Teils des beizulegenden Zeitwerts des Derivats werden zunächst erfolgsneutral, unter Berücksichtigung latenter Steuern, im Eigenkapital (Rücklage aus Sicherungsgeschäften) erfasst und erst bei Realisierung des abgesicherten Grundgeschäfts erfolgswirksam erfasst. Der ineffektive Teil des Sicherungsgeschäfts wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine Sicherungsbeziehung nach IAS 39 einbezogen sind, gelten als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise finanzielle Verbindlichkeiten. Für diese werden die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts sofort ergebniswirksam gebucht.

Entsprechend IFRS 2 werden aktienbasierte Vergütungen auf Basis des Aktienkurses und unter Berücksichtigung von Abschlägen wegen fehlender Dividendenberechtigung mit dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Dabei findet auch das Verfahren der Monte-Carlo-Simulation Anwendung. Der aus aktienbasierten Vergütungen resultierende Aufwand wird zeitanteilig im jeweiligen Erdienungszeitraum erfasst. Bei Vergütungsregelungen mit Barausgleich erfolgt die Aufwandsaufnahme durch Rückstellungsbildung, im Falle des Ausgleichs mit Aktien erfolgt die Gegenbuchung im Eigenkapital.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie diesen zugeordnete Verbindlichkeiten werden als solche klassifiziert und gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten erfolgt, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Dabei muss der Verkauf hoch wahrscheinlich sein und die Vermögenswerte beziehungsweise Veräußerungsgruppen müssen in ihrem gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar sein. Diese Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden mit ihrem Buchwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Wertminderungen werden erfolgswirksam vorgenommen, falls der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten unterhalb des Buchwerts liegt. Etwaige Zuschreibungen aufgrund der Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten sind auf die für die jeweiligen Vermögenswerte zuvor erfassten Wertminderungen begrenzt. Dabei erfolgt keine Zuschreibung von Wertminderungen, welche auf den Buchwert von Geschäfts- oder Firmenwerten verteilt wurden.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus nicht fortzuführenden Aktivitäten werden als Veräußerungsgruppen behandelt. Eine nicht fortzuführende Aktivität stellt einen zur Veräußerung vorgesehenen, abgrenzbaren, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Bereich dar. Zudem wird das Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung getrennt ausgewiesen.

Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen werden – soweit die Anwendungsvoraussetzungen erfüllt sind – gemäß IAS 11 *Construction Contracts* nach der Percentage-of-Completion-Methode erfasst. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrads erfolgt je nach Zweckmäßigkeit auf der Basis der Relation der am Stichtag erreichten Leistung zu der insgesamt geschuldeten Leistung oder entsprechend dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtauftragskosten. Soweit das Ergebnis aus Fertigungsaufträgen nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden Umsatzerlöse nach der Zero-Profit-Methode in Höhe der angefallenen und wahrscheinlich einbringbaren Auftragskosten erfasst.

Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden – soweit die Anwendungsvoraussetzungen erfüllt sind – gemäß IAS 18.20 nach der Percentage-of-Completion-Methode erfasst. Im Dienstleistungsbereich wird der Fertigstellungsgrad vor allem durch die Cost-to-Cost-Methode ermittelt.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden gemäß den Kriterien des IAS 18.14 erfasst (Realisierung der Umsatzerlöse in der Regel bei Übergang des wirtschaftlichen Eigentums).

Aufwendungen für **Forschung und Entwicklung**, wie zum Beispiel aus der Weiterentwicklung von Verfahren sowie innovativen technischen Sondervorschlägen für einzelne Projekte, werden grundsätzlich in voller Höhe projektbezogen aufwandswirksam erfasst. In der Berichtsperiode wurden Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 10,9 (Vorjahr: 7,4) Mio. € erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugerechnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauch- oder verkaufsfertigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine entsprechenden Fremdkapitalkosten aktiviert.

Zusammenfassung ausgewählter Bewertungsmethoden:

Bilanzposten	Bewertungsmethode
Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer oder unbegrenzter Nutzungsdauer	Anschaffungskosten (keine planmäßige Abschreibung, regelmäßige und anlassbedingte Wertminderungstests)
Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungskosten (lineare Abschreibung, anlassbedingte Wertminderungstests)
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten (planmäßige Abschreibung, in der Regel linear, anlassbedingte Wertminderungstests)
Im Rahmen von Finanzierungsleasing aktivierte Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert bei Aktivierung oder Barwert der Mindestleasingzahlungen vermindert um planmäßige Abschreibungen (anlassbedingte Wertminderungstests)
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	Anschaffungskosten erhöht und vermindert um anteilige Reinvermögensänderungen (anlassbedingte Wertminderungstests)
Beteiligungen	Anschaffungskosten (anlassbedingte Wertminderungstests)
Wertpapiere (AfS, FAHfT)	Beizulegender Zeitwert
Wertpapiere (HtM)	Fortgeführte Anschaffungskosten (Effektivzinsmethode, anlassbedingte Wertminderungstests)
Vorräte	Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder niedrigerer Nettoveräußerungswert
Forderungen aus Fertigungs- und Dienstleistungsaufträgen	Percentage-of-Completion-Methode, fortgeführte Anschaffungskosten
Ausleihungen und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten (Effektivzinsmethode, anlassbedingte Wertminderungstests)
Übrige Vermögenswerte	Anschaffungskosten oder niedrigerer beizulegender Zeitwert
Eigene Anteile	Anschaffungskosten
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Anwartschaftsbarwert unter Abzug von Planvermögen
Sonstige Rückstellungen	Erfüllungsbetrag
Finanzschulden sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten (Effektivzinsmethode)
Übrige Verbindlichkeiten	Anschaffungskosten beziehungsweise Erfüllungsbetrag
Derivative Finanzinstrumente	Beizulegender Zeitwert
Latente Steuern	Undiskontierte Bewertung anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte / Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen	Buchwert bei Klassifizierung oder niedrigerer beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (keine planmäßige Abschreibung, anlassbedingte Wertminderungstests)

3.3 Beurteilungen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist es zu einem gewissen Grad erforderlich, Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf den Ansatz und die Bewertung in der Bilanz beziehungsweise der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns sowie auf die Eventualverbindlichkeiten der Berichtsperiode ausgewirkt haben.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf den jeweils aktuell verfügbaren Kenntnissen basieren. Durch von den Annahmen abweichende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Bewertung folgender Sachverhalte:

- Umsatzerlöse nach der Percentage-of-Completion-Methode: Bei der Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode sind Einschätzungen unter anderem hinsichtlich des Fertigstellungsgrads, der noch anfallenden Gesamtauftragskosten und der Gesamtauftragserlöse erforderlich. Änderungen der Einschätzungen können zu einer Erhöhung oder Verminderung der Umsatzerlöse in der Berichtsperiode führen. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 2.458,2 (Vorjahr: 2.613,5) Mio. € nach der Percentage-of-Completion-Methode realisiert. Sensitivitätsangaben über den Umfang möglicher Auswirkungen der Veränderung von Einschätzungen sind aufgrund der Vielzahl der Einzelprojekte und Einflussfaktoren nicht sinnvoll möglich.
- Wertberichtigungen zweifelhafter Forderungen: Die Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen umfasst in erheblichem Maß Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen, die auf der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden, den aktuellen Konjunkturentwicklungen und erhaltenen Sicherheiten beruhen. Der Buchwert der Forderungen zum 31. Dezember 2017 betrug 996,0 (Vorjahr: 1.019,3) Mio. €, wobei der Stand der Wertberichtigung für Ausfallrisiken auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 22,3 (Vorjahr: 24,5) Mio. € betrug. Sensitivitätsangaben über den Umfang möglicher Auswirkungen der Veränderung von Einschätzungen sind aufgrund der Vielzahl der Kontrahenten und Einflussfaktoren nicht sinnvoll möglich.
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen: Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen versicherungsmathematisch bewertet. Diese Bewertungen beruhen insbesondere auf Annahmen zu Abzinsungsfaktoren, erwarteten Gehaltstrends, Rententrends und Lebenserwartungen. Erläuterungen zu getroffenen Annahmen und möglichen Risiken hieraus finden sich unter Textziffer 22.
- Sonstige Rückstellungen: Die Bestimmung von Rückstellungen für Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen, Gewährleistungsrückstellungen, personalbezogenen Verpflichtungen, Restrukturierungsmaßnahmen und sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten ist in erheblichem Maß mit Einschätzungen durch Bilfinger verbunden. Diese Einschätzungen können sich infolge neuer Informationen, zum Beispiel mit zunehmendem Projektfortschritt oder dem Stand von Verfahren, ändern. Die tatsächlichen Zahlungsmittelabflüsse beziehungsweise Aufwendungen können von den ursprünglichen und aktualisierten Schätzungen abweichen und sich entsprechend auf die Ertragslage auswirken. Der Buchwert der sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2017 betrug 468,7 (Vorjahr: 518,4) Mio. €. Sensitivitätsangaben über den Umfang möglicher Auswirkungen der Veränderung von Einschätzungen sind aufgrund der Vielzahl der Sachverhalte und Einflussfaktoren nicht sinnvoll möglich.
- Ertragsteuern: Bilfinger ist in zahlreichen Steuerjurisdiktionen tätig. Die im Abschluss dargestellten Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuergesetze sowie der ein-

schlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht. Dabei werden unter anderem die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit, die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung von zu steuernden temporären Differenzen sowie mögliche Steuerstrategien miteinbezogen. Auf Basis des geplanten künftigen steuerpflichtigen Einkommens beurteilt die Unternehmensleitung zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern. Da künftige Geschäftsentwicklungen unsicher sind, sind Annahmen zur Schätzung von künftigem steuerpflichtigem Einkommen sowie über den Zeitpunkt der Realisierung von aktiven latenten Steuern erforderlich. Schätzgrößen werden in der Periode angepasst, wenn ausreichende Hinweise für eine Anpassung vorliegen. Sofern die Unternehmensleitung davon ausgeht, dass aktive latente Steuern teilweise oder vollständig nicht realisiert werden können, erfolgt eine Wertberichtigung in entsprechender Höhe. Der Buchwert der aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2017 betrug 86,1 (Vorjahr: 121,1) Mio. €.

- Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten: Bilfinger überprüft die Geschäfts- oder Firmenwerte mindestens einmal jährlich auf mögliche Wertminderungen. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden. Er entspricht den Nutzungswerten, die sich aus diskontierten Cashflows ergeben, welche auf der Grundlage der von der Unternehmensleitung genehmigten Planungsrechnungen ermittelt werden. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf Textziffer 14.1 des Konzernanhangs.
- Veräußerungsgruppen: Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie die diesen zugeordneten Verbindlichkeiten werden mit ihrem Buchwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden.
- Sonstige finanzielle Vermögenswerte: Die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen eigenkapitalähnlichen Genussrechte, welche als unbarer Verkaufspreisbestandteil für die ehemaligen Divisionen Building, Facility Services und Real Estate zuzurechnen, werden als nicht börsennotierte Wertpapiere (Available-for-Sale) zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 3 gemäß IFRS 13-Hierarchie bewertet. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf Textziffer 27 des Konzernanhangs.

3.4 Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am neu bewerteten Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder der erstmaligen Konsolidierung. Die ansatzfähigen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverpflichtungen der Tochterunternehmen werden dabei unabhängig von der Höhe des Minderheitenanteils mit ihren vollen beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Bei jedem Erwerb besteht ein gesondert ausübbares Wahlrecht, ob die Anteile fremder Gesellschafter zum beizulegenden Zeitwert oder zum anteiligen Nettovermögen bewertet werden. Anschaffungsnebenkosten des Erwerbs werden aufwandswirksam erfasst. Bei stufenweisen Erwerben werden bereits gehaltene Anteile erfolgswirksam neu bewertet. Bedingte Kaufpreisverpflichtungen werden zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in Folgeperioden ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Erstkonsolidierung entstehende aktive Unterschiedsbeträge (Geschäfts- oder Firmenwerte)

werden aktiviert und entsprechend IFRS 3/IAS 36 jährlich einem Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) unterzogen. Negative Unterschiedsbeträge werden unmittelbar nach dem Erwerb ertragswirksam aufgelöst. Bei Entkonsolidierungen werden die Restbuchwerte der aktiven Unterschiedsbeträge bei der Berechnung des Abgangsergebnisses berücksichtigt.

Veränderungen der Beteiligungsquote, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Transaktionen zwischen Anteilseignern erfolgsneutral behandelt. Diese Transaktionen führen weder zu einem Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwert noch zur Realisierung von Veräußerungserfolgen. Bei Anteilsverkäufen, die zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden die verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die im Eigenkapital in Bezug auf die Beteiligung erfassten kumulierten sonstigen Ergebnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung oder, soweit es sich um versicherungsmathematische Gewinne/Verluste handelt, in den Gewinnrücklagen erfasst.

Verluste, die auf die nicht-beherrschenden Anteile entfallen, werden diesen in voller Höhe zugerechnet, auch wenn hieraus ein negativer Buchwert resultiert.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der anteiligen Änderungen des Nettovermögens bewertet, wobei ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsansatz ausgewiesen wird. Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung werden die verbleibenden Anteile ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Das Anlagevermögen sowie die Vorräte aus Konzernleistungen sind um Zwischenergebnisse bereinigt. Latente Steuern aus ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden abgegrenzt.

3.5 Währungsumrechnung

Im Konzernabschluss werden Vermögenswerte und Schulden der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse mit dem Mittelkurs am Bilanzstichtag, Aufwendungen und Erträge mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Der Unterschiedsbetrag gegenüber der Umrechnung zum Stichtagskurs wird im Eigenkapital gesondert ausgewiesen.

Der Währungsumrechnung wurden folgende wesentliche Wechselkurse zugrunde gelegt:

1 € entspricht		Jahresdurchschnittswerte		Stichtagswerte	
		2017	2016	2017	2016
Australien	AUD	1,4732	1,4878	1,5349	1,4593
Großbritannien	GBP	0,8767	0,8199	0,8872	0,8554
Indien	INR	73,5398	74,3472	76,6268	71,6285
Kanada	CAD	1,4648	1,4656	1,5042	1,4184
Katar	QAR	4,1599	4,0294	4,3871	3,8310
Nigeria	NGN	377,9586	287,6781	431,8677	331,6201
Norwegen	NOK	9,3287	9,2899	9,8420	9,0866
Oman	OMR	0,4351	0,4260	0,4620	0,4050
Polen	PLN	4,2583	4,3637	4,1709	4,4240
Saudi-Arabien	SAR	4,2384	4,1506	4,5019	3,9467
Schweden	SEK	9,6355	9,4700	9,8438	9,5508
Schweiz	CHF	1,1119	1,0901	1,1704	1,0738
Südafrika	ZAR	15,0485	16,2535	14,8233	14,4535
Tschechische Republik	CZK	26,3248	27,0338	25,5400	27,0200
Vereinigte Arab. Emirate	AED	4,1505	4,0645	4,4092	3,8641
Vereinigte Staaten	USD	1,1298	1,1066	1,1997	1,0543

4 Konsolidierungskreis

4.1 Veränderungen des Konsolidierungskreises und Einbeziehung

In den Konzernabschluss sind 43 (Vorjahr: 53) inländische Unternehmen und 92 (Vorjahr: 99) Unternehmen mit Sitz im Ausland einbezogen. Im Berichtsjahr wurden 2 (Vorjahr: 5) ausländische Gesellschaften erstmals konsolidiert. Zudem sind im Berichtsjahr durch Veräußerung und Verschmelzung 10 (Vorjahr: 87) inländische sowie 9 (Vorjahr: 92) ausländische Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden. Daneben wurden 17 (Vorjahr: 10) Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert.

Grundsätzlich werden alle Tochterunternehmen vollkonsolidiert; ausgenommen sind insbesondere inaktive Gesellschaften wie Vorratsgesellschaften und Gesellschaften in Liquidation. Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die von der Bilfinger SE unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden. Beherrschung besteht, wenn Bilfinger die Verfügungsgewalt über ein Beteiligungsunternehmen besitzt, schwankenden Renditen aus dem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt, sowie die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Dies ist in der Regel der Fall, wenn Bilfinger über mehr als die Hälfte der Stimmrechte einer Gesellschaft verfügt, oder wenn Bilfinger ausnahmsweise auf andere Art und Weise die Möglichkeit besitzt, aufgrund vertraglicher Vereinbarungen oder ähnlichem Verfügungsgewalt über ein Unternehmen zur Beeinflussung der Bilfinger zustehenden Rückflüsse auszuüben.

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern durch Mitwirkung an der Finanz- und Geschäftspolitik maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung ausüben kann. Maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn Bilfinger einen Stimmrechtsanteil von 20 Prozent oder mehr hält.

Gemeinschaftsunternehmen werden ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert. Ein Gemeinschaftsunternehmen liegt vor, wenn die Gesellschafter vertraglich vereinbaren, das Unternehmen gemeinschaftlich zu führen, und die Gesellschafter Rechte am Nettovermögen des Unternehmens besitzen.

Die Angaben nach § 313 Abs. 2 HGB sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes zusammengefasst. Hierin enthalten ist auch eine abschließende Aufzählung aller Tochterunternehmen, die von der Offenlegungserleichterung gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch machen.

Zum Stichtag bestanden für den Konzern, bezogen auf das Eigenkapital, keine wesentlichen Anteile anderer Gesellschafter. Der Aufstellung des Anteilsbesitzes ist zu entnehmen, bei welchen Tochterunternehmen Anteile anderer Gesellschafter bestanden.

Des Weiteren bestanden keine erheblichen Beschränkungen des Konzerns bezüglich des Zugangs zu beziehungsweise der Nutzung von Vermögenswerten von Tochterunternehmen.

4.2 Akquisitionen

Im Geschäftsjahr 2017 wurden wie auch im Vorjahr keine Akquisitionen getätigt.

4.3 Desinvestitionen

Im Geschäftsjahr 2017 wurden die zum Verkauf gestellten Konzerngesellschaften Bilfinger MCE Aschersleben GmbH, Bilfinger Babcock Hungary Kft., Bilfinger IT Hungary Kft., Bilfinger Scheven GmbH, STS Steinmüller Siemens GmbH, Envi Con & Plant Engineering GmbH, Bilfinger ELWO S.A., Bilfinger Babcock CZ s.r.o., Hydrobudowa-6 S.A. und Kin Sun Construction & Engineering (Macau) Ltd. sowie die nicht fortzuführenden Hafenuaktivitäten verkauft.

Im Vorjahr wurden die ehemaligen Divisionen Building, Facility Services, Real Estate und Water Technologies, die Stahl- und Maschinenbau-Aktivitäten, die asiatisch-pazifischen Aktivitäten der Division Engineering Solutions, die Aktivitäten zur Fertigung und Installation von Offshore-Fundamenten der ehemaligen Division Offshore Systems and Grids und die Beteiligungen an der Bilfinger Duro Dakovic Montaza Gruppe und Bilfinger Rosink GmbH des Geschäftsfelds Power verkauft sowie der Erwerb der Mauell Gruppe rückabgewickelt.

Insgesamt wirkten sich die Veräußerungen wie folgt aus:

AUSWIRKUNGEN ZUM VERÄUSSERUNGSZEITPUNKT	2017	2016
Abgang Geschäfts- oder Firmenwert	–	-109,9
Abgang sonstige langfristige Vermögenswerte	–	-59,5
Abgang kurzfristige Vermögenswerte	–	-118,5
Abgang Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	-28,0
Abgang von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	-78,7	-1.740,8
Abgang Vermögenswerte	-78,7	-2.056,7
Abgang langfristiges Fremdkapital	–	14,1
Abgang kurzfristiges Fremdkapital	–	67,7
Abgang von zur Veräußerung gehaltenen Verbindlichkeiten	56,2	1.047,1
Abgang Fremdkapital	56,2	1.128,9
Abgang Nettovermögenswerte	-22,5	-927,8
Ausbuchung Anteile anderer Gesellschafter	0,1	17,9
Abgang Intercompany-Forderungen / Aufleben von Verbindlichkeiten	-22,2	-37,1
Abgang Ausleihungen	–	-0,9
Umgliederung des direkt im Eigenkapital erfassten, sonstigen Ergebnisses in die GuV	-2,5	–
Sonstige Veränderungen	-24,6	-20,1
Verkaufspreis abzgl. verkaufsbedingter Aufwendungen	18,3	1.465,5
Veräußerungsergebnis nach verkaufsbedingten Aufwendungen	-28,8	517,6
Risikovorsorge	–	-49,1
Veräußerungsergebnis einschließlich Risikovorsorge	-28,8	468,5

Das Veräußerungsergebnis (im Vorjahr einschließlich Risikovorsorge) ist in Höhe von -9,3 (Vorjahr: 516,2) Mio. € im Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten und in Höhe von -19,5 (Vorjahr: -47,7) Mio. € in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Der Verkaufspreis für die ehemaligen Divisionen Building, Facility Services und Real Estate enthielt folgende unbare Bestandteile, welche zum Veräußerungszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert angesetzt wurden und als langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen werden:

- eine verzinsliche Kaufpreisstundung in Höhe von 100,0 Mio. € (LaR) sowie
- eigenkapitalähnliche Genussrechte (Available-for-Sale) in Höhe von 195,4 Mio. €

4.4 Beherrschungswahrende Anteilsveränderungen

Im Berichtsjahr gab es ebenso wie im Vorjahr keine Änderungen der Beteiligungsquote an konsolidierten Tochterunternehmen, die nicht zu einer Erlangung oder zu einem Verlust der Beherrschung führten.

5 Nicht fortzuführende Aktivitäten und Veräußerungsgruppen

5.1 Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten

Die nicht fortzuführenden Aktivitäten umfassen:

- die veräußerten Divisionen Building, Facility Services und Real Estate des ehemaligen Geschäftsfelds Building and Facility,
- die veräußerte ehemalige Division Water Technologies,
- den veräußerten wesentlichen Teil der ehemaligen Division Offshore Systems and Grids,

- die veräußerten und stillgelegten Bauaktivitäten.

Entsprechend den Vorschriften von IFRS 5 wurden die zum Verkauf gestellten Beteiligungen ab dem Zeitpunkt der Umqualifizierung als nicht fortzuführende Aktivitäten ausgewiesen:

- In der Konzernbilanz erfolgt ein separater Ausweis der betreffenden Vermögenswerte und Schulden (Veräußerungsgruppe) unter ‚Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte‘ beziehungsweise ‚Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten‘.
- In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge und Aufwendungen aus den nicht fortzuführenden Aktivitäten getrennt von den Erträgen und Aufwendungen aus fortzuführenden Aktivitäten erfasst und in einem Posten als Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten gesondert ausgewiesen.
- In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Cashflows aus den nicht fortzuführenden Aktivitäten ebenfalls getrennt von den Cashflows aus fortzuführenden Aktivitäten ausgewiesen.

Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte wurden ab dem Zeitpunkt der Umqualifizierung nicht mehr planmäßig abgeschrieben und bei den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen wurde die Equity-Fortschreibung eingestellt.

Die Werte der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung des Vorjahreszeitraums wurden entsprechend angepasst.

Unter *Bauaktivitäten* werden alle nicht fortgeführten Aktivitäten außer *Building, Facility Services, Real Estate* und *Water Technologies* zusammengefasst ausgewiesen.

Das Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten verteilt sich wie folgt auf *Bauaktivitäten, Building, Facility Services, Real Estate* und *Water Technologies*:

	2017	2016
Bauaktivitäten	54,5	-9,9
Building, Facility Services, Real Estate	–	580,5
Water Technologies	–	-19,6
Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	54,5	551,0

Das Ergebnis nach Ertragsteuern aus nicht fortzuführenden Aktivitäten steht in voller Höhe (Vorjahr: in Höhe von 546,8) Mio. € den Aktionären der Bilfinger SE zu.

5.1.1 Bauaktivitäten

	2017	2016
Leistung (nachrichtlich)	30,1	155,4
Umsatzerlöse	21,2	156,8
Aufwendungen / Erträge	40,1	-159,9
Veräußerungsergebnisse einschließlich Wertminderungsaufwand	-10,6	-5,1
EBIT	50,7	-8,2
Zinsergebnis	0,1	-1,6
Ergebnis vor Ertragsteuern	50,8	-9,8
Ertragsteuern	3,7	-0,1
Ergebnis nach Ertragsteuern	54,5	-9,9

Aus der Veräußerung der Hafenubauaktivitäten der ehemaligen Division Offshore Systems and Grids und von Kin Sun Construction & Engineering (Macau) Ltd. entstand ein Veräußerungsverlust in Höhe von 10,6 Mio. €.

Die Erträge und Aufwendungen enthalten einen positiven Effekt in Höhe von 60 Mio. € aus dem Zahlungseingang auf eine wertberichtigte Forderung im Zusammenhang mit einem langjährigen Rechtsstreit in Katar.

5.1.2 Building, Facility Services, Real Estate

	2017	2016
Leistung (nachrichtlich)	–	1.556,2
Umsatzerlöse	–	1.557,6
Aufwendungen / Erträge	–	-1.496,7
Veräußerungsergebnisse	–	538,4
EBIT	–	599,3
Zinsergebnis	–	-5,6
Ergebnis vor Ertragsteuern	–	593,7
Ertragsteuern	–	-13,2
Ergebnis nach Ertragsteuern	–	580,5

Aus der Veräußerung der ehemaligen Divisionen Building, Facility Services und Real Estate entstand im Vorjahr unter Berücksichtigung einer Risikovorsorge von 49,1 Mio. € ein Veräußerungsgewinn in Höhe von 538,4 Mio. €.

5.1.3 Water Technologies

	2017	2016
Leistung (nachrichtlich)	–	52,6
Umsatzerlöse	–	53,6
Aufwendungen / Erträge	–	-55,1
Veräußerungsergebnisse einschließlich Wertminderungsaufwand	–	-17,1
EBIT	–	-18,6
Zinsergebnis	–	-0,6
Ergebnis vor Ertragsteuern	–	-19,2
Ertragsteuern	–	-0,4
Ergebnis nach Ertragsteuern	–	-19,6

Aus der Veräußerung der ehemaligen Division Water Technologies entstand im Vorjahr unter Berücksichtigung eines Wertminderungsaufwands ein Veräußerungsverlust in Höhe von 17,1 Mio. €.

5.2 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und zur Veräußerung gehaltenen Verbindlichkeiten umfassen zum Stichtag die Veräußerungsgruppen Bilfinger Neo Structo Private Limited sowie die Kraftwerksservice-Aktivitäten aus dem Geschäftsfeld *Other Operations*.

Per 31. Dezember 2016 bestanden folgende Veräußerungsgruppen:

- die noch nicht veräußerten Hafenuaktivitäten der ehemaligen Division Offshore Systems and Grids,
- die zum Verkauf gestellten Anteile an Julius Berger Nigeria plc (16,5 Prozent),
- die zum Verkauf gestellten Konzerngesellschaften MCE Aschersleben GmbH, Bilfinger Babcock CZ s.r.o. und Bilfinger Babcock Hungary Kft. aus dem Geschäftsfeld Power,
- die zum Verkauf gestellten Konzerngesellschaften Bilfinger Scheven GmbH und Envi Con & Plant Engineering GmbH aus der Division Engineering Solutions,
- die zum Verkauf gestellte Konzerngesellschaft Bilfinger IT Hungary Kft. aus der Division Industrial Maintenance.

Zu den im Berichtsjahr erfolgten Veräußerungen vergleiche Textziffer 4.3.

Im zweiten beziehungsweise vierten Quartal 2017 wurden Neo Structo Private Limited und die Kraftwerksservice-Aktivitäten aus dem Geschäftsfeld *Other Operations* als zur Veräußerung gehalten klassifiziert und ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Der beizulegende Zeitwert wurde anhand des erwarteten Verkaufspreises ermittelt. Hieraus resultierte ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 13,2 Mio. €. (vgl. Textziffer 10).

Die zuvor als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte klassifizierten Anteile an Julius Berger Nigeria plc (16,5 Prozent) wurden im zweiten Quartal 2017 als nicht zur Veräußerung gehalten reklasifiziert, da eine Veräußerung nicht mehr als höchstwahrscheinlich angesehen wurde. Die reklasifizierten Anteile werden nunmehr wieder unter den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und zur Veräußerung gehaltenen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
Goodwill	1,3	4,0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	3,0	42,9
Kurzfristige Vermögenswerte	7,9	27,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,3	7,0
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	12,5	81,2
Langfristiges Fremdkapital	0,0	1,6
Kurzfristiges Fremdkapital	26,1	66,6
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	26,1	68,2

Das direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte sonstige Ergebnis nach Steuern der Veräußerungsgruppen beläuft sich zum Stichtag auf -3,3 (Vorjahr: -0,6) Mio. €; davon entfallen -0,1 (Vorjahr: 0,0) Mio. € auf Minderheiten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten mit 2.458,2 (Vorjahr: 2.613,5) Mio. € Umsatzerlöse, die aus der Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode resultieren.

7 Sonstige betriebliche Erträge

	2017	2016
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	8,1	9,0
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4,5	3,5
Erträge aus operativen Beteiligungen	3,8	2,5
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	3,6	7,6
Erträge aus Währungsumrechnung und Absicherung	0,4	1,9
Übrige Erträge	16,5	15,6
Gesamt	36,9	40,1

Die übrigen Erträge betreffen eine Vielzahl von Posten, die im Einzelnen von untergeordneter Bedeutung sind.

8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2017	2016
Aufwendungen aus operativen Beteiligungen	45,3	87,9
Restrukturierungsaufwendungen	39,2	80,3
Aufwendungen aus der Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	10,6	1,2
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7,6	7,9
Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen (ohne LuL) und sonstige finanzielle Vermögenswerte	4,8	1,1
Aufwendungen aus Währungsumrechnung und Absicherung	4,4	2,9
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	1,2	3,2
Übrige Aufwendungen	4,8	6,9
Gesamt	117,9	191,4

Die Aufwendungen aus operativen Beteiligungen enthalten vor allem Verluste aus dem Abgang von und Abschreibungen auf Beteiligungen (vgl. Textziffern 4.3 und 5.2).

Die Restrukturierungsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwand für Personalabbau.

Die übrigen Aufwendungen enthalten eine Vielzahl von weiteren Posten, die im Einzelnen von untergeordneter Bedeutung sind.

9 Personalaufwand und durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Der Personalaufwand sowie die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

	2017	2016
Personalaufwand (in Mio. €)	2.032,8	2.098,3
Löhne und Gehälter	1.689,3	1.738,0
Kosten der sozialen Sicherheit	303,1	316,4
Aufwendungen für Altersversorgung	40,4	43,9
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter		
Angestellte	12.625	14.109
Inland	3.535	4.031
Ausland	9.090	10.078
Gewerbliche Arbeitnehmer	22.743	23.836
Inland	4.249	4.854
Ausland	18.494	18.982
Mitarbeiter gesamt	35.368	37.945

Die Gesamtanzahl der Mitarbeiter bezieht sich auf die fortzuführenden Aktivitäten.

10 Abschreibungen und Wertminderungen

Auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 7,8 (Vorjahr: 10,1) Mio. € vorgenommen. Diese sind in den Umsatzkosten ausgewiesen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögenswerte belaufen sich auf 72,3 (Vorjahr: 98,4) Mio. €. Darin sind Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 3,4 (Vorjahr: 15,9) Mio. € enthalten. Des Weiteren wurden Wertminderungen auf Finanzanlagen in Höhe von 10,5 (Vorjahr: 16,1) Mio. € vorgenommen.

Aus der Bewertung der Veräußerungsgruppen ergab sich in Summe ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 13,2 (Vorjahr: 22,9) Mio. €. Dieser ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

11 Zins- und übriges Finanzergebnis

Das Zins- und übrige Finanzergebnis umfasst folgende Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2017	2016
Zinserträge	14,3	9,5
Laufende Zinsaufwendungen	-19,3	-23,1
Zinsaufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	-7,3	-9,5
Zinserträge aus Planvermögen	2,8	-4,5
Zinsaufwendungen	-23,8	-28,8
Ergebnis aus Wertpapieren	-0,3	0,0
Zinsaufwendungen für Anteile von Minderheitsgesellschaftern	-2,0	-2,8
Übriges Finanzergebnis	-2,3	-2,8
Gesamt	-11,8	-22,1

Die Zinserträge resultieren vor allem aus abgegrenzten Zinsen aus der festverzinslichen Kaufpreisstundung aus dem Verkauf der ehemaligen Divisionen Building, Facility Services und Real Estate (vgl.

Textziffer 4.3) sowie aus der Anlage von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten mit einer variablen Verzinsung.

Die laufenden Zinsaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf Finanzschulden mit festen Zinssätzen.

Bei unveränderter Anlagepolitik würde ein Zinsanstieg zu einem höheren Zinsertrag führen.

Die Zinsaufwendungen für Anteile von Minderheitsgesellschaftern betreffen Ergebnisanteile der Minderheitsgesellschafter, die aufgrund von vertraglichen Regelungen, insbesondere Andienungsrechten gemäß IAS 32, als Fremdkapital ausgewiesen werden.

12 Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Der Berechnung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

	2017	2016
Tatsächliche Steuern	12,1	25,6
Latente Steuern	-9,6	0,3
Gesamt	2,5	25,9

Der sich bei Anwendung des Steuersatzes der Bilfinger SE ergebende Steueraufwand lässt sich zum ausgewiesenen Steueraufwand wie folgt überleiten:

	2017	2016
Ergebnis vor Ertragsteuern	-137,8	-252,9
Theoretischer Steueraufwand 30,95%	-42,6	-78,3
Unterschiede zu ausländischen Steuersätzen	-6,2	-6,9
Steuersatzänderung Vereinigte Staaten	9,1	-
Steuerauswirkung der nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerfreien Erträge	14,9	26,5
Verluste, für die keine Steueransprüche angesetzt werden, und Veränderungen der Wertberichtigungen	26,7	86,1
Periodenfremde Steuern	0,6	-1,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2,5	25,9

Der zusammengefasste Ertragsteuersatz belief sich wie im Vorjahr bei der Bilfinger SE auf 30,95 Prozent, bestehend aus der Körperschaftsteuer mit einem Steuersatz von 15 Prozent und dem Solidaritätszuschlag, der in Höhe von 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer erhoben wird, sowie der Gewerbeertragsteuer mit einem Durchschnittsbesatz von 432 Prozent.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorräte werden nur insoweit angesetzt, als die Realisierung mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist. Dies ist insbesondere für die im aktuellen Geschäftsjahr bei der Bilfinger SE und deren Organgesellschaften angefallenen Verluste nach der derzeitigen Einschätzung nicht gegeben, so dass hierfür wie im Vorjahr keine latenten Steuern auf Verlustvorräte zum 31. Dezember 2017 angesetzt wurden.

Die aktiven und passiven latenten Steuern verteilen sich auf folgende Bilanzpositionen:

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Langfristige Vermögenswerte	17,4	12,6	49,8	37,9
Kurzfristige Vermögenswerte	47,3	55,7	53,1	59,5
Rückstellungen	71,3	98,0	18,5	17,5
Verbindlichkeiten	28,8	32,5	27,3	47,0
Verlustvorträge	25,3	29,5	–	–
Körperschaftsteuer (oder vergleichbare Steuern im Ausland)	25,3	29,5	–	–
Gewerbesteuer	–	–	–	–
Saldierungen	-104,0	-107,2	-104,0	-107,2
Bilanzausweis	86,1	121,1	44,7	54,7

Zum Stichtag sind latente Steuern in Höhe von 11,9 (Vorjahr: 48,7) Mio. € erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet, die im Wesentlichen aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19 resultieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Neueinschätzung der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden bei Pensionsrückstellungen der Bilfinger SE und deren Organgesellschaften zum 31.12.2017 zu einer erfolgsneutralen Anpassung um -26 Mio. € führte.

Im Gesamtbetrag der aktiven latenten Steuern von 86,1 (Vorjahr: 121,1) Mio. € sind aktive Steuerminderungsansprüche in Höhe von 25,3 (Vorjahr: 29,5) Mio. € enthalten, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben. Die Realisierung der Verlustvorträge ist mit ausreichender Sicherheit gewährleistet. Nicht aktivierte Verlustvorträge bestehen für Körperschaftsteuer (oder vergleichbare Steuern im Ausland) in Höhe von 725,6 (Vorjahr: 689,6) Mio. € und für Gewerbesteuer in Höhe von 683,5 (Vorjahr: 639,0) Mio. €. Von den Verlustvorträgen, auf die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, verfallen 6,2 (Vorjahr: 32,3) Mio. € innerhalb der nächsten fünf Jahre, 36,4 (Vorjahr: 35,6) Mio. € innerhalb der nächsten zehn Jahre und 15,3 (Vorjahr: 15,3) Mio. € innerhalb der nächsten 20 Jahre.

Zum 31.12.2017 wurden auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Tochtergesellschaften in Höhe von 486 Mio. € keine passiven latenten Steuern gebildet, da es nicht wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zeit eine Umkehrung stattfinden wird.

Für Risiken aus Steuerpositionen, die zum Zeitpunkt der Berechnung von Steuererstattungsansprüchen und -verbindlichkeiten noch nicht veranlagt waren, wurden Rückstellungen in ausreichender Höhe gebildet. Die Steuerpositionen werden auf der Grundlage der wahrscheinlichsten Auslegung der Steuerregelungen bestimmt.

13 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Konzerngewinns durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien.

	2017	2016
Konzernergebnis	-88,5	270,6
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien	43.975.136	44.204.393
Unverwässertes / verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	-2,01	6,13
davon aus fortzuführenden Aktivitäten	-3,25	-6,33
davon aus nicht fortzuführenden Aktivitäten	1,24	12,46

Erläuterungen zur Bilanz

14 Immaterielle Vermögenswerte

ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe
1.1.2017	62,2	1.230,2	71,5	0,0	1.363,9
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,8	6,5	0,0	0,0	7,3
Zugänge	1,5	0,0	0,0	0,1	1,6
Abgänge	1,2	0,0	0,0	0,0	1,2
Umbuchungen	0,1	0,0	0,0	-0,1	0,0
Währungsanpassung	-0,8	-30,6	-3,2	0,0	-34,6
Umgliederung Veräußerungsgruppe	-1,0	-10,4	0,0	0,0	-11,4
31.12.2017	60,0	1.182,7	68,3	0,0	1.311,0

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe
1.1.2017	53,8	408,6	52,7	0,0	515,1
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,6	5,3	0,0	0,0	5,9
Zugänge	4,7	0,0	7,7	0,0	12,4
Abgänge	1,0	0,0	0,0	0,0	1,0
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsanpassung	0,8	0,1	2,0	0,0	2,9
Umgliederung Veräußerungsgruppe	1,0	9,2	0,0	0,0	10,2
31.12.2017	55,1	394,0	58,4	0,0	507,5
Buchwert 31.12.2017	4,9	788,7	9,9	0,0	803,5

ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe
1. 1.2016	123,7	2.056,3	175,7	0,8	2.356,5
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Abgänge im Konsolidierungskreis	58,2	818,1	96,1	0,5	972,9
Zugänge	2,0	0,0	0,0	0,0	2,0
Abgänge	3,4	0,0	8,4	0,0	11,8
Umbuchungen	0,5	0,0	0,0	-0,3	0,2
Währungsanpassung	0,5	3,5	0,3	0,0	4,3
Umgliederung Veräußerungsgruppe	-3,0	-11,5	0,0	0,0	-14,5
31.12.2016	62,2	1.230,2	71,5	0,0	1.363,9

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	Lizenzen, Software und ähnliche Rechte und Werte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe
1.1.2016	93,8	478,1	91,9	0,0	663,8
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	40,5	64,1	40,8	0,0	145,4
Zugänge	5,6	0,0	9,8	0,0	15,4
Abgänge	2,8	0,0	8,4	0,0	11,2
Umbuchungen	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsanpassung	0,5	0,0	0,2	0,0	0,7
Umgliederung Veräußerungsgruppe	-3,0	-5,4	0,0	0,0	-8,4
31.12.2016	53,8	408,6	52,7	0,0	515,1
Buchwert 31.12.2016	8,4	821,6	18,8	0,0	848,8

Unter ‚Abgänge im Konsolidierungskreis‘ werden jene Posten ausgewiesen, welche auf entkonsolidierte Geschäftseinheiten entfallen, die per 01.01. des jeweiligen Geschäftsjahres nicht als Veräußerungsgruppe ausgewiesen waren. Unter ‚Umgliederung in Veräußerungsgruppen‘ werden jene Posten ausgewiesen, welche im jeweiligen Geschäftsjahr in ‚Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte‘ umgliedert wurden, ungeachtet dessen, ob diese Veräußerungsgruppen im jeweiligen Geschäftsjahr entkonsolidiert wurden oder nicht (vgl. auch Textziffern 4.3 und 5.2).

14.1 Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden im Rahmen der Durchführung der jährlichen Überprüfung auf Wertminderung gemäß IFRS 3 beziehungsweise IAS 36 den betreffenden Divisionen als zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Units) zugeordnet. Im Berichtsjahr wurde die Divisionsstruktur geändert (vgl. Textziffer 1). Im Einzelnen verteilen sich die Geschäfts- oder Firmenwerte auf die Divisionen wie in der Tabelle dargestellt:

	2017	2016
Division / Geschäftsfeld		
Engineering & Technologies	328,2	
Continental Europe	217,9	
Northwest Europe	138,8	
North America	70,4	
Middle East	8,2	
Maintenance, Modifications & Operations	435,3	
Other Operations	25,1	
Industrial Maintenance		191,8
Insulation, Scaffolding and Painting		96,0
Oil and Gas		60,0
Engineering Solutions		397,8
Industrial		745,6
Power		26,8
Government Services		49,1
Fortzuführende Aktivitäten		821,5
Gesamt	788,6	821,5

Die jährliche Überprüfung auf Wertminderung gemäß IAS 36 erfolgt auf Ebene der Divisionen. Zusätzlich zur jährlichen Überprüfung ist eine Überprüfung auf Wertminderung durchzuführen, wenn Hinweise auf eine Wertminderung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorliegen. Die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Stichtag entsprechen deren Nutzungswerten, die sich aus den diskontierten künftigen Cashflows ergeben. Der Ermittlung liegen aktuelle, von der Unternehmensführung genehmigte Planungsrechnungen über einen Fünfjahreszeitraum zugrunde. Im ‚eingeschwungenen Zustand‘ für den Zeitraum danach werden Cashflows angesetzt, bei denen ein künftiges Wachstum nur in Form von erwarteten inflationsbedingten Preissteigerungen berücksichtigt wird und ein organisches Wachstum unberücksichtigt bleibt. Die langfristigen Wachstumsraten für die wesentlichen Divisionen betragen für *Engineering & Technologies* 1,03 Prozent, *Continental Europe* 0,96 Prozent und *Northwest Europe* 1,01 Prozent.

Die Planungen beruhen auf bestehenden Verträgen und externen Benchmarks, Erfahrungen der Vergangenheit sowie der bestmöglichen Einschätzung durch die Unternehmensführung zur künftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Marktannahmen, wie beispielsweise die Entwicklung des Zinsniveaus, der Wechselkurse und der Rohstoffpreise, werden anhand externer makroökonomischer und industrie-spezifischer Quellen in den relevanten Märkten berücksichtigt.

Die Entwicklung der Divisionen des Geschäftsfelds *Maintenance, Modifications & Operations* sowie der Division *Engineering & Technologies* wird unter anderem von der langfristigen Ölpreisentwicklung und der daraus abgeleiteten Nachfrage der Kunden in der Öl- und Gasindustrie nach Wartungs- und Betriebsleistungen sowie Aus-, Um- und Erweiterungsbauten beeinflusst. Mittelfristig gehen wir

von einem relativ wenig schwankenden Ölpreis auf dem aktuellen Niveau aus. Des Weiteren erwarten wir bei allen Divisionen ein zunehmend positives makroökonomisches Umfeld in unseren relevanten Märkten sowie eine moderate Kostenentwicklung (Lohnsteigerungen, Materialpreise), welche auch zumindest teilweise an die Kunden weitergegeben werden kann. Außerdem wird die Intensivierung der Zusammenarbeit der Einheiten der beiden Geschäftsfelder *Maintenance, Modifications & Operations* und *Engineering & Technologies* zu einem verbesserten Kundenzugang und somit zu Wachstum führen. Aus der verstärkten Ausrichtung auf höherwertige Leistungen erwarten wir eine Verbesserung der Marge.

In der Division *Engineering & Technologies* planen wir eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit im nordamerikanischen Markt, ein Wachstum im Segment (Bio-)Pharma, ein Partizipieren an den anstehenden Neubauprojekten im Kernenergiemarkt und die Stärkung der Marktposition im Mittleren Osten. Außerdem werden sich die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Projekt- und Risikomanagements sowie Restrukturierungsmaßnahmen positiv auswirken.

Im Geschäftsfeld *Maintenance, Modifications & Operations* planen wir eine Stärkung unserer Position in den Märkten im Mittleren Osten und in Nordamerika sowie eine Arrondierung unserer Tätigkeiten in Europa. Zudem erwarten wir insbesondere in diesem Geschäftsfeld eine kontinuierliche Verbesserung der Produktivität durch das neu eingeführte Produktivitätsmanagement-System ‚BTOP‘.

Die unter Verwendung des Capital Asset Pricing Model ermittelten Diskontierungszinssätze vor Steuern der Cash Generating Units sind in folgender Tabelle dargestellt:

CASH GENERATING UNIT in %	31.12.2017	31.12.2016
Engineering & Technologies	12,5	
Continental Europe	10,8	
Northwest Europe	10,8	
North America	10,1	
Middle East	10,6	
Other Operations	14,4	
Industrial Maintenance		9,4
Insulation, Scaffolding and Painting		9,6
Oil and Gas		9,4
Engineering Solutions		9,7
Power		11,7
Government Services		7,3

Die bei der Ermittlung der Diskontierungssätze verwendete Peer Group wurde zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr geändert, um diese an die neue strategische Ausrichtung Bilfingers anzupassen.

Ein Vergleich der erzielbaren Beträge der Einheiten mit deren Buchwerten einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten ergab zum Stichtag 31. Dezember 2017 – wie auch im Vorjahr – keinen Abwertungsbedarf.

Den Werten der Umsatzerlöse im fünfjährigen Planungszeitraum der wesentlichen Cash Generating Units liegen durchschnittliche jährliche Wachstumsraten zwischen 1,7 Prozent und 10,4 Prozent zugrunde. Bei allen Cash Generating Units hätten selbst eine deutliche Erhöhung des Diskontierungszinssatzes (rund 1 Prozentpunkt) oder eine deutliche negative Abweichung der den Planungsrechnungen zugrunde gelegten Cashflows (rund 10 Prozent) keinen Abschreibungsbedarf auf die Geschäfts- oder Firmenwerte zur Folge. Bei den wesentlichen Cash Generating Units mit hohen geplanten Wachstumsraten wie insbesondere den Divisionen *North America* und *Engineering & Technologies* hätten

selbst eine Erhöhung des Diskontierungzinssatzes von rund 5 Prozentpunkten oder eine negative Abweichung der den Planungsrechnungen zugrunde gelegten Cashflows in Höhe von rund 50 Prozent keinen Abschreibungsbedarf auf den Geschäfts- oder Firmenwert zur Folge.

14.2 Immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen

Die immateriellen Vermögenswerte aus Akquisitionen betreffen die den erworbenen Kundenbeziehungen, zum Beispiel Auftragsbestände, Rahmenverträge und Kundenstämme, zugeordneten Kaufpreisan-teile. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

15 Sachanlagen

ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
1.1.2017	315,2	383,8	486,3	3,4	1.188,7
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,8	0,3	0,0	1,1
Zugänge	5,6	14,6	46,1	3,2	69,5
Abgänge	6,4	11,7	17,3	0,4	35,8
Umbuchungen	2,3	-0,1	1,7	-3,9	0,0
Währungsanpassung	-3,8	-8,7	-5,1	0,0	-17,6
Umgliederung Veräußerungsgruppe	-6,0	-17,0	-7,2	0,0	-30,2
31.12.2017	306,9	360,1	504,2	2,3	1.173,5

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
1.1.2017	149,8	301,7	354,5	0,0	806,0
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	1,5	0,2	0,0	1,7
Zugänge	7,5	20,5	39,6	0,0	67,6
Abgänge	3,3	10,1	15,7	0,0	29,1
Zuschreibungen	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
Umbuchungen	0,0	0,2	-0,2	0,0	0,0
Währungsanpassung	1,4	6,1	4,0	0,0	11,5
Umgliederung Veräußerungsgruppe	4,1	14,6	6,0	0,0	24,7
31.12.2017	148,5	289,6	368,4	0,0	806,5
Buchwert 31.12.2017	158,4	70,5	135,8	2,3	367,0
davon Finanzierungsleasing					
Buchwert 31.12.2017	13,3	0,0	1,3	0,0	14,6

ANSCHAFFUNGS- BZW. HERSTELLUNGSKOSTEN	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
1. 1.2016	461,4	526,2	651,9	6,6	1.646,1
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	79,8	101,5	157,1	3,5	341,9
Zugänge	2,5	22,7	41,7	1,7	68,6
Abgänge	36,1	34,5	40,1	0,6	111,3
Umbuchungen	0,9	-2,4	2,1	-0,8	-0,2
Währungsanpassung	1,4	5,2	-2,7	0,0	3,9
Umgliederung Veräußerungsgruppe	-35,1	-31,9	-9,5	0,0	-76,5
31.12.2016	315,2	383,8	486,3	3,4	1.188,7

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
1.1.2016	205,2	387,4	466,8	0,0	1.059,4
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	42,6	77,1	110,7	0,0	230,4
Zugänge	20,3	29,0	43,5	0,0	92,8
Abgänge	21,9	27,7	36,6	0,0	86,2
Zuschreibungen	0,3	0,0	0,0	0,0	0,3
Umbuchungen	0,1	-0,7	0,4	0,0	-0,2
Währungsanpassung	1,1	4,5	-1,4	0,0	4,2
Umgliederung Veräußerungsgruppe	-12,1	-13,7	-7,5	0,0	-33,3
31.12.2016	149,8	301,7	354,5	0,0	806,0
Buchwert 31.12.2016	165,4	82,1	131,8	3,4	382,7
davon Finanzierungsleasing					
Buchwert 31.12.2016	13,8	0,0	1,4	0,0	15,2

Vgl. Textziffer 14 zu Erläuterungen bezüglich der Zeilen ‚Abgänge im Konsolidierungskreis‘ und ‚Umgliederung Veräußerungsgruppe‘.

Die Finanzierungsleasinggeschäfte betreffen im Berichtsjahr im Wesentlichen Gebäude mit Vertragslaufzeiten von bis zu 30 Jahren.

Die aus dem Finanzierungsleasing resultierenden Zahlungsverpflichtungen werden in Höhe des Barwertes der künftig fälligen Leasingzahlungen bilanziert. Die Mindestleasingzahlungen, bestehend aus Barwert und Zinsanteil, stellen sich wie folgt dar:

	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
2017				
Leasingzahlungen	2,3	6,7	5,5	14,5
Zinsanteile	0,0	0,4	2,9	3,3
Buchwert / Barwert	2,3	6,3	2,6	11,2
2016				
Leasingzahlungen	2,5	7,1	6,3	15,9
Zinsanteile	0,0	0,5	3,2	3,7
Buchwert / Barwert	2,5	6,6	3,1	12,2

16 Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Hinsichtlich eines Überblicks der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen wird auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes verwiesen (vgl. Textziffer 38).

Die Buchwerte von beziehungsweise Ergebnisse aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen verteilen sich wie folgt auf assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen:

	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Gesamt
2017			
Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	7,2	15,2	22,4
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-0,1	14,4	14,3
2016			
Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	2,0	8,3	10,3
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	0,4	5,7	6,1

Übersteigen die anteiligen Verluste – einschließlich der direkt im Eigenkapital zu erfassenden Ergebnisse – den Wert der Beteiligung, werden insoweit weder Verluste noch Gewinne erfasst.

16.1 Assoziierte Unternehmen

Aggregierte Angaben zu unwesentlichen assoziierten Unternehmen:

	2017	2016
Buchwert der Beteiligungen gem. Equity-Methode	7,2	2,0
Anteil des Konzerns am Gewinn / Verlust aus fortzuführenden Aktivitäten	-0,1	0,4
Anteil des Konzerns am sonstigen, direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnis der Periode	0,0	0,0
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der Periode	-0,1	0,4

16.2 Gemeinschaftsunternehmen

Wesentliche Gemeinschaftsunternehmen:

Name	Tebodin & Partner LLC	
Sitz	Muscat, Oman	
Tätigkeit	Engineering	
Bilfinger Anteil	50,0 %	50,0%
	2017	2016
Von der Beteiligung erhaltene Dividenden	2,4	8,4
Langfristige Vermögenswerte	2,6	2,5
Kurzfristige Vermögenswerte ohne Zahlungsmittel / -äquivalente	15,9	18,4
Zahlungsmittel / -äquivalente	41,3	15,9
Langfristige Schulden ohne Finanzschulden	5,6	5,3
Langfristige Finanzschulden	0,0	0,0
Kurzfristige Schulden ohne Finanzschulden	31,2	22,0
Nettovermögen / Eigenkapital	23,0	9,5
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	11,5	4,8
Buchwert der Beteiligung gem. Equity-Methode	11,5	4,8
Umsatzerlöse	79,9	70,9
Planmäßige Abschreibungen (Sachanlagen und immat. Vermögenswerte)	-0,5	-0,8
Zinsaufwand	0,0	-0,2
Ertragsteuern	-3,8	-1,7
Restliches Ergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten	24,8	14,0
Gewinne aus fortzuführenden Aktivitäten	20,5	11,3
Gesamtergebnis der Periode	20,5	11,3

Aggregierte Angaben zu unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen:

	2017	2016
Buchwert der Beteiligungen gem. Equity-Methode	3,7	3,5
Anteil des Konzerns am Gewinn / Verlust aus fortzuführenden Aktivitäten	4,1	0,1
Anteil des Konzerns am sonstigen, direkt im Eigenkapital erfassten Ergebnis der Periode	0,0	0,0
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der Periode	4,1	0,1

Verpflichtungen zur Einbringung von Kapital oder Ressourcen in Gemeinschaftsunternehmen sowie Verpflichtungen zum Erwerb von Eigentumsanteilen an Gemeinschaftsunternehmen von einer anderen Partei bei Eintritt bestimmter künftiger Bedingungen bestanden zum Stichtag nicht.

17 Sonstige Vermögenswerte

Die Wertpapiere (Available-for-Sale) beziehungsweise die Ausleihungen betreffen nahezu ausschließlich die eigenkapitalähnlichen Genussrechte beziehungsweise die verzinsliche Kaufpreisstundung, welche als unbare Verkaufspreisbestandteile aus dem Verkauf der ehemaligen Divisionen Building, Facility Services und Real Estate im Vorjahr zuzugingen (vgl. Textziffern 4.3 und 27) sowie die Beteiligung an Julius Berger Nigeria PLC (vgl. Textziffer 5.2).

Die Beteiligungen (Available-for-Sale at Cost) enthalten Anteile an nicht börsennotierten Gesellschaften, die zu Anschaffungskosten bilanziert wurden.

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte enthalten vor allem Beträge, die zur Erfüllung von Pensionsverpflichtungen dienen.

	2017	2016
Wertpapiere (Available-for-Sale)	225,0	195,7
Ausleihungen	120,2	111,0
Beteiligungen (Available-for-Sale at Cost)	0,4	1,3
Wertpapiere (Held-to-Maturity)	0,1	0,1
Netto-Vermögenswerte gem. IAS 19	11,3	11,0
Übrige finanzielle Vermögenswerte	7,0	7,7
Gesamt	364,0	326,8

18 Vorräte

Die Vorräte setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	2017	2016
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	1,7	1,7
Unfertige und fertige Erzeugnisse und Waren	0,2	1,1
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	44,5	38,8
Geleistete Anzahlungen	35,9	15,7
Gesamt	82,3	57,3

Die Umsatzkosten enthalten im Aufwand erfasste Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vorräten in Höhe von 1.351,7 (Vorjahr: 1.778,6) Mio. €.

19 Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

	2017	2016
Forderungen		
aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich Forderungen aus Percentage-of-Completion)	979,3	997,0
an Arbeitsgemeinschaften	9,2	13,7
gegen Beteiligungsgesellschaften	7,5	8,6
	996,0	1.019,3
Derivate		
nicht in Sicherungsbeziehungen	1,0	0,9
	1,0	0,9
Sonstige finanzielle, nicht-derivative Vermögenswerte	34,1	41,4
Gesamt	1.031,1	1.061,6

Die zum Bilanzstichtag nach der Percentage-of-Completion-Methode bewerteten, aber noch nicht schlussabgerechneten Fertigungsaufträge sind wie folgt ausgewiesen:

	2017	2016
Angefallene Kosten zuzüglich Ergebnisse nicht abgerechneter Projekte	1.846,9	2.882,0
abzüglich gestellter Abschlagsrechnungen	1.671,5	2.747,0
Saldo	175,4	135,0
davon künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	265,5	257,0
davon erhaltene Anzahlungen aus Fertigungsaufträgen	90,1	122,0

Der Betrag der künftigen Forderungen aus Fertigungsaufträgen ist innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der erhaltenen Anzahlungen betrug im Geschäftsjahr 1.587,5 (Vorjahr: 2.595,6) Mio. €.

Die Forderungen enthalten Sicherheitseinbehalte in Höhe von 7,2 (Vorjahr: 6,5) Mio. €.

Angaben zur Überfälligkeit und zu Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

	2017	2016
Weder überfällige noch einzelwertberichtigte Forderungen	794,8	721,1
Überfällige Forderungen, die nicht einzelwertberichtigt sind		
weniger als 30 Tage	90,3	161,2
zwischen 30 und 90 Tagen	39,2	42,9
zwischen 91 und 180 Tagen	12,6	21,7
mehr als 180 Tage	39,5	42,7
	181,6	268,5
Restbuchwert der einzelwertberichtigten Forderungen	2,9	7,4
Gesamt	979,3	997,0

Die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2017	2016
Anfangsbestand	24,5	25,5
Änderungen Konsolidierungskreis, Kursdifferenzen	-3,5	-3,4
Zuführungen (Aufwand für Wertberichtigungen)	7,6	7,9
Verbrauch	1,8	2,0
Auflösungen (Erträge aus Wertaufholung)	4,5	3,5
Endbestand	22,3	24,5

Alle Aufwendungen und Erträge aus der Wertberichtigung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Für die nicht einzelwertberichtigten Forderungen ist derzeit kein Ausfallrisiko erkennbar.

Die sonstigen finanziellen, nicht-derivativen Vermögenswerte betreffen Forderungen und Vermögenswerte außerhalb des Lieferungs- und Leistungsverkehrs.

20 Übrige Vermögenswerte

Die übrigen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 25,6 (Vorjahr: 39,4) Mio. € sowie Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 15,6 (Vorjahr: 13,7) Mio. €.

21 Eigenkapital

Die Aufgliederung und Veränderung des Eigenkapitals ist in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals dargestellt.

Das Gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag 132,6 Mio. €. Es ist eingeteilt in 44.209.042 auf den Inhaber lautende Stückaktien zum rechnerischen Wert von 3,00 € je Aktie. Aufgrund des Einzugs eigener Anteile verminderte es sich im Berichtsjahr um 5,5 Mio. €.

Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 23. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden Betrag

am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 13.262.712,00 € (10% des Grundkapitals der Gesellschaft) zu erwerben. Aus diesen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu (§ 71 b AktG). Auf Basis dieser Ermächtigung wurden im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 1.084.302 Aktien zu einem Durchschnittspreis von 35,73 € erworben. Der auf das Gezeichnete Kapital entfallende Betrag in Höhe von 3.252.906,00 entspricht 2,45% des Grundkapitals.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2014 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. Mai 2019 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 69,0 Mio. € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Es dient der Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2017 wurde das Grundkapital um bis zu 13.262.712 € durch Ausgabe von bis zu 4.420.904 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zum rechnerischen Wert von 3,00 € je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Es dient zur Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten beziehungsweise bei Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen bis zum 23. Mai 2022.

Hinsichtlich der Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital und aus bedingtem Kapital sowie zu den Möglichkeiten zum Rückkauf und zur Verwendung eigener Aktien verweisen wir auf die Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4 beziehungsweise 315 Abs. 4 HGB im zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns.

21.1 Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn

	2017	2016
Bilanzgewinn	44,2	46,0
Neubewertungen leistungsorientierte Pensionspläne	-141,0	-115,5
Mitarbeiteraktienprogramm	1,1	0,7
Andere Gewinnrücklagen	627,8	849,6
Gesamt	532,1	780,8

Bilanzgewinn und Gewinnverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den im Jahresabschluss der Bilfinger SE des Geschäftsjahres 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 44,2 Mio. € wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 1 € je dividendenberechtigter Stückaktie	42,5
Vortrag des Restbetrags auf neue Rechnung	1,7
Gesamt	44,2

Für das Vorjahr wurde eine Dividende in Höhe von 44,2 Mio. € ausgeschüttet.

Die Neubewertungen enthalten die in den Pensionsrückstellungen vollständig erfassten Abweichungen (versicherungsmathematische Gewinne beziehungsweise Verluste) zwischen dem zum Anfang des Jahres erwarteten und dem tatsächlichen Stand der Pensionsverpflichtungen am Jahresende sowie den Unterschiedsbetrag zwischen den dem Planvermögen zugrunde gelegten Erträgen in Höhe des Diskontierungszinssatzes für die Pensionsrückstellungen und den tatsächlich erzielten Erträgen aus Planvermögen.

Die kumulierten, im auf die Aktionäre der Bilfinger SE entfallenden Eigenkapital verrechneten Verluste aus Neubewertungen betragen 163,3 (Vorjahr: 164,2) Mio. € vor latenten Steuern beziehungsweise 141,0 (Vorjahr: 115,5) Mio. € nach Berücksichtigung latenter Steuern.

Im Rahmen eines **Mitarbeiteraktienprogramms 2012** wurde Mitarbeitern inländischer Konzernunternehmen bei Erfüllung entsprechender Planbedingungen ein Anspruch auf Bezug kostenloser Bonusaktien gewährt. Der Rückkauf von Aktien im Geschäftsjahr 2012 über die Börse zur unentgeltlichen Abgabe an die Mitarbeiter, die periodengerechte Aufwandserfassung aus dem Programm in den Geschäftsjahren 2012 bis 2017 sowie die Gewährung dieser Bonusaktien im Geschäftsjahr 2014 und 2016 führten zu Veränderungen der Gewinnrücklage.

Weitere Veränderungen der Gewinnrücklagen ergaben sich aus der Gewährung virtueller Aktien an Führungskräfte im Rahmen des Bilfinger 2020 Executive Share Plan.

Die **Anderen Gewinnrücklagen** enthalten vornehmlich Beträge, welche im Geschäftsjahr oder in früheren Geschäftsjahren aus dem Ergebnis gebildet worden sind.

21.2 Übrige Rücklagen

Die **Rücklage aus der Marktbewertung von Wertpapieren** enthält die unrealisierten Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten, welche der Bewertungskategorie ‚Available-for-Sale‘ zugeordnet sind, und betreffen fast ausschließlich eigenkapitalähnliche Genussrechte an Triangle Holding II S.A., welche als unbarer Kaufpreisbestandteil aus dem Verkauf der ehemaligen Divisionen Building, Facility Services und Real Estate zuzugingen (vgl. Textziffer 4.3).

Die **Rücklage aus Sicherungsgeschäften** enthält die unrealisierten Gewinne und Verluste aus Absicherungen hochwahrscheinlicher zukünftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung latenter Steuern.

Die **Rücklage für Fremdwährungsumrechnung** betrifft alle Fremdwährungsunterschiede, die aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften sowie der Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe entstehen.

22 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Bilfinger Konzern bestehen unterschiedliche Altersversorgungssysteme, deren Heterogenität historisch in der Entwicklung des Konzerns durch zahlreiche Unternehmenserwerbe begründet ist. Es handelt sich dabei sowohl um beitragsorientierte (Defined Contribution) als auch um leistungsorientierte (Defined Benefit) Versorgungspläne.

Bei beitragsorientierten Plänen werden von der Gesellschaft auf vertraglicher oder freiwilliger Basis feste Beiträge an einen externen Versorgungsträger entrichtet. Darüber hinaus bestehen für die Gesellschaft weder rechtliche noch faktische Zahlungsverpflichtungen, falls die Mittel später nicht ausreichen, die Versorgungsleistungen in vollem Umfang zu erbringen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit als Aufwand für Altersversorgung erfasst. Verpflichtungen aus leistungsorientierten gemeinschaftlichen Plänen mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer Plans) werden wie Verpflichtungen aus beitragsorientierten Plänen bilanziert, sofern keine ausreichenden Informationen für die Bilanzierung als leistungsorientierte Pläne zur Verfügung stehen. So werden die Leistungen einer Pensionskasse in Deutschland auf Grundlage des Bedarfsdeckungsverfahrens finanziert. Die Höhe der Arbeitgeberbeiträge bestimmt sich in Abhängigkeit von der Höhe der Arbeitnehmerbeiträge und der Kapitalerträge. Der Beitragssatz wird von der Pensionskasse festgelegt. Es gibt keine arbeitgeberseitige Verpflichtung gegenüber der Pensionskasse, die über die Entrichtung der festgelegten Beiträge hinausgeht, auch nicht im Falle des Ausscheidens oder von unerfüllten Verpflichtungen anderer Unternehmen. Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge im Geschäftsjahr 2018 betragen 2 Mio. €. Dies stellt einen unwesentlichen Anteil an den Gesamtarbeitgeberbeiträgen der Pensionskasse dar.

Pensionspläne, die nicht die Definition als beitragsorientierte Pläne erfüllen, gelten als leistungsorientierte Pläne. Diese werden mit ihrem Anwartschaftsbarwert (DBO) zum Bilanzstichtag bewertet. Soweit Vermögen reserviert ist, das ausschließlich zur Erfüllung dieser Verpflichtungen verwendet werden darf, wird dieses als Planvermögen zum Fair Value in Abzug gebracht und der saldierte Betrag in der Bilanz ausgewiesen. Ein die Verpflichtungen übersteigender Betrag wird als sonstiger finanzieller Vermögenswert ausgewiesen.

Die Verpflichtungen aus Leistungszusagen werden für jeden Plan separat ermittelt, indem die künftigen, bereits erdienten Pensionszahlungen geschätzt werden. Diese werden auf den Barwert zum Stichtag abgezinst. Dabei kommt der Zinssatz zur Anwendung, der der Rendite erstrangiger Unternehmensanleihen mit einem AA-Rating entspricht, die auf die gleiche Währung lauten wie die Pensionsverpflichtungen und eine ähnliche Fristigkeit wie diese haben. Zum Stichtag wird die Höhe der Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung von Annahmen zur zukünftigen Entwicklung anhand der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode versicherungsmathematisch ermittelt. Die den Berechnungen zugrunde liegenden Annahmen beruhen auf publizierten länderspezifischen Statistiken und Erfahrungswerten. Sie betreffen neben Schätzungen zur künftigen Einkommens- und Rentenentwicklung auch biometrische Annahmen. Letzteren liegen die jeweils lokal anerkannten Richttafeln zugrunde; in Deutschland sind dies die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN (GEWICHTET)	2017		2016	
	Eurozone	Übrige Länder	Eurozone	Übrige Länder
Rechnungszinsfuß	1,60%	1,90%	1,60%	2,20%
Erwartete Einkommensentwicklung	2,75%	1,85%	2,75%	2,05%
Erwartete Rentenentwicklung	1,55%	0,45%	1,55%	0,25%

Gewinne und Verluste aus der Veränderung versicherungsmathematischer Annahmen und aus erfahrungsbedingten Anpassungen werden in der Periode ihres Entstehens erfolgsneutral im Eigenkapital – sonstiges, direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis – verrechnet. Nachträglicher Dienstzeitaufwand aufgrund der Kürzung, Einführung oder Änderung von Plänen wird zum Zeitpunkt des Entstehens ergebniswirksam erfasst. Entsprechendes gilt für Gewinne oder Verluste aus der Abgeltung von Plänen.

ZUSAMMENSETZUNG NACH REGIONEN	2017			2016		
	Eurozone	Übrige Länder	Gesamt	Eurozone	Übrige Länder	Gesamt
Anwartschaftsbarwert (DBO) fondsfinanzierter Pensionsverpflichtungen	143,1	43,2	186,3	148,7	37,6	186,3
Anwartschaftsbarwert (DBO) rückstellungsfinanzierter Pensionsverpflichtungen	242,9	33,2	276,1	248,0	36,3	284,3
Anwartschaftsbarwert (DBO) Pensionsverpflichtungen insgesamt	386,0	76,4	462,4	396,7	73,9	470,6
in Prozent	83%	17%	100%	84%	16%	100%
Anwartschaftsbarwert (DBO) fondsfinanzierter Pensionsverpflichtungen	143,1	43,2	186,3	148,7	37,6	186,3
Fair Value des Planvermögens	147,7	32,7	180,5	147,4	29,8	177,2
Finanzierungsstand	-4,6	10,5	5,8	1,3	7,8	9,1
davon Pensionsrückstellung	6,6	10,5	17,1	12,3	7,8	20,1
davon Netto-Vermögenswert	11,3		11,3	11,0		11,0
Rückstellung für fondsfinanzierte Pensionsverpflichtungen	6,6	10,5	17,1	12,3	7,8	20,1
Rückstellung für rückstellungsfinanzierte Pensionsverpflichtungen	242,9	33,2	276,1	248,0	36,3	284,3
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gesamt	249,5	43,7	293,2	260,3	44,1	304,4

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen entfällt in der Eurozone mit 319,5 (Vorjahr: 327,0) Mio. € vor allem auf Deutschland, weitere 57,4 (Vorjahr: 60,8) Mio. € entfallen auf Verpflichtungen in Österreich. Im Nicht-Euroraum betreffen die Pensionspläne insbesondere Skandinavien und die Schweiz.

Die Pensionspläne der Konzerngesellschaften in Deutschland sind in der Regel so gestaltet, dass Mitarbeitern Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung in Form gleichbleibender, lebenslänglicher Rentenzahlungen zugesagt werden, deren Höhe regelmäßig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit und teilweise auch dem jeweiligen Lohn- beziehungsweise Gehaltsniveau des Mitarbeiters abhängt. Neben unmittelbaren Pensionszusagen an meist leitende Angestellte bestehen im Bilfinger Konzern Zusagen im Rahmen von Betriebsvereinbarungen häufig indirekt über Unterstützungs- und Pensionskassen beziehungsweise -fonds sowie in Form von Direktversicherungen. Eine Anpassung laufender Renten an die Preisentwicklung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung spätestens nach drei Jahren.

Für Mitarbeiter der Bilfinger SE und einiger inländischer Tochtergesellschaften bestehen Pläne zur beruflichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, die den Mitarbeitern Anspruch auf jährliche Beitragsgutschriften auf ein individuelles Altersvorsorgekonto gewähren. Die Höhe der Beitragsgutschriften ist nach Beitragsgruppen gestaffelt beziehungsweise bei Führungskräften vertraglich vereinbart. Daneben besteht für Mitarbeiter die Möglichkeit, durch Entgeltumwandlung eigene Beiträge zur Verbesserung ihrer betrieblichen Altersvorsorge zu leisten. Die Verzinsung der jeweiligen Vorsorgekontenstände erfolgt in Anlehnung an die erzielte Rendite aus entsprechendem Planvermögen, wobei eine Mindestverzinsung in Höhe von 2 Prozent p. a. durch das Unternehmen garantiert wird. Pensionszahlungen können gegebenenfalls nach Wahl des Mitarbeiters als Einmalbetrag, in Raten oder in Form einer Rente nach Ausscheiden des Mitarbeiters aus der Gesellschaft erfolgen, frühestens jedoch ab Vollendung des sechzigsten Lebensjahres. Aufgrund der Beitragsorientierung der Leistungen werden Risiken aus Abweichungen von biometrischen Annahmen gegenüber der späteren tatsächlichen Entwicklung weitgehend ausgeschlossen.

Zur Sicherung der Ansprüche der Mitarbeiter aus diesen und weiteren Leistungszusagen ist Vermögen in einem Contractual Trust Arrangement (CTA), das auf dem Modell der doppelseitigen Treuhand beruht, insolvenzsicher angelegt. Dazu hatte die Bilfinger SE bereits in der Vergangenheit ent-

sprechende Vermögenswerte auf einen unabhängigen Treuhänder zur Verwaltung übertragen. Hinsichtlich der Anlagepolitik ist der Treuhänder an die Entscheidung eines vom Treugeber bestellten Investmentkomitees gebunden. Die Anlagestrategie verfolgt einen Total-Return-Ansatz unter enger Risikobegrenzung. Verpflichtungen zu weiteren Einzahlungen in das Planvermögen bestehen nicht.

Bei den Pensionsplänen in Österreich handelt es sich insbesondere um Ansprüche auf sogenannte Abfertigungen entsprechend den landesrechtlichen Vorschriften, welche vor 2003 entstanden sind und als Einmalzahlung nach arbeitgeberseitiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder bei Pensionierung zur Auszahlung kommen. Seit dem Jahr 2003 sind zur Finanzierung der Ansprüche entgeltabhängige Beiträge durch den Arbeitgeber an eine Mitarbeitervorsorgekasse zu entrichten. Diese Pläne werden als beitragsorientiert (Defined Contribution) qualifiziert und entsprechend wird der Aufwand hieraus bei Entstehung der Zahlungsverpflichtung erfasst.

PENSIONSPLÄNE	Fonds-	Rück-	Gesamt	Fonds-	Rück-	Gesamt
	finanziert	stellungs-		finanziert	stellungs-	
		finanziert			finanziert	
	2017			2016		
Anwartschaftsbarwert (DBO) am 1.1.	186,3	284,3	470,6	319,0	463,9	782,9
Umgliederung aus / in zur Veräußerung gehaltene(n)						
Verbindlichkeiten	1,1	0,0	1,1	0,0	-0,3	-0,3
Zinsaufwand	2,4	4,9	7,3	3,8	5,7	9,5
Dienstzeitaufwand	1,7	5,2	6,9	1,8	4,5	6,3
laufender Dienstzeitaufwand	1,7	5,2	6,9	2,3	4,5	6,8
nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	0,2	0,2	-0,5	0,0	-0,5
Gewinne / Verluste aus Planabgeltungen	0,0	-0,2	-0,2	0,0	0,0	0,0
Planabgeltungszahlungen	-1,0	-0,5	-1,5	-3,1	-1,0	-4,1
Rentenzahlungen	-14,0	-13,9	-27,9	-16,7	-12,5	-29,2
Mitarbeiterbeiträge	10,2	0,1	10,3	3,0	0,1	3,1
Währungsänderungen	-2,7	-1,0	-3,7	1,1	0,9	2,0
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0	0,1	0,1	-133,4	-226,1	-359,5
Transfers in / aus Unternehmen	-1,1	2,4	1,3	0,0	0,1	0,1
Neubewertungsgewinne (-) / -verluste (+)	3,4	-5,5	-2,1	10,8	49,0	59,8
aus der Veränderung demographischer Annahmen	0,0	0,0	0,0	-0,4	0,0	-0,4
aus der Veränderung finanzieller Annahmen	0,3	-0,4	-0,1	9,8	52,8	62,6
aus erfahrungsbedingten Anpassungen	3,1	-5,1	-2,0	1,4	-3,8	-2,4
Anwartschaftsbarwert (DBO) am 31.12.	186,3	276,1	462,4	186,3	284,3	470,6
Fair Value des Planvermögens am 1.1.	177,2		177,2	282,2		282,2
Umgliederung aus / in zur Veräußerung gehaltene(n)						
Vermögenswerte(n)	1,2		1,2	0,0		0,0
Zinsertrag aus Planvermögen	2,8		2,8	3,8		3,8
Planabgeltungszahlungen	-1,0		-1,0	-3,0		-3,0
Rentenzahlungen	-14,0		-14,0	-16,7		-16,7
Fondsdotierungen (Firmenbeiträge)	9,0		9,0	8,7		8,7
Fondsdotierungen (Mitarbeiterbeiträge)	10,4		10,4	3,2		3,2
Währungsänderungen	-2,5		-2,5	1,0		1,0
Zugänge im Konsolidierungskreis	0,0		0,0	0,0		0,0
Abgänge im Konsolidierungskreis	0,0		0,0	-103,5		-103,5
Transfers in / aus Unternehmen	-1,7		-1,7	0,2		0,2
Neubewertungen	-0,9		-0,9	1,3		1,3
Fair Value des Planvermögens am 31.12.	180,5		180,5	177,2		177,2
Anwartschaftsbarwert (DBO) am 31.12.	186,3	276,1	462,4	186,3	284,3	470,6
Fair Value des Planvermögens am 31.12.	180,5		180,5	177,2		177,2
Finanzierungsstand am 31.12.	-5,8	-276,1	-281,9	-9,1	-284,3	-293,4
Netto-Pensionsrückstellung am 31.12.	17,1	276,1	293,2	20,1	284,3	304,4
Netto-Vermögenswert am 31.12.	11,3		11,3	11,0		11,0
In der GuV erfasstes Ergebnis						
Laufender Dienstzeitaufwand	-1,7	-5,2	-6,9	-2,3	-4,5	-6,8
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	-0,2	-0,2	0,5	0,0	0,5
Gewinne / Verluste aus Planabgeltungen	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0
Nettozinsaufwand (-) / -ertrag (+)	0,4	-4,9	-4,5	0,0	-5,7	-5,7
Nettopensionsaufwendungen	-1,3	-10,1	-11,4	-1,8	-10,2	-12,0

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden der Dienstzeitaufwand und gegebenenfalls Gewinne beziehungsweise Verluste aus Planabgeltungen den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet und somit im EBIT erfasst. Der Nettozinsaufwand aus der Verzinsung der Netto-Pensionsverpflichtung ist im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die beitragsorientierten Pensionsaufwendungen betragen 25,9 (Vorjahr: 28,0) Mio. €.

Die gewogene durchschnittliche Laufzeit (Duration) der Pensionsverpflichtungen beträgt 13,1 (Vorjahr: 13,5) Jahre.

ZUSAMMENSETZUNG DES PLANVERMÖGENS

	31.12.2017	31.12.2016
Vermögenswerte insgesamt	180,5	177,2
Vermögenswerte mit Marktpreisnotierung	159,7	147,8
Zahlungsmittel / -äquivalente	31,2	8,7
Eigenkapitalinstrumente	2,1	1,6
davon Aktien Europa, Nordamerika, Australien	2,0	1,5
davon Aktien Emerging Markets	0,1	0,1
Schuldinstrumente	48,5	46,1
davon Staatsanleihen	19,7	19,4
davon Unternehmensanleihen Investment Grade	10,5	13,3
davon Unternehmensanleihen Non-Investment Grade	0,3	0,8
davon Covered Bonds (z.B. Pfandbriefe)	18,0	12,6
Fonds	75,3	90,2
davon Aktienfonds	5,3	3,8
davon Rentenfonds	7,9	18,8
davon Geldmarktfonds	1,8	4,8
davon sonstige Fonds	60,3	62,8
Sonstige Vermögenswerte	2,5	1,2
Vermögenswerte ohne Marktpreisnotierung	20,8	29,4
Eigenkapitalinstrumente	0,2	3,6
davon Aktien	0,0	3,4
davon sonstige Eigenkapitalinstrumente	0,2	0,2
Schuldinstrumente	0,0	1,1
Immobilien	2,2	2,9
Qualifizierte Rückdeckungsversicherungen	18,4	19,1
Sonstige Vermögenswerte	0,0	2,7

Für das Jahr 2018 sind Beitragszahlungen in Pensionspläne in Höhe von 26 Mio. € geplant.

Die zum Stichtag bestehenden Pensionsverpflichtungen werden in den kommenden zehn Geschäftsjahren voraussichtlich zu folgenden – undiskontierten – Mittelabflüssen führen:

ERWARTETE PENSIONSZAHLUNGEN

	2018	2019	2020	2021	2022	2023-27
	22	22	23	26	24	109

An staatliche Rentenversicherungsträger wurden Beiträge in Höhe von 65,8 (Vorjahr: 68,9) Mio. € geleistet.

Durch die Pensionspläne ist der Konzern verschiedenen Risiken ausgesetzt. Ein Rückgang des Rechnungszinssatzes zur Diskontierung der Pensionsrückstellungen (Zinssatz von erstrangigen Unternehmensanleihen) würde einen Anstieg der Pensionsverpflichtungen zur Folge haben. Entsprechende Auswirkung hätten höher als erwartete Einkommens- und Rentensteigerungen. Ebenso würden höhere Lebenserwartungen als angenommen zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtungen führen, vor allem, wenn fixe Leistungen gewährt werden, die unabhängig von den in der Vergangenheit geleisteten Beiträgen sind. Sofern Planvermögen zur Deckung der Pensionsverpflichtungen vorhanden ist, wird dessen Verzinsung in Höhe des Rechnungszinssatzes der Pensionsverpflichtungen unterstellt. Bleibt die tatsächliche Verzinsung dahinter zurück, führt dies zu einem Anstieg der Netto-Pensionsverpflichtungen. Für Pensionspläne, die auf Fremdwährung lauten, bestehen außerdem entsprechende Währungsumrechnungsrisiken.

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse gibt die Veränderung der Pensionsverpflichtungen (DBO) in Mio. € aufgrund der Veränderung einer der den Berechnungen zugrunde liegenden Annahme an, während jeweils alle anderen Annahmen unverändert bleiben. Dabei werden die Berechnungsmethoden im Übrigen nicht verändert.

SENSITIVITÄTSANALYSE ZU VERSICHERUNGSMATHEMATISCHEN ANNAHMEN	Verpflichtungswert (DBO) 31.12.	
	0,5 Prozentpunkte Erhöhung	0,5 Prozentpunkte Verminderung
	Rechnungszinsfuß	-21,4
Erwartete Einkommensentwicklung	7,0	-6,7
Erwartete Rentenentwicklung	13,8	-12,4
	1 Jahr Erhöhung	1 Jahr Verminderung
Lebenserwartung	13,0	-12,2

23 Steuer- und sonstige Rückstellungen

	Steuer- rück- stellungen	Risiken aus Auftrags- abwicklung und Prozessen	Gewähr- leistungs- risiken	Personal- bezogene Verpflich- tungen	Restruktu- rierungen	Sonstige ungewisse Verbindlich- keiten	Sonstige Rück- stellungen	Gesamt
Stand am 1.1.2017	38,6	129,1	44,3	57,9	67,5	219,6	518,4	557,0
Verbrauch	14,9	47,0	6,0	61,9	34,7	66,5	216,1	231,0
Auflösung	0,6	23,2	7,7	3,6	5,6	35,6	75,7	76,3
Zuführung	11,2	58,6	11,7	60,7	17,2	96,9	245,1	256,3
Währungsanpassung	-0,3	-1,3	-0,2	-2,2	-2,0	0,8	-4,9	-5,2
Veränderung Konsolidierungskreis	0,0	-0,3	-1,0	-0,4	-1,4	-1,4	-4,5	-4,5
Umgliederung Veräußerungsgruppe	0,1	6,8	1,8	-1,4	-3,8	3,0	6,4	6,5
Stand am 31.12.2017	34,1	122,7	42,9	49,1	37,2	216,8	468,7	502,8

Fristigkeiten der Steuer- und sonstigen Rückstellungen

	Langfristig		Kurzfristig		Gesamt	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Steuerrückstellungen	0,0	0,0	34,1	38,6	34,1	38,6
Sonstige Rückstellungen	26,7	28,7	442,0	489,7	468,7	518,4
Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen	0,1	0,1	122,6	129,0	122,7	129,1
Gewährleistungsrisiken	5,2	3,4	37,7	40,9	42,9	44,3
Personalbezogene Verpflichtungen	19,4	21,2	29,7	36,7	49,1	57,9
Restrukturierungen	0,0	0,0	37,2	67,5	37,2	67,5
Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	2,0	4,0	214,8	215,6	216,8	219,6
Gesamt	26,7	28,7	476,1	528,3	502,8	557,0

Risiken aus Auftragsabwicklung und Prozessen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Risiken aus laufenden Projekten, Rückstellungen für Nacharbeiten und Rückstellungen für Prozessrisiken.

Gewährleistungsrisiken umfassen vor allem einzelfallbezogene Gewährleistungsrückstellungen aus der Projektbewertung.

Personalbezogene Verpflichtungen umfassen insbesondere Rückstellungen für Jubiläum und Altersteilzeit sowie Rückstellungen für Personalabfindungen, die nicht Restrukturierungsmaßnahmen betreffen. Der Betrag der Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellungen wird jährlich durch Gutachten ermittelt.

Die Rückstellungen für Restrukturierungen beinhalten vorrangig Aufwendungen für Personalabbau.

Die sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten enthalten unter anderem Risikovorsorgen im Zusammenhang mit nicht fortzuführenden Aktivitäten, Drohverlustrückstellungen, Jahresabschlusskosten, Schadenersatzleistungen, Beraterkosten sowie übrige sonstige Rückstellungen.

24 Finanzschulden

	Langfristig		Kurzfristig		Gesamt	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Anleihen	500,0	500,0	0,0	0,0	500,0	500,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,1	0,0	9,0	0,0	9,1
Finanzierungsleasing	9,0	9,7	2,3	2,5	11,3	12,2
Finanzschulden	509,0	509,8	2,3	11,5	511,3	521,3

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen betreffen eine im Dezember 2012 platzierte, nicht nachrangige, unbesicherte Anleihe in Höhe von 500 Mio. €, welche im Dezember 2019 zur Rückzahlung fällig wird.

Die Finanzschulden haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2016	Zahlungswirksame Veränderungen		Nicht zahlungswirksame Veränderungen			31.12.2017
			Änderung Konsolidierungskreis	Umgliederung Veräußerungsgruppe	Währungsanpassung	Änderung beizulegender Zeitwert	
Anleihen	500,0	–	–	–	–	–	500,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9,1	0,0	–	-8,5	-0,6	–	0,0
Finanzierungsleasing	12,2	-0,9	–	–	–	–	11,3
Finanzschulden	521,3	-0,9	–	-8,5	-0,6	–	511,3

25 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

	2017	2016
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	401,1	390,2
Erhaltene Anzahlungen aus Fertigungsaufträgen	91,0	123,0
Verbindlichkeiten gegen Arbeitsgemeinschaften	23,6	16,5
Verbindlichkeiten gegen Beteiligungsgesellschaften	3,4	4,4
	519,1	534,1
Verbindlichkeiten aus Derivaten, kurzfristig		
nicht in Sicherungsbeziehungen	1,4	2,6
	1,4	2,6
Sonstige kurzfristige finanzielle, nicht-derivative Verbindlichkeiten	119,3	144,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	639,8	681,5

26 Übrige Verbindlichkeiten

	2017	2016
Verbindlichkeiten für Umsatz- und sonstige Steuern	77,1	66,2
Personalverpflichtungen	100,1	100,6
Sozialabgaben	31,9	30,0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	10,2	14,1
Gesamt	219,3	210,9

27 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, gegliedert nach den Bewertungskategorien gemäß IAS 39 und unter Angabe der Stufe gemäß IFRS 13-Bewertungshierarchie:

	Stufe gemäß IFRS 13-Hierarchie	IAS 39-Kategorie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
			2017	2016	2017	2016
Aktiva						
Beteiligungen (Available-for-Sale at Cost)	–	AfS-aC	0,4	–	1,3	–
Forderungen	2	LaR	996,0	996,0	1.019,3	1.019,3
Sonstige finanzielle, nicht-derivative Vermögenswerte	2	LaR	161,3	161,3	171,2	171,2
Wertpapiere, börsennotiert	1	AfS	14,5	14,5	0,0	0,0
Wertpapiere, nicht börsennotiert	3	AfS	210,5	210,5	195,7	195,7
Wertpapiere	2	HtM	0,1	0,1	0,1	0,1
Wertpapiere und sonstige Geldanlagen	1	FAHfT	149,8	149,8	0,0	0,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	LaR	617,1	617,1	1.032,2	1.032,2
Derivate						
nicht in Sicherungsbeziehungen	2	FAHfT	1,0	1,0	0,9	0,9
Passiva						
Finanzschulden, Anleihen	1	FLAC	500,0	517,3	500,0	514,3
Finanzschulden ohne Anleihen und Finanzierungsleasing	2	FLAC	0,0	0,0	9,1	9,1
Finanzierungsleasing	2	(IAS 17)	11,3	16,4	12,2	17,8
Verbindlichkeiten	2	FLAC	519,1	519,1	534,1	534,1
Sonstige nicht-derivative Verbindlichkeiten	2	FLAC	119,3	119,3	144,8	144,8
Derivate						
nicht in Sicherungsbeziehungen	2	FLHfT	1,4	1,4	2,6	2,6
Aggregierter Ausweis nach Bewertungskategorien						
Ausgereichte Kredite und Forderungen		LaR	1.774,5	1.774,5	2.222,7	2.222,7
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		AfS	225,0	225,0	195,7	195,7
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten		AfS-aC	0,4	–	1,3	–
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen		HtM	0,1	0,1	0,1	0,1
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte		FAHfT	150,8	150,8	0,9	0,9
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten		FLHfT	1,4	1,4	2,6	2,6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		FLAC	1.138,4	1.155,6	1.188,0	1.202,3

	Stufe	Zum beizulegenden Zeitwert bilanziert	Beizulegender Zeitwert nur nachrichtlich im Anhang	Zum beizulegenden Zeitwert bilanziert	Beizulegender Zeitwert nur nachrichtlich im Anhang
		2017		2016	
Aggregierter Ausweis nach Stufen der IFRS 13-Hierarchie					
Vermögenswerte	1	164,3	617,1	0,0	1.032,2
	2	1,0	1.157,4	0,9	1.190,6
	3	210,5	0,0	195,7	0,0
Verbindlichkeiten	1	0,0	517,3	0,0	514,3
	2	1,4	654,8	2,6	705,8
	3	0,0	0,0	0,0	0,0

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie den kurzfristigen sonstigen finanziellen, nicht-derivativen Vermögenswerten und sonstigen nicht-derivativen Verbindlichkeiten entsprechen die Buchwerte wegen der kurzen Restlaufzeit näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die den Bewertungskategorien ausgereichte Kredite und Forderungen, bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten angehören, entsprechen den unter Verwendung aktueller marktbasierter Zinsparameter ermittelten Barwerten.

Bei den Derivaten werden die beizulegenden Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden auf der Grundlage beobachtbarer Marktdaten (Wechselkurse, Zinssätze) ermittelt (Forwards und Swaps: Barwert-Verfahren; Optionen: Options-Preis-Modelle).

Die beizulegenden Zeitwerte der börsennotierten AfS-Wertpapiere, der Wertpapiere und sonstigen Geldanlagen und der Finanzschulden aus der im Geschäftsjahr 2012 begebenen Anleihe ergeben sich aus den jeweiligen Börsenkursen.

Die beizulegenden Zeitwerte der nicht börsennotierten AfS-Wertpapiere (eigenkapitalähnliche Genussrechte an den veräußerten ehemaligen Divisionen Building, Facility Services und Real Estate, vgl. Textziffer 4.3) werden anhand eines kombinierten Discounted-Cashflow- und Multiplikatoren-Verfahrens auf der Grundlage der Planungsrechnung (nicht beobachtbare Bewertungsparameter) und unter Verwendung von anhand des Capital-Asset-Pricing-Model ermittelten Diskontierungszinssätzen beziehungsweise Multiplikatoren (beobachtbare Bewertungsparameter) bewertet. Etwaige Änderungen der geplanten Ergebnisse beziehungsweise Cashflows wirken sich unmittelbar auf den beizulegenden Zeitwert aus. Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 15,1 Mio. € wurde in der Rücklage aus der Marktbewertung von Wertpapieren erfasst. Diese resultierte vor allem aus einer aktualisierten Planungsrechnung.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, da ein beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann.

Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte nach eingehenden Bewertungsfaktoren:

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder für welche Anhangangaben zum beizulegenden Zeitwert erforderlich sind, werden basierend auf der Qualität und Objektivität der eingehenden Bewertungsparameter einer Stufe in der folgenden IFRS 13-Bewertungshierarchie zugeordnet:

- Stufe 1: Aktuelle (nicht angepasste) Preise auf aktiven Märkten für identische Bewertungsgegenstände.
- Stufe 2: Marktdaten außer den Eingangsgrößen der Stufe 1, wie Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Bewertungsobjekte, Preise für identische Bewertungsobjekte auf inaktiven Märkten, marktbasierende Bewertungsparameter (Zinssätze, implizite Volatilitäten, Credit Spreads) und abgeleitete Preise beziehungsweise Bewertungsparameter. Die Eingangsgrößen der Stufe 2 müssen unter Umständen angepasst werden, um die Merkmale des Bewertungsobjekts widerzuspiegeln (Zustand, Ort, Marktaktivität etc.).
- Stufe 3: Nicht beobachtbare Eingangsgrößen, das heißt keine Marktdaten, sondern Schätzungen und unternehmensinterne Informationen. Diese Informationen sind anzupassen, so dass diese die Erwartungen der (fiktiven) Marktteilnehmer möglichst gut widerspiegeln.

Die Beurteilung, ob es bei den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu einer Umgruppierung zwischen den verschiedenen Stufen der IFRS 13-Bewertungshierarchie gekommen ist, erfolgt jeweils am Ende der Berichtsperiode. Im Geschäftsjahr fanden keine Umgruppierungen zwischen den Stufen der IFRS 13-Bewertungshierarchie statt.

Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten, gegliedert nach IAS 39-Bewertungskategorien:

		2017	2016
Bewertungskategorie			
Ausgereichte Kredite und Forderungen	LaR	-10,2	-5,8
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	-10,3	-15,6
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	FAHFT & FLHFT	-0,4	1,9
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	-0,2	-1,2

Zinsen und Dividenden sind nicht Bestandteile des ausgewiesenen Nettoergebnisses.

Das Nettoergebnis der Bewertungskategorie *ausgereichte Kredite und Forderungen* beinhaltet Wertminderungen (Berichtsjahr: 12,4 Mio. €, Vorjahr: 9,0 Mio. €), Wertaufholungen sowie Ergebnisse aus Währungsumrechnung.

Das Nettoergebnis der Bewertungskategorie *zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte* beinhaltet Wertminderungen (Berichtsjahr: 10,5 Mio. €, Vorjahr: 16,1 Mio. €) und realisierte Abgangsergebnisse.

Das Nettoergebnis der Bewertungskategorie *zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente* beinhaltet Ergebnisse aus der Bewertung zu Marktwerten sowie realisierte Abgangsergebnisse.

Das Nettoergebnis der Bewertungskategorie *zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten* beinhaltet insbesondere Ergebnisse aus Währungsumrechnung.

Hinsichtlich der Wertminderungsverluste wird auch auf die Entwicklung des Wertberichtigungskontos für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verwiesen (vgl. Textziffer 19).

Die von Bilfinger kontrahierten Derivate unterliegen zum Teil rechtlich durchsetzbaren **Verrechnungsvereinbarungen** (ISDA Agreement, Deutscher Rahmenvertrag für Devisentermingeschäfte), die jedoch keine Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz gemäß IAS 32.42 erlauben, das heißt, es besteht kein gegenwärtiger Rechtsanspruch auf Verrechnung bei gleichzeitiger Absicht des Ausgleichs auf Nettobasis, sondern ein Verrechnungsrecht im Falle des Zahlungsverzugs oder der Zahlungsunfähigkeit einer Vertragspartei. Der Ausweis erfolgt deshalb in der Bilanz auf Brut-

tobasis. Der Buchwert der Derivate, die Verrechnungsvereinbarungen unterlagen, mit positivem Marktwert beträgt 0,9 (Vorjahr: 0,9) Mio. €, der Buchwert der korrespondierenden Derivate mit negativem Marktwert 1,4 (Vorjahr: 2,5) Mio. €. Der saldierungsfähige Betrag beläuft sich auf 0,4 (Vorjahr: 0,9) Mio. €. Somit ergeben sich rechnerische Netto-Vermögenswerte in Höhe von 0,5 (Vorjahr: 0) Mio. € beziehungsweise Netto-Verbindlichkeiten in Höhe von 1,0 (Vorjahr: 1,6) Mio. €. Vertragliche Regelungen zur Saldierung sonstiger finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten existieren nicht.

28 Risiken aus Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und Sicherungsgeschäfte

Finanzrisiken (Ausfallrisiko, Liquiditätsrisiko und Marktpreisrisiken) überwachen wir mit bewährten Kontroll- und Steuerungsinstrumenten, die eine zeitnahe und transparente Berichterstattung ermöglichen. Das Berichtswesen des Konzerns gewährleistet eine regelmäßige Erfassung, Analyse, Bewertung und Steuerung finanzieller Risiken durch Corporate Treasury. In diese Betrachtungen sind alle relevanten Beteiligungsgesellschaften und Joint Ventures einbezogen. Außerordentliche Risikokonzentrationen bestehen nicht.

Die Behandlung von Grundsatzfragen des Risikomanagements, wie beispielsweise die Festlegung oder Überprüfung von Methodik, Limits oder Risikostrategien, erfolgt in einem Steuerungskomitee mit direkter Einbindung des Vorstands.

Das **Liquiditätsrisiko** stellt das Risiko dar, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen hat, die sich aus seinen finanziellen Verbindlichkeiten ergeben. Aufgrund einer nicht erwarteten negativen geschäftlichen Entwicklung kann es zu erhöhtem Finanzierungsbedarf in den operativen Einheiten kommen. Zugleich kann eine negative geschäftliche Entwicklung zu einer geänderten Bonitätseinschätzung von Bilfinger insbesondere durch Ratingagenturen und Banken führen, die zu einer erschwerten und verteuerten Finanzierung beziehungsweise zur erschwerten und verteuerten Beschaffung von Avalen und Garantien führen kann. Durch eine externe Finanzierung kann es zusätzlich zu einer Verschlechterung des dynamischen Verschuldungsgrades kommen, dessen Einhaltung im Rahmen des vereinbarten Financial Covenants zugesichert ist. Die Verletzung des Financial Covenant kann direkt beziehungsweise über Cross-Default-Klauseln indirekt zu einer Fälligkeitstellung aller Finanzierungen auf Recourse-Basis und damit zusätzlich zum ungeplanten Abfluss von Liquidität führen.

Wir begegnen diesem Risiko, indem wir mittels einer rollierenden Cashflow-Planung die Liquiditätsentwicklung und -risiken im Konzern zentral überwachen und frühzeitig gegensteuern. Im Rahmen der zentralen Finanzierung stellt die Bilfinger SE ihren Beteiligungsgesellschaften notwendige Liquidität zur Verfügung. Abgesehen von wirtschaftlich weniger relevanten Regionen wird der konzerninterne Liquiditätsausgleich in Europa und den USA durch ein grenzüberschreitendes Cash-Pooling unterstützt.

Investitionsfinanzierungen erfolgen unter Berücksichtigung von Fristenkongruenzen. Zur Finanzierung des Working Capital verfügen wir über eine bis Juni 2022 fest zugesagte Barkreditlinie in Höhe von 300 Mio. €. Diese beinhaltet einen marktüblichen Financial Covenant in Form einer Limitierung des dynamischen Verschuldungsgrads Net Debt/EBITDA. Der Wert per 31. Dezember 2017 ist aufgrund einer Netto-Cash-Position negativ und liegt somit erheblich unter der vertraglich vereinbarten Obergrenze. Sollte im Falle einer deutlichen Verschlechterung eine Anpassung mit Einverständnis der Kreditgeber nicht erfolgen, kann die Verletzung des Financial Covenant direkt beziehungsweise über Cross-Default-Klauseln indirekt zu einer Fälligkeitstellung aller Finanzierungen auf Recourse-Basis führen.

Die für die Abwicklung des Projekt- und Servicegeschäfts zur Verfügung stehenden Avalkreditlinien im Volumen von etwa 1.200 Mio. € sind ausreichend dimensioniert, um die weitere Unternehmensentwicklung zu begleiten. Darüber hinaus verfügen wir zur Abwicklung unseres Geschäfts in Nordamerika über ein US Surety Program in Höhe von 750 Mio. US\$. Alle Kreditzusagen können im Falle eines Kontrollwechsels vorzeitig fällig gestellt werden.

Folgende Übersicht zeigt die zukünftigen, vertraglichen, undiskontierten Auszahlungen aus finanziellen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2017 beziehungsweise 31. Dezember 2016 (Rückzahlungen, Tilgungen, Zinsen, Derivate mit negativem Marktwert). Bei derivativen finanziellen Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Bruttobasis (Währungsderivate) werden Ein- und Auszahlungen ausgewiesen, bei derivativen finanziellen Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Nettobasis (Zins- und Commodityderivate) werden die Nettozahlungen angegeben.

	Buchwert	Summe	2018	2019	2020	2021-24	> 2024
2017							
Finanzschulden Recourse ohne Finanzierungsleasing	500,0	523,8	11,9	511,9	–	–	–
Finanzierungsleasing Recourse	11,3	17,6	3,3	1,0	1,0	5,8	6,5
Verbindlichkeiten	519,1	519,1	518,2	0,9	0,0	0,0	–
Sonstige finanzielle, nicht-derivative Verbindlichkeiten	119,3	119,3	119,3	–	–	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Nettobasis	–	–	–	–	–	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Bruttobasis	1,4	–	–	–	–	–	–
Einzahlungen	–	124,8	124,8	–	–	–	–
Auszahlungen	–	125,9	125,9	–	–	–	–
		1,1	1,1	–	–	–	–

	Buchwert	Summe	2017	2018	2019	2020-23	> 2023
2016							
Finanzschulden Recourse ohne Finanzierungsleasing	509,1	544,8	21,0	11,9	511,9	–	–
Finanzierungsleasing Recourse	12,2	17,8	2,7	1,0	0,2	6,1	7,8
Verbindlichkeiten	534,1	534,1	533,8	0,2	0,1	–	–
Sonstige finanzielle, nicht-derivative Verbindlichkeiten	144,8	144,8	144,8	–	–	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Nettobasis	0,0	0,0	0,0	–	–	–	–
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Erfüllung auf Bruttobasis	2,6	–	–	–	–	–	–
Einzahlungen	–	218,6	218,6	0,0	0,0	–	–
Auszahlungen	–	221,1	221,1	0,0	0,0	–	–
		2,5	2,5	0,0	0,0	–	–

Der Bilfinger Konzern unterliegt als international tätiges Unternehmen **Marktpreisrisiken**, die vor allem Wechselkurse, Zinssätze und Marktwerte der Geldanlagen betreffen. Wir begegnen Marktpreisrisiken, indem wir bestimmte Währungs-, Zins- und Rohstoffrisiken mittels derivativer Finanzinstrumente absichern. Dabei ermöglicht unsere zentrale Steuerung der Marktpreisrisiken ein weitgehendes Netting unserer Cashflows und Finanzpositionen. Um die dann verbleibenden Restrisiken einzugrenzen und Schwankungen in Ergebnissen, Bewertungen oder Cashflows zu begrenzen, setzen wir derivative Finanzinstrumente ein. In Abhängigkeit von der Entwicklung von Wechselkursen und Zinssätzen könnten Sicherungsgeschäfte Einfluss auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Deshalb unternehmen wir keine Finanztransaktionen, die über das bestehende Grundgeschäftsrisko hinausgehen. Die Absicherungen werden vornehmlich anhand von Mikro-Hedges vorgenommen.

Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich beizulegende Zeitwerte oder zukünftige Zahlungen von Finanzinstrumenten aufgrund von Wechselkursänderungen verändern. Wir unterliegen als global agierendes Unternehmen Wechselkursschwankungen, beispielsweise zwischen dem Euro und dem US-Dollar, da ein Anteil unseres Geschäftsvolumens in den USA generiert wird. Eine Aufwertung

des Euro insbesondere gegenüber dem US-Dollar könnte demnach einen nachteiligen Einfluss auf unsere Ertragslage haben. Um Risiken aus Fremdwährungs-Cashflows und Bilanzwerten in fremder Währung (nicht Translationsrisiken) abzusichern, schließen wir Devisentermin- oder Optionsgeschäfte ab. Transaktionsrisiken aus dem Projektgeschäft sichern wir grundsätzlich unmittelbar nach Auftragsvergabe für die gesamte Projektlaufzeit ab. In Einzelfällen erfolgt dies bereits in der Angebotsphase. Die Risikosteuerung erfolgt anhand vorgegebener Risikolimits für offene Währungspositionen, deren Value-at-Risk sowie der Marked-to-Market Ergebnisse. Dem Währungsrisiko unterliegen alle künftigen Zahlungsströme, die nicht in der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abgewickelt werden.

Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die beizulegenden Zeitwerte oder künftigen Zahlungen von Finanzinstrumenten aufgrund der Änderungen von Marktzinssätzen schwanken. Negative Entwicklungen auf den Finanzmärkten und Änderungen in der Politik der Zentralbanken könnten sich negativ auf unser Ergebnis auswirken. Risiken durch Zinsänderungen begegnen wir, indem wir die Zusammensetzung der fest und variabel verzinsten Recourse Verbindlichkeiten kontinuierlich überprüfen und bei Bedarf anpassen.

Zur Quantifizierung der Marktpreisrisiken verwendet Bilfinger die Value-at-Risk-Methode. Dabei gibt der Value-at-Risk den potenziellen Verlust einer betrachteten Risikoposition an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent auf Sicht der nächsten 5 Tage nicht überschritten wird. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Der Value-at-Risk bestimmt den maximal möglichen Verlust auf Basis der vorgegebenen Parameter, trifft aber keine Aussagen über die Verlustverteilung und erwartete Verlusthöhe, falls tatsächlich eine Überschreitung eintreten sollte.

Bei der Berechnung des Value-at-Risk für Währungsrisiken wurden potenzielle Bewertungsänderungen der monetären Finanzinstrumente (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen, verzinsliche Schulden, Verbindlichkeiten), die nicht auf die funktionale Währung lauten, und Devisenderivate berücksichtigt.

In den das Zinsänderungsrisiko betreffenden Value-at-Risk gehen potenzielle Bewertungsänderungen der Finanzinstrumente ein, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Dies betrifft grundsätzlich vor allem Zinsswaps, die Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cash-Flow-Hedges sind. Im Berichtsjahr und im Vorjahr wurden keine entsprechenden Instrumente gehalten, sodass kein entsprechendes Zinsänderungsrisiko bestand.

Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Der Value-at-Risk beträgt 0,1 (Vorjahr: 0,2) Mio. € für das Währungsrisiko.

Marktwertisiko der Geldanlagen bezeichnet das Risiko, dass sich beizulegende Zeitwerte oder zukünftige Zahlungen von Finanzinstrumenten aufgrund von Kursänderungen verändern. Bilfinger legt strategische Liquidität vor allem in börsennotierten Renten- und Mischfonds an und steuert diese Anlagen anhand eines maximalen Verlustlimits. Hätte das Kursniveau zum Bilanzstichtag um 1 Prozent unter den Kursen am 31. Dezember 2017 gelegen, hätte dies zu einer Verminderung des übrigen Finanzergebnisses in Höhe von 1,5 Mio. € geführt.

Das **Ausfallrisiko** stellt das Risiko dar, dass ein Vertragspartner eines Finanzinstruments seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Positive Marktwerte und die Anlage liquider Mittel bei Banken führen zu Kreditrisiken gegenüber diesen Banken. Bei Ausfall der Bank droht ein Verlust, der sich negativ auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken kann. Wir begegnen diesen Risiken, indem wir entsprechende Finanztransaktionen mit solchen Banken abschließen, deren öffentliches kurzfristiges Rating mindestens A beträgt. Zusätzlich erfolgt auf Basis eines internen Limitsystems eine Diversifikation von Beträgen und Laufzeiten.

Das Ausfallrisiko aus Forderungen im operativen Geschäft wird laufend von den Konzerngesellschaften überwacht und gesteuert. Dabei werden auch Sicherheiten, wie zum Beispiel Bürgschaften, heringenommen.

Bei Forderungen und sonstigen finanziellen, nicht-derivativen Vermögenswerten wird möglichen Ausfallrisiken durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Das maximale Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten, zum Beispiel Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Wertpapieren, Ausleihungen, Forderungen, Derivaten, entspricht ihrem in der Bilanz angesetzten Buchwert.

Aufgrund dieser konsequent angewandten Finanzierungspolitik ergaben sich auch im vergangenen Geschäftsjahr keine negativen Auswirkungen auf die Finanzlage und das Ergebnis des Konzerns.

Angaben zu Sicherungsgeschäften

Folgende Tabelle zeigt die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Arten derivativer Finanzinstrumente, die Bilfinger zur Absicherung von Marktpreisrisiken einsetzt. Dabei wird danach unterschieden, ob diese in eine wirksame Sicherungsbeziehung nach IAS 39 eingebunden sind oder nicht.

	2017	2016
Derivate mit positivem Marktwert		
nicht in Sicherungsbeziehungen		
Devisenderivate	1,0	0,9
	1,0	0,9
Summe Derivate mit positivem Marktwert	1,0	0,9
Derivate mit negativem Marktwert		
nicht in Sicherungsbeziehungen		
Devisenderivate	1,4	2,6
	1,4	2,6
Summe Derivate mit negativem Marktwert	1,4	2,6

Sonstige Angaben

29 Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Zielsetzung des Kapitalmanagements von Bilfinger ist es, ein starkes Finanzprofil zu gewährleisten. Dabei steht neben der Sicherung der Liquidität und der Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken eine hinreichende finanzielle Flexibilität als Voraussetzung zur kontinuierlichen Weiterentwicklung unseres Geschäftsportfolios im Fokus. Auf der Basis einer adäquaten Kapitalstruktur verfolgen wir das Ziel der Optimierung der Gesamtkapitalkosten.

Als wesentliche Steuerungskennzahl verwenden wir den Dynamischen Verschuldungsgrad (adjusted Net Debt / adjusted EBITDA), der – in Anlehnung an die Systematik von Standard & Poor's – in einer Bandbreite zwischen maximal 2 und 3 liegen sollte. Zum 31. Dezember 2017 beträgt der Wert 1,8.

Seit dem Geschäftsjahr 2012 wird die Kreditqualität von Bilfinger von der Ratingagentur Standard & Poor's bewertet. Das Rating ist unverändert BB+ / stabiler Ausblick.

Ausgehend von der mittelfristigen Unternehmensplanung und unter Verwendung verschiedener Akquisitions- und Entwicklungsszenarien wird der hieraus abgeleitete finanzielle Handlungsspielraum regelmäßig mit Blick auf notwendige Maßnahmen analysiert.

30 Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2017	2016
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	54,6	340,5

Die Haftungsverhältnisse bestehen im Wesentlichen aus Bürgschaften für veräußerte ehemalige Konzerngesellschaften und für Minderheitsbeteiligungen, die ganz überwiegend durch die Käufer der ehemaligen Konzerngesellschaften rückbesichert sind. Dies ist in Höhe von 31,8 Mio. € durch Bankbürgschaften unterlegt. Des Weiteren haften wir als Beteiligte an Gesellschaften bürgerlichen Rechts sowie im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften gesamtschuldnerisch.

Weitere Eventualverbindlichkeiten umfassen insbesondere mögliche Belastungen aus Rechtsstreitigkeiten. Hierzu zählen gerichtliche, schiedsgerichtliche und außergerichtliche Auseinandersetzungen mit Kunden und Subunternehmern, die aus unterschiedlichen Verträgen, beispielsweise aus Wartungs- und Instandhaltungsverträgen sowie aus sonstigen Liefer- und Leistungsbeziehungen, Ansprüche erheben oder zukünftig möglicherweise erheben werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwartet Bilfinger aus diesen Rechtsstreitigkeiten jedoch keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Zu den bedeutenden laufenden Schadensfällen zählt der Schadenfall *Einsturz Stadtarchiv Köln* aus dem Jahr 2009. Hierzu gibt es mehrere laufende selbständige Beweisverfahren, in denen die Einsturzursache und die dadurch entstandene Schadenshöhe ermittelt werden. Die Schadenursache steht, wie die Schadenshöhe, weiterhin nicht fest. Bilfinger ist mit einem Anteil von einem Drittel an der Arbeitsgemeinschaft beteiligt, die mit dem Bau einer U-Bahnlinie vor dem damaligen Standort des Stadtarchivs beauftragt worden war. Im Januar 2018 hat der Strafrechtsprozess gegen einzelne, teilweise frühere Mitarbeiter des Auftraggebers und der Bauarbeitsgemeinschaft begonnen.

Eine unter anderem aus rechtlichen Gründen höchst umstrittene, vorläufige Einschätzung, in welcher Größenordnung die Schadenshöhe am Archivinhalt liegen könnte, liegt inzwischen vor. Wir gehen aus heutiger Sicht davon aus, dass wir im Fall einer quotalen Inanspruchnahme nötigenfalls über einen Versicherungsschutz in ausreichender Höhe verfügen. Sollten Risiken aus diesem Schadensfall eintreten, würden sich Forderungen gesamtschuldnerisch auch gegen die Gesellschafter der beauf-

tragten Arbeitsgemeinschaft richten. Das Risiko der alleinigen Inanspruchnahme im Außenverhältnis bei gleichzeitiger Verweigerung zum Ausgleich der Partner im Innenverhältnis aus gesamtschuldnerischer Haftung schätzt Bilfinger jedoch eher als gering ein. Es liegen derzeit keine konkreten Hinweise vor, dass die Gesellschafter der Arbeitsgemeinschaft ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Der Versicherungsschutz umfasst unter anderem nicht die Kosten der Sanierung, die über die ursprünglichen Baukosten des Bauwerks hinausgehen. Für daraus möglicherweise entstehende Belastungen ist aus heutiger Sicht ausreichend Vorsorge getroffen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Operating-Leasing umfassen im Sinne von IAS 17 auch andere Formen der Nutzungsüberlassung von Vermögenswerten, insbesondere Mietverträge.

	Operating-Leasingverhältnisse Mindestleasingzahlungen	
	2017	2016
< 1 Jahr	60,4	88,1
1-5 Jahre	110,7	156,8
> 5 Jahre	36,4	46,6

Die zukünftigen Zahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen beziehen sich überwiegend auf Immobilien, Gerüste, Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge. Die Verträge beinhalten teilweise Verlängerungsoptionen und Preisanpassungsklauseln.

Die erfolgswirksam erfassten Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen betragen im Jahr 2017 181,0 (Vorjahr: 188,3) Mio. €.

31 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Struktur der Kapitalflussrechnung wurde im Vergleich zum Vorjahr geändert. Ausgangsgröße für die nach der indirekten Methode erstellte Kapitalflussrechnung ist nunmehr das *Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten* statt, wie zuvor, das *Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortzuführenden Aktivitäten*. Erhaltene Zinsen und Dividenden werden wie bislang im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen, während gezahlte Zinsen nunmehr im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthalten sind. Entsprechend werden die gezahlten Zinsen in Höhe von -19,2 (Vorjahr: -20,7) Mio. € nicht mehr im *Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit*, sondern im *Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit* gezeigt. Des Weiteren wird nunmehr die Summe der Cashflows aus fortzuführenden und nicht fortzuführenden Aktivitäten jeweils für die drei Bereiche laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit angegeben.

Die Darstellung der Vorjahreszahlen wurde entsprechend angepasst.

Die Entwicklung der Finanzschulden wird in Textziffer 24 erläutert.

32 Vorstand und Aufsichtsrat

Nähere Erläuterungen zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht aus mehreren Vergütungsbestandteilen, die in untenstehender Tabelle dargestellt sind (Vergütung gemäß DRS 17).

In T. €	Erfolgsunabhängige Vergütung		Erfolgsabhängige Vergütung				Gesamtvergütung		Erfasster Aufwand aus aktienbasierter Vergütung			
	Festvergütung		Nebenleistungen		Short Term Incentive		Long Term Incentive (aktienbasiert)					
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016		
Tom Blades (ab 1.7.2016, Vorsitzender)	1.400 ¹	3.200 ³	40	19	0	500	1.071	407	2.511	4.126	1.071	407
Dr. Klaus Patzak (ab 1.10.2016, Finanzvorstand)	700	175	39	10	650	163	650	206	2.039	554	650	206
Michael Bernhardt (ab 1.11.2015, Mitglied des Vorstands)	700 ²	600	37	36	0	500	482	505	1.219	1.641	482	546
Per H. Utnegaard (1.6.2015 bis 31.5.2016, Vorsitzender)	–	500	–	5	–	–	–	–	–	505	–	341
Axel Salzmann (1.4.2015 bis 30.9.2016, Finanzvorstand)	–	700 ⁴	–	21	–	0	–	379	–	1.100	–	650
Dr. Jochen Keysberg (bis 6.9.2016, Mitglied des Vorstands)	–	409	–	73	–	0	–	349	–	831	–	639
Vorstand insgesamt	2.800	5.584	116	164	650	1.163	2.203	1.846	5.769	8.757	2.203	2.789

1 inklusive Einmalzahlung 200 T€

2 inklusive Einmalzahlung 100 T€

3 inklusive Einmalzahlung 2.600 T€

4 inklusive Einmalzahlung 250 T€

Die Gesamtvergütung im Sinne von IAS 24 betrug 6.629 (Vorjahr: 11.908) T€. Davon entfallen auf kurzfristig fällige Leistungen 3.266 (Vorjahr: 6.911) T€, auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses 1.160 (Vorjahr: 1.241) T€, auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses 0 (Vorjahr: 967) T€ und auf langfristige, anteilsbasierte Vergütungen 2.203 (Vorjahr: 2.789) T€.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 2.715 (Vorjahr: 4.602) T€. Hierin enthalten sind auch Karenzentschädigungen. Der nach IAS 19 ermittelte Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen für diesen Personenkreis beträgt 29.978 (Vorjahr: 32.625) T€.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 1.557 (Vorjahr: 1.448) T€ einschließlich des Ersatzes von Aufwendungen in Höhe von 119 (Vorjahr: 85) T€. Herr Knerler wurde für seine vom Aufsichtsrat genehmigte Beratungstätigkeit für den Konzernbetriebsrat im Geschäftsjahr 2017 ein Beratungshonorar in Höhe von 103 T€ netto gezahlt.

33 Aktienbasierte Vergütungen

Für Vorstandsmitglieder besteht ein Long Term Incentive Plan (LTI), der eine jährliche Zuteilung virtueller Aktien der Bilfinger SE, sogenannter Performance Share Units (PSU), beinhaltet. Die Stückzahl der PSU kann sich während einer dreijährigen Performance-Periode in Abhängigkeit der Erreichung der Zielwerte des durchschnittlichen ROCE sowie der Entwicklung des Total Shareholder Return-Wertes (TSR-Wert) der Bilfinger-Aktie im Verhältnis zu den TSR-Werten der Aktien der im MDAX notierten Gesellschaften ändern. Nach Ablauf der Performance-Periode wird grundsätzlich eine Anzahl realer Aktien gewährt, die der Endstückzahl der PSU entspricht. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts einer PSU richtet sich nach den Vorschriften des IFRS 2 zu aktienbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Aktien zum jeweiligen Zeitpunkt der Gewährung. Die Bewertung erfolgt anhand eines anerkannten finanzmathematischen Verfahrens. Bei der hierfür angewendeten Monte-Carlo-Simulation wird eine große Anzahl möglicher Entwicklungspfade der Bilfinger-Aktie sowie der Ver-

gleichswerte aus dem MDAX simuliert. Die der Bewertung zugrundeliegenden Parameter wurden in einem systematischen Prozess abgeleitet. Annualisierte Volatilitäten und Korrelationen wurden auf Basis historischer täglicher Renditen festgelegt. Der risikolose Zinssatz wurde auf Basis des Renditeniveaus laufzeitkongruenter deutscher Staatsanleihen ermittelt. Die folgenden durchschnittlichen Parameterwerte wurden bei der Bewertung des LTI 2017 berücksichtigt:

Annualisierte Volatilität Bilfinger-Aktie	38,9%
Durchschnittliche annualisierte Volatilität MDAX	29,5%
Durchschnittliche Korrelation Bilfinger-Aktie zu MDAX-Werten	60,4%
Risikoloser Zinssatz	-0,6%

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr gewährten PSU betrug bei Gewährung 27,55 (Vorjahr: 28,47) €.

	Zum 1.1.2017 ausstehende PSU	Zum 1.1.2017 gewährte PSU	Zum 31.12.2017 verwirkte PSU	Zum 31.12.2017 ausstehende PSU	Gewichteter Durchschnitt der Restlaufzeit der LTI-Tranchen in Jahren
Tom Blades	21.572	38.878	–	60.450	1,7
Dr. Klaus Patzak	7.694	23.605	–	31.298	1,8
Michael Bernhardt	16.865	17.495	2.281	32.078	1,5
Per H. Utnegaard	17.743	–	17.743	–	–
Axel Salzmann	21.203	–	10.265	10.938	1,0
Dr. Jochen Keysberg	23.768	–	13.687	10.081	1,0
Gesamt	108.844	79.978	43.977	144.845	1,5

Weitere Einzelheiten zu den oben genannten Bestandteilen der Vorstandsvergütung sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des Lageberichts ist, enthalten.

Im Rahmen des vormals geltenden Vergütungssystems von Vorstandsmitgliedern bestand eine variable Vergütung nach einem Profit-Sharing-Modell. Danach erhielten Vorstandsmitglieder eine auf den Durchschnitt des in den letzten drei Geschäftsjahren erreichten Ergebnisses vor Steuern (EBT) bezogene Vergütung. Hiervon wurden zunächst nur 65 Prozent als Sofortbetrag ausbezahlt, die übrigen 35 Prozent (Deferral) wurden erst nach einer Sperrfrist von zwei Jahren in Abhängigkeit von der relativen Entwicklung der Bilfinger-Aktie (gemessen als Total Shareholder Return) im Vergleich zum MDAX gezahlt. Die Bewertung des Deferrals erfolgte entsprechend den Vorschriften des IFRS 2 zu aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich zum jeweiligen Bilanzstichtag; der beizulegende Zeitwert betrug zum 31.12.2017 0 (Vorjahr: 925) T€.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde der Bilfinger 2020 Executive Share Plan eingeführt, der eine einmalige Langfristvergütung in Form virtueller Aktien mit einer Laufzeit von vier Jahren für die oberen Führungskräfte darstellt. Die Aktienzusagen erfolgen in Tranchen von jeweils 20 Prozent des Zielbetrags für die Jahre 2017 bis 2019 sowie von 40 Prozent des Zielbetrags für das Jahr 2020 und gewähren einen Anspruch auf Aktien der Bilfinger SE, welche die Begünstigten bei Erfüllung der Planbedingungen nach Ablauf der Laufzeit erhalten. Für jedes Geschäftsjahr der Planlaufzeit legt der Vorstand Zielwerte für die bereinigte EBITA-Marge fest, bei deren Erfüllung die bedingten Aktienzusagen für die jeweilige Tranche unverfallbar werden. Sofern der Zielwert im Geschäftsjahr nicht erreicht wird, verfällt der Anspruch aus der betreffenden Tranche. Im Geschäftsjahr wurden 137.703 virtuelle Aktien

gewährt. Der beizulegende Zeitwert einer virtuellen Aktie zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 33,0 €, bewertet mit dem Kurs der Bilfinger-Aktie im Gewährungszeitpunkt abzüglich des Barwerts der während des Erdienungszeitraums erwarteten Dividenden.

Aktienbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Aktien bestehen außerdem im Zusammenhang mit einem Mitarbeiteraktien-Programm 2012. Im Rahmen des Programms konnten Mitarbeiter inländischer Konzerngesellschaften für bis zu 10 Prozent ihres Jahresbruttogehalts Bilfinger-Aktien zu einem aktuellen Durchschnittskurs von 75,13 € erwerben (Eigeninvestment). Für maximal fünf Aktienpakete à fünf Aktien erhielten die Planteilnehmer je eine Bonusaktie, insgesamt waren dies 12.250 Aktien. Darüber hinaus wurde für jedes Aktienpaket Anspruch auf jeweils eine kostenlose Bilfinger-Aktie (Matching-Aktie) nach zwei, vier und sechs Jahren (jeweilige Erdienungszeiträume) eingeräumt. Voraussetzung für die Gewährung von Matching-Aktien ist, dass die Planteilnehmer bis zum Ende der jeweiligen Erdienungszeiträume ihr Eigeninvestment nicht veräußern und weiterhin im Bilfinger Konzern beschäftigt sind. Die aus dem Programm auszugebenden unentgeltlichen Aktien wurden mit ihrem Marktwert zum Gewährungszeitpunkt bewertet. Er ergab sich für künftige Matching-Aktien aus dem Kurs der Bilfinger-Aktie abzüglich des Barwerts der während des Erdienungszeitraums erwarteten Dividenden. Der durchschnittliche beizulegende Zeitwert der künftigen Matching-Aktien betrug bei Gewährung 65,11 €. Zum Jahresende 2017 wurden von Mitarbeitern noch 4.358 Aktienpakete à fünf Aktien gehalten, die zum Bezug einer entsprechenden Anzahl von kostenlosen Bilfinger-Aktien 2018 berechtigen, sofern die Ausübungsbedingungen dann erfüllt sind.

Die aus den Aktienprogrammen für das Unternehmen resultierenden Kosten werden zeitanteilig über den Erdienungszeitraum abgegrenzt. Der im Berichtsjahr im Ergebnis erfasste Aufwand aus aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich und Ausgleich in Aktien betrug 2,7 (Vorjahr: 2,8) Mio. €.

34 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 gelten Unternehmen beziehungsweise Personen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden können beziehungsweise die auf das Unternehmen Einfluss nehmen können.

Die wesentlichen Beziehungen zwischen vollkonsolidierten Gesellschaften des Konzerns und nahestehenden Unternehmen beziehungsweise Personen betreffen insbesondere assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen sowie nicht konsolidierte Tochterunternehmen. Sie sind in der Tabelle dargestellt.

	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen		Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Erlöse	0,0	0,1	20,8	28,0	0,1	0,2
Bezogene Leistungen	42,4	31,2	0,0	0,0	3,1	2,6
Forderungen	0,6	0,1	7,3	3,9	2,1	7,9
Verbindlichkeiten	0,0	1,7	0,5	0,4	2,8	2,2
Gewährte Bürgschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	2,7	2,7

Die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats ist im vorangehenden Abschnitt und im Vergütungsbericht erläutert. Weitere angabepflichtige Geschäftsvorfälle mit dem Vorstand, Aufsichtsrat und deren nahen Angehörigen fanden im Geschäftsjahr nicht statt.

Die Investment-Gesellschaft Cevian Capital II GP Limited, St. Helier, Jersey, Channel Islands, ist gemäß Mitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG vom 17. März 2017 mit 29,53 Prozent der Stimmrechte am

Kapital der Bilfinger SE beteiligt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Geschäfte zwischen der Bilfinger SE beziehungsweise deren Konzernunternehmen und Cevian Capital abgeschlossen.

35 Wirtschaftsprüferhonorare

Die nachfolgend angeführten Beträge betreffen sämtliche Leistungen, die durch Gesellschaften des Bilfinger Konzerns an unseren Abschlussprüfer Ernst & Young im Geschäftsjahr 2017 vergeben wurden. Soweit diese Leistungen Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betreffen, sind diese Beträge als ‚Davon‘-Angabe dargestellt.

	2017	2016*
Abschlussprüfungsleistungen	3,5	4,2
davon inländischer Verbund	1,8	2,1
Andere Bestätigungsleistungen	0,7	0,1
davon inländischer Verbund	0,7	0,0
Steuerberatungsleistungen	0,3	0,5
davon inländischer Verbund	0,0	0,1
Sonstige Leistungen	0,6	1,4
davon inländischer Verbund	0,5	1,3
Gesamt	5,1	6,2

* Der Ausweis wurde gemäß IDW RS HFA 36 n. F. angepasst.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Prüfungen des internen Kontrollsystems. Die Honorare für sonstige Leistungen beziehen sich auf projektbezogene Beratungsleistungen.

36 Entsprechenserklärung

In den Konzernabschluss wurde die Bilfinger SE als börsennotiertes Unternehmen einbezogen.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene jährliche Entsprechenserklärung wurde am 22. Februar 2018 von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf unserer Internet-Homepage ab diesem Zeitpunkt den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

37 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag liegen nicht vor.

38 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB ist Bestandteil des testierten und im elektronischen Bundesanzeiger eingereichten Konzernabschlusses. Sie wird außerdem auf der Internetseite von Bilfinger veröffentlicht unter: <http://www.bilfinger.com/investor-relations/berichterstattung/2017>

D Erklärungen und weitere Informationen

D.1	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	189
D.2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	190
D.3	Kapitalrenditecontrolling	198
D.3.1	Erläuterungen zum Kapitalrenditecontrolling	199
D.4	Organe der Gesellschaft	200
D.4.1	Vorstand	200
D.4.2	Aufsichtsrat	201
D.5	Zehnjahresübersicht	205
D.6	Finanzkalender	207
	Impressum	208

D.1 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Bilfinger SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Mannheim, den 1. März 2018
Bilfinger SE
Der Vorstand



Tom Blades



Dr. Klaus Patzak



Michael Bernhardt

D.2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Bilfinger SE zusammengefasst ist, haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bilfinger SE

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bilfinger SE, Mannheim und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Bilfinger SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017, der mit dem Lagebericht der Bilfinger SE zusammengefasst ist, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht

- der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen

sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses
Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Umsatzrealisierung aus Fertigungsaufträgen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit des Bilfinger Konzerns wird über Fertigungsaufträge abgewickelt. Die Realisierung des Umsatzes für langfristige Auftragsfertigung erfolgt gemäß IAS 11, *Fertigungsaufträge*, basierend auf dem Fertigstellungsgrad. Die Bilanzierung von Fertigungsaufträgen ist aus unserer Sicht ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellungen und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrads die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter eine wesentliche Auswirkung haben. Dies gilt vor allem hinsichtlich des erforderlichen Liefer- und Leistungsumfangs, der Gesamtauftragskosten, der noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten, der Gesamtauftrags Erlöse sowie der Auftragsrisiken einschließlich technischer, politischer, regulatorischer und rechtlicher Risiken. Umsatzerlöse, Auftragskosten und Gewinnrealisierung können aufgrund von neuen Erkenntnissen über Kostenüberschreitungen sowie Änderungen im Projektumfang während der Laufzeit eines Fertigungsauftrags teils erheblich von den ursprünglichen Schätzungen abweichen.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden und dem Projektmanagement in der Angebots- und Auftragsabwicklung von Fertigungsaufträgen auseinandergesetzt. Zudem haben wir die Ausgestaltung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen durch Nachvollziehen von auftragsfertigungsspezifischen Geschäftsvorfällen von deren Entstehung bis zur Abbildung im Konzernabschluss beurteilt.

Auf Basis risikoorientiert ausgewählter Stichproben haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen und Annahmen im Rahmen von Einzelfallprüfungen beurteilt. Dabei haben wir insbesondere solche Projekte ausgewählt, die wesentliche zukünftige Unsicherheiten und Risiken aufweisen, wie beispielsweise Festpreis- beziehungsweise schlüsselfertige Anlagenprojekte, Projekte mit hohen technischen Anforderungen oder hohem Leistungsanteil von Zulieferern, Subunternehmen oder Konsortialpartnern sowie Projekte, die Kostenänderungen, Verzögerungen und/oder geringe oder negative Margen aufweisen. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen sowie Vertragskonditionen einschließlich vertraglich vereinbarter Regelungen über Teillieferungen beziehungsweise -leistungen, Kündigungsrechte, Verzugs- und Vertragsstrafen sowie Schadenersatz. Für die ausgewählten Projekte haben wir uns zur Beurteilung der periodengerechten Ertragsermittlung auch mit den zum Stichtag abrechenbaren Um-

saterlösen befasst, stichprobenartig die Kostenverbuchung auf einzelne Projekte und daraus abgeleitet die Berechnung des Fertigstellungsgrads sowie die Ermittlung der Umsatzerlöse nachvollzogen und die bilanzielle Abbildung zugehöriger Bilanzpositionen untersucht. Auf Basis der Vorgaben des IAS 11 haben wir auch die bilanziellen Auswirkungen von Auftragsänderungen gewürdigt. Ferner haben wir Befragungen des Projektmanagements (sowohl kaufmännische als auch technische Projektmanager) zur Entwicklung der Projekte, zu den Gründen bei Abweichungen zwischen geplanten Kosten und Ist-Kosten, zur aktuellen Beurteilung der bis zur Fertigstellung voraussichtlich noch anfallenden Kosten sowie zu den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zu Eintrittswahrscheinlichkeiten von Auftragsrisiken durchgeführt. Darüber hinaus haben wir Nachweise von Dritten für ausgewählte Projekte eingeholt (zum Beispiel Projektabnahmen, Vertragskonditionen sowie Rechtsanwaltsbestätigungen zu behaupteten Vertragsverletzungen und geltend gemachten Ansprüchen).

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus Fertigungsaufträgen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Bilfinger SE zu den Besonderheiten des Ausweises der Umsatzerlöse im Konzernabschluss der Bilfinger SE sind in den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Abschnitt 3.2 sowie im Abschnitt 3.3 „Beurteilungen und Schätzungen“ im Konzernanhang enthalten.

2. Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal im Geschäftsjahr zum 31. Dezember und zusätzlich unterjährig, sofern Anzeichen für einen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf vorliegen, einem Werthaltigkeitstest („Impairment-Test“) unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungzinssätzen.

Aufgrund der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität und der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräumen war der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Impairment-Tests nach IAS 36 nachvollzogen. Wir haben unter anderem die Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie die Bestimmung der gemeinschaftlichen Vermögenswerte und deren Zuordnung mit der Gesellschaft diskutiert und auf Einklang mit der internen Berichtsstruktur beurteilt.

Wir haben die den Wertminderungstests der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Unternehmensplanung mit der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und durch den Aufsichtsrat genehmigten Planungen über die zukünftige Entwicklung des Unternehmens verglichen. Die wesentlichen Prämissen der Planung haben wir mit den gesetzlichen Vertretern besprochen sowie einen Abgleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelzuflüssen durchgeführt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der verwendeten Diskontierungzinssätze teilweise wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir insbesondere die Ableitung des Abzinsungssatzes und dessen einzelner Bestandteile unter Hinzuziehung interner Bewertungsexperten gewürdigt, indem wir die Peer Group hinterfragt, die Marktdaten mit externen Nachweisen abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung nachvollzogen haben.

Im Hinblick auf die Überleitung der Mittelfristplanung in die Langfristplanung haben wir uns anhand von Branchenvergleichen insbesondere mit den Annahmen zur Wachstumsrate befasst. Bei unserer Einschätzung der Ergebnisse der Impairment-Tests zum 31. Dezember 2017 haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen gestützt, die den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen zugrunde liegen. Ferner haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Vorgehensweise beim Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte ist in den Abschnitten 3.2 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, 3.3 „Beurteilungen und Schätzungen“ und 14.1 „Geschäfts- oder Firmenwerte“ des Konzernanhangs dargestellt.

3. Werthaltigkeit der aktiven latente Steuern auf Bewertungsunterschiede und auf Verlustvorträge

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Bilfinger übt seine Geschäftstätigkeit in zahlreichen Ländern mit unterschiedlichem lokalem Steuerrecht aus. Die Bilanzierung von aktiven latenten Steuern auf Bewertungsunterschiede und auf Verlustvorträge war im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte, da diese in hohem Maße Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen durch die gesetzlichen Vertreter erfordert. Dies betrifft insbesondere die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern auf Bewertungsunterschiede und auf Verlustvorträge.

Prüferisches Vorgehen

Unter Einbindung von internen Steuerspezialisten mit entsprechenden Kenntnissen des jeweiligen lokalen Steuerrechts haben wir uns mit den von den gesetzlichen Vertretern eingerichteten Prozessen befasst.

Wir haben in Stichproben die Identifikation, Vollständigkeit und richtige Quantifizierung von Abweichungen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden nach steuerlichen Vorschriften und der Rechnungslegung nach IFRS überprüft sowie die Berechnung der latenten Steuern und die Anwendung des zutreffenden Steuersatzes nachvollzogen.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern haben wir insbesondere die Annahmen der gesetzlichen Vertreter zur Prognose des zukünftig erwarteten steuerpflichtigen Einkommens hinterfragt, indem wir in Stichproben sichergestellt haben, dass die Steuerplanungen korrekt aus den von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Planungen abgeleitet wurden. Die Steuerplanungen wurden daneben daraufhin untersucht, ob der konzernweit vorgegebene Planungshorizont für die Beurteilung der Nutzbarkeit von steuerlichen Verlustvorträgen herangezogen und die jeweiligen landesspezifischen steuerlichen Vorschriften für die Nutzung von Verlustvorträgen beachtet wurden.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bilanzierung von aktiven latenten Steuern ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zur Bewertung der aktiven latenten Steuern auf Bewertungsunterschiede und auf Verlustvorträge hat die Bilfinger SE Angaben in den Abschnitten 3.2 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und 12. „Ertragsteuern“ ihres Konzernanhangs gemacht.

4. Rückstellungen für Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bilanzierung von Rückstellungen für Risiken aus Rechtsstreitigkeiten war aus unserer Sicht ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt. Diese sind im besonderen Maße mit Unsicherheiten behaftet und erfordern Schätzungen, die einen erheblichen Einfluss auf den Ansatz und die Höhe der jeweiligen Rückstellung und somit die Vermögens- und Ertragslage haben können.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den von Bilfinger eingerichteten Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung und Bilanzierung der Rückstellungen für Risiken aus Rechtsstreitigkeiten befasst.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten Befragungen der gesetzlichen Vertreter und anderer mit diesen Sachverhalten betrauter Personen innerhalb des Konzerns, die Einholung schriftlicher Erklärungen hausinterner Rechtsberater zur Bewertung des geschätzten Mittelabflusses und der Eintrittswahrscheinlichkeit, die Einholung von Bestätigungen von externen Rechtsberatern sowie die Beurteilung interner Stellungnahmen zur bilanziellen Abbildung im Konzernabschluss.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Bilanzierung der Rückstellungen für Risiken aus Rechtsstreitigkeiten ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Bewertung der Rückstellungen für Risiken aus Rechtsstreitigkeiten ist im Konzernanhang der Bilfinger SE unter den Abschnitten 3.2 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, 3.3 „Beurteilungen und Schätzungen“ sowie 23 „Steuer- und sonstige Rückstellungen“ thematisiert.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats in Kapitel A.3 des Geschäftsberichts 2017 sowie gemeinsam mit dem Vorstand für den Corporate Governance Bericht in Kapitel A.4 des Geschäftsberichts 2017 verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich..

Die sonstigen Informationen umfassen die für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- Brief des Vorstandsvorsitzenden an die Aktionäre in Kapitel A.1 des Geschäftsberichts 2017,
- Bericht des Aufsichtsrats in Kapitel A.3 des Geschäftsberichts 2017,
- Corporate Governance Bericht in Kapitel A.4 des Geschäftsberichts 2017 sowie
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter in Kapitel D.1 des Geschäftsberichts 2017.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschafts-

prüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Juni 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit mehr als 20 Jahren als Konzernabschlussprüfer der Bilfinger SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Karen Somes.“

Mannheim, 1. März 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mathieu Meyer
Wirtschaftsprüfer

Karen Somes
Wirtschaftsprüferin

D.3 Kapitalrenditecontrolling

in Mio. €	Engineering & Technologies		Maintenance, Modifications & Operations		Other Operations		Summe der Segmente		Zentrale / Konsolidierung / Sonstiges		Summe Fortzuführende Aktivitäten	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Goodwill	350,3	359,5	442,0	447,7	26,3	38,4	818,6	845,6	0,0	0,0	818,6	845,6
Sachanlagen	49,1	54,5	181,0	179,7	86,3	116,4	316,4	350,6	66,4	93,4	382,8	444,0
Übrige langfristige Vermögenswerte	16,0	9,6	77,3	73,3	10,5	13,8	103,8	96,7	156,5	97,5	260,3	194,2
Kurzfristige Vermögenswerte	426,1	441,6	631,5	597,9	149,1	247,1	1.206,7	1.286,6	909,3	614,8	2.116,0	1.901,4
Segmentvermögen	841,5	865,2	1.331,8	1.298,6	272,2	415,7	2.445,5	2.579,5	1.132,2	805,7	3.577,7	3.385,2
Segmentsschulden	457,0	524,0	551,2	556,9	184,6	233,8	1.192,8	1.314,7	1.097,9	1.150,0	2.290,7	2.464,7
Verzinsliche Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-813,0	-868,7	-813,0	-868,7
Abzugskapital	457,0	524,0	551,2	556,9	184,6	233,8	1.192,8	1.314,7	284,9	281,3	1.477,7	1.596,0
Saldo	384,5	341,2	780,6	741,7	87,6	181,9	1.252,7	1.264,8	847,3	524,4	2.100,0	1.789,2
Finanzvermögen projektspezifisch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzvermögen bereichsspezifisch	92,6	110,0	5,2	0,0	66,3	35,0	164,1	145,0	-164,1	-145,0	0,0	0,0
Betriebsbedingtes Finanzvermögen	92,6	110,0	5,2	0,0	66,3	35,0	164,1	145,0	-164,1	-145,0	0,0	0,0
Capital Employed	477,1	451,2	785,8	741,7	153,9	216,9	1.416,8	1.409,8	683,2	379,4	2.100,0	1.789,2
EBIT	-31,7	-36,9	97,0	119,3	2,3	3,0	67,6	85,4	-193,7	-316,2	-126,1	-230,8
Zinserträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,0	9,5	14,0	9,5
Zinsergebnis projektspezifisch (2,31 % / Vorjahr 2,13%)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zinsergebnis bereichsspezifisch (2,31 % / Vorjahr 2,13%)	2,1	2,3	0,1	0,0	1,5	0,7	3,8	3,1	-3,8	-3,1	0,0	0,0
Steuern	26,4	9,2	-19,8	-25,7	-2,3	-3,7	4,3	-20,2	-6,8	-5,7	-2,5	-25,9
Return	-3,2	-25,4	77,3	93,6	1,5	0,0	75,7	68,3	-190,3	-315,5	-114,6	-247,2
ROCE (Return on Capital Employed)	-0,7%	-5,6%	9,8%	12,6%	1,0%	0,0%	5,3%	4,8%	-	-	-5,5%	-13,8%
WACC (Kapitalkostensatz)	10,0%	8,0%	8,4%	7,6%	11,0%	10,3%	9,2%	8,0%	-	-	9,0%	7,6%
Wertbeitrag relativ	-10,6%	-13,6%	1,5%	5,1%	-10,0%	-10,1%	-3,9%	-3,2%	-	-	-14,4%	-21,4%
Wertbeitrag absolut	-50,7	-61,6	11,5	37,7	-15,3	-22,0	-54,5	-45,8	-248,9	-337,2	-303,4	-383,2

D.3.1 Erläuterungen zum Kapitalrenditecontrolling

Grundlage für unser Kapitalrenditecontrolling bildet die Segmentberichterstattung, die entsprechend unserer internen Organisationsstruktur nach Geschäftsfeldern erfolgt. Bei der Betrachtung der Kapitalrendite stellen wir zur besseren Vergleichbarkeit im Zeitablauf nur auf die fortzuführenden Aktivitäten ab.

Wir stellen bei der Ermittlung des Return auf eine Nach-Steuer-Berechnung ab, ausgehend vom EBIT unter Hinzurechnung der Zinserträge. Dies bedeutet, dass wir auch Sondereinflüsse, Abschreibungen auf aktivierte Vermögenswerte aus Akquisitionen sowie Wertminderungen auf den Geschäfts- und Firmenwert in der Ermittlung des Return berücksichtigen. Damit wollen wir sicherstellen, dass in unserer Kapitalrendite alle Erfolgskomponenten ihren Niederschlag finden.

Im **Segmentvermögen** der Geschäftsfelder sind Goodwill und immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen, Sachanlagen und übrige langfristige Vermögenswerte sowie kurzfristige Vermögenswerte enthalten. Das unter ‚Konsolidierung, Sonstiges‘ ausgewiesene Segmentvermögen enthält liquide Mittel sowie nicht den Geschäftsfeldern zugeordnete langfristige und kurzfristige Vermögenswerte. Nicht im Segmentvermögen enthalten sind die sogenannten Preferred Participation Notes, die im Zuge des Verkaufs der Divisionen Building, Facility Services und Real Estate übernommen wurden, da diesen auch kein entsprechender laufender Ertrag im Return gegenübersteht.

Vom Segmentvermögen werden die **Segmentschulden** in Abzug gebracht. Diese beinhalten Verbindlichkeiten und Rückstellungen, die dem Unternehmen zinslos zur Verfügung stehen. Nicht hierin enthalten sind insbesondere die Finanzschulden und Pensionsrückstellungen.

Die Segmentschulden bezeichnen wir als **Abzugskapital**. Der Saldo aus Segmentvermögen und Abzugskapital stellt das in den Geschäftsfeldern unmittelbar gebundene Vermögen dar.

Projekt- und bereichsspezifisches Finanzvermögen werden den Geschäftsfeldern im Rahmen des Kapitalrenditecontrollings zugerechnet, um eine angemessene Kapitalausstattung zu berücksichtigen. Als sogenanntes **betriebsbedingtes Finanzvermögen** korrigieren sie den Saldo, wonach sich das durchschnittlich gebundene zu verzinsende Netto-Betriebsvermögen ergibt. Wir bezeichnen diese Größe als **Capital Employed**.

Die Ergebnisgröße im Kapitalrenditekonzept wird aus dem EBIT abgeleitet.

Die **Zinserträge** resultieren aus der Anlage der unter ‚Konsolidierung, Sonstiges‘ ausgewiesenen liquiden Mittel sowie aus der Verzinsung von langfristigen Vermögenswerten.

Um ein von der Finanzierungsform unbeeinflusstes Ergebnis zu ermitteln, bleiben **Zinsaufwendungen** im Rahmen des Kapitalrenditecontrollings grundsätzlich außer Ansatz.

Die **projekt- und bereichsspezifischen Zinsergebnisse** betreffen Gutschriften der Konzernzentrale auf betriebsbedingtes Finanzvermögen zu Gunsten der Geschäftsfelder.

Die Steuern werden auf Basis von geschäftsfeldspezifischen Steuersätzen ermittelt.

Der **Return** im Sinne unseres Kapitalrenditecontrollings ergibt sich als Summe aus dem EBIT und den beschriebenen zusätzlichen Komponenten.

ROCE ist die Rendite auf das Capital Employed; er ergibt sich als Verhältnis von Return zu Capital Employed. Diesem werden die **Kapitalkostensätze nach Steuern (WACC)** der Geschäftsfelder und des Konzerns gegenübergestellt.

Der Saldo aus **ROCE** und **WACC** ergibt den **relativen Wertbeitrag**. Der **absolute Wertbeitrag** ist die Differenz von Return und Kapitalkosten und entspricht dem relativen Wertbeitrag bezogen auf das Capital Employed.

D.4 Organe der Gesellschaft

D.4.1 Vorstand

Tom Blades, Vorsitzender

Divisionen:

Engineering & Technologies | Other Operations

Regionen:

Continental Europe | North America | Northwest Europe | Middle East

Communications & Public Affairs | Legal & Compliance | Strategy & Projects | Transformation Office

Michael Bernhardt

Human Resources (Arbeitsdirektor) | Health, Safety, Environment & Quality (HSEQ) | Real Estate

Dr. Klaus Patzak

Accounting, Tax & M&A | Bilfinger Infrastructure Mannheim | Controlling & Risk |

Internal Audit & Controls | Investor Relations | IT | Procurement | Treasury

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

bei inländischen Gesellschaften:

Bayerische Börse AG, München

D.4.2 Aufsichtsrat

Gert Becker, Ehrenvorsitzender

Dr. Eckhard Cordes, Vorsitzender

Partner bei Cevian Capital AG,
Partner und Geschäftsführer bei EMERAM Capital Partners GmbH

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:
WMP Eurocom AG, Berlin

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:
AB Volvo (publ), Göteborg / Schweden (Board of Directors)

Stephan Brückner, stellvertretender Vorsitzender

Mitarbeiter der Bilfinger Maintenance GmbH

Agnieszka Al-Selwi

Mitarbeiterin der Multiserwis Sp. z o.o.

Dorothee Deuring

Selbständige Unternehmensberaterin im Bereich Corporate Finance

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:
Axpo Holding AG, Baden / Schweiz (Verwaltungsrat)
Elementis plc, London / Großbritannien (Board of Directors)
Röchling SE & Co. KG, Mannheim (Beirat)

Lone Fønss Schrøder

Nichtgeschäftsführendes Mitglied in Verwaltungsorganen
in- und ausländischer Gesellschaften

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:
AKASTOR ASA, Lysaker / Norwegen (stellvertretender Vorsitz im Board of Directors)
Ingka Holding B.V., Leiden / Niederlande (Board of Directors)
Saxo Bank A/S, Kopenhagen / Dänemark (Vorsitz im Board of Directors)
Valmet Corporation, Espoo / Finnland (Board of Directors)
Volvo Personvagnar AB, Göteborg / Schweden (Board of Directors)

Dr. Ralph Heck

Unternehmer, Mitglied in diversen Aufsichts- und Beiräten

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:
Schaltbau Holding AG, München

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:
Adolf Würth GmbH & Co. KG, Künzelsau (Beirat)
Bertelsmann Stiftung, Gütersloh (Kuratorium)
Formel D GmbH, Troisdorf (Vorsitz im Beirat)

Dr. Marion Helmes

Unternehmensberaterin, unabhängige Beraterin der UBS Europe SE

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:
ProSiebenSat1 Medien SE, München (stellvertretender Vorsitz)
Uniper SE, Düsseldorf

Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer
in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen:
NXP Semiconductors NV, Eindhoven / Niederlande (Board of Directors)
British American Tobacco p.l.c., London / Großbritannien (Board of Directors)

Susanne Hupe

Mitarbeiterin der Bilfinger Engineering & Technologies GmbH

Rainer Knerler

Leitender Angestellter der IG Bauen-Agrar-Umwelt

Dr. Janna Köke

Gewerkschaftssekretärin bei der IG Metall, Mannheim

Jörg Sommer

Mitarbeiter der Bilfinger arnholdt GmbH

Jens Tischendorf

Geschäftsführer der Cevian Capital AG

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
bei inländischen Gesellschaften:
ThyssenKrupp AG, Essen

Präsidium:

Dr. Eckhard Cordes
Stephan Brückner
Dr. Ralph Heck
Rainer Knerler

Prüfungsausschuss:

Dr. Marion Helmes
Dorothee Deuring
Dr. Janna Köke
Jörg Sommer

Nominierungsausschuss:

Dr. Eckhard Cordes
Dr. Marion Helmes
Jens Tischendorf

Transformationsausschuss:

Dr. Eckhard Cordes
Stephan Brückner
Dr. Ralph Heck
Susanne Hupe
Rainer Knerler
Jens Tischendorf

D.5 Zehnjahresübersicht

KONZERN

in Mio. €

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Aktiva										
Langfristige Vermögenswerte	3.964	4.914	4.460	3.090	3.519	3.012	2.491	1.525	1.690	1.643
Immaterielle Vermögenswerte	1.235	1.539	1.457	1.561	1.890	2.015	1.639	895	849	804
Sachanlagen	599	796	663	647	690	629	477	471	383	367
Forderungen aus Betreiberprojekten	1.642	2.134	1.789	377	508	–	–	–	–	–
Übrige langfristige Vermögenswerte	300	216	358	341	254	196	136	40	337	386
Latente Steuern	188	230	193	164	177	172	239	119	121	86
Kurzfristige Vermögenswerte	2.809	3.026	3.477	4.630	3.331	3.520	3.514	3.660	2.329	1.977
Vorräte, Forderungen, Sonstige	2.089	2.228	1.890	2.022	2.244	2.213	1.753	1.380	1.216	1.198
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ¹	720	798	537	847	1.087	647	359	427	1.032	767
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	–	–	1.050	1.761	–	660	1.402	1.853	81	12
Passiva										
Eigenkapital	1.141	1.561	1.812	1.793	2.037	2.165	1.917	1.418	1.621	1.383
Gezeichnetes Kapital	112	138	138	138	138	138	138	138	138	133
Rücklagen	1.034	1.408	1.650	1.503	1.795	1.972	1.805	1.124	1.562	1.270
Eigene Anteile	-100	-100	-100	-100	-100	-99	-97	-97	-97	-39
Bilanzgewinn	74	92	115	247	196	138	92	292	46	44
Anteile anderer Gesellschafter	21	23	9	5	8	16	-21	-39	-28	-25
Langfristiges Fremdkapital	2.602	2.873	2.511	1.159	1.748	1.146	1.061	901	898	874
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	219	287	313	325	394	417	400	295	304	293
Sonstige Rückstellungen	69	84	71	60	56	55	45	31	29	27
Finanzschulden Recourse	306	320	184	181	519	517	514	513	510	509
Finanzschulden Non-Recourse	1.489	1.880	1.624	339	461	13	13	0	–	–
Andere Verbindlichkeiten	393	187	212	128	169	49	22	2	–	–
Latente Steuern	127	116	107	126	149	95	68	60	55	45
Kurzfristiges Fremdkapital	3.030	3.506	3.614	4.768	3.065	3.221	3.027	2.866	1.500	1.363
Steuerrückstellungen	120	133	118	88	102	115	84	39	39	34
Sonstige Rückstellungen	448	613	633	755	557	482	360	512	489	442
Finanzschulden Recourse	22	34	89	5	192	28	7	13	12	2
Finanzschulden Non-Recourse	30	22	19	9	9	28	27	0	–	–
Andere Verbindlichkeiten	2.411	2.704	2.052	2.116	2.205	1.907	1.484	1.156	892	859
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	–	–	703	1.795	0	661	1.065	1.146	68	26
Bilanzsumme	6.773	7.941	7.937	7.720	6.850	6.532	6.005	5.185	4.019	3.620

2013 pro forma: Bereinigt um nichtfortzuführende Aktivitäten: Construction und Offshore Systems

2014 pro forma: Bereinigt um nichtfortzuführende Aktivitäten: Power

2015 pro forma: Bereinigt um nichtfortzuführende Aktivitäten: Divisionen Water Technologies sowie Building, Facility Services und Real Estate

2017: Inkl. Wertpapiere und sonstige Geldanlagen i.H.v. 150 Mio. €

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

in Mio. €

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Auftragseingang	10.314	11.129	7.854	7.690	8.304	7.513	5.510	4.301	4.056	4.055
Auftragsbestand	10.649	11.704	8.429	7.557	7.388	6.476	4.401	2.902	2.618	2.530
Leistung	10.742	10.403	7.983	8.397	8.586	7.552	6.246	5.003	4.219	4.024
Investitionen	697	530	273	310	521	391	258	66	72	76
Sachanlagen	237	162	141	127	143	140	117	62	70	71
Finanzanlagen	460	368	132	183	378	251	141	4	2	5
Mitarbeiter (am Jahresende)	60.923	67.199	58.047	59.069	66.683	71.127	57.571	42.365	36.946	35.644
Ertragskennzahlen										
Bruttoergebnis	1.073	1.072	1.015	1.051	1.121	1.052	794	431	395	336
EBITA	322	275	346	379	432	349	207	-157	-221	-118
EBITA bereinigt ¹	277	275	346	379	387	415	262	-23	15	3
EBIT	298	250	305	344	381	298	170	-501	-231	-126
Konzernergebnis ³	200	140	284	394	276	173	-71	-510	271	-89
Bereinigtes Konzernergebnis aus fortzuführenden Aktivitäten ^{1,2}	–	–	205	235	241	251	160	-30	-8	-9
Operativer Cashflow	357	368	244	281	232	210	34	39	-224	-119
Bereinigter Free Cashflow ¹	–	–	–	–	–	–	–	136	-111	-69
Cashflow je Aktie in €	9,22	9,94	5,53	6,37	5,26	4,76	0,77	0,88	-5,77	-2,71
Ergebnis je Aktie in € ³	5,18	3,79	6,43	8,93	6,26	3,91	-1,62	-11,54	6,13	-2,01
Bereinigtes Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Aktivitäten in € ^{1,2}	–	–	4,64	5,32	5,46	5,69	3,62	-0,68	-0,17	-0,19
Rentabilitätskennziffern										
Bruttoergebnis in % der Leistung	10,0	10,3	12,7	12,5	13,1	13,9	12,7	8,6	9,4	8,3
Leistungsrendite (EBITA bereinigt) in %	2,6	2,6	4,3	4,5	4,5	5,5	4,2	-0,5	0,4	0,1
Eigenkapitalrendite (bereinigtes Konzernergebnis) in %	16,6	11,3	12,7	12,8	12,0	12,3	7,8	-1,8	-0,6	-0,6
Return on Capital Employed (ROCE) in %	20,4	15,6	18,4	17,3	15,7	13,9	11,9	-30,0	-13,8	-5,5
Wertbeitrag	157	98	175	186	165	157	43	-704	-380	-304
BILFINGER SE										
Dividendensumme	70,6	88,3	110,4	150,1	132,4	132,5	88,4	–	44,2	–
Dividende je Aktie in €	1,85	2,00	2,50	2,50	3,00	3,00	2,00	–	1,00	1,00
Bonus in €	–	–	–	0,90	–	–	–	–	–	–
Jahresschlusskurs Aktie in €	34,45	53,92	63,20	65,88	73,00	81,53	46,35	43,47	36,57	39,57

Alle Werte beziehen sich auf fortzuführende Aktivitäten, wenn nicht anders angegeben
 2010-2012 Fortzuführende Aktivitäten ohne Valemus und Concessions
 2013 Fortzuführende Aktivitäten zusätzlich ohne Concessions, Construction und Offshore Systems
 2014 Fortzuführende Aktivitäten zusätzlich ohne Power
 2015 Fortzuführende Aktivitäten einschließlich Power, ohne Water Technologies sowie Building, Facility Services und Real Estate

1 Bereinigungen siehe Kapitel B.2.2 Ertragslage – Bereinigtes Ergebnis je Aktie

2 Auf Basis der bereinigten Steuerquote von 31 Prozent

3 Enthält fortzuführende und nicht fortzuführende Aktivitäten.

D.6 Finanzkalender

15. Mai 2018

Hauptversammlung

(Congress Centrum Rosengarten, Mannheim, 10 Uhr)

Quartalsmitteilung Q1 2018

14. August 2018

Zwischenbericht 1. Halbjahr 2018

13. November 2018

Quartalsmitteilung Q3 2018

Impressum

©2018
Bilfinger SE

Layout, Satz
Burkardt | Hotz
Büro für Gestaltung
Offenbach am Main

Fotografie
Johannes Vogt
Mannheim

Der Geschäftsbericht liegt auch in einer
englischsprachigen Ausgabe vor.
Maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Fassung.

Veröffentlichungsdatum
13. März 2018

Investor Relations
Bettina Schneider
Telefon 0621 459-2377
Telefax 0621 459-2761
E-Mail: bettina.schneider@bilfinger.com

Corporate Communications
Dr. Sebastian Rudolph
Telefon 0621 459-2475
Telefax 0621 459-2500
E-Mail: sebastian.rudolph@bilfinger.com

Zentrale
Carl-Reiß-Platz 1-5
68165 Mannheim
Telefon 0621 459-0
Telefax 0621 459-2366

Die Adressen unserer
Niederlassungen und
Beteiligungsgesellschaften
im In- und Ausland stehen
im Internet unter
www.bilfinger.com zur Verfügung.